

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
20. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
VOM
22.-23. FEBRUAR 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Wort der Präses	1
Wort der Landesbischöfin	2
Feststellung der Tagesordnung	10
Beschlussfassung zum Rederecht	12
Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle Prävention, Rainer Kluck – TOP 2.9	12
- Aussprache	20
Beantwortung der Frage der Synodalen Annabell Pescher – TOP 8.1	35
Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – TOP 2.6	41
- Aussprache und Beschlussfassung – TOP 6.1	54
Einbringung der Wahlvorschläge – TOP 7	57
Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts – TOP 3.1 – 1. Lesung	
- Einbringung	59
- Stellungnahme der Gremien	70
- Aussprache	71
Ökumenebeitrag zum Thema Gerechtigkeit	77
Fortsetzung Aussprache und Beschlussfassung zu TOP 3.1	79
Wahlen TOP 7.1 -TOP 7.7	84
Einbringung Jahresabschluss 2021 – TOP 4.1	87
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 – TOP 4.2	111
- Aussprache und Beschlussfassung	114

2. Verhandlungstag

Morgenandacht	
Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern – TOP 2.1	124
- Aussprache	130
Selbstständiger Antrag zum Thema Kirchenasyl – TOP 6.2	
- Einbringung, Aussprache und Beschlussfassung	141
Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts – TOP 3.1 – 2. Lesung	
- Aussprache und Beschlussfassung	148
Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften – TOP 5.3	150

Bericht aus der Stiftung Altersversorgung – TOP 5.2	154
- Aussprache	158
Haushaltsplan 2024/2015	
- Einbringung	161
- Stellungnahme der Gremien	183
- Aussprache und Beschlussfassung	186
Zwischenbericht zum Zukunftsprozess – TOP 2.4	195
- Aussprache	204
Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen – TOP 2.2	209
- Aussprache	216
Abschließende Worte der Präses	218

A N L A G E N

Vorläufige Tagesordnung	220
Beschlussprotokoll	222
Beschlossene Gesetze	234
Sitzplan	242

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Donnerstag, 22. Februar 2024

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die 20. Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde ganz herzlich willkommen.

Ich freue mich, dass wir uns heute und morgen hier in Präsenz treffen und nicht im Zoom. Ich denke, eine Präsenztagung gibt eine bessere Möglichkeit, sich untereinander über das eine oder andere zurzeit wichtige Thema auszutauschen.

Wie Sie dem Verlaufsplan entnehmen konnten, haben wir ein sehr gedrängtes Programm. Wir wollen dennoch versuchen, den Themen Raum zu geben, die Ihnen wichtig sind. Ich danke daher gleich an dieser Stelle Frau Prof. Dr. Merle, Frau Bischöfin Steen und Frau Bastian und Henning von Wedel, dass sie sofort bereit waren, ihre Beiträge kürzer zu halten als ursprünglich geplant. Der Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit und die Einbringung Klimaschutzbericht 2022 und der Bericht über die neue Zielorientierte Planung sind Ihnen deshalb vorab schon zur Kenntnis gegeben worden.

Ich danke Frau Bischöfin Steen für diesen Gottesdienst, ich danke Herrn Johannes Rahe, Pastor im Probedienst an St. Lorenz, Ihnen, lieber Herr Wulf, sowie der Pop-Kantorin aus dem Kirchenkreis Ostholstein, Lena Sonntag, für die musikalische Gestaltung und für die Vorbereitung der Kirchengemeinde St. Lorenz, Herrn Pistol und Frau Christiansen.

Die Kollekte erbrachte 784,40 Euro und ist bestimmt für das Projekt „Ankerland e.V.“ aus Hamburg. Ankerland e.V. widmet sich der Hilfe schwer traumatisierter Kinder, Jugendlicher, junger Erwachsener und junger unbegleiteter Flüchtlinge. Wie immer finden Sie die Bankverbindung für Ihre Online-Spende im Portal der Landessynode.

Wer im Gottesdienst war, hat dort eine Postkarte bekommen, die bereits frankiert ist und adressiert an eine oder einen Mitsynodalen. Die Bischofskanzlei Schleswig hat diese Aktion im Sinne der Jahreslosung vorbereitet. Alle, die noch keine Postkarte zum Verschicken haben, können sich eine im Tagungsbüro abholen. Viel Freude beim Schreiben und Empfangen!

Bevor wir mit den Präliminarien fortfahren, bitte ich Sie um Ihre besondere Aufmerksamkeit. Immer wieder erfordern aktuelle Ereignisse die synodale Aufmerksamkeit. Zu Beginn der Februarsynode vor zwei Jahren erschütterte die Welt und auch uns hier in Travemünde der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dieser Krieg ist festgefahren. Und seit dem 7. Oktober tobt ein weiterer, grausamer Krieg im Nahen Osten.

Immer wieder mag man das Gebet wiederholen: Gib Frieden, Herr, gib Frieden, die Welt nimmt schlimmen Lauf.

Der Krieg, die elende Situation von vielen Geflüchteten und der Menschen, die im Krieg leben müssen, das Ausmaß der Zerstörung führen uns umso mehr vor Augen, welch Glück es ist, in Deutschland leben zu dürfen. Das Glück ist verwundbar. Demokratie und Menschenrechte sind nicht selbstverständlich.

Mich ermutigt es sehr, dass viele Menschen - auch aus unserer Kirche - auf die Straße gehen, um für Demokratie und Menschenwürde zu demonstrieren. Jede Demonstration, jede und jeder, der daran teilnimmt, setzt ein unübersehbares Zeichen für Demokratie. Bei den großen Versammlungen in den großen Städten - und noch viel mehr, noch mutiger und entschiedener in den kleinen Orten unserer Landeskirche, vor allem in Mecklenburg und Pommern. Ich habe größten Respekt vor all denen, die dort öffentlich eintreten für unser solidarisches Gemeinwesen und die Verfassung unseres Landes.

Bürger:innen ganz unterschiedlicher Herkunft, die auf einem gemeinsamen Grund stehen und einander wertschätzend für diesen eintreten: Das ist der Reichtum unserer Gesellschaft.

Setzen wir ihn nie wieder aufs Spiel!

Stolz bin ich, dass wir in unseren Synodentagungen stets zeigen, wie man sich streiten, auseinandersetzen und dennoch eine gemeinsame Lösung finden kann. Denn bei aller Unterschiedlichkeit stehen wir auf einem gemeinsamen Grund.

Und auch dieser gemeinsame Grund ist kostbar, verwundbar und braucht immer wieder neue Bestärkung und Vergewisserung. Brüchig geworden ist er für viele Menschen, Kinder, Frauen, Männer, die unsagbar großes Unrecht erleiden mussten und erleiden durch Menschen aus unserer Kirche, in kirchlichen Räumen.

Die ForuM-Studie, veröffentlicht am 25. Januar 2024, und ihre Inhalte treiben mich, wohl uns alle, um. Furchtbar die darin geschilderte sexuelle Gewalt. Nicht minder erschreckend die systemischen Bedingungen und Zustände in der evangelischen Kirche, auch in der Nordkirche, die diese Gewalt möglich gemacht und vertuscht haben. Seit etwa 2013 haben wir Verbesserungen auf den Weg gebracht. Dennoch bleiben Missstände. Wir bleiben eine lernende Kirche.

Umso wichtiger ist es mir, nach der ersten Diskussion über zugelieferte Daten und Fallzahlen uns damit zu beschäftigen, was daraus folgt, dass Menschen nicht gehört, Täter geschützt, Taten nicht aufgearbeitet und Verantwortung nicht übernommen wurde. Die gemeinsame Erklärung der Landeskirchen, des Rates der EKD und der Diakonie vor gut zwei Wochen waren ein erster Schritt.

Wir werden uns auf dieser Tagung gleich im Rahmen des Abschlussberichts von Rainer Kluck, Leiter der Präventionsstelle, auch mit der Studie beschäftigen. Erlauben Sie mir aber schon hier einige ganz persönliche Anmerkungen:

Ich bin gleichermaßen wütend wie beschämt. Wütend auf die Kerle, die unter dem Deckmantel des pastoralen Amtes oder dem eines anderen kirchlichen Amtes Menschen sexualisierte Gewalt, schweres Leid angetan und damit meine und unserer aller Arbeit für unsere Kirche desavouiert haben. Ich bin zutiefst beschämt, dass die von uns geschaffenen und gelebten Strukturen, unser kirchliches Leben solche Ungeheuerlichkeiten nicht verhindert, sogar ermöglicht haben und das an mancher Stelle noch weiter tun.

Ich bin beschämt, dass wir das Leid der Menschen, die sexuelle Gewalt in unserer Kirche erfahren haben, durch unseren Umgang vertieft haben und noch vertiefen. Als Vorsitzende der

Anerkennungskommission unserer Kirche sehe ich Gesichter und höre Geschichten, die hinter den in der Studie genannten Zahlen stecken. Geschichten von Demütigungen, von körperlichen Verletzungen und verwundeten Seelen, von Lebenswegen, für die in unserer Kirche die Weichen zerstörerisch falsch gestellt wurden, tragische Geschichten, jede einzelne eine zuviel und jede einzelne schmerzt mich sehr. Es tut mir so leid.

Wir können nichts wieder gutmachen und eine auch noch so ernst gemeinte Entschuldigung ist nur ein Wort, ein Anfang. Jetzt geht es darum, mit den Betroffenen auf Augenhöhe zu überlegen, wie die Situation verbessert werden kann. In der Anerkennungskommission geschieht das im Einzelfall. Auf anderer Ebene müssen wir uns mit den Betroffenenverbänden zusammenschließen. Ich danke allen, den Verbänden und den einzelnen Menschen, die sich dazu bereitfinden, und vertraue für die gemeinsame Arbeit auf die Liebe Gottes. An dieser Stelle möchte auch die Landesbischöfin ein Wort an uns richten.

Die LANDESBISCHÖFIN: Wertes Präsidium, hohe Synode!

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild.

Als Gottes Ebenbild schuf er ihn.“

Fundamentale, grundlegende Sätze der Heiligen Schrift.

Sätze, die drei Einsichten formulieren, wer der Mensch - und damit: jeder Mensch, jeder einzelne Mensch - ist: Gottes Geschöpf.

Ein Geschöpf, dem das Leben als anderen unverfügbare Gabe von Gott geschenkt ist.

Und: Gottes Ebenbild.

Die Rede von der Gottesebenbildlichkeit fasst *die entscheidenden* theologischen Aussagen über den Menschen in einem Wort zusammen.

Gottesebenbildlichkeit ist dabei *das* biblische Würdeprädikat des Menschen.

Diese Würde wird fundamental verletzt, wenn Menschen körperliche oder seelische Gewalt angetan wird.

Wo das geschieht, wird zugleich in eklatanter Weise eine fundamentale Überzeugung unseres christlichen Glaubens verraten, ja mit Füßen getreten und verleugnet.

Es trifft uns alle, es trifft uns als Kirche deshalb ins Mark, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene genau das im Raum unserer Kirche erlebt haben - dass ihnen körperlich und seelisch schweres Leid zugefügt wurde, dass sie sexualisierte Gewalt und tiefes Unrecht erlitten haben, dass ihre Würde verletzt wurde.

Das ist in unserer Kirche geschehen, mitten unter uns. Als Nordkirche und ebenso als ihre Vorgängerkirchen haben wir vielfach versagt und sind an Menschen schuldig geworden. Und es ist eine bittere Wahrheit, dass wir nicht sagen können: das alles gehört ausschließlich der Vergangenheit an.

Ich empfinde darüber tiefe Scham - stellvertretend für unsere ganze Kirche.

Was von sexualisierter Gewalt betroffene Personen im Raum der evangelischen Kirche in unserem Land und also auch unserer Nordkirche erlebt haben, welches schwere Leid sie erfahren haben, welche kirchlichen Strukturen ihr Leid ermöglicht, nicht selten verlängert oder auch nicht beendet haben, welche Bedingungen zu Nichtbeachtung oder gar Vertuschung ihres Leides geführt haben, dazu gibt die Ende Januar veröffentlichte Studie des Forschungsverbundes „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ - kurz: ForuM-Studie ebenso umfassend wie erschütternd Auskunft.

Deshalb, allem voran, meine Bitte:

lesen Sie die Studie! Lesen Sie die Studie! Lesen Sie die Studie!

Hören Sie auf das, was Betroffene schreiben und sagen. Respektieren und wertschätzen Sie deren Expertise - mit Anerkennung und Dankbarkeit dafür, dass sie sie mit uns teilen.

Die Perspektive der Betroffenen und ihre Impulse sind es deshalb auch, die im Mittelpunkt stehen müssen und stehen werden, wenn wir Konsequenzen aus der ForuM-Studie ziehen.

Zusammen mit den anderen EKD-Gliedkirchen haben wir uns am 6. Februar in einer Gemeinsamen Erklärung zu einheitlichen Standards der Prävention und Transparenz, einheitlichen Anerkennungsverfahren und einem einheitlichen Prozess der weiteren Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verpflichtet.

Im Beteiligungsforum der EKD entwickeln Betroffenenvertreter:innen sowie kirchliche und diakonische Beauftragte dazu einen Maßnahmenplan für die evangelische Kirche und Diakonie insgesamt.

Was ich bereits am Tag der Veröffentlichung der ForuM-Studie betont habe, bekräftige ich hier und heute noch einmal:

Die Beschlüsse des EKD-Beteiligungsforums und die Ergebnisse der Beratungen dort werden auch für uns als Nordkirche handlungsleitend sein.

Ebenso wichtig werden die Erkenntnisse der unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission sein, die derzeit in der Gründung begriffen ist - dazu nachher etwas ausführlicher.

Nach meiner bisherigen Lektüre der ForuM-Studie sehe ich aber auch:

Neben Maßnahmen und Regelungen in unserer Kirche, die wir bereits haben, entschieden anwenden und verbessern müssen, brauchen wir allerdings noch etwas: einen grundlegenden Kulturwandel.

Dabei wird aus meiner Sicht das Thema professioneller und damit heilvoller Distanz im Miteinander unserer Kirche eine entscheidende Rolle spielen.

Ja, Vertrauen und Gemeinschaft sind wichtig für uns als Kirche, für die Verbindung untereinander.

Aber das darf nicht zu Distanzlosigkeit führen und auch nicht dazu, dass berufliche Rollenklarheit und Professionalität missachtet werden.

Es geht also darum, das Verhältnis von einerseits Nähe, Vertrauen und Gemeinschaft sowie andererseits Transparenz, klarer Übernahme von Verantwortung und Sensibilität für Grenzverletzungen präziser zu bestimmen.

Das beinhaltet auch, unser Leitungsverständnis kritisch zu reflektieren.

Weil es dabei um Kulturveränderungen geht, wird sich das auch in unserem Zukunftsprozess niederschlagen und die dort zu treffenden Entscheidungen deutlich mit prägen müssen.

Und ja: das alles macht Arbeit. Ja, das alles ist - wie jeder grundlegende Kulturwandel - anspruchsvoll und anstrengend.

Aber es ist das mindeste, was wir tun müssen, wenn wir glaubhaft, glaubwürdig und nachhaltig aus den Ergebnissen der ForuM-Studie lernen wollen.

Und das heißt insbesondere: dass wir Verantwortung für das übernehmen, was im Raum unserer Kirche, zu der wir alle gehören und die wir alle sind, geschehen ist und geschieht.

Eine besondere Aufmerksamkeit lege ich dabei auf den folgenden Punkt: Bei der Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt darf es die in der ForuM-Studie benannte und kritisierte Verantwortungsdiffusion nicht geben.

Unsere Beratungsstäbe in der Nordkirche, so die Rückmeldung aus unserer Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, funktionieren meist schon gut, aber es braucht in ihrer Arbeit auch Nachschärfungen.

Als ein Beispiel nenne ich, dass die Beratungsstäbe über einen möglichen Fall sexualisierter Gewalt und die dabei bekannten Betroffenen hinaus zukünftig *regelmäßig* die Möglichkeit weiterer betroffener Personen in Betracht ziehen müssen.

Dafür müssen *regelmäßige* Verfahren in die Arbeit der Beratungsstäbe aufgenommen werden. Die Perspektive, das betone ich noch einmal, besteht aber allein nicht in einzelnen, sozusagen abzuarbeitenden Maßnahmen.

Die Perspektive ist die eines Kulturwandels, der von uns allen gewollt und gemeinsam gestaltet werden muss.

Zugleich gilt *neben* allem, was ich bisher gesagt habe, auch: Wir fangen heute in der Nordkirche nicht bei Null an.

Wir dürfen auch sagen: heute sind für die unabhängige Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche sowie in den Kirchenkreisen über 30 Mitarbeitende im Einsatz.

Und auch über sie hinaus engagieren sich Menschen unserer Kirche mit Betroffenen und an ihrer Seite klar gegen sexualisierte Gewalt - in der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, als Präventionsbeauftragte in den Kirchenkreisen, als unabhängige Meldebeauftragte, in Beratungsstäben, in der Seelsorge, in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen, im Landeskirchenamt, hier in der Synode, in der Kirchenleitung und in den weiteren Gremien unserer Kirche, die für möglichst gute Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen für Prävention und Aufarbeitung arbeiten.

Und nicht zu vergessen und zu nennen sind hier auch die, die intensiv und engagiert für unsere Nordkirche an der ForuM-Studie gearbeitet haben.

Wir werden dazu gleich ausführlich von Rainer Kluck hören, den ich hier ebenso wie Bischöfin Kirsten Fehrs namentlich und stellvertretend für andere nennen möchte.

Bei aller bitter nötigen Kritik und Selbstkritik, bei allem, was unbedingt besser und anders werden kann und muss: Sie, lieber Herr Kluck, Du, liebe Kirsten Fehrs - zusammen mit anderen haben Sie, hast Du vieles, von dem wir gleich in Ihrem Bericht als Leiter der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, hören werden, auf den Weg gebracht.

Ihnen, Dir, und allen jetzt nicht namentlich Genannten dafür herzlich Dank!

Zu dem, was weiter zu tun ist, was wir gemeinsam ändern und wie wir uns alle zusammen verändern müssen sowie weiteren Folgen aus der ForuM-Studie werde ich mich für die Kirchenleitung nachher in der Beantwortung der Anfrage von Frau Pescher äußern.

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild.

Als Gottes Ebenbild schuf er ihn.“

Alle Menschen sind gleichermaßen Gottes Geschöpfe.

Ihnen allen kommen gleiche Würde und gleiche Rechte zu.

Christlicher Glaube lässt deshalb für Rechtsextremismus und Rassismus, für Antisemitismus und Ausgrenzung keinen Platz.

Gut, dass so viele Menschen das an so vielen Orten öffentlich zeigen und dafür auf Straßen und Plätzen sichtbar sind!

Gut, dass so viele unserer Gemeinden dabei sind. Mit besonderem Respekt sehe ich dabei auf Orte, in denen Demonstrierende durch ihre öffentliche Sichtbarkeit besonders im Fokus stehen und teilweise durch rechtsextreme Gegendemonstranten bedroht werden.

Lasst uns die dort Engagierten aktiv unterstützen, und an den Demonstrationen vor Ort teilnehmen!

Gerade in unserer Ost und West verbindenden Nordkirche könnte das Engagement für Demokratie und Menschenwürde ein Anlass sein, frühere Ost-West-Partnerschaften neu zu beleben und sich beispielsweise durch Besuche an Kundgebungstagen im Engagement für Demokratie gegenseitig zu unterstützen.

Fahren Sie zu den Kundgebungen in Ihren Partnergemeinden! Stärken Sie mit Ihrer Teilnahme insbesondere den Demonstrierenden in den kleineren Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern den Rücken. Zeigen Sie Ihnen und allen, die sich für Demokratie engagieren, dass sie nicht allein sind.

„Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild.

Als Gottes Ebenbild schuf er ihn.“

Im Antlitz des oder der Anderen den oder die zu sehen die wie ich selbst ein Geschöpf Gottes ist, ein Geschöpf, dem das Leben als anderen unverfügbare Gabe von Gott geschenkt ist - das ist für unseren christlichen Glauben zentral.

Das gilt es mit Wort und Tat zu bezeugen, um die unverletzliche und unantastbare Würde jedes Menschen zu schützen und zu behüten - in Gottes Namen.

Möge das auch in unseren Beratungen heute und morgen leitend sein.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Kristina Kühnbaum-Schmidt.

Jetzt ist es Zeit, dass ich ganz herzlich meine Vizepräsidenten, Elke König und Andreas Hamann begrüße. Schön, dass Ihr beide da seid.

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, die Bischöfinnen Kirsten Fehrs und Nora Steen und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen miteinander! Ich freue mich, dass unter uns auch unser Altbischof Kohlwaage ist. Herzlich willkommen!

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die Landeskirchlichen Beauftragten.

Herzlich Willkommen auch an die Studierenden- und Vikarsvertretungen. Und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Als Gäste darf ich herzlich begrüßen: Die Vorsitzende der Theologischen Kammer Frau Präpstin Almut Witt, die diesmal auch als Mitglied der Synode anwesend ist, für die Pastor:innenvertretung Herr Axel Prüfer, für den Kirchenbeamtenausschuss heute Herr Dr. Matthias Triebel und morgen Herr Matthias Benckert und den Leiter des Evangelischen Militärdekanats Nord Herr Militärdekan Ernst Raunig.

Unter uns sind heute auch zwei Praktikantinnen, Frau Marie Burmester, Theologiepraktikantin bei Frau Pastorin Axt, und Frau Inga Meier, Praktikantin im Rechtsdezernat. Seien Sie beide herzlich Willkommen und ich hoffe, Sie fühlen sich wohl unter uns und profitieren von Ihrem Besuch hier.

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeitenden des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken für ihren Einsatz vor und während der Tagung. Und zum Schluss ein herzliches Willkommen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Vielen Dank für Ihre Arbeit im Vorfeld und hier während der Tagung.

Kommen wir zu den Tischvorlagen: Auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für unsere Tagung und Ihre orangenen Stimmkarten Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie, wie zur letzten Tagung auch, als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Formular dann per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Daneben möchte ich auf den Materialtisch im Foyer vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind.

Folgende Stände freuen sich heute auf Ihren Besuch. Sie haben diese auch schon während des Essens gesehen. Als Zeichen unserer Partnerschaft und guten Verbindung ist die Evangelische Bank heute und morgen auf unserer Tagung präsent. Wir sind herzlich eingeladen, das Gesprächsangebot nach individuellem Bedarf zu nutzen. Impulse können außerdem sein: Fragestellungen rund um das Thema Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel mögliche Ansätze zur Dekarbonisierung des Immobilienbestandes (Wie erreichen wir das 1,5 Grad-Ziel?) oder „Welchen Herausforderungen muss sich die Diakonie auf Grund des EU-Green Deals stellen und wie kann Kirche hierbei helfen?“.

Außerdem steht heute das Team um Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, für Sie mit einem Stand bereit; Nicht nur, weil das Thema Prävention sexualisierter Gewalt hier auf der Synode präsent ist, sondern weil die Erkenntnisse der Ende Januar veröffentlichten ForuM-Studie zu diskutieren sind. Das Team steht für Nachfragen zu den Maßnahmen der Prävention und Intervention, für die die Nordkirche langjährige Grundlagen gelegt hat, für Sie bereit.

Im Rahmen des Ökumenebeitrags wird sich heute unter anderem Pastor Begas als neuer Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche vorstellen und Sie können auch schon vorher mit ihm ins Gespräch kommen. Er hat dafür zusammen mit Herrn Boten im Foyer einen Info-Tisch zum KED und zu dem Förderkreis von Oikocredit aufgebaut. Da in den Pausen wenig Zeit sein wird, gibt es außerdem beim Abendessen die Gelegenheit im „Glaskasten“ neben dem Restaurant mit Herrn Begas und Herrn Boten über den KED und über Oikocredit zu sprechen.

Weiterhin finden Sie im Foyer den Stand des Kommunikationswerks mit Informationen rund um die Wahlen in die Landessynode. „Machen Sie mit!“ – mit diesem Motto wird letztmalig zur Kandidierendenfindung für die Wahl in die III. Landessynode in der Zeit vom 29. August bis 28. September 2024 aufgerufen. Bereits seit Oktober 2023 hatte der landeskirchliche Wahlbeauftragte mit mehreren Schreiben an die Kirchengemeinderäte, die Kirchenkreisleitungen, die Pröpstinnen und Pröpste sowie die landeskirchlichen Dienste und Werke eingeladen, Vorschläge für die neue Landessynode zu machen. Auf der Website www.kirche-wahl.de ist umfangreiches Infomaterial abrufbar. Jeder kann jeden vorschlagen. Das Vorschlagsrecht endet am 18. Mai 2024. Deshalb hat jetzt das Kommunikationswerk zusammen mit dem Wahlbeauftragten die Herausgabe eines Plakats und eines Flyers veranlasst und weist damit letztmalig auf die Bewerbungsfrist hin. Bitte nehmen Sie sich ausreichend Material für Ihre Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit. Sprechen Sie während der Tagung gern Mitarbeitende des Kommunikationswerks oder den landeskirchlichen Wahlbeauftragten OKR Sebastian Kriedel an. Niemand weiß besser als Sie, was die schöne Aufgabe, Mitglied der Landessynode zu sein, mit sich bringt und welche Rolle sie für unsere Nordkirche spielt. Insofern sind Sie die besten Werbeträger:innen für die Mitarbeit in der Landessynode.

Liebe Geschwister, wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind, es gibt 152 Anmeldungen.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräses Hamann wird den Namensaufruf vornehmen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte um ein lautes und deutliches „Ja“, wenn Sie Ihren Namen hören.

Namensaufruf

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass 122 Synodale anwesend sind, also mehr als 78 Synodale; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen: Ausgeschieden ist Katharina von Fintel. Frau von Fintel ist als Staatsrätin der Senatorin für Kinder und Bildung nach Bremen gegangen und musste damit aus dieser Landessynode ausscheiden. Nachgerückt ist Herr Rüdiger Streibel.

Ebenfalls ausgeschieden ist Lukas Brinkmann. Herr Brinkmann gehört seit dem 1. Januar 2024 zum Koordinations- und Beratungsteam des Zukunftsprozess. Damit musste er aus der Landessynode ausscheiden. Nachgerückt für Herrn Brinkmann ist Herr Dr. Kai Gärtner.

- der Synodalplatz 107 ist neu besetzt durch Frau Rebecca Lenz
- der Synodalplatz 108 ist neu besetzt durch Herrn Sascha Scholz
- der Synodalplatz 114 ist neu besetzt durch Herrn Frank Hunger
- für Herrn Ronald Schrum-Zöllner ist Frau Geeltje Bauer nachgerückt.

Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass Altbischof Dr. Heinrich Rathke am 17. Januar im Alter von 96 Jahren verstorben ist. Von 1971 bis 1984 war Dr. Heinrich Rathke Landesbischof der Mecklenburgischen Landeskirche. Von 1977 bis 1981 stand er darüber hinaus als Leitender Bischof an der Spitze der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR (VELK DDR). Zudem war er für einige Jahre der Vorsitzende des DDR-Nationalkomitees im Lutherischen Weltbund. Nach seiner Amtszeit als Bischof kehrte er wieder ins Gemeindepfarramt zurück. Ein engagierter Theologe und Streiter gegen das Unrecht in der DDR, für viele ein Vorbild für den aufrechten Gang. Heinrich Rathke war verheiratet und hatte sieben Kinder. Wir denken an ihn und geben ihn nun auch von unserer Seite in Gottes Hand. Wir danken Gott für die Begegnungen mit ihm und die Bereicherung unseres Lebens durch ihn. Wir bitten Gott um Trost für seine Familie.

Gebet und Lied

Bevor wir zu synodalen Abstimmungen kommen, frage ich, ob es Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind?

Verpflichtung von Synodalen

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor: 1. Beisitzer Hauke Nissen, 2. Beisitzerin Dr. Maike Tesch. Ich stelle fest, dass beide gewählt sind. Meinen Glückwunsch. Ich bitte Sie, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Frau Petra Conrad, Herrn Thomas Heik, Herrn Matthias Hoffmann, Herrn Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Joachim Tröstler. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich und danke den berufenen Schriftführer:innen.

Wenn Sie, liebe Mitsynodale, einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Dankert und Herrn Ofterdinger. Bitten stellen

Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und irgendwann auch abgestimmt werden kann.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 18. Januar 2024 zugegangen.

Folgende Änderungen haben sich seitdem ergeben: Fristgerecht in der Geschäftsstelle eingegangen – und wir haben schon per E-Mail darauf hingewiesen – ist eine Anfrage gem. § 28 unserer Geschäftsordnung, die Anfrage der Mitsynodalen Annabell Pescher. Diese wird mit TOP 8.1 auf die Tagesordnung genommen und im Zusammenhang mit dem Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle Prävention aufgerufen.

Zudem war Ihnen im November ein weiterer Bericht aus dem Ausschuss für zielorientierte Planung versprochen worden. Diese wird mit TOP 2.10 auf die Tagesordnung genommen und am Freitagabend aufgerufen. Der Synodale von Wedel, neuer Ausschussvorsitzender, hat versprochen, sich ganz kurz zu halten.

Wer der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen.

Last but not least: Am vergangenen Wochenende ist eingegangen ein Antrag der Synodalen Jarck-Albers und zehn Unterstützenden mit der Bitte um eine Äußerung der Synode zum Thema Kirchenasyl. Sie erinnern sich an den Vorfall in Schwerin, wo auf Veranlassung der Kieler Ausländerbehörde eine afghanische Familie aus dem Kirchenasyl heraus in Abschiebehaft genommen worden ist. Der Antrag hat den TOP 6.2 erhalten. Es handelt sich um einen selbstständigen Antrag nach § 19 unserer GO. Die dafür bestimmte Eingangsfrist von einem Monat vor Beginn der Synode ist nicht eingehalten. Um diesen Antrag dennoch auf die Tagesordnung nehmen zu können, bedarf es zunächst als Abweichung von der GO nach §34 Absatz 2 der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Synodalen. Gibt es dazu Fragen oder Anmerkungen?

Syn. STREIBEL: Ich möchte dafür votieren, den Antrag nicht aufzunehmen. Die Fristen sind nicht eingehalten, der Antrag enthält keine Begründung, was in der Geschäftsordnung vorgesehen ist und was auch angebracht wäre. Es gibt zu diesem Vorgang auch tatsächliches Hintergrundwissen, das hätte dargestellt werden müssen. Der Vorgang ist vom Dezember letzten Jahres, die Landtage haben sich damit beschäftigt, es gibt Stellungnahmen auch aus unserer Kirche. Ich finde, dass die Antragsteller da etwas früher hätten aufwachen müssen. Unsere Tagesordnung ist sehr gedrängt. Das ist der tatsächliche Grund für meine Intervention.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streibel, jetzt kommt Hans-Peter Strenge.

Syn. STRENGE: Ich bin ganz anderer Meinung als mein Banknachbar Streibel, denn der Vorfall war ja gravierend. Die Kirche hat sich immer dafür eingesetzt, auf EKD-Ebene, aber auch auf Landesebene, dass das Kirchenasyl dazugehört. Das ist eine Ultima Ratio. Dass, was da passiert ist, und dann noch in einer schwierigen Gemengelage - dass Kiel den Antrag gestellt hat und die Schweriner Vollzugsbediensteten das ausgeführt haben -, das ist ein typischer Fall

der Nordkirche, denn er spielt sich in beiden Ländern ab. Deshalb sollten wir das nicht an der Frist scheitern lassen und den Tagesordnungspunkt auf dieser Synode befassen.

Die PRÄSES: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist dafür, dass wir auf diese Frist verzichten? Das scheint mir die absolute Mehrheit zu sein. Ich frage aber noch nach Gegenstimmen. Das sind vier und Enthaltungen zwei. Damit haben wir 2/3 der Anwesenden erreicht. Ich muss Sie dann aber noch fragen, ob Sie der Erweiterung der Tagesordnung zustimmen. Bei drei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wer der nun vorliegenden Tagesordnung insgesamt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Die PRÄSES: Zur Geschäftsordnung, Herr Krüger bitte.

Syn. KRÜGER: Beim letzten Mal habe ich genau an dieser Stelle meine große Irritation zum Ausdruck gebracht, sehr laut und vehement. Und genauso laut und vehement möchte ich an dieser Stelle meinen Dank sagen für diese Live-Tagung. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Wir geben den Dank natürlich auch weiter an unser Synodenbüro, das sich viel Mühe gegeben hat, hier noch einen Platz zu finden. Für die eben beschlossenen Wahlen benötigen wir, sollten wir nicht per Kartenzeichen abstimmen können, für die Auszählung der Stimmen ein Zählteam. Frau Pescher, zur Geschäftsordnung?

Syn. Frau PESCHER: Eigentlich hatten wir uns zu einer digitalen Synode verpflichtet, denn das bedeutet eine Niedrigschwelligkeit der Teilhabe. Ich weiß von Menschen, die eigentlich teilgenommen hätten, dies jetzt aber nicht getan haben, weil sie auf eine digitale Synode gebaut haben. Ich fände es wichtig, wenn wir uns, wie schon häufig, dagegen entschieden haben, das frühzeitig zu kommunizieren. Sonst können wir uns von diesem Beschluss auch verabschieden.

Und dann möchte ich anmerken, dass mir eine Tagung, die heute bis 22:30 Uhr und bis morgen bis 19:30 Uhr gehen soll, deutlich zu lang ist. Ich möchte mich deshalb an das Synodenpräsidium mit der Bitte wenden, dieses bei den nächsten Synoden zu berücksichtigen.

Die PRÄSES: Ich komme jetzt nochmal zurück zu dem Zählteam. Aus dem Landeskirchenamt haben sich Frau Birte Makan und Frau Dr. Dorothee Hassenpflug-Hunger bereit erklärt. Dazu benötigen wir noch zwei Synodale aus dem Plenum. Wer ist bereit? Bereit erklärt haben sich Frau Grüttner und Herr Dr. Greve.

Das Präsidium schlägt für die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen eine Minute Redezeit vor. Ist die Synode damit einverstanden, dann bitte ich um das Kartenzeichen.

Dann bitte ich, für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen:

Zu TOP 2.2 - Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen Frau Nele Bastian, Frau Inge Kirchmeier und Herrn Matthias Isecke-Vogelsang. Herr Isecke-Vogelsang ist derzeit auf Reisen, wird als synodales Mitglied in dieser Tagung vertreten. Er hat darum gebeten, ihn für die Einbringung dieses TOPs per Zoom zuzuschalten.

Zu TOP 2.3 – Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit Frau Nele Bastian.

Zu TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess Herrn Lukas Brinkmann.

Zu TOP 2.6 – Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag Frau Dr. Kristin Jahn, die Vorstandsvorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Herrn Stephan Menzel, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Herrn Thomas Kärst, der Landeskirchliche Beauftragte für den Sprengel Hamburg und Lübeck und OKR Dr. Christoph Schöler, Referent im Dezernat Mission und Ökumene.

Zu TOP 2.8 – Bericht aus dem Hauptbereich Medien Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, Geschäftsführer Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH und Herrn Heiko von Kiedrowski, Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der norddeutschen Kirchen beim NDR

Zu TOP 2.9 – Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle für Prävention Herrn Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle für Prävention.

Zu TOP 5.1 – Bericht Stiftung Altersversorgung Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen, Vorsitzender des Stiftungsvorstands.

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag Herrn Björn Begas, Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche.

Zu TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022 OKR Dr. Christoph Schöler und aus dem Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche Jan Christensen und Martin Jürgens.

Wer dem Rederecht für diese Personen zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank!

Dann rufe ich jetzt auf den Tagesordnungspunkt 2.9, Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle Prävention und bitte dazu Herrn Rainer Kluck uns diesen zu halten.

Bischöfin FEHRS: Wenn ich mich hier jetzt kurz zu Wort melde, dann in meiner Funktion als Vorsitzende des Beirates der Fachstelle Prävention. Wie Sie wissen, befasse ich mich schon sehr, sehr lange mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Und ich schaue hier in viele Gesichter, die auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter sind. Ich danke euch dafür. Sehr lange beschäftige ich mich damit und mir ist angesichts dieses Berichtes bewusst geworden, wie sehr mich insbesondere die Gespräche mit den Betroffenen verändert haben in meiner Sprache, in meiner Theologie, in meiner Haltung. Und gerade in den vergangenen Wochen berührt es mich immer wieder neu, welchen Schmerz die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen erlitten haben und bis heute zu bewältigen haben. Dies so eindeutig in der ForuM-Studie zu lesen, macht mich aufrichtig demütig. Und zugleich weiß ich von vielen, vielen Betroffenen, wie erleichtert sie sind, dass in dieser Studie schwarz auf weiß das steht, wie sie es erlebt haben. Und das wiederum

spornt mich, spornt uns in der Fachstelle enorm an. Um sie, die Betroffenen, geht es. Und darum geht es heute auch um konkrete Maßnahmen, und das, was konkret bewältigt wurde, und das, was konkret angegangen wurde in der Präventions- und Interventionsarbeit in der Nordkirche. Dass diese Arbeit in den Kirchenkreisen und in der Landeskirche inzwischen 30 hauptamtliche Mitarbeitende umfasst, die sich hochengagiert einsetzen, hat die Landesbischöfin bereits berichtet. Wie sich das nun speziell auf der Ebene der Landeskirche darstellt, hören wir gleich im Bericht vom Leiter der Fachstelle, Rainer Kluck.

Und ich möchte gleich voran sagen: Zum Glück haben wir Rainer Kluck! Er ist *der* Interventionsspezialist – also erfahren im Umgang mit betroffenen Menschen und Fallsituationen, wenn etwas passiert ist. Und ich weiß, wie er in der gesamten EKD mit seiner Fachexpertise hochgeschätzt ist. Und die Aussicht, dass er zum Juni mit 66 Jahren in den Ruhestand tritt, ist für ihn sicher sehr prima, aber für uns alle - einschließlich des wunderbaren Teams der Fachstelle - noch gar nicht richtig vorstellbar. Aber, hilft ja nix.

Von Anfang an, seit 2010 arbeiten wir beide zusammen, und ich habe viel von ihm gelernt und tue es immer noch. Und dass du dich in kritischer Zeit, als die Fachstellen-Leitung durch den Weggang der auch so geschätzten Dr. Alke Arns vakant war, zur Verfügung gestellt hast, war ein echtes Glücksgeschenk – gerade im Blick auf die damals avisierte ForuM-Studie mitsamt des umfänglichen Arbeitsaufwandes, den die akkurate Aktensichtung zur Folge hatte. Und ja, natürlich hat die Nordkirche alle Disziplinarakten wie gefordert „geliefert“ und ebenso die Personalakten durchgearbeitet. Rainer Kluck allen voran mit insgesamt sieben Kolleg:innen, die hoch verantwortlich und präzise diese Akten studiert und mit Erhebungsbögen versehen haben. Übrigens - nicht nur, weil es die Studie gefordert hat, sondern weil wir selbst es wollen! Insbesondere von den Pröpst:innen unsere Landeskirche wurde dezidiert der Wille geäußert: Wir müssen proaktiv aufarbeiten. Und hinschauen, so viel nur geht. Danke Ihnen und Euch allen für diese Unterstützung. Noch entscheidender aber als diese eher quantitative Akterhebung ist, dass mit dem nun folgenden Bericht der Fokus auf die inhaltliche Arbeit eines sehr professionell aufgestellten Teams gelegt wird. Und zwar weil es vom ganzen Ansatz her damit um die betroffenen Menschen geht, die ein Anrecht darauf haben, dass wir uns auseinandersetzen. Angefangen von der gerade neu aufgestellten Anerkennungskommission, über E-Learning-Programm und Präventions- Fortbildungen bis hin zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Gemeinden und Einrichtungen ist es für uns als Synode dringend wichtig, zu wissen, was wie läuft – oder auch noch nicht gut läuft. Gerade angesichts der Ergebnisse der ForuM-Studie ist dieser genaue – und damit immer auch selbstkritische Blick – wichtig! Dies nun darzustellen, weiß ich bei dir, lieber Rainer, in besten Händen. Danke für alles, was du entscheidend mit vorangebracht hast in dieser Nordkirche. Wir sind gespannt auf deinen Bericht.

Herr KLUCK: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, zu Anfang ein Text von Carola Mosbach aus dem Buch „Ins leuchtende Du“.

Eine Betroffenenstimme: **Lob der Klage**

Mit aller Kraft

die Schweigemauer

durchbrechen
 mit Schmerz und Wut
 Wortbrocken lösen
 aus steinernem Mund
 die Wahrheit
 womöglich ins Leere
 schreien
 trotz allem
 zum Sprung ansetzen
 ins rettende
 Du

Vor ziemlich genau 20 Jahren habe ich mich bei einem Kirchenkreis, damals noch in der Nordelbischen Kirche, um eine Leitungsstelle beworben. Ich hatte in der Bewerbung angegeben, dass ich persönlich den Umgang mit sexualisierter Gewalt als Querschnitts- und Leitungsthema für unverzichtbar halte. Die Stelle habe ich bekommen, meine Problemanzeige hatte aber keine unmittelbare Resonanz zur Folge.

Heute sind es nur noch wenige Monate, bis ich in den Ruhestand verabschiedet werde. Und ich denke: was haben wir in der Nordkirche seitdem für eine steile Lernkurve gemacht – machen müssen? Und es geht weiter! Die ForuM-Studie zeigt es uns überdeutlich: es ist ein Thema in der Evangelischen Kirche, das wird es bleiben – und es geht an unsere Grundfesten.

Meine Berufsgeschichte in den letzten zwei Jahrzehnten ist eng mit dem Missbrauchsskandal in Institutionen verwoben. Den Fallkomplex Ahrensburg habe ich ab 2010 aus der Nähe erlebt und wurde 2011 Präventionsbeauftragter im Kirchenkreis Hamburg-Ost. Das **Jahr 2012**, im Jahr der Gründung der Nordkirche, war geprägt durch den aktuellen Fall in der Kita Schnelsen. Im selben Jahr wurde die Unterstützungsleistungskommission gegründet. Eine unabhängige Untersuchung der Missbrauchsfälle in der Nordkirche startete – und im Kirchenkreis Hamburg-Ost wurde eine erste Präventionsordnung verabschiedet. Die Erinnerung an die Abstimmung will ich Ihnen nicht vorenthalten: die Synodalen hatten gelbe Karten und diese gingen zur Abstimmung im gleichen Moment in die Höhe, da war plötzlich alles gelb und ich habe vorne an meinem Platz den Wind gespürt, den die Karten wie Fächer entfachten. Einstimmig – bei einer Enthaltung, was für ein Rückenwind. Wie wichtig solche Momente doch sind, wenn die Mühen der Ebene groß sind.

Ganz ähnlich fühlte ich mich 2018, als die Landessynode das Präventionsgesetz beschloss. 2014 war der Untersuchungsbericht mit 155 Empfehlungen veröffentlicht worden. Die Emotionen in der Nordkirche gingen übrigens bei der Veröffentlichung dieses Berichtes mit 500 Seiten ähnlich hoch, wie wir es mit der ForuM-Studie aktuell erleben. Es stellte sich damals wie heute auch die gleiche Frage: **wie gehen wir mit den Erkenntnissen der Studie um, wie können sie im Alltag der Institution wirksam werden?**

Aus den Empfehlungen entstand der 10-Punkte-Plan und der führte nicht nur zum ersten Präventionsgesetz einer Landeskirche, sondern ab 2013 gab es die Koordinierungsstelle Prävention mit Dr. Alke Arns als Referentin neben den ersten Akteuren in den Kirchenkreisen oder bei der

Ev. Jugend. Mir war von Anfang an klar und wichtig, dass Landeskirche und Kirchenkreise (wie auch dann die Hauptbereiche und die Diakonie) Prävention nur gemeinsam wirksam gestalten können. Der personellen und konzeptionellen Vielfalt musste aber noch eine Richtung und ein Rahmen gegeben werden. Ich habe das „**konzertierte Prävention**“ genannt.

Nicht, dass es nicht bereits damals an vielen Stellen schon Engagement in Sachen Kinderschutz und Prävention gegeben hätte. Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe waren spätestens seit 2005 verpflichtet, Schutzkonzepte zu entwickeln. Was fehlte, war der steuernde Überblick, eine Präventionsstrategie und ein erkennbares kirchliches Profil. Diese hat sich in dem Jahrzehnt seit 2010 herausgebildet und ist heute deutlich wahrnehmbar. Dabei waren und sind die föderalen Strukturen eine Herausforderung, wie sich immer wieder zeigt. Hier legt auch die ForuM-Studie den Finger in die Wunde.

Trotzdem: es ist an vielen Stellen von Vorteil, wenn für lokale Bedarfe spezifische Lösungen gefunden werden: in Hamburg-Ost gibt es z.B. eine zentrale Fachstelle, in der ein Team erfolgreich Prävention und Intervention umsetzt; im Kirchenkreis Dithmarschen liegt der Erfolg hingegen darin, dass die Aufgaben der Prävention anteilig auf 6 Fachkräfte in der Fläche aufgeteilt sind.

Insgesamt sind heute in der Nordkirche über 30 Personen für Prävention, Meldung und Intervention im Einsatz. Das sind: die mit 10 Personen besetzte Stabsstelle Prävention, die für den Rahmen sorgt, dazu die Präventions- und Meldebeauftragte in den Kirchenkreisen, den Hauptbereichen und der Diakonie. Erfolgreich kann die Fachebene vor allem da sein, wo Leitungspersonen wie die „themenverantwortlichen Pröpst:innen“ Ihnen den Rücken stärken und für Prävention werben. Das integrative Finanzierungskonzept der Nordkirche aus dem Vorwegabzug sorgt bei der Personalausstattung der Präventionsbeauftragten für eine sichere Grundfinanzierung. Das ist auch gut so!

Was steht nun nach der Pionierarbeit der ersten 14 Jahre mit der Entwicklung von Gesetzen, Strukturen, Stellen, inhaltlich starken Rahmenkonzepten aus?

Von den bisherigen Ansätzen in der Prävention braucht es eine Hinwendung zu einer mehr **evidenzbasierten Prävention**: welche Maßnahmen und Instrumente zeigen die beste Wirkung? Wie können wir verlässlicher Auskunft geben, was wir in Quantität und Qualität in Sachen Prävention umsetzen?

In der Evaluation des Präventionsgesetzes sollen dazu Fachgespräche geführt werden, wie sich das am besten umsetzen lässt. Und was es auch dazu für eine rechtliche Grundlage braucht. Das ist nur ein Punkt von vielen im sogenannten „Pflichtenheft“, also der Aufgabensammlung, was bei der Überarbeitung des Präventionsgesetzes alles bedacht werden muss. Neben den Erfahrungen aus der Praxis sollen auch die Erkenntnisse aus der ForuM-Studie dort Eingang finden. Die verbesserte Dokumentation und Datensammlung gehört ebenfalls ins Pflichtenheft. Das Teilprojekt E der ForuM-Studie hat besonders diesen Aspekt vor Augen geführt. Ein Monitoring über die Schutzkonzeptentwicklung kann verlässliche Zahlen in Zukunft liefern. In der ForuM-Studie heißt es dazu: „Zielführend ist die Implementierung eines dauerhaften, übergeordneten und regelmäßigen Monitorings und Rechenschaftssystems, dass die Durchsetzung und Überprüfung von Präventionsrichtlinien (...) sicherstellt.“ Wir wissen heute schon, wie weit einzelne Kirchenkreise und Hauptbereiche in der Entwicklung von Schutzkonzepten sind.

Manche sind weit fortgeschritten. Anderswo werden aber auch die Lücken deutlich. Diese sind Einfallstore, die wir schließen müssen.

Wenn dort z.B. in einer Kirchengemeinde etwas passiert, dann ist sie nicht für übergriffiges Verhalten und Missstände sensibilisiert, so dass sie übergriffiges Verhalten nicht rechtzeitig erkennt und meldet. Dann wird nicht umgehend ein geordnetes Verfahren eingeleitet, das weiteren Schaden verhindert und Fehlverhalten unterbunden wird. Was können die Folgen sein? Betroffene werden in ihrem Leid allein gelassen. Die ForuM-Studie belegt, dass viele Täter wiederholt übergriffig wurden. Also es geht dann vielleicht nicht nur um eine Betroffene, sondern es werden mit der Zeit des Nicht-Merkens und des Nichts-Tuns immer mehr.

Das wäre dann nicht nur ein großer Schaden für die Betroffenen, sondern auch für das Vertrauen, was in uns als Kirche gesetzt wird, dass wir den uns anvertrauten Menschen Schutz und Fürsorge gewähren. Wir sind doch eine **Verantwortungsgemeinschaft**. Da dürfen wir Ignoranz nicht dulden. Wir erleben es doch gerade durch die ForuM-Studie, dass wir uns nicht von der Verantwortung frei machen können, auch wenn nicht direkt bei uns, sondern andernorts und zu einer anderen Zeit Missbrauch geschehen ist - noch immer geschieht. Wir müssen bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Widerstände gegen Prävention, das taucht in Fortbildungen auf, bei der Schutzkonzeptentwicklung - an vielen Stellen. Sich auf Prävention einzulassen, setzt voraus, sexualisierte Gewalt, Macht- und Vertrauensmissbrauch als Phänomene anzuerkennen, die zur Kirche dazu gehören. Das ist immer noch für viele Menschen undenkbar. Im Gemeindeleben, in der kirchlichen Arbeit, ja sogar in Verkündigung und Seelsorge kommen sie vor. Wir wissen aus der ForuM-Studie, dass das Bild von der „besseren“, einer „progressiveren“ evangelischen Kirche vielfach verhindert hat, die Abgründe und das Fehlverhalten wahrzunehmen – und wenn sie wahrgenommen wurden, sie trotzdem nicht wahrhaben zu wollen. Niemand will das heile, wenn auch trügerische Selbstbild zerstören – und die sich doch trauen, etwas zu sagen, werden als „Nestbeschmutzer:innen“ verunglimpft und ausgegrenzt. Das passiert besonders den betroffenen Personen, sagt uns die ForuM-Studie, wenn sie auch selbst noch nach vielen Jahren das Unrecht aufdecken, werden sie ausgegrenzt und selbst von unbeteiligten Dritten nicht mehr als Teil von Kirche gesehen.

Der Hang zu übermäßiger Harmonie – auch ein Risikofaktor, den die ForuM-Studie der evangelischen Kirche zuweist - verhindert, dass Grenzverletzungen frühzeitig angesprochen werden können. So entsteht manchmal ein Phänomen, das „shifting baselines“ genannt wird. Im Laufe der Zeit werden Umgebungen so manipuliert, dass in kleinen Schritten der Maßstab verschoben wird, was als Grenzverletzung überhaupt wahrgenommen wird. Mitglieder in solchen geschlossenen Gruppen merken dann gar nicht, dass sie selbst Teil eines missbräuchlichen Systems geworden sind. Das entschuldigt nichts, erklärt aber manchmal, weshalb beteiligte Personen nur schwer einsehen mögen, welchen Anteil sie selbst am Unrecht haben. Eine systemische Perspektive hilft, sich nicht allein auf die Täter-Opfer-Diade zu beschränken, sondern auch die Bedingungen und Konsequenzen im Umfeld nicht aus dem Blick zu verlieren. Dazu erläutert Professor Dressing, einer der verantwortlichen ForuM-Forscher in einem Interview kürzlich,

dass in allen gesellschaftlichen Bereichen es ähnlich abläuft: „es gibt einen motivierten Täter, der innere Hemmungen überwindet, ein Opfer, dessen Widerstand überwunden wird; und ein Umfeld, das keinen ausreichenden Schutz bietet. Wenn wir über Risikofaktoren in den Kirchen sprechen, reden wir insbesondere über den letzten Punkt.“ So Professor Dressing in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung.

Schutzkonzepte beginnen als erstes mit der Analyse solcher Risikofaktoren. Sie halten demgegenüber auch fest, welche Schutzfaktoren dafür sorgen, dass die in den Risiken beschriebenen Gefahren nicht zur konkreten Gefährdung führen. Schutzkonzepte sind verbunden mit Fortbildung zu sexualisierter Gewalt, zu Täterstrategien, zu Sensibilisierung für Grenzen und Sprach- und Konfliktfähigkeit nach wie vor die Präventionsinstrumente erster Wahl. Auch wenn wir uns auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ fokussieren, lernen wir mit den Kolleg:innen aus der Diakonie, den Blick zu weiten für andere Gewaltformen, die sich von der sexualisierten Gewalt häufig nicht trennen lassen. Schutzkonzepte spiegeln die Vielfalt der Einsatzorte wider, es sind keine standardisierten Broschüren, sondern lebendige Prozesse, die in das Leben und Arbeiten in Kirche und Diakonie integriert werden. Es gibt hier viele gute Nachrichten: Kirchenkreise und Hauptbereiche haben Rahmenschutzkonzepte entwickelt, manche kirchlichen Handlungsfelder wie z.B. die Gemeindepfadfinder:innen, die Krankenhauseelsorge und das Netzwerk Geistliche Begleitung haben arbeitsfeldspezifische Schutzkonzepte. Das Studien- und Predigerseminar der Nordkirche hat ein Schutzkonzept und auch wenn der Deutsche evangelische Posaumentag vom 3. bis 5. Mai dieses Jahr in Hamburg durchgeführt wird, steckt dahinter ein Schutzkonzept. Auch das Landeskirchenamt oder das Pastorkolleg machen sich auf den Weg.

Es wäre ein Leichtes, sich die Mühe zu sparen, über „copy and paste“ nett gestaltete Broschüren in großer Auflage an alle Kirchengemeinden und Einrichtungen zu verteilen – Auftrag erfüllt! Doch, das wäre nur eine trügerische Sicherheit, denn bei Schutzkonzepten kommt es auf den Prozess an: das Bewusstsein muss sich bilden wie die Haltung, Sensibilisierung und Sprachfähigkeit brauchen Übung und diejenigen, die im Fokus von Schutz und Fürsorge stehen, müssen beteiligt werden.

In der ForuM-Studie heißt es: „Institutionelle Schutzkonzepte sind nicht als ein weiteres Instrument der diskursiven Abwehr sexualisierter Gewalt zu verstehen, sondern als Auftrag zur aktiven Auseinandersetzung mit der Realität sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie“.

Unsere Risiken sind besonders da auszumachen, wo wir gerade unsere Stärken haben. Genau deshalb sind wir jetzt gefordert, damit umzugehen: wir sind die Spezialist:innen für Beziehungsgestaltung – aber wir brauchen Rollenklarheit und nicht Diffusität; wir können Nähe, was Vertrauen voraussetzt und begründet – aber wir dürfen Nähe nicht mit Distanzlosigkeit verwechseln; wir können im Frieden miteinander sein – aber Harmoniezwang darf nicht konstruktiven Streit oder konsequentes Einschreiten gegen Missstände und Fehlverhalten verhindern; wir sind Teil von Gottes guter Schöpfung – und wir sollten jetzt dafür sorgen, sprachfähig im Feld der Sexualität zu werden – Sexualität darf nicht instrumentalisiert werden, um Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen Schaden zuzufügen.

Neben den Schutzkonzepten ist Fortbildung ein wichtiges Instrument der Präventionsstrategie. Im Zusammenhang mit der „Selbstverpflichtungserklärung für Pastor:innen in der Nordkirche“ wurden zahllose Veranstaltungen analog und digital durchgeführt. Mehr als $\frac{3}{4}$ der Pastor:innenschaft in der Nordkirche und darüber hinaus andere kirchliche Fach- und Leitungskräfte haben an den Basisfortbildungen Sexualisierte Gewalt teilgenommen. Ebenso fest etabliert ist im Vikariat inzwischen auch das Modul Prävention, so dass Jahrgang um Jahrgang der neuen Pastor:innengenerationen schon frühzeitig die Präventionsstrategie der Nordkirche kennenlernen. Das mit den Kirchenkreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg gemeinsam mit der Stabsstelle Prävention entwickelte E-Learning-Programm als Einführung in das Thema und Grundlagen der Schutzkonzeptarbeit ist erprobt und soll nun in die Fläche ausgerollt werden. Für aktuelle Fortbildungsangebote empfehle ich, ansonsten bei Ihren Präventionsbeauftragten nachzufragen – oder wagen Sie einen Blick auf die Homepage der Stabsstelle Prävention.

Einer meiner Schwerpunkte war immer schon die Intervention, also die geordnete Vorgehensweise, wenn nach zureichenden Anhaltspunkten eine Meldung eingeht, und Handlungsbedarf angezeigt ist. Die Nordkirche hat sich im Präventionsgesetz festgelegt, dass die Intervention durch Beratungsstäbe durchgeführt wird. Beratungsstäbe werden vorsorglich bestellt und qualifiziert. Sie sind multiprofessionell zusammengesetzt und arbeiten interdisziplinär. Gemeinsam mit den Kirchenkreisen zuerst Alt-Holstein und dann Hamburg-West/Südholstein hat die Stabsstelle Prävention ein Beratungsstabstraining entwickelt, das inzwischen in weiten Teilen der Nordkirche im Einsatz ist. Die 9 teilnehmenden Kirchenkreise und in der nächsten Woche auch der Landesverband Diakonie Mecklenburg-Vorpommern, später auch noch die Evangelische Schulstiftung durchlaufen das Training, das bestmöglich auf den Ernstfall vorbereiten soll. Die Herausforderung ist, in den nicht nur föderalen sondern auch anderweitig komplexen Strukturen eindeutiges Leitungshandeln zu ermöglichen. Das wirkt dem Risikofaktor „Verantwortungsdiffusion“ entgegen.

In den geordneten Verfahren der Intervention wird entschieden, wie externe Fachstellen eingebunden, und auch ob Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Da blicken wir auf eine meist vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren zurück. Dabei zeigt sich aber auch ein Spannungsfeld: die enge Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung und dem Schutz und dem Willen der betroffenen Personen.

Neben diesen Einblicken in die Prävention und Intervention sollen die Bereiche Anerkennung und Aufarbeitung auch noch gewürdigt werden, auch wenn ich mich der Zeit wegen hier knapp fasse. Ich denke, es lohnt während einer späteren Synode sich vielleicht noch einmal explizit damit zu befassen.

Die neue Anerkennungskommission hat ihre Arbeit aufgenommen und löst damit die Unterstützungsleistungskommission ab. Den Vorsitz teilen sich unsere verehrte Präses, Frau Hillmann, und Herr Professor Schulz von Thun. Die weiteren Mitglieder sind sorgsam ausgewählt, damit sie ein breites Spektrum von kirchennahen und -fernen Männern und Frauen unterschiedlichen Alters und beruflichem Hintergrund aus Ost und West abbilden können. So können aus der Gesamtgruppe kleinere Gesprächsgruppen gebildet werden, die dem Anliegen und den Wünschen der betroffenen Personen gemäß zusammengestellt werden. Nach wie vor geht es um den Dialog mit den Betroffenen und der Anerkennung ihres Leids, das sie im kirchlichen Kontext

erfahren haben. Wir haben hier eine gute Form der Anerkennung gefunden, die die Erleichterung des Lebens, letztlich Würdigung, passgenau auf die betroffene Person zuschneidet. Die Geschäftsführung liegt bei der Stabsstelle Prävention.

Im Beteiligungsforum der EKD wird in einer Arbeitsgruppe darüber verhandelt, wie künftig die Verfahren der Landeskirchen stärker vereinheitlicht werden können. Das wird Auswirkungen auch auf die – ansonsten unabhängige – Kommission der Nordkirche haben.

Die EKD und die Diakonie Deutschland haben sich verpflichtet, Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen zu installieren. Die Nordkirche bildet mit der Evangelischen Kirche Berlin, Brandenburg, schlesische Oberlausitz sowie den dortigen Diakonischen Werken den Verbund Nord-Ost. Die Kommission setzt sich aus Personen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft zusammen, die gemeinsam mit Betroffenen und Vertreter:innen aus Kirche bzw. Diakonie die institutionelle Aufarbeitung in der evangelischen Kirche voranbringen sollen. Bis März kommenden Jahres sollen die Vorbereitungen in allen Verbänden abgeschlossen sein und die Kommissionen ihre Arbeit aufnehmen.

Liebe Synodale, ich komme zum Schluss meines Berichtes.

Als mich die Kirchenleitung Anfang 2022 fragte, ob ich nach dem überraschenden Rücktritt von Dr. Alke Arns die Leitung der Stabsstelle Prävention bis zum Eintritt in den Ruhestand übernehmen könnte, hatte ich schon eine Ahnung, was das bedeutet. Es war zunächst ein Jahr im permanenten Stresstest - mit dem Umzug in neue Räumlichkeiten im Holstenkamp, der Stellenerweiterung von 4 auf 10 Personen im Team, der Neukonzipierung der Anerkennungskommission und der ForuM-Studie – um die wichtigsten „Baustellen“ zu benennen. Was mir bis heute geholfen hat, nicht an den nicht enden wollenden Listen kurz-, mittel- und langfristiger Aufgaben zu verzweifeln, war die vielfältige Unterstützung und Anerkennung der Arbeit.

In der Stabsstelle Prävention arbeitet ein multiprofessionelles und engagiertes Team, das Pionierarbeit geleistet hat. Die Gruppendynamik im wachsenden Team und der erhebliche Erwartungsdruck von außen ließen kaum routinierten Alltag zu. Meine Stellvertreterin in der Leitung, Katharina Seiler, die sich innerhalb nur eines Jahres in die Tiefen des Themas begeben hat, und dafür gesorgt hat, dass das Team zusammenhält, hat sich hier besonders verdient gemacht. Und ich hoffe, Sie wird auch in der bewährten Weise für Kontinuität in der Stabsstelle sorgen, wenn ich ausscheide. Einige weitere Kolleginnen sind heute hier mit einem kleinen Stand im Foyer und dem Anliegen, wo es möglich ist, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

In der Vernetzung mit Präventions- und Meldebeauftragten, mit den themenverantwortlichen Pröpstinnen und Pröpsten, den Jour fixen mit den Bischofskanzleien und den Landesverbänden der Diakonie auf Leitungs- und Fachebene und der stetig wachsenden, vertrauensvollen Kooperation mit den Kolleg:innen aus dem Landeskirchenamt konnten wir gemeinsam viel bewegen und kreative Lösungen entwickeln.

Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Sie haben mir immer Rückendeckung und Unterstützung für meine Arbeit signalisiert, das gilt auch für Sie, Herr Professor Unruh. Sie beide wussten immer, die Unabhängigkeit der Stabsstelle zu wahren.

Eine besondere Verbundenheit besteht bereits seit „Ahrensburg“ mit Ihnen, liebe Bischöfin Fehrs. Das ist inzwischen eine längere Weggemeinschaft, liebe Kirsten, in der Aufbauarbeit in Sachen Prävention von ersten Anfängen bis zu weitreichendem Aufbau von Stellen und Fachlichkeit in die Weite der Nordkirche, die ihresgleichen in anderen Landeskirchen sucht. Danke Dir für das Vertrauen.

Wenn ich auf die Zeit zurückblicke, bin ich recht zufrieden, was erreicht werden konnte, und auf welche Weise ich dazu einen Beitrag leisten konnte. Deshalb kann ich auch mit Ruhe trotz der Turbulenzen der ForuM-Studie auf den 14. Juni in diesem Jahr blicken, der Tag, an dem ich verabschiedet werde. Für die kontinuierliche Weiterentwicklung von Prävention und Intervention sowie Anerkennung und Aufarbeitung, bin ich mir sicher, sind gute Voraussetzungen geschaffen. Für einen konstruktiven Umgang mit den Erkenntnissen der ForuM-Studie, die ich für einen Schatz halte, möchte ich werben. Sie wird für die Evaluation des Präventionsgesetzes und eine evidenzbasierte Prävention wichtige Argumente und Hinweise liefern. Ich wünsche mir dabei eine Haltung, die sich darin zeigen könnte, was uns an den Erkenntnissen kränkt, anzunehmen, nicht in eine Verteidigungshaltung zu verfallen und sich den Inhalten zuzuwenden. Hier sind wir gefordert, vor allem den Stimmen der Betroffenen zuzuhören, die wichtige Beiträge geliefert haben.

Ich bin zuversichtlich, dass die Nordkirche ihren Weg fortsetzen wird. Deshalb kann ich mich auf meinen Ruhestand freuen, ich weiß, die Pionierzeit ist vorbei, der Weg ist gespurt, wie gut. Wenn auch sonst Vieles nicht gut ist!

Danke für ihre Geduld und für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen eindrücklichen Bericht. Ich werde nachher dazu noch etwas mehr sagen und bitte aber zunächst um die Aussprache. Frau Witt, bitte.

Syn. Frau WITT: Lieber Herr Kluck, stellvertretend für die gesamte Arbeitsstelle Prävention möchte ich Ihnen und allen Mitarbeitenden herzlichen Dank sagen für diese notwendige und so wichtige Aufgabe die Sie erfüllen. Für uns in den Kirchenkreisen ist das eine sehr wichtige und gute Unterstützung. Ihnen, lieber Herr Kluck, möchte ich aber ganz persönlich Dank sagen, u. a. weil wir uns in Altholstein mit Ihnen in Sachen Beratungsstabsarbeit auf den Weg gemacht haben. Wir haben das mittlerweile ein Stück institutionalisiert und es ist eine große Hilfe, die uns klare Handlungsmöglichkeiten aufzeigt. Wir wissen sofort, was wir tun, wenn Fälle gemeldet werden. Ein weiterer Vorteil der Beratungsstäbe ist, dass nie jemand allein entscheiden muss, sondern dass immer acht Menschen über einen Fall beraten. So können wir unsägliche Entscheidungen, die es ja in der Vergangenheit immer mal wieder gegeben hat, verhindern. Noch einmal ganz herzlichen Dank. Für uns war das in all der Schwierigkeit des Themas richtig gut.

Syn. Dr. GAERTNER: Hohe Synode, sehr geehrte Mitsynodale, ich habe zwei Fragen. Das eine ist die in der ForuM-Studie geäußerte Kritik, dass nicht alle Unterlagen und Akten insbesondere Personalakten zur Verfügung gestellt worden sind. Darüber würde ich gerne mehr wissen. Das andere ist, dass die Täter neben dem persönlichen Leid ja auch unserer Institution

einen materiellen Schaden zugefügt haben. Inwieweit werden sie dafür in irgendeiner Form von unserer Kirche herangezogen?

Die PRÄSES: Vielen Dank Herr Gaertner. Dann bitte ich Herrn Greve um seinen Beitrag.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, lieber Rainer, auch von meiner Seite einen ganz herzlichen persönlichen Dank. Seit 2010 arbeiten wir gemeinsam an diesem Thema, zunächst im Kirchenkreis und auch im Rahmen der Unterstützungsleistungskommission. Es ist unglaublich, was du für diese Kirche geleistet hast. Zur ForuM-Studie bin ich dir auch dankbar, dass du darauf hingewiesen hast, dass der zahlenmäßige Schwerpunkt der Fälle der sexualisierten Gewalt unterhalb der Strafbarkeitsgrenze liegt. Das heißt, wir müssen immer aufmerksam sein und uns nicht darauf verlassen, dass die Staatsanwaltschaft sich des Falles annimmt. Wir können daher in der Nordkirche „glücklich“ sein, dass wir seit 2010 gezwungen sind, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Wir haben das intensiv getan und daher gegenüber anderen Landeskirchen einen erlittenen Vorteil. Wir dürfen uns damit aber nicht zufriedengeben, sondern wissen, dass es eine ständige Aufgabe bleibt. Das Präventionsgesetz schreibt nicht umsonst die Existenz der Anerkennungskommission vor. Denn wir können davon ausgehen, dass wir bei aller Prävention nicht sicherstellen können, dass es keine Fälle sexualisierter Gewalt mehr in unserer Kirche geben wird. Wie sehr wir daran arbeiten müssen, auch gerade wie wir spontan reagieren, zeigt der leider notwendig gewordene Rücktritt der EKD-Ratsvorsitzenden Kurschus. Sie hat uns in der EKD-Synode gesagt, sie würde uns bestimmte Informationen nicht geben können, weil sonst der vermeintliche Täter identifizierbar geworden wäre. Das ist als Spontanreaktion nachvollziehbar, ist aber auch genau der Perspektivwechsel, den wir uns geschworen haben, nicht mehr zu tun - von der Opferperspektive zum Täterschutz. Es ist nur ein Beispiel dafür, wie sehr wir bei allen Bemühungen bei diesem Thema immer wieder in der Pflicht sind.

Die PRÄSES: Vielen Dank und ich bitte Herrn Hunger um seinen Beitrag.

Syn. HUNGER: Liebes Präsidium, liebe Synode, auch ich danke Rainer Kluck und seinen Mitarbeitenden. Wir haben miteinander zu tun gehabt in Pommern im kreisdiakonischen Werk im Landkreis Vorpommern-Rügen. Wir haben ein Modellprojekt entwickelt für den Kirchenkreis und die Kreisdiakonie zusammen, weil man nicht auf allen Ebenen das Fahrrad neu erfinden muss. Ich halte es für zwingend notwendig, hier auch Ressourcen zu bündeln, zu zentralisieren und zu vereinigen. Dann möchte ich gern noch auf den bereits angesprochenen Kulturwechsel kommen und nehme dafür unsere Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick und möchte daran erinnern, dass wir diese auch zu schützen haben. Es sind ja nicht alle Täter. Kulturwechsel heißt eben auch die Sensibilisierung mit unseren Mitarbeitenden. Wir müssen ihnen sagen, hier ist ein Richtungswechsel passiert, den müssen wir immer wieder neu einüben. Die Selbstverpflichtungserklärungen gehen für mich vor Konzepte. Was ich seit 20 Jahren in der Kirche und immer wieder anderswo erlebe: Das Absichern ist wichtiger als das Agieren. Ein Kulturwechsel ist aus meiner Sicht vor allem Haltung. Die Aufgabe von Führung und Leitung ist in dieser

Sache auch zu sensibilisieren. Ich möchte dazu noch darauf hinweisen, dass wir in unserer Diakonie nicht nur die sexualisierte Gewalt, sondern jede Form von Gewalt in den Blick nehmen möchten. Als Christinnen und Christen und Bürgerinnen und Bürger sind wir aufgefordert nicht nur in der Kirche hinzusehen, sondern auch in die Häuslichkeit, wo nach wie vor jeder siebte Missbrauch lt. Statistik passiert. Gerade da wo wir Verantwortung für Kinder und Jugendliche haben, muss diese Kulturveränderung von unserer Seite aus sichtbar werden. Das sind wir unseren Schutzbefohlenen schuldig.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Danke, Herr Kluck, für diesen ausgezeichneten eingängigen Bericht. Ich habe zwei Gedanken. Einmal zur ForuM-Studie: Was mich mobilisiert und wütend macht, ist das ganze Wahrnehmen dessen, dass die Institution Kirche sich nicht anders verhält als jede andere große Institution, die unter Druck gerät. Also sozusagen vertuschen, verdrängen, ausgrenzen und das ist für mich eine theologische Anfrage an unsere Institution Kirche: Also ob wir nicht in den letzten Jahren viel zu viel Energie darauf verwendet haben, so zu werden wie jede andere große Institution auch, sozusagen Kirche in der Marktgesellschaft oder was wir auch immer an ökonomischen und technologischen Verfahren haben. Und was mich bei Nora Steens Predigt heute Morgen so beeindruckt hat, ist die Frage, wie kann eigentlich das, was uns auszeichnet, unsere Tradition und unsere biblische Verantwortung, in unserer Kirche wirklich wirksam werden. Und das Hauptstichwort ist „Liebe“. Und das zweite, was ich sagen möchte, gehört mit dazu: Kulturwandel heißt auch nicht nur Verfahren entwickeln, rechtsgültige Eingriffsmöglichkeiten und sowas gegen sexualisierte Gewalt. Es geht immer auch um eine Haltung. Und ich denke eben, dass wir den meisten Menschen, die in der Kirche arbeiten und die überhaupt dazu gehören, zumessen können, dass sie in der Lage sind, wertschätzend, Distanznähe trennen könnend, wahrnehmend, was mit anderen Menschen los ist, was Menschen brauchen, parteilich sein könnend gegenüber denjenigen, die verletzt und verfolgt werden, die sich einmischen können, klar sein können, dass wir das den Menschen, die hier sind, einfach zutrauen. Also, dass wir nicht nur negativ gucken. Als müssten Leute erstmal alles lernen, die bei uns sind. In der Regel können wir das schon allen erwachsenen Menschen und Jugendlichen zutrauen und auch denen, die in der Kirche sind. Das zu bestärken, hat was mit der Rechtfertigungslehre zu tun, der wir verpflichtet sind. Nämlich die Menschen so zu sehen, dass sie geliebte Kinder Gottes sind und sich auch entsprechend verhalten können. Und daran möchte ich auch festhalten neben allem, was an Verfahren nötig ist.

Jugenddelegierte GROß: Herr Kluck, vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht und die Arbeit, die Sie und Ihre Mitarbeitenden geleistet haben. Vielen Dank vor allem nochmal, dass Sie die qualitativen Ergebnisse der Studie in den Blick genommen haben. Am Ende ist es viel zu sehr diskutiert worden: „Haben Sie jetzt Akten abgegeben, oder nicht?“ Es ist wenig in den Blick genommen worden, welchen Einsatz die Betroffenen geleistet haben, um uns diese Ergebnisse zu geben. Und Danke, dass Sie das nochmal besonders in den Blick genommen haben. Ich frage mich vor allen Dingen, wie werden wir uns mit dem in der ForuM-Studie benannten explizit evangelischen Faktoren auseinandersetzen und meine Frage ist eben auch, wie werden wir diesen angesprochenen Kulturwandel in die Basis, in die Kirchengemeinden, in die

Kindertagesstätten und in die Diakonie bringen können, wenn bereits jetzt schon oft nicht genug Zeit, oft ist vielleicht übertrieben, wenn schon bereits jetzt nicht genug Zeit bleibt, ein Schutzkonzept von einem Schutzkonzeptmuster/Beispiel/Vorlage aus der Schublade an den Ort anzupassen. Und die zweite Frage, die ich stelle, ist, wie wir im Angesicht einer kleiner werdenden Kirche sicherstellen werden können, dass die in der ForuM-Studie benannten Risikofaktoren, wir hatten hier zum Beispiel den Harmoniezwang oder diese Herausforderung der sehr geschlossenen Gruppen benannt, dass diese eben nicht noch weiter verstärkt werden. Also, alles zusammenfassend stelle ich mir die Frage, wie bekommen wir jetzt die festgestellten Fakten und Daten und Faktoren ins Handeln, damit wir wieder einen sicheren Ort darstellen können?

Syn. GATTERMANN: Ich habe ab dem 14./15. Lebensjahr viele Jahre Jugendarbeit gemacht, auch Freizeiten selber verantwortlich mit organisiert und ich finde diesen Hinweis, Herr Kluck, nochmal ganz wichtig, darauf zu gucken, wo Sachen unterhalb der Strafbarkeitsgrenze passiert sind. Denn seit vielen Jahren beschäftigt mich, dass es Situationen gab, die an Grenzen gegangen sind oder darüber hinaus auch in meiner eigenen Vergangenheit in diesen Freizeiten. Und ich hatte damals ein Unwohlsein und muss bekennen, ich habe nichts gesagt und nichts gemacht. Ich habe heute eine andere Sicht darauf und trotzdem merke ich, dass es noch viel zu lernen gibt auch in meiner Haltung. Und ich finde diesen Kulturwandel total wichtig. Deswegen habe ich einen Wunsch, um diesen Kulturwandel zu befördern: dass Sie mir und den Synodalen ein Angebot machen für eine Präventionsschulung zum Beispiel durch ein neues E-Learning-Modul oder andere Sachen. Und, dass wir das mit aufnehmen, wenn 2025 die neue Synode anfängt und neue Menschen anfangen, dass wir das da entsprechend wiederholen. Das wäre meine Bitte, dass Sie uns für sowas ein Angebot unterbreiten.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte mich auch bedanken und hatte überlegt, ob ich überhaupt etwas sagen soll, weil mein Beitrag nicht unbedingt zum Thema sexualisierte Gewalt kommt. Aber Kultur und Haltung - das ist so das Stichwort für mich. Das finde ich so wichtig und weil Hans-Martin das nochmal aufgegriffen hat, will ich es noch einmal bekräftigen. Ich denke, dass unsere Kultur sich eklatant ändern muss. Ich stelle mir vor, wenn sich die Kultur insgesamt ändert, ändert sich das andere alles automatisch mit. Dass wir ehrlich miteinander umgehen, wir es auch wagen, andere zu kritisieren, auch, wenn noch andere dabei sind, es also selbstverständlich finden, dass wir in Liebe jemanden kritisieren, weil er oder sie etwas falsch gemacht hat, und nicht, weil wir diese Person nicht ausstehen können. Das wird bei uns zu wenig differenziert. Ich empfinde das hier bei uns auch tatsächlich oft so, dass wir nicht alles so aussprechen, wie wir es denken. Und das ist immer der Beginn eines Endes (des Vertrauens zueinander). Das ist für mich eine Art von Unglaubwürdigkeit der Kirche. Ich finde es manchmal ganz entsetzlich und deswegen muss ich hier nochmal den Anlass nutzen, das zu sagen, weil ich mir auch gedacht habe, im Zukunftsprozess sollte das ein ganz wichtiges Thema für uns sein – auch der Umgang miteinander. Nora, Deine Predigt heute Morgen war schon so gut zu diesem Thema. Danke.

Syn. HOWALDT: Lieber Rainer Kluck, wir hatten auch schon in diesen Fragestunden miteinander zu tun: Ich danke auch ganz herzlich für diese Arbeit und meine Frage schließt sich eigentlich an. Ich frage auch nochmal – und das will ich auch nutzen, bevor Dein Ruhestand kommt – nach diesem Kulturwandel. Denn ich habe es nicht nur bei Dir, sondern auch in der ForuM-Studie deutlich so verstanden, dass es eine Menge mehr ist als das, was wir eigentlich schon ganz gut können, mit Präventionsfragen umzugehen. Mit all dem, was Ihr aufgebaut habt, mit großem professionellem Einsatz und Konzepten. Es ist weit mehr als dieser Kulturwandel. Und das betrifft sozusagen alle Strukturen dieser Kirche, und zwar nicht nur in Form von Appellen anhaltungsfragen, sondern auch an Regelmäßigkeit. Bischöfin Kühnbaum-Schmidt hat es auch schon gesagt, es muss auch regelmäßige Kulturwandelmaßnahmen geben. Diese Ideen gibt es sicherlich. Also wir brauchen ganz sicher diese konkreten Ideen. Ich sage mal eine, die ist auch nicht ganz neu, aber dann doch vielleicht wieder. Ich arbeite als Pastor in Hamburg und ich finde es nach wie vor unmöglich, dass wir als Pastor:innen, die wir gerade auch wirklich als Beziehungsgestalter/-gestalterinnen und mit diesen Spannungsverhältnissen von Nähe und Distanz zu tun haben oder Macht und Ohnmacht oder Aufmerksamkeit in einer immer schnelleren Arbeitszeit, die dann auch wieder Unaufmerksamkeiten generiert. Und dass wir, inzwischen muss man das ja sagen, nach der PiP-Zeit supervisionsfrei durch die Berufsbiografie gehen können, das geht eigentlich ab heute nicht mehr. Das wäre einer meiner Punkte. In so einem Berufsstand, es gibt ja andere Berufsstände, die man vergleichbar nennen könnte, vielleicht auch innerkirchlich. Ich rede absichtlich mal von uns oder mir an dieser Stelle, glaube ich also, dass wir einfach sagen müssen, es gibt eine Supervisionspflicht. Ich könnte jetzt weiterreden, so zum Beispiel, ob man den Titel Seelsorger führen darf, nur weil man Theologie studiert hat. Ich finde das eigentlich ab heute unmöglich und da würden mich Eure Ideen wirklich zu diesen Dingen interessieren, die dann wirklich auch ganz schön Bretter werden können. Auch für uns, da müssen wir ganz ehrlich sein. Das ist ja nicht einfach mal so gemacht. Danke.

Syn. DROPE: Lieber Rainer, auch ich danke Dir ganz ausdrücklich für Deinen Bericht, aber auch für die Zusammenarbeit, die wir auch schon so viele Jahre miteinander pflegen vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aus. Du hast Stichworte genannt. Ich habe mit Dir sehr viel gelernt, auch geduldig zu sein und auch über Niederlagen hinwegzukommen und wieder weiterzugehen. Denn die Geschichte mit der Kita Schnelsen war eine einzige Niederlage vom Ereignis her und auch von unserem Umgang damit und allmählich haben wir erst Land gewonnen dann mit der Anerkennungskommission – Unterstützungskommission hieß es damals noch. Das war eine wichtige Arbeit, auch mit Dir zusammen, Kirsten, die wir da geleistet haben und die mich sehr geprägt hat und nach wie vor für das gesamte Thema so empfänglich macht. „Niederlagen“ muss ich auch immer wieder feststellen, es gibt immer wieder Zeiten, in denen wir uns intensiv um das Thema kümmern, wie auch immer, es hängt wohl auch mit diesem Thema zusammen, versandet es langsam. Und meine Sorge ist es jetzt auch im Zusammenhang mit der ForuM-Studie nach den ersten Reaktionen aus den Gemeinden, dass es einen großen öffentlichen Aufschrei gibt und wir auch bemüht sind zu sagen, wir wollen hinhören, wir gucken, was wir machen, aber nach einer Zeit ganz froh sind, dass das Thema jetzt erstmal wieder aus den Zeitungen verschwinden wird. Ich glaube, es ist unsere wichtige Aufgabe und so

verstehe ich Dich auch und alle, die ich heute schon hier gehört habe, dass wir proaktiv sind – so sollen es die Pröpste und Pröpstinnen gefordert haben, wie ich es heute nochmal gehört habe – in dem, was wir tun. Prävention ist ein wesentlicher Teil unserer Arbeit. Dass wir da auch vorangehen und nicht immer warten, bis dann wieder irgendwo ein Fall passiert, wo wir sagen: Oh, Hilfe! Sondern, dass wir Prävention als ein gutes Zeichen unserer Arbeit nach vorne stellen. Wo das schon überall läuft: „Wunderbar!“. Aber ich würde mir das noch viel weiter wünschen. Das muss tatsächlich schon gesamt von unserer Kirche ausgehen. In Gesprächen mit Pastoren und Pastorinnen aus meiner Propstei ist der Wunsch deutlich geäußert worden, dass Vorgaben von der Nordkirche ausgehen und dann über die Kirchenkreise in die Kirchengemeinden. Also da wird auch schon ein bisschen auf Top-Down gehofft, obwohl wir das gar nicht sind. Wir kommen immer von unten her, aber da ist der Top-Down-Wunsch auf jeden Fall da. Alles können wir auch erarbeiten, aber es muss deutlich werden, das ist unsere Kirche und trotzdem können wir uns auch stolz über erreichte Schritte in der Prävention äußern. Zur ForuM-Studie noch: Ich habe längst nicht alles gelesen. Wir haben schon im Pröpst:innenkonvent gesagt, eigentlich bräuchten wir mal ein paar Tage frei, um diese vielen Seiten zu lesen – ich weiß nicht, wie Sie alle sich das einräumen, dass Sie die ForuM-Studie lesen – ich habe in der Teilstudie C gelesen. Ich muss auch sagen, ich lese immer einen Teil von 50 Seiten und dann ist erstmal Durchschnaufen angesagt, weil die Betroffenenberichte darin, die führen mir sehr viel vor, was ich in den 70er/80er Jahren im Leben in der Kirche ja auch irgendwie erlebt habe, wie mit dem Begriff „Liebe“ da ja auch umgegangen wurde, oder wie Pastorinnen – Pastoren – es ist ja richtig, wie gesagt wird, auf Gendern können wir hier verzichten – wie Pastoren den Begriff „Liebe“ so dermaßen verbogen und missbraucht haben, dass ihre persönlichen Begierden mit dem Begriff der göttlichen Liebe vermenschlicht wurden und somit auch missbraucht wurden. Das ist auch ein theologisch missbräuchliches Sprechen gewesen. Ich habe mir bei der Lektüre auch überlegt, wie weit ist das auch in mein Denken mit eingesickert, was da über die Schiene transportiert wurde. Wir haben eine andere Zeit gehabt, das weiß ich auch, trotz alledem heißt Präventionsarbeit für mich vor allem Bewusstseinsarbeit, die damit zusammenhängt. Und ich denke, da wird es noch andere Begriffe geben. Die Lebensformen in unserer Kirche, die spielen auch eine große Rolle, wenn ich mir das ansehe, wie die ForuM-Studie auf die Pastorate blickt und auf die Verquickung von Familie und Dienst, die auch ungut ist. Da ist auch nochmal die Frage, wie gehen wir zukünftig damit um. Ist diese Verquickung tatsächlich weiterhin so gewollt? Wie können wir noch eine bessere Trennung erreichen? Ich will nicht sagen, dass in allen Pastoraten dort der Machtmissbrauch geschieht, aber zumindest ist auch deutlich, dass dort ein Raum sein kann, in dem dieser Machtmissbrauch möglich ist, gerade da wo Familie, Privatleben und Amtliches nicht getrennt sind.

Handeln im Raum der Liebe, so würde ich auch ausgehen von der Jahreslosung und den paulinischen Begriff der Liebe als Raum deuten, in dem wir sind und handeln, das heißt für mich keinesfalls, dann den Deckmantel des Schweigens über alles zu decken, was wir erleben. Harmoniestreben war ja hier auch schon kritisch benannt worden. Gerade Handeln im Raum der Liebe heißt, wenn ich mir den 1. Korintherbrief ansehe, sehr deutlich kritisch mit all dem zu verfahren und das auch anzusprechen, was dagegenspricht, gegen das Handeln in diesem Raum der Liebe Gottes und dies auch offen zu legen und dann auch dagegen vorzugehen. Insofern

Prävention als Daueraufgabe nun ab Juli nicht mehr mit Dir, Rainer, aber mit der Präventionsstelle, die Du ja aufgebaut hast, die ist ja dann da. Die Arbeit geht weiter und muss weitergehen. Danke.

Syn. Dr. LÜPPING: Wir haben heute schon sehr viel über den Kulturwandel gesprochen, der erforderlich ist. Wir können diesen Kulturwandel, glaube ich, nur gewinnen, wenn wir wirklich alle Beteiligten darüber informieren, was wir denn unter den Verfehlungen, die hier besprochen worden sind, verstehen. Und das setzt voraus, dass wir alle Beteiligten schulen. Ein copy-and-paste-Projekt bei den individuellen Schutzkonzepten kann nicht funktionieren. Das ist wirklich eine Entwicklung, die da stattfinden muss, denn die Begriffe, die wir auch in den Schutzkonzepten verwenden, müssen von denen, die diese Schutzkonzepte entwickeln und umsetzen müssen, auch verstanden werden. Und ich kann da nur Arne Gattermann unterstützen und auch von den eigenen Erfahrungen berichten: Erst wenn man mal so eine Schulung mitgemacht hat, weiß man eigentlich, worüber man redet und was wir in der Kirche meinen, wenn wir über Grenzverletzungen reden. Ich glaube bei vielen, die solche Schulungen nicht mitgemacht haben, sind die Begriffe anders besetzt, sind sie mehr strafrechtlich besetzt. Und das ist ein ganz großer Unterschied, wie wir damit umgehen und wie strafrechtlich damit umgegangen wird. Und wenn wir weitergehen, brauchen wir auch eine Offenheit innerhalb der Kirche. Das ist also die Frage, wenn wir wissen, dass etwas passiert ist, dürfen wir dann auch darüber sprechen, dass mit Herrn Möller, Meier, Schulze in meiner Gemeinde das und das vorgefallen ist oder dürfen wir das nicht. Was hindert uns daran? Sind das dienstliche Sachen? Sind das personalrechtliche Sachen, wenn es strafrechtlich relevant ist? Auch darüber müssen wir hier wirklich diskutieren. Was dürfen wir denn tatsächlich? Dürfen wir wirklich alles, was wir vielleicht wollen oder werden wir durch bestimmte Vorgaben daran gehindert und müssen das unter Umständen auch rechtlich ändern.

Syn. Dr. PALMER: Verehrte Anwesende, ein Satz von dem früheren Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Herrn Alfred Herrhausen, begleitet mich schon seit langem: „Wir müssen das, was wir denken, auch sagen. Wir müssen das, was wir sagen, auch tun. Wir müssen das, was wir tun, auch sein.“ Und von Kommunen können wir in Bezug auf Begleitung lernen: Da darf man nur Mitglied werden, wenn man eine geistliche Begleitung außerhalb dieser Gemeinschaft benennt. Das hört nicht nach dem Noviziat auf.

Herr KLUCK: Danke für die vielen positiven Rückmeldungen und auch für die vielen Fragen. Wenn Sie in der Medienberichterstattung Herrn Prof. Dressing heute hören, merken Sie, dass er schon zurückrudert. Das war eine steile Behauptung von ihm, er war selbst, glaube ich, überrascht am 26.1. auf der Abschlusstagung, weil er andere Informationen hatte. Wir haben in der Nordkirche tatsächlich Disziplinarakten und Personalakten durchgesehen. Die Kolleg:innen aus den anderen Landeskirchen haben es ebenso gemacht. Es war aber medial nur hängengeblieben, wir hätten nicht geliefert; eben diese skandalträchtigen Schlagzeilen. Selbstverständlich haben wir die Disziplinarakten und die Personalakten zusammen durchgesehen.

Zur Frage, ob die Täter auch finanziell herangezogen werden? Voraussetzung ist, dass der Straftatbestand auch juristisch festgestellt werden kann. Das ist oft schwierig. Denn in den meisten Fällen haben wir es mit diffusen Situationen zu tun. Wo Haftung in Anspruch genommen werden kann, erfolgt das selbstverständlich. Weil wir wissen, dass so ein Schaden entsteht, plädiere ich dafür, lieber vorzeitig zu investieren. In die Prävention zu investieren, ist gut investiertes Geld.

Zur Frage, ob wir das Richtige tun? Lieber Kai Greve, ja – auch die, die sich wie wir im Thema bewegen, müssen immer aufpassen, dass wir uns nicht auf falschen Pfaden bewegen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht selbst davon allzu „besoffen“ sind, dass wir „die Guten“ sind. Selbst dann, wenn vieles bei uns gut läuft, sind wir nicht „die Guten“. Auch bei uns passiert viel, was Unrecht ist, und dafür dürfen wir auch intern nicht den Blick verlieren. Sie glauben gar nicht, wie es immer wieder Fälle auch von Präventionsbeauftragten oder Personen selbst im Kinderschutz gibt, die nach jahrelanger Tätigkeit plötzlich auffliegen, weil sie sexuelle Übergriffe begangen haben.

Die Frage von Frank Hunger zum Thema Häuslichkeit. Nebenbei bemerkt, ich träume noch immer von einer Präventionsallianz in Pommern, ich denke an den Fall Zinnowitz. Nun aber zur Frage von Häuslichkeit: Tatsächlich passieren hier die meisten Fälle. Ich sage oft: wenn wir unsere Arbeit zur Prävention in der Kirche gut machen, dann werden wir der Gesellschaft künftig beistehen können in dem Moment, wenn diese Situation so richtig virulent wird. Im Moment ist es noch sehr unter der Decke gehalten. Wissenschaftlich wissen wir es aber schon. Aber alle trauen sich nicht wirklich an das Thema heran, weil es nicht genug gesellschaftliche Akteure gibt, die dann helfen könnten. Was passiert denn in einer Gesellschaft, wenn plötzlich in so vielen Familien Missbrauch attestiert und öffentlich wird. Wer ist denn für die Kinder da, wer ist denn für die Angehörigen da?

Zur Frage nach den Großorganisationen Herr Prof. Gutmann: Wir sind eine komplexe Großorganisation. In den Kirchengemeinden haben wir dörfliche, familiäre Strukturen. Wir sind also nicht wie ein Konzern organisiert. Wir haben sehr viele familiär strukturierte Situationen, die dann ein großes Näheverhältnis haben. Und weil wir uns erträumen und wünschen, dass wir uns in diesem Näheverhältnis auch geborgen und zuhause fühlen, sind wir schnell auch einmal blind und trauen uns nicht etwas zu sagen, diese „heile Welt“ zu kritisieren und damit Gefahr laufen, sie zu zerstören. In einer Kirchengemeinde, wo ein schwerer Missbrauchsskandal aufgedeckt wurde, haben sich die Beteiligten vorher gegenseitig gelobt, was für einen familiären Umgang sie miteinander haben. Es wurde bei jeder Begrüßung geherzt, umarmt und geküsst. Erst dann haben sie gemerkt, wie schräg es und dass es ein Gruppenzwang war. Und dass sich niemand getraut hat zu sagen: Das geht mir zu weit und das ist mir zu nah. Weil es diese Stimmung gab, wurde dieser Missbrauchsskandal jahrelang nicht aufgedeckt. Ich bin durchaus für Herzlichkeit. Ich bin Rheinländer und kenne durchaus Nähe. Genau deshalb müssen wir aber auch sehr achtsam sein. Und das kann auch ins Religiöse gehen: Ich bin einmal bei einer Veranstaltung im Rahmen der Nacht der Kirchen gewesen und dort gab es Salbungen. Da wurde meine Hand gesalbt. Das kann ein schönes und tief erlebtes Ritual sein; ich allerdings empfand es in dieser Situation als schmierig. Die Herausforderung ist, in unserem Glauben darüber zu sprechen, wo so eine Situation hilfreich ist, aber auch zu merken, wo es abgleitet.

Zu Ihrer Frage, Frau Groß, zu den Risikofaktoren auch in den Kitas. Wir wissen es aus dem Heimkontext, was dort die Risikofaktoren gewesen sind, dass es zu einem solch zahlreichen Missbrauch gekommen ist: Eine Unterfinanzierung des Bereiches, ein staatliches und gesellschaftliches Desinteresse, ein Fachkräftemangel und eine mangelnde Aufsicht. Sehen Sie sich einmal die Situation in unserem Kitabereich heute an: Nun will ich das nicht unbedingt miteinander vergleichen, aber: wie können wir Risikofaktoren minimieren, die wir woanders schon einmal erlebt haben? Vielfach sind die Kitas unterfinanziert, wir haben Fachkräftemangel und haben an vielen Stellen eine Aufsicht, die nicht gut hinreicht. Das weiß ich aus den Fällen, die wir in den Kitas bearbeitet haben. Da ist vielleicht in 20 oder 30 Jahren die Situation, wo dann gesagt wird: Lasst uns doch einmal auf die Kitas im Jahre 2024 gucken! Wir müssen also wachsam sein, auch heute. Missbrauch passiert auch jetzt. Aus der Vergangenheit zu lernen, was an Risikofaktoren zu beachten ist, das lehrt uns auch, in der Gegenwart mit diesen Situationen besser klarzukommen.

Herr Gattermann, Ihre Frage zum E-Learning: Sie bekommen das! Die Kolleg:innen dort oben auf der Tribüne haben das schon mitgeschrieben. Ich denke, viele von uns haben Erfahrungen mit der Jugendarbeit auch aus eigener Anschauung und denken vielleicht heutzutage mit Schrecken daran, was wir damals gesehen, aber nicht richtig gedeutet haben. Und wenn wir es gedeutet haben, dass wir dann keine Handlungschance hatten. Ich kann mich an eine Situation erinnern, wo ich einen Kollegen kritisiert habe, der dauernd mit jungen minderjährigen Mädchen losgezogen war und ich dann im Kollegenkreis niedergemacht wurde mit dem Vorwurf, dass ich ein Spaßverderber sei. Auch das ist Realität gewesen und keiner kann behaupten, dass es ein Risiko heute nicht mehr gibt. Es ist ja heute nicht so, dass wir keine Fälle von Belästigung am Arbeitsplatz hätten, wo Nähe plötzlich distanzlos wird.

Das Thema Kulturwandel ist ja mehrfach angesprochen worden. Bei Kulturwandel geht es ja nicht darum, was wir im kommenden Jahr machen. Das ist eine Frage von Generationen. Kulturwandel ereignet sich, das heißt, wir selber machen ja keinen Kulturwandel. Wir können aber etwas dafür tun, dass dieser Kulturwandel in eine gute Richtung geht. Es geht also darum, wie wir Fortbildung machen, wie wir Trainings machen, wie schnell wir reagieren und uns verständigen, indem wir z. B. schnell zusammensitzen, um für eine betroffene Person eine gute Lösung zu finden. Hier ist schon viel passiert. Bis sich dieses aber durchsetzt und verfestigt, wird es länger brauchen. In den Vikarskursen bekomme ich mit, wie sich hier tatsächlich schon etwas verändert hat.

Besonders für die Theologinnen und Theologen haben wir hier eine besondere Aufgabe. Im evangelischen Bereich habe ich bisher wenig darüber gelesen, was das Thema Missbrauch für die Art und Weise, wie wir Theologie betreiben, bedeutet. Hier müssen wir in einen ganz wichtigen Austausch gehen und für den Berufsstand der Pastorin und des Pastors ist schon ein Wandel zu spüren. Herzlichen Dank, Frank Howaldt, es ist wirklich nicht allein mit Supervision getan. Es geht darum, mit einer größeren Offenheit tatsächlich Fehler anzusprechen.

Thomas Drope, ja wir haben eine lange Geschichte mit teils intensiven und langen Nächten, in denen wir nach Lösungen gesucht haben. Wir müssen es proaktiv angehen und dürfen nicht auf die nächste ForuM-Studie warten, denn wir wissen schon sehr viel. Als Nordkirche sind wir schon gut im Bereich Prävention, aber wir dürfen wir uns nicht zu sehr loben, denn wir sind bei

Weitem noch nicht gut genug. Dreiviertel unserer Pastor:innenschaft haben an den Fortbildungen zur Prävention teilgenommen und die Selbstverpflichtung unterzeichnet. Aber was ist denn mit dem restlichen Viertel? Haben Sie gemerkt, dass ich das ausgelassen habe? Was ist denn mit diesem Viertel? Warum haben diese nicht teilgenommen?

Zum Themenfeld Machtverhältnisse in der Kirche. Sexualisierte Gewalt hat immer mit Macht zu tun. Wer Macht hat, kann Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, in welchen sexualisierte Gewalt entstehen kann. Sind wir wirklich so gut von oben nach unten organisiert? Stimmt es mit den Machtverhältnissen, die wir in der Kirche haben? Ist es wirklich so oder ist es ein Wunschbild? Hier müssen wir genau hinsehen, denn die ForuM-Studie sagt: Ihr geht Trugbildern nach. Denn wenn wir diesen Trugbildern glauben, haben wir viele blinde Flecken, in denen wir nichts erkennen und keine gute Lösung finden können.

Eben ging es noch einmal darum, den Betroffenen tatsächlich zuzuhören. Das ist es, was wir täglich in der Stabstelle Prävention machen. Jetzt, nach Veröffentlichung der Studie, haben sich wiederum mehr Menschen an uns gewandt. Deshalb besteht die Herausforderung im Moment darin, so manches zunächst vom normalen Arbeitspensum wegzulassen und tatsächlich den Betroffenen zuzuhören. Und nicht zu sagen: Rufen Sie doch noch einmal am Freitag an, da habe ich noch einen Slot von einer Viertelstunde für Sie. Den Betroffenen zuzuhören, hat absolute Priorität. Ich kann Ihnen allerdings auch sagen, wie belastend es ist, sich mit diesen Berichten von Betroffenen, die Missbrauch erlebt haben zu konfrontieren. Das macht etwas mit jedem von uns. Das rührt etwas an, was ganz tief ist. Lieber Kai Greve, in der Unterstützungskommission haben wir oft darüber geredet, wie wichtig es ist, auch für sich selbst Sorge zu tragen, dass man dann von diesem Leid und diesen Abgründen nicht überlastet oder überfordert ist.

Herr Dr. Lüpping, Sie haben noch einmal betont, wie wichtig es ist, eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Wichtig ist, dass wir uns trauen, darüber auch zu sprechen. Ich erinnere mich an eine Situation in einem Beratungsstab, wo es um das Thema „Masturbation in kulturellem Kontext“ ging. Das ist natürlich ein „Ups“-Thema und trotzdem müssen wir sprachfähig sein über Themen, über die wir sonst nicht reden. Es ist immer leichter, ein klassisches Musikstück zu hören oder auch ein Gebet zu sprechen, als eben genau auf diese Abgründe auch einzugehen. Also nicht ablenken lassen, sondern genau hinsehen, selbst wenn es weh tut.

Herr Palmer, das Zitat von Herrn Herrhausen unterstreiche ich uneingeschränkt.

Die PRÄSES: Ich habe auf der Rednerliste Frau Gottuk, Frau Rackwitz-Busse, Herr Dr. von Wedel, Herr Stadelmann. Wir müssen sehen, dass wir in die Zielgerade kommen. Ich weiß, dass dieses Thema bewegt und man sehr viel darüber reden kann. Die Präventionsstelle ist mit ihrem Stand noch draußen im Foyer und freut sich über das Gespräch mit Ihnen.

Syn. Frau GOTTUK: Die ForuM-Studie kann ein Gewinn für uns sein, wenn Menschen begreifen, wenn Betroffene, ich würde von Überlebenden reden, bzw. Opfer sexualisierter Gewalt – weil es viel deutlicher macht, worum es eigentlich geht – was es bedeutet. Ich bin im Gespräch mit Menschen, die dies in Evangelischer Kirche und Diakonie erlebt haben und die erzählen mir Geschichten, die mich sprachlos machen. Die gehen zu einem Kollegen und erzählen ihm

etwas und der sagt dann, dass mag bitter sein, aber das ist erstens 40 Jahre her und zweitens sind wir gut in Prävention. Da fällt mir nichts mehr zu ein. An dieser Stelle würde ich mir von diesen Kolleg:innen wünschen, haltet doch die Klappe. Hört an, was der oder die Betroffene sagen will.

Wenn Sie Menschen in der Traumaklinik Göttingen kennen, dann wissen Sie vielleicht von Betroffenen, dass es zwei Worte gibt, die man nicht sagen darf: das eine Wort ist „Gott“ und das andere Wort ist „Kirche“. Diese Worte sind in der Traumaklinik Triggerworte für Menschen, die das erlebt haben. Das ist in den neunziger Jahren schon so gewesen.

Von der Telekom hat mir jemand erzählt, dass bereits in den achtziger Jahren im Bereich der Ausbildung streng darauf geachtet wurde, dass nie ein Mann mit einer Auszubildenden allein im Raum war. Ich wurde gefragt, warum wir als Kirche erst so spät auf dieses Thema kommen. Herr Kluck, ich hatte keine Antwort.

Ich frage mich schon länger, wie Prävention möglich ist, wenn die Loyalitäts- und Machtstrukturen nicht angeschaut und reflektiert werden. Ich habe selbst eine jahrelange Mobbinggeschichte mit dem Landeskirchenamt und habe erlebt, dass dort jemand sehr machtvoll war und dass ganz viele Leute drumherum schweigend zugeschaut haben. Dann gab es noch welche, die versucht haben, sich einzuschalten, dabei aber gescheitert sind. Wenn ich diese Struktur bedenke, dann kann Prävention, so gut sie auch sein mag, nicht gelingen. Auch wenn wir demokratisch sind, wir haben ein Machtgefälle und Menschen, die Macht in ihren Ämtern unterschiedlich ausfüllen. Und dann gibt es Menschen, die haben Angst. Prävention wird nur gut sein, wenn diese Machtstrukturen aufgehoben werden und Menschen sich trauen, etwas anzuzeigen.

Ich habe noch eine Geschichte für Sie: Eine Pastorin hat ihrem Kollegen erzählt, was ihr im Rahmen der Kirche passiert ist. Die Antwort war: Mit dieser Geschichte kann sie keine gute Pastorin sein. Ich erzähle Ihnen das, weil es dauernd in unseren Räumen läuft, wo Betroffene die Erfahrungen machen, dass sie erstens das Trauma selbst erlitten haben und mit den Folgen umgehen müssen und dann immer wieder stigmatisiert werden. Ich wünsche mir, dass wir den über 2.000 Betroffenen, die ja nur eine Spitze des Eisberges sind - viele andere haben sich suizidiert - zuhören. Wir versuchen immer, alles zu regeln und zu klären. So kommen wir bei diesem Thema nicht weiter. Wir müssen die Menschen annehmen und schätzen lernen, mit dem, was sie als Betroffene erlitten haben. Dann kann Stückweit ein Zueinanderkommen geschehen. Ich kenne allerdings auch viele, die nichts mehr von uns wissen wollen.

Herr Kluck, an Sie die Frage: Kann in unseren Loyalitäts- und Machtstrukturen, die wir immer noch haben, Prävention gelingen?

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Gottuk, für dieses sehr persönliche Statement.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Liebe Synode, liebes Präsidium, lieber Rainer, sehr berührend, was wir gehört haben. Ich glaube wirklich, es ist ein Thema, in dem wir uns austauschen müssen über die eigene Erfahrung in den 80er und 90er Jahren Verantwortung für die Jugendarbeit gehabt zu haben bis hin zur heutigen Beruflichkeit. Warum reden wir nur von Pastorinnen und Pastoren? Wir reden auch von Täterinnen und Tätern. Es ist Macht. Ich denke, was Du

gesagt hast, Frank, das gehört doch in die Ausbildung von Theologen, von Gemeindepädagogen, von Diakonen, die wir beauftragen, in diesen Dienst zu gehen. Die Multiprofessionalität ist nicht nur ein Name, sondern etwas, was wir wirklich in Gestalt bringen müssen. Wir müssen voneinander wissen, voneinander lernen, weil wir miteinander ausgebildet werden. Wir begegnen uns in den Feldern ja wieder. Ich finde es nicht okay zu sagen, dass es die Pastorenberufe sind, die dort eine besondere Rolle haben. Es ist eine Aufgabe für uns, die wir Menschen ausbilden und einladen in unserer Kirche zu arbeiten, einen Weg aufzuzeigen, dass wir dort in der Beruflichkeit zusammenarbeiten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Rackwitz-Busse.

Syn. Dr. VON WEDEL: Liebe Synodale, ich bin schon lange dabei. Die Problematik der Ausnutzung von Macht für eigene Zwecke und der Nutzung von Machtgefälle zur Durchsetzung bestimmter Interessen oder Meinungen, wie überhaupt die Möglichkeit Macht zum Guten oder zum Schlechten zu gebrauchen, ist ein Problem, das die Menschheit seit jeher bewegt. Ich gehöre zur 68er Generation, die es ausprobiert haben, wie es ist, wenn man alle Ordnungen und Strukturen aufgibt. Das ist genauso heillos, wie hemmungslose Machtausübung durch Normensetzung. Ich kann davor nur warnen, das ist die Ansicht eines alten Mannes.

Vieles von dem, was gesagt worden ist, ist genauso im Präventionsgesetz niedergeschrieben. Diese Synode kann zur Verbesserung der Lage meiner Meinung nach durch die Änderung dieses Gesetzes nichts weiter beitragen. Sie kann etwas bei der Haltung tun, und genau darum bemühen wir uns im Augenblick. Wir müssen das umsetzen, was im Präventionsgesetz beschrieben ist. Dort ist von einer Kultur die Rede, die eine Balance finden muss zwischen Nähe und Distanz sowie Zuwendung und Abstand. Das ist eine Aufgabe, die Ihnen niemand abnehmen kann. Das muss jeder in seinem Beruf und seinem jeweiligen Umfeld ständig neu austarieren. Da hilft Ihnen noch so viel Diskussion in Synoden nicht weiter. Es ist eine persönliche Aufgabe, um die es geht. Genau das steht im Präventionsgesetz. Es geht also darum, es konsequent und dauerhaft also immer wieder neu umzusetzen.

Syn. STADELMANN: Hohes Präsidium, ich habe die Beiträge hier mit großer innerer Bewegung zur Kenntnis genommen und möchte mich nur auf einen Aspekt konzentrieren. Ich bin an einer Stelle auf Unverständnis gestoßen: Das betrifft die Ausführung zu den überstellten Akten an die Wissenschaft. Ich zitiere aus der Studie, Seite 19 der Zusammenfassung: „Datenquellen im zweiten Teilschritt sollten ursprünglich Stichproben von Personalakten von Mitarbeitenden der Landeskirchen auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen der Landeskirchen sein. Während der Projektdurchführung ergab sich eine erhebliche zeitliche Verzögerung in der Zusammenarbeit der Landeskirchen im ersten Teilschritt. Zusätzlich teilten Landeskirchen zu diesem Zeitpunkt mit, dass sie nicht über ausreichende personelle Ressourcen verfügten, um eine Personalaktendurchsicht vornehmen zu können. Daher war die vorgesehene Analyse der Personalakten nicht möglich. Letztlich konnte deshalb nur eine Disziplinaraktenanalyse für alle Pfarrpersonen durchgeführt werden, nachfolgend als „Fälle aus Disziplinarverfahren“ bezeichnet. Nur in einer Landeskirche war es möglich, exemplarisch eine komplette Durchsicht aller

Personalakten von Pfarrpersonen vorzunehmen. Die zur Verfügung gestellten Quellen (...) stellen somit „hochselektive Stichproben“ von Beschuldigten und betroffenen Fällen dar. Diese bilden in keiner Weise das ganze Missbrauchsgeschehen in den Landeskirchen und Diakonischen Werken ab und führen zu einer erheblichen Unterschätzung der Fallzahlen.“

Nun habe ich hier gehört, dass das für die Nordkirche nicht zutrifft. Sind wir diese eine Landeskirche? Ich habe auch eine andere Kirche gehört, die das gewesen ist. Ich bitte um Erläuterung, wie die Äußerung zu verstehen war, das Disziplinarakten nicht von Personalakten zu trennen seien. Mir ist das als jemand, der lange in einer Verwaltung gearbeitet hat und eine Disziplinarbehörde geleitet hat, durchaus bekannt. Ich bitte um Aufklärung, wie das zu verstehen war.

Syn. Frau LENZ: Seit zwei Jahren bin ich jetzt Pröpstin und habe in dieser Zeit mehr Beratungsstäbe leiten müssen, als ich mir jemals hätte vorstellen können. Ohne Sie, Herr Kluck, wäre ich untergegangen. Dafür auch noch einmal herzlichen Dank. In den zwei Jahren habe ich ein Gefühl für Macht und Ohnmacht sowie den Möglichkeiten und Grenzen unserer Interventionsmittel bekommen. Es gibt wirklich blinde Flecken: im Bereich der Ehrenamtlichkeit, wenn der oder die ehrenamtliche Täterin oder Täter wird, haben wir keinerlei dienstrechtliche Handhaben. Auch im Bereich der Körperschaften, wenn eine Kirchengemeinde entscheidet, ich habe zu dem Thema kein Bock, kann ich mir daran den Kopf wund rennen. Da hilft letztendlich nur der vielzitierte Haltungs- und Kulturwandel. Aus meiner Position wünsche ich mir, ein Regelwerk für einen Haltungswandel. Nicht für alle die bereit sind, sich auf dieses Thema einzulassen, sondern für die Menschen, die leider immer noch sagen, das geht mich überhaupt nichts an, das hat mit mir überhaupt nichts zu tun und außerdem sind Sie, liebe Pröpstin, eine Spaßverderberin. Ich wünsche mir da Unterstützung und sehe die Lösung tatsächlich nur in einem Regelwerk. Das sehe ich doch als Aufgabe der Landessynode, dass wir darüber diskutieren; dazu brauche ich Sie und Euch.

Herr KLUCK: Kann Prävention in diesen Machtstrukturen gehen? Eindeutig ja. Hätten wir die Rückendeckung der bischöflichen Personen, des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung nicht gehabt, wären wir heute nicht so weit. Das darf uns nicht blind machen dafür, dass die, die in unserer Kirche mächtig sind, genauso unter Beobachtung stehen. Menschen die Macht haben, können in gleicher Weise schuldig werden, wie Menschen, die wenig Macht haben. Frau Landesbischöfin, Sie haben mich vor zwei Jahren gefragt, was die beiden herausragenden Probleme sind, die wir noch nicht gelöst haben. Das eine Problem, das ich benannt habe, ist, dass wir noch kein gutes und verlässliches Instrumentarium haben, wie wir mit Fällen von Missbrauch durch Leitende oben in der Hierarchie umgehen. Wir haben gerade einen Musterfall, bei dem wir die Chance haben, das durchzudeklinieren. Das ist nach wie vor nicht vollständig gelöst. Aber das Problem anzuerkennen, ist ein Weg in die Lösung. Als ich eben gefragt habe, ob es nicht ein Trugbild ist, dass wir tatsächlich so von unten nach oben strukturiert sind, meinte ich: wir müssen uns immer wieder fragen, ob es so ist, wie wir es sehen. In den Nischen zwischen dem, was wir sehen und was tatsächlich ist, liegen viele Risikofaktoren. Das auszuhellen, ohne dass wir nicht mehr im Vertrauen zueinander sprechen, ist noch eine wichtige Aufgabe.

Die Berufsgruppe der Pastoren ist die Hauptberufsgruppe in der Kirche. Ich finde es schade, dass die ForuM-Studie nur sie so in den Vordergrund gerückt hat. Einige pröpstliche Personen wissen, dass wir vor zwei Jahren eine eigene Befragung gemacht haben. Wir haben die Ergebnisse bislang nicht veröffentlicht, weil diese nicht in die ForuM-Studie aufgenommen worden sind. In dieser Befragung in den Kirchenkreisen haben wir festgestellt, dass alle kirchliche Berufsgruppen und auch die Ehrenamtlichen vorkommen. Sich auf die Pastorenschaft zu fokussieren wäre falsch, weil uns andere Risikogruppen damit aus dem Blick geraten. Da hilft der systemische Blick, auf die Struktur zu gucken.

Bei der Frage mit der Haftung: Wen wollen Sie haftbar machen? Es ist ja nicht nur die Person, die den Übergriff begangen hat, sondern es sind ganz viele, die zum Schaden beigetragen haben, weil sie weggeguckt haben, weil sie nicht eingegriffen haben, weil sie geduldet haben, dass es eine Risikostruktur gab. Die müssen wir alle zur Verantwortung ziehen. Prävention ist eine vorgezogene Verantwortungsübernahme. Wenn uns das gelingt, dann hoffe ich, dass Prävention wirksam ist. Dann werden wir nicht so viele Fälle haben. Aber wir werden nie bei 100 Prozent landen, wir werden dieses Phänomen immer haben.

Das Präventionsgesetz ist ein großer Schatz, die für dieses Jahr geplante Evaluation haben wir ausgesetzt, weil wir die Erkenntnisse der ForuM-Studie erst einmal abwarten wollen, damit wir sie in die Evaluation hineinnehmen können. Wir werden andere Punkte betrachten als die, die wir schon sehr gut formuliert haben. Das Präventionsgesetz ist überaus hilfreich, aber wir merken in der Praxis, dass es immer noch Lücken gibt, in denen Regelungsbedarf besteht. Wir sind als Stabsstelle Prävention die zentrale Meldestelle der Nordkirche. Trotzdem bekommen wir nicht alle Meldungen aufgrund der kritischen Nachfrage, ob der Datenschutz dies zulässt. Hier stehen staatliches und kirchliches Recht teilweise dagegen. Versuchen Sie mal, den Nachbarkirchenkreis zu warnen, weil Sie wissen, dass ein Diakon, der sich etwas zu Schulden hat kommen lassen, im Nachbarkirchenkreis eine Anstellung findet. Versuchen Sie mal, Bescheid zu sagen und dabei straffrei zu bleiben. Die ForuM-Studie fordert ja auch, dass wir die anderen warnen vor diesen wandernden Tätern.

Disziplinarakten: Das ist eine lange Geschichte der Entstehung des Studiendesigns. Die Forschergruppe um Professor Dressing hat sich hier schlicht vertan. Die gleichen Forscher hatten bereits 2018 in der MHG-Studie die Analyse erstellt. Das haben sie als Grundlage genommen, als sie uns 2020 den Fragebogen geschickt haben, um zu erkunden, wie das mit den Disziplinarakten und Berufsgruppen aussieht. Da waren Angaben enthalten, die eindeutig aus der Katholischen Kirche kamen. Meine Vorgängerin, Dr. Alke Arns, hat sich die Mühe gemacht, 33 Seiten Kommentar dazu zu schreiben, warum dieser Fragebogen für die Evangelische Kirche nicht anzuwenden ist. Der ungeeignete Fragebogen hat bei vielen Landeskirchen zu Verzögerungen geführt, nicht bei der Nordkirche. Wir haben pünktlich alles abgeliefert. In der Nachexploration haben wir auch pünktlich abgeliefert. Bei dem zweiten Teilschritt des Teilprojekts am Ende haben wir mit einer kurzen mit den Forschenden abgesprochenen Verzögerung auch pünktlich geliefert. Die Disziplinarakten waren tatsächlich eine Notlösung. Hätten die Forschenden vorher Bescheid gewusst, wie das in unseren Archiven aussieht und hätten sie sich vorher das Forschungsobjekt genau angesehen, wären sie gar nicht auf diese unpassenden Ideen gekommen. Die Forschenden haben ihre Vorstellungen von der Katholischen auf die

Evangelische Kirche übertragen in dem Glauben, dass sich nur das Adjektiv geändert hat. Ich bin im engen Austausch mit einer Kollegin, die das Zuarbeiten für die Katholische Kirche gemacht hat. Sie hatte 800 Akten und ein dreiviertel Jahr Zeit und eine Notarin hat das abgenommen. Herr Dressing hatte dort die gleiche Kritik auf seine Art geäußert. Lassen sie uns diese Kritik hinter uns lassen. Diese Studie ist ein Schatz, den wir nur heben können, wenn wir uns nicht in gegenseitigen Vorwürfen mit den Forschenden verzetteln. Wir haben in der Nordkirche geliefert. Die von Herrn Dressing erwähnte eine Kirche ist die Evangelisch-reformierte Kirche, die 144 Gemeinden hat und ein regionales Verwaltungszentrum, indem von allen Berufsgruppen Personal- und Disziplinarakten geführt werden. Das ist nicht zu vergleichen, mit dem was andere Landeskirchen zu bieten haben. Deshalb ist die Empörung so groß, dass das die Schlagzeilen gefüllt hat.

Liebe Rebecca Lenz, das ist wirklich zum in-die-Tischkante-beißen; mein Schreibtisch hat tiefe Bisswunden. Wir treffen im Beratungsstab eine Empfehlung, die fachlich begründet ist und sagen, dieser Mitarbeiter ist in der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr einzusetzen. Das Gefahrenpotential ist überdeutlich. Dennoch gibt der Kirchengemeinderat dieser Person noch eine Chance mit der entsprechenden Beratung. Nein: das geht nicht. Da hilft nur eines, die intensive Beratung der Kirchengemeinderäte vor Ort – nicht aus der Ferne. Das ist die Verzweiflung, die Ohnmacht, die wir alle kennen. Wir wissen, dass es uns in zehn Jahren um die Ohren fliegen wird, und haben keine rechtliche Handhabe, Sanktionen wirksam durchzusetzen. Ob sich das gesetzlich regeln lässt? Es ist wünschenswert, dass wir stärkere Durchgriffsmöglichkeiten haben. Wenn es um den Schutz Betroffener geht, müssen wir sehr viel entschiedener sein und können nicht immerzu warten. Es braucht eine intensive Debatte, damit auch die Nachteile einer Durchgriffsmöglichkeit abgesichert werden. Es geht hier auch immer um Existenzen und die Mitarbeitenden, die wir schützen müssen. Ich habe auch schon Mitarbeitende begleitet, die zu Unrecht beschuldigt wurden. Wir müssen gut abwägen, wie wir entschieden für die Menschen, denen Unrecht widerfahren ist, eintreten können. Das ist noch eine Aufgabe für die Stabsstelle. Auch mich wird dieses Thema nicht loslassen, für die Menschen, die Leid erfahren haben, etwas zu erreichen.

Die PRÄSES: Das Präsidium hat sich inzwischen zum weiteren Ablauf beraten. Dazu möchten wir Ihnen zwei Ansagen machen:

Zum einen werden wir das vom Kirchenkreis Dithmarschen in Zusammenarbeit mit der Präventionsstelle entwickelte E-Learning-Programm zum Thema Prävention allen Synodalen zur Verfügung stellen.

Zum anderen wissen wir, wie sehr Sie alle auf eine Pause warten, wir möchten dieses Thema hier aber noch geschlossen zum Abschluss bringen. Deswegen möchten wir die Anfrage der Synodalen Pescher noch behandeln und danach in eine halbstündige Kaffeepause einsteigen. In der Pause wird sich das Präsidium überlegen, wie wir den Ablauf des weiteren Tages gestalten, da wir jetzt schon ein wenig in Verzug geraten sind. Das Wort hat also die Vorsitzende der Kirchenleitung, Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

DIE LANDESBISCHÖFIN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Frau Pescher,

1. Wie beabsichtigt die Kirchenleitung dafür Sorge zu tragen. Dass die Ergebnisse der Studie in die Kirchengemeinden/Kirchenkreise kommuniziert werden und dort ein Diskussionsraum dafür ermöglicht wird? Welche Unterstützungen gibt es dafür für die Akteur*innen vor Ort?

Die Kirchenleitung hat sich wiederholt mit der Veröffentlichung der ForuM-Studie und deren Kommunikation in die Kirchenkreise/Kirchengemeinden hinein befasst und die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieser Aufgabe betont. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der ForuM-Studie haben dann die Stabsstelle Prävention und das Kommunikationswerk der Nordkirche einen ständigen Beratungsstab gebildet. Dieser Beratungsstab hat im Vorfeld der Veröffentlichung der Studie sehr gute besuchte Zoom-Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt, um Personen mit Leitungs- und Kommunikationsverantwortung aktuell zu informieren, Fragen aufzunehmen und zu beantworten. Außerdem wurden geeignete Tools entwickelt, z.B. FAQs, um die Kommunikation bis auf die Kirchengemeindeebene möglichst schnell und möglichst gut verständlich zu gewährleisten. Auf diese Weise wurde die Veröffentlichung und wird auch weiterhin die Auseinandersetzung mit der „ForuM“-Studie begleitet. Unterstützungsbedarfe wie Diskussionsräume sowie Materialien wurden ermittelt, werden aktualisiert und jeweils bestmögliche Formate dafür angeboten. Das geschieht in Zoom-Veranstaltungen, auf präsentischen Veranstaltungen oder durch Broschüren wie dem FAQ. Letztes Beispiel waren die Zoom-Austausch- und Informationsveranstaltungen in der vergangenen Woche, die quer durch alle Ebenen unserer Landeskirche sehr gut besucht waren. Ich kann Sie auch hier nur ebenso herzlich wie dringlich bitten, diese Möglichkeiten der Information, des Austausches und auch der Rückmeldung zu Ihren Bedarfen intensiv zu nutzen. Und sollten Sie weitere Wünsche und Anregungen haben, werden sie vom Kommunikationswerk sehr gern aufgenommen.

Die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und Hauptbereiche treffen sich regelmäßig zu Austauschrunden über die Erkenntnisse aus der Studie. Sie tauschen sich dazu aus, welche Konsequenzen für die Prävention daraus aus ihrer Sicht zu ziehen sind und auf welche Weise das durch sie als Multiplikator*innen bis in die Kirchengemeinden hineingetragen werden kann. Da die Bedingungen dafür regional sehr unterschiedlich sein können, sind die Expertise und die Ortskenntnis der Präventionsbeauftragten unverzichtbar.

Die Kirchenleitung sieht, dass das bisher in unserer Nordkirche erarbeitete Fundament in der Prävention mit den wissenschaftlich begründeten Erkenntnissen der Studie weiterentwickelt werden kann und muss. Dazu werden insbesondere - ich sagte es bereits - die Ergebnisse und Empfehlungen des EKD-Beteiligungsforums handlungsleitend sein, ebenso die Ergebnisse der Evaluation unseres Präventionsgesetzes sowie Rückschlüsse aus der Arbeit der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission.

Neben dem, was wir auf der Nordkirchen-Ebene getan haben und weiter tun, wird aber unerlässlich sein, dass auch Kirchenkreise und Kirchengemeinden für die Befassung mit den Ergebnissen der ForuM-Studie geeignete Gesprächs- und Diskussionsräume anbieten - dazu ermutige ich Sie ebenso wie ich dazu auffordere. Denn Prävention, Auseinandersetzung mit und

Veränderung von sexualisierter Gewalt begünstigenden Strukturen brauchen die Kenntnis und den Veränderungswillen sowie die aktive Arbeit jeder und jedes Einzelnen von uns.

2. Wie wird die Nordkirche auf die identifizierten Handlungsbedarfe und Herausforderungen reagieren? Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele können bereits benannt werden?

Das Beteiligungsforum der EKD hat sich bereits einiger Themen wie der Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren und der Überarbeitung des Disziplinarrechts angenommen. Die dort geleistete Vorarbeit wird sicher durch Impulse aus der Studie ergänzt und auch von uns in der Nordkirche aufgenommen und genutzt werden.

Das Beteiligungsforum der EKD hat am vergangenen Wochenende zusammen mit Forschenden erstmals zu den Ergebnissen und Empfehlungen der ForuM-Studie beraten. Diesen Diskussionsprozess im Beteiligungsforum unterstützen wir als Nordkirche ausdrücklich. Betroffenenvertreter*innen sowie kirchliche und diakonische Beauftragte entwickeln im Beteiligungsforum der EKD einen klaren Maßnahmenplan für die evangelische Kirche und Diakonie insgesamt. Der Grundsatz der direkten Mitentscheidung von Betroffenenvertreter*innen im Beteiligungsforum ist dabei zentral und wichtig. Außerdem haben wir uns zusammen mit den anderen EKD-Gliedkirchen in einer Gemeinsamen Erklärung vom 6. Februar dieses Jahres zu einheitlichen Standards der Prävention und Transparenz, einheitlichen Anerkennungsverfahren und einem einheitlichen Prozess der weiteren Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verpflichtet. Aus diesen Beratungsprozessen werden auch Vorlagen zur Beratung und Entscheidung hier in unserer Landessynode erwachsen.

Als Nordkirche nehmen wir die in der ForuM-Studie formulierten Erkenntnisse zu und Anfragen an unsere Strukturen und unsere Kultur sehr ernst. Das ist von entscheidender Bedeutung - und auch dabei sind Sie, sind wir alle gefragt. Denn weder durch die Institution im Blick auf unsere Strukturen noch auf lokaler Ebene in konkreten Situationen wurde verhindert, dass Schutz- und Vertrauensräume wie Pfarrhäuser und kirchliche Räume zu Orten werden konnten, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene sexualisierte Gewalt erlitten haben. Fehlende Distanz innerhalb der Institution und unter Mitarbeitenden haben dazu geführt, dass Tätern oftmals mehr Glauben geschenkt wurde als Betroffenen. Damit müssen wir uns noch konsequenter, ehrlich und schonungslos auseinandersetzen. Die Ergebnisse der ForuM-Studie führen uns deshalb überdeutlich vor Augen, dass wir uns auch mit offenen und verdeckten Machtstrukturen in unserer Kirche auseinandersetzen müssen. Es geht auch um eine intensive Befassung mit den Themen Sexualität, Gewalt, Macht und Geschlecht und deren kritischer theologischer Reflexion. Dazu brauchen wir neben gesetzlichen Regelungen in unserer Kirche, die wir mittlerweile haben, anwenden und verbessern müssen, einen grundlegenden Kulturwandel. Dabei werden aus meiner Sicht Themen wie professionelle und damit heilvolle Distanz im Miteinander in unserer Kirche sowie achtsamer Umgang mit Sprache eine Rolle spielen. Und es ist dringend notwendig, das Verhältnis untereinander von einerseits Nähe, Vertrauen und Gemeinschaft sowie andererseits Transparenz, Klarheit in der Hierarchie und Sensibilität für Grenzverletzungen präzisier zu bestimmen. Und weil es hier um grundlegende Kulturveränderungen geht, wird

sich das, was ich angesprochen habe, aus meiner Sicht auch unbedingt in unserem Zukunftsprozess niederschlagen und die dort zu treffenden Entscheidungen deutlich mitprägen müssen. Besonders hohe Aufmerksamkeit lege ich dabei auf den folgenden Punkt: Bei der Intervention in Fällen sexualisierter Gewalt darf es die in der ForuM-Studie benannte und kritisierte Verantwortungsdiffusion nicht geben. Die vorhandenen Beratungsstäbe, so die Rückmeldung aus der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, funktionieren meist schon gut, aber es braucht in ihrer Arbeit auch Nachschärfungen. Als ein Beispiel nenne ich, dass die Beratungsstäbe zu einem möglichen Fall sexualisierter Gewalt über die dabei bekannten Betroffenen hinaus zukünftig *regelmäßig* die Möglichkeit weiterer betroffener Personen in Betracht ziehen müssen. Dafür sollten *regelmäßige* Verfahren in die Arbeit der Beratungsstäbe aufgenommen werden.

Auch Trainings und Fortbildungen werden die Erkenntnisse der Studie berücksichtigen. Die Perspektive, das betone ich noch einmal, besteht aber nicht allein in einzelnen, sozusagen abzurichtenden Maßnahmen. Die Perspektive ist die eines Kulturwandels, der von uns allen gewollt und gemeinsam gestaltet werden muss.

Um die Erkenntnisse der ForuM-Studie sehr zeitnah konkret in unsere Arbeit einfließen zu lassen, hat die Kirchenleitung auch entschieden, die bereits initiierte Evaluation des Präventionsgesetzes für dieses Jahr auszusetzen. Dadurch soll Zeit und Gelegenheit sein, die Auseinandersetzung mit der Studie und die Ergebnisse der Diskussionen und Prozesse sowie weitere Impulse bei dieser Evaluation zu berücksichtigen. Das dann überarbeitete Präventionsgesetz soll ab 2025 die rechtliche Grundlage für unsere Haltung und unser Handeln in der Prävention und Intervention, bei der Aufarbeitung und Anerkennung bilden.

3. Welche weiteren Maßnahmen werden auch im Zusammenhang mit den im letzten Jahr bekannt gewordenen Vorfällen im Sprengel Mecklenburg und Pommern als notwendig erachtet? Wurden bestehende Strukturen danach überarbeitet?

Die Jugendfreizeit in Zinnowitz hatte bereits 2020 stattgefunden. Auf einigen der Fotos und Videos, auf denen jugendliche Teilnehmer*innen zu sehen waren, kam eine sexualisierte Perspektive zum Ausdruck. Dies widerspricht den Werten unserer Nordkirche in eklatanter Weise. Urheber dieser Fotos und Videos war ein ehrenamtlicher Mitarbeiter. Ein erster Beratungsstab hatte bereits 2021 dafür gesorgt, dass dieser ehrenamtliche Mitarbeiter zügig und dauerhaft von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen suspendiert wurde. Bereits danach wurde die Konzeption der Jugendfreizeit überarbeitet und ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entwickelt.

Die Fotos und Videos waren zunächst nur dem Kreis der Teilnehmenden bekannt und zugänglich. Ein Teil von ihnen wurde im September 2023 - nur gering verpixelt - Bestandteil einer Fernsehberichterstattung zu diesem Fall. Dieses Vorgehen werden wir mit den dafür zuständigen Aufsichtsgremien erörtern.

Grundsätzlich sage ich aber auch: Den Medien muss für ihre kritische Berichterstattung Dank gesagt werden, weil dadurch neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten. So begann ein neuer Beratungsstab im September 2023 mit der Arbeit. Dieser bestätigte die Suspendierung

des Ehrenamtlichen und empfahl nun auch die Suspendierung des verantwortlichen Gemeindepädagogen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Auch die Arbeit des ersten Beratungsstabes im Jahr 2021 soll kritisch reflektiert werden - dazu gehört auch die Klärung der Frage, ob jeweils alle Informationen zu diesem Fall von Personen, denen sie möglicherweise vorlagen, weitergegeben wurden. Das ist derzeit in Arbeit und wird durch das Landeskirchenamt wahrgenommen.

4. Gibt es Pläne für eine regelmäßige Evaluation der Fortschritte bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen? Inwiefern werden Betroffene und unabhängige Stellen eingebunden?

Der Kirchenkreis Pommern, die Junge Nordkirche und die Stabstelle Prävention sind im derzeitigen Beratungsstab eingebunden. Wie in einer lernenden Organisation üblich, fließen die Empfehlungen nicht nur in neue Konzepte ein, sondern Strukturen werden auf den Prüfstand gestellt und es wird immer wieder überprüft, ob Veränderungen die gewünschte Wirkung erzielen. Das verstetigt sich, auch wenn der Beratungsstab seine Arbeit in wenigen Wochen vermutlich beenden wird. Der Beratungsstab hat zahlreiche Gespräche mit Betroffenen geführt und ihnen sein Vorgehen erläutert. Durch die Rückmeldungen konnten einzelne Maßnahmen reflektiert und die nächsten Schritte an deren Bedürfnisse angepasst werden. Mit der Hochschule Neubrandenburg konnte eine unabhängige Stelle gewonnen werden, die über ein Gutachten geholfen hat, dass die Arbeit des Beratungsstabes bestmöglich fachlich unterstützt wurde und dieser seine Entscheidungen dann auch bestmöglich fachlich begründet treffen konnte.

5. Haben die einzelnen Präventionsbeauftragten eine genaue Übersicht, ob alle Gemeinden für die sie zuständig sind, Schutzkonzepte entwickelt haben? Wie wird verfahren, wenn noch keine Schutzkonzepte entwickelt worden sind, und welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es ggf.?

Schutzkonzepte sind unsere priorisierten Präventionsinstrumente. Wobei ich betonen möchte: es geht bei der Entwicklung von Schutzkonzepten nicht darum, eine Broschüre zu schreiben, in der ein Text niedergelegt ist. Sondern es geht um einen intensiven Prozess der Auseinandersetzung mit der Thematik sexualisierter Gewalt. Es geht darum, in einem solchen Prozess ein Risikobewusstsein zu schaffen, das sensibel werden lässt für Grenzverletzungen. Es geht darum, Handlungsoptionen kennenzulernen und zu entwickeln. Es geht darum, Missstände und Fehlverhalten abzustellen oder zu verhindern, sobald sie aufgedeckt sind. Der Prozesscharakter von Schutzkonzepten macht es deshalb bisweilen schwierig, zu bewerten, wie weit sie jeweils gediehen sind. Ein verlässliches Monitoring ist dafür bislang nicht etabliert.

Die Schutzkonzeptentwicklung ist in den Kirchenkreisen sowie den Hauptbereichen ungleich vorangeschritten. Dort wo eine lange personelle Kontinuität und ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, gibt es meist eine gute Abdeckung in der Fläche. Kirchenkreise haben bisweilen auch ein Rahmenschutzkonzept entwickelt, das behelfsmäßig auch für die Kirchengemeinden gilt, die sich bisher noch nicht auf den Weg gemacht haben.

Abschließend zu dieser Frage: Viele Arbeitsfelder, die in die Gemeinden hineinreichen, sind verpflichtet dazu, Schutzkonzepte zu entwickeln, z.B. die Kitas. Oder sie haben, wie bspw. die

Gemeindepfadfinder, eigenständig Schutzkonzepte entwickelt. Das erfordert häufig, dass sich auch die Kirchengemeinden dazu verhalten müssen. Ich hoffe sehr, dass insbesondere die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der ForuM-Studie deutlich macht, wie groß die Bedeutung und Wirkung von Schutzkonzepten ist - nicht zuletzt auch dafür, Vertrauen neu wachsen zu lassen oder wieder aufzubauen. Die Kirchenleitung könnte sich darauf verständigen, einen Prüfauftrag auf den Weg zu bringen, der der Frage, in welchen Gemeinden bisher Schutzkonzepte vorliegen, nachgeht und diese auch statistisch erfasst.

Generell gilt: das beste Schutzkonzept ist sinnlos, wenn es nur im Aktenordner liegt. Sein Inhalt muss immer wieder bewusst gemacht werden. In unserer Nordkirche stehen Handreichungen und Materialien für die Präventionsarbeit zur Verfügung, auch übrigens ein E-Learning-Modul für entsprechende Schulungen, sodann die Expertise der Präventionsbeauftragten und der Fachstellen - alles das zusammen mit den Erkenntnissen der ForuM-Studie sind gute Voraussetzungen für alle Gemeinden, um sich hier auf den Weg zu machen und weiterhin auf dem Weg zu bleiben.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diese Ausführungen Frau Kühnbaum-Schmidt.
Frau Pescher, Sie haben jetzt die Gelegenheit zu zwei weiteren Rückfragen.

Syn. Frau PESCHER: Vielen Dank, ich habe mich eben bei der Aussprache sehr zurückgehalten, weil ich ja gewusst habe, dass ich noch einmal an die Reihe komme. Auch ich danke allen in der Präventionsstelle Tätigen und unseren drei Bischöfinnen für die sehr klaren Worte, die mir ein Stück Zuversicht zurückgegeben haben.

Mit meiner ersten Nachfrage möchte ich es wagen, Herrn von Wedel rechtlich zu widersprechen, nämlich seiner Aussage von vorhin, dass wir an der gesetzlichen Ausgangslage nichts ändern könnten. Nach § 2 der Präventionsgesetzausführungsverordnung der Nordkirche für die Erstellung von Schutzkonzepten nach einer zuvor erfolgten Risikoanalyse nur eine Sollbestimmung vorliegt. Meine Frage ist also, warum hier keine „Muss“-Regel gewählt wurde und damit die obligatorische Verpflichtung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes. Wäre dies nicht in Verbindung mit einem verbindlichen Monitoring der beste Weg um Zustände wie in Zinnowitz, wo ja offenbar jetzt erst nachträglich ein Schutzkonzept aufgestellt wurde, zu verhindern?

Meine zweite Frage wäre zum Thema „Kulturwandel“. Offenbar können sich viele mit diesem Begriff identifizieren, er war ja vorhin in der Diskussion schon mehrfach aufgegriffen worden. Meine Frage hierzu also: Wie können und müssen wir als Kirche Sprache, Strukturen und Ämter in unserer Kirche neu denken und neu verfassen, um zu einem solchen Kulturwandel zu kommen? Meine Forderung hierzu wäre: Runter von den Kanzeln, raus aus den Talaren und allen auf Augenhöhe begegnen.

Die LANDESBISCHÖFIN: Zu Ihrer ersten Frage: Auch ich bin juristische Laiin, habe mir aber einen Merksatz gemerkt und der lautet: „Soll heißt: muss, wenn man kann“. Wenn also alle Gegebenheiten da sind, dann gilt: es muss getan werden. Ob wir in der Ausführungsverordnung zum Präventionsgesetz das Wort „soll“ also ändern sollten, müssen wir dann gemeinsam

überlegen. Aber eine Soll-Bestimmung ist keine Bestimmung, die etwas ins freie Belieben stellt. Ich sehe: Der Präsident des Landeskirchenamtes nickt.

Ihre zweite Frage übersteigt – denke ich – die Antwortmöglichkeiten hier. Ich denke, liebe Frau Pescher, diese Frage müssen wir mitnehmen in den gesamten nun folgenden Prozess. Wie verändern wir uns so grundlegend, dass tatsächlich unsere Kultur sich verändert? Ich ahne, was Sie mit „runter von den Kanzeln und raus aus den Talaren“ meinen, aber ich glaube, das löst so nicht alle unsere Probleme, jedenfalls nicht das Problem der verdeckten Machtstrukturen. Kulturwandel hieße für mich mehr innerer Wandel als nur der Wandel von äußeren Zeichen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre sehr umfassende Anfrage und hoffe, dass wir meine Beantwortung auch entsprechend dokumentiert erhalten. Ich bitte Sie, liebe Frau Pescher, auch eine so engagierte weiterhin Anwältin in dieser Sache zu sein.

Die PRÄSES: Es gibt jetzt noch die Möglichkeit zu zwei weiteren Rückfragen aus dem Plenum der Landessynode.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Bei den vielen Maßnahmen, die Sie aufgezeigt haben: Sind die Präventionsstelle und das Netzwerk der Präventionsbeauftragten ausreichend aufgestellt oder sollte da für die Zukunft noch ein Aufwuchs eingeplant werden?

Die LANDESBISCHÖFIN: Bei der Evaluation des Präventionsgesetzes und damit der Arbeit derer, die im Bereich Prävention arbeiten, werden wir uns mit dieser Frage befassen und das dann auch hier in der Synode besprechen.

Die PRÄSES: Eine weitere Nachfrage sehe ich jetzt nicht. Dann bitte ich jetzt Rainer Kluck noch einmal zu mir auf die Bühne.

Lieber Herr Kluck, Sie haben soeben Ihren letzten Bericht gehalten. Vielen Dank für Ihre segensstiftende Arbeit und auch dafür, wie sehr Sie mich persönlich für die Belange der Betroffenen sensibilisiert haben.

Die PRÄSES: Wir haben zwischendurch mit der Kirchenleitung beraten, wie wir weiter vorgehen können und haben jetzt beschlossen, dass wir zunächst den Klimaschutzbericht von der Tagesordnung nehmen. Sie haben ihn, er ist Ihnen zugegangen und wenn es dazu noch Rückfragen gibt, Herr Dr. Schöler ist hier und steht für Rückfragen zur Verfügung. Des Weiteren hat sich Frau Merle bereit erklärt, dass wir ihren Vortrag zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) von der Tagesordnung nehmen können. Stattdessen wird es so sein, dass der Zukunftsprozess um Ostern herum zu einer Zoomkonferenz einladen wird, um Ihnen als Synodale diese Untersuchung vorzustellen durch Frau Prof. Merle. Sie hat mir eben gesagt, da sind auch schon Erkenntnisse, die man beim Zukunftsprozess berücksichtigen sollte. Also wäre es gut, wenn viele von Ihnen dabei sind. Wir werden jetzt erst einmal weitermachen mit dem Bericht und Beschluss zum Kirchentag. Danach werden wir den Nominierungsausschuss bitten, Vorschläge für die Wahlen einzubringen und dann zunächst mit dem Haushaltsführungsgesetz

weitermachen danach mit dem Widmungsgesetz. Wir gucken mal, wie weit uns die Füße heute tragen. Das Gute für Sie, liebe Synodale ist, dass auch hier auf dem Podium Menschen sitzen und auch die sagen, sie sind erschöpft. Ich übergebe an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Und ich darf jetzt den Tagesordnungspunkt 2.6 Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 aufrufen. In Verbindung mit diesem Bericht haben wir den Tagesordnungspunkt 6.1 Beschlussvorlage zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 gesetzt, da beides auch gut zusammenpasst. Und ich freue mich sehr, dass wir Gäste haben. Ich begrüße ganz herzlich Frau Dr. Jahn, die Geschäftsführerin und Vorstandsvorsitzende und Herrn Stefan Menzel, den stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Wir freuen uns jetzt auf den Bericht und dazu wird für das Finanzielle Malte Schlünz in die Bütt gehen. Herzlich Willkommen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,



Bilder: Kirchentag/Bongard, Kirchentag/Weiss, Kirchentag/Johna

einige von Ihnen und Euch waren im letzten Jahr auf dem evangelischen Kirchentag in Nürnberg. Einige haben mir gesagt: „Das war ein wunderbares Fest!“. Der Bürgermeister der Stadt Nürnberg hat es im Anschluss so formuliert: der Kirchentag Nürnberg war ein – ich zitiere „Sommermärchen des Glaubens“.



Einige von Ihnen und euch erinnern sich auch noch an den letzten Kirchentag im Bereich der Nordkirche, an den Kirchentag in Hamburg im Jahr 2013.

Bei dem Kirchentag habe ich mit weiteren Teamer*innen aus meiner Gemeinde insbesondere die Nachtwache einer Unterkunft der Kirchentagsbesuchenden begleitet.

Ich möchte aber heute im Namen der Kirchenleitung mit Ihnen und euch nicht zurückschauen sondern den Blick fünf Jahre nach vorne richten:

Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 TOP 2.6 & 6.1

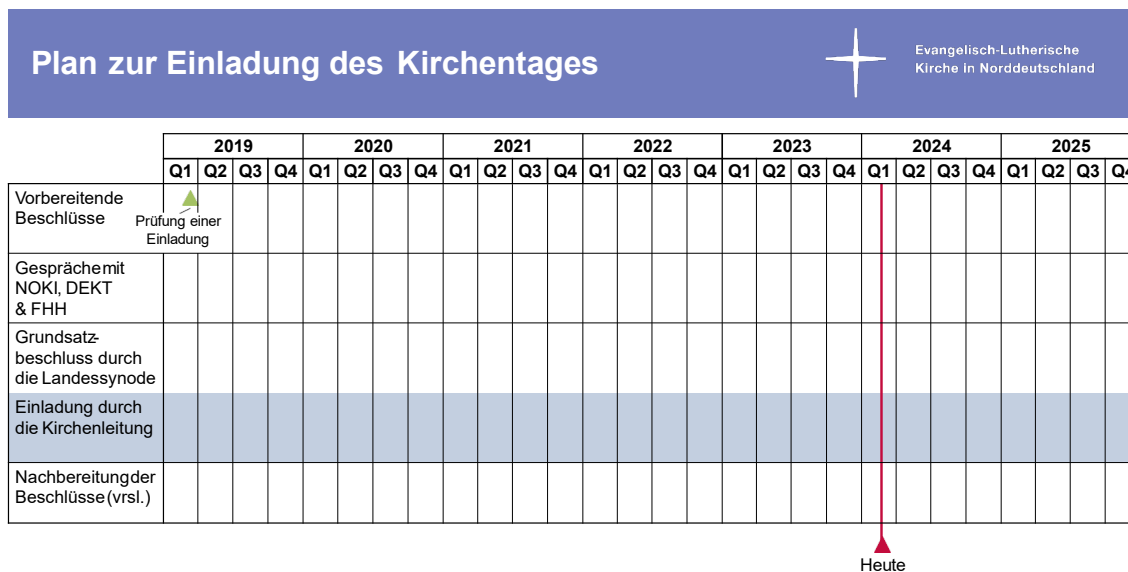
Einbringung der Kirchenleitung – 22.02.2024



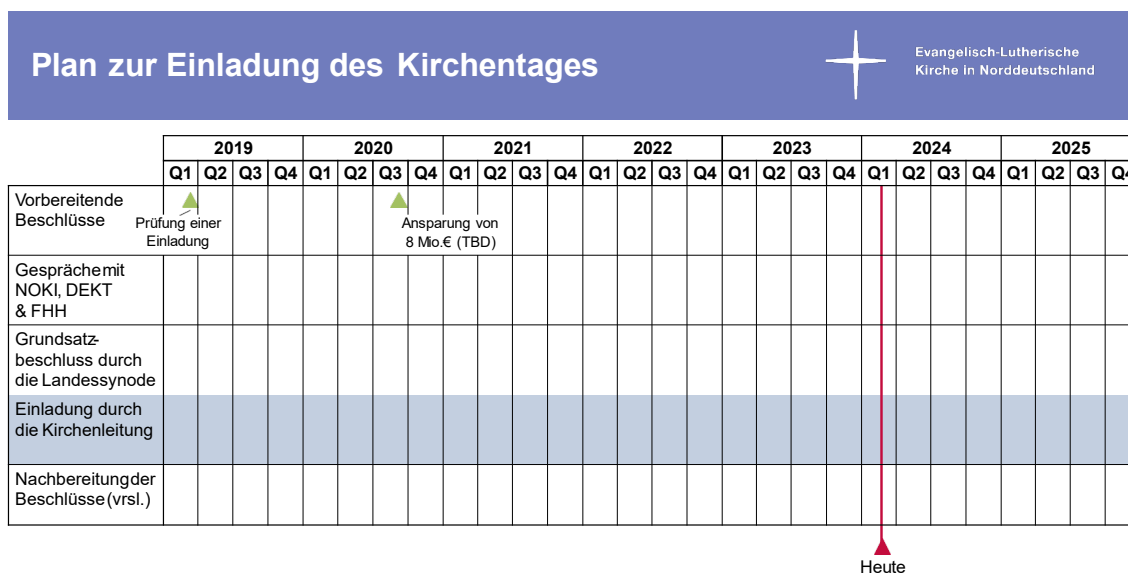
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Daher hält die Kirchenleitung hält Ihnen und Euch heute gemeinsam mit Frau Dr. Jahn und Herrn Menzel vom Deutschen Evangelischen Kirchentag einen Bericht zu einem möglichen Evangelischen Kirchentag 2029 in der Nordkirche vor und schlägt Ihnen und Euch einen Beschluss dazu vor.

Doch...



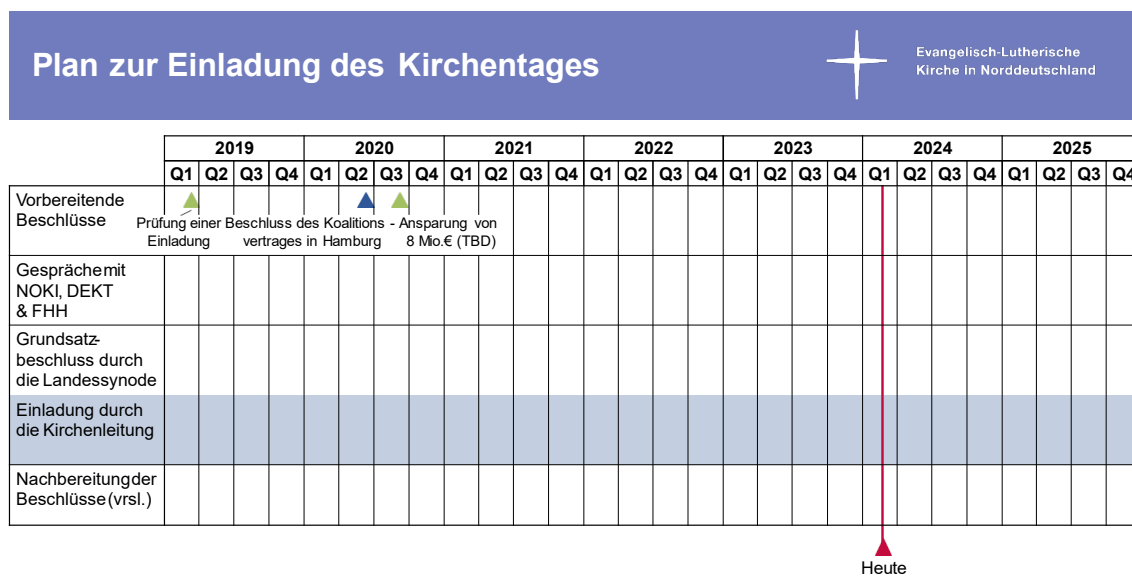
bereits die erste Kirchenleitung hatte im März 2019 beschlossen, die Einladung eines Kirchentages nach Hamburg Ende der 2020er zu prüfen.



Nach erfolgter Prüfung dazu hat die Kirchenleitung im August 2021 beschlossen, bis zum Jahre 2029 8 Millionen Euro anzusparen.

Der Kirchenleitung war dabei von Anfang an bewusst, dass die Finanzierung eines Kirchentages angesichts unserer mittelfristig zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen eine Herausforderung sein wird. Aber auch auf Seiten des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat es in den letzten Jahren im Rahmen eines Reformprozesses Überlegungen gegeben, den

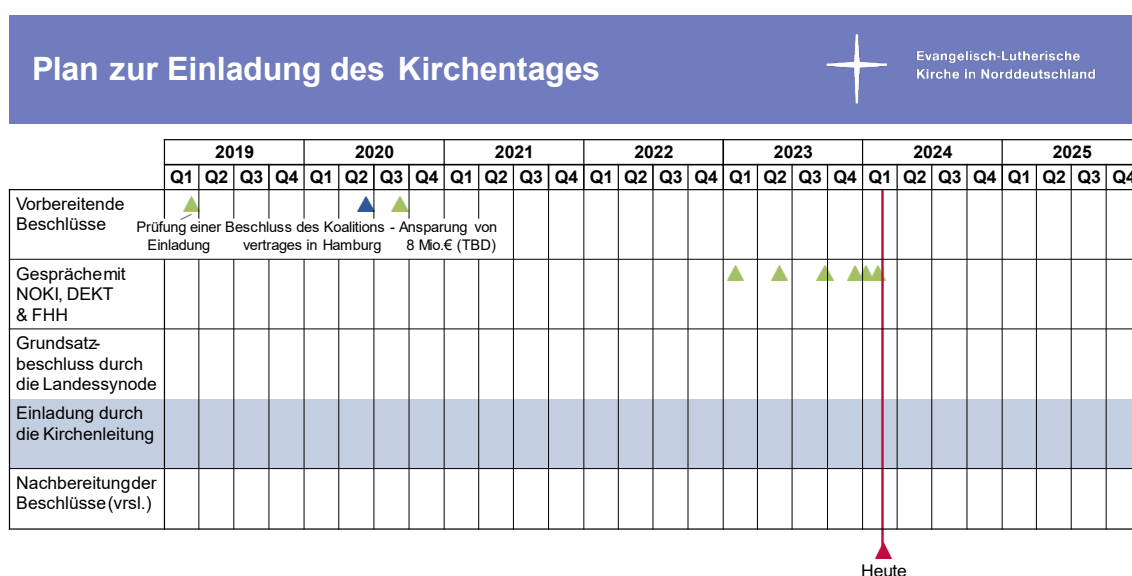
Kirchentag auch im Blick auf seine Kosten zu verschlanken. Dazu werden wir gleich mehr hören.



22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

7

Ebenso haben die Regierungsparteien der Freien und Hansestadt Hamburg im Koalitionsvertrag aus dem Jahre 2020 ebenfalls die Ausrichtung eines Kirchentages für das Jahr 2029 verabredet. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Der Evangelische Kirchentag in Hamburg 2013 war ein großer Erfolg. Hamburg ist bereit, Ende der Zwanzigerjahre, zum Beispiel aus Anlass des 500. Bugenhagen Jubiläums 2029, erneut einen Kirchentag in Hamburg durchzuführen.“ Hamburg hat 1529 nämlich die Stadt- und Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen und damit eine Art erste Stadtverfassung eingeführt.

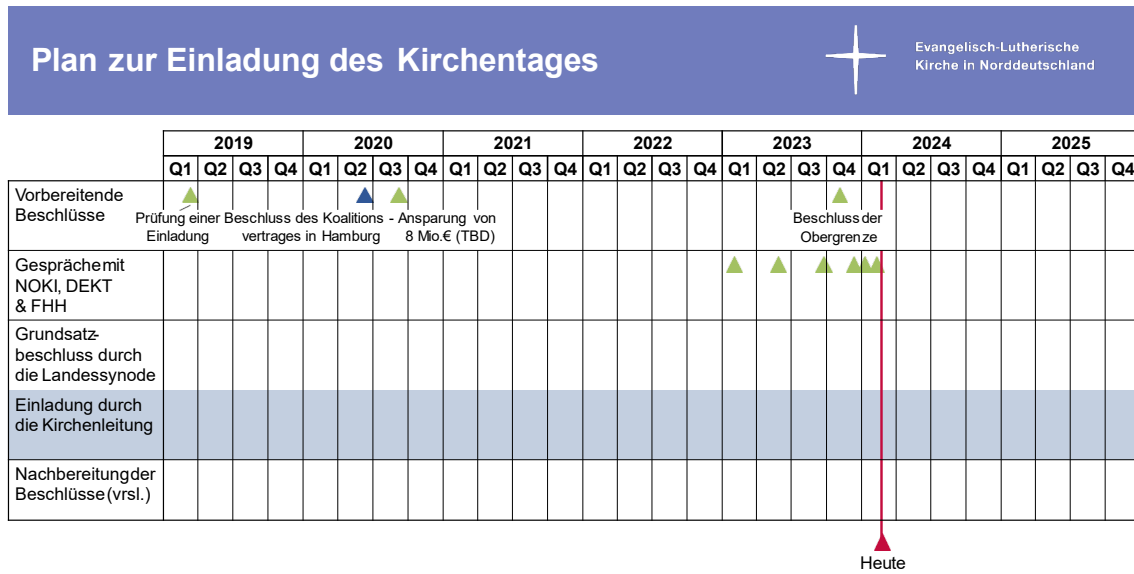


22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

8

In den letzten Monaten haben eine Reihe von Gesprächen der Nordkirche, des Deutschen Evangelischen Kirchentages und der Freien und Hansestadt Hamburg stattgefunden. Hierzu hat die Kirchenleitung ihrerseits eine Dreiergruppe eingesetzt, der neben Christoph Schöler aus

dem Landeskirchenamt und Thomas Kärst, unserem landeskirchlichen Beauftragten bei der Freien und Hansestadt Hamburg, auch ich angehöre.

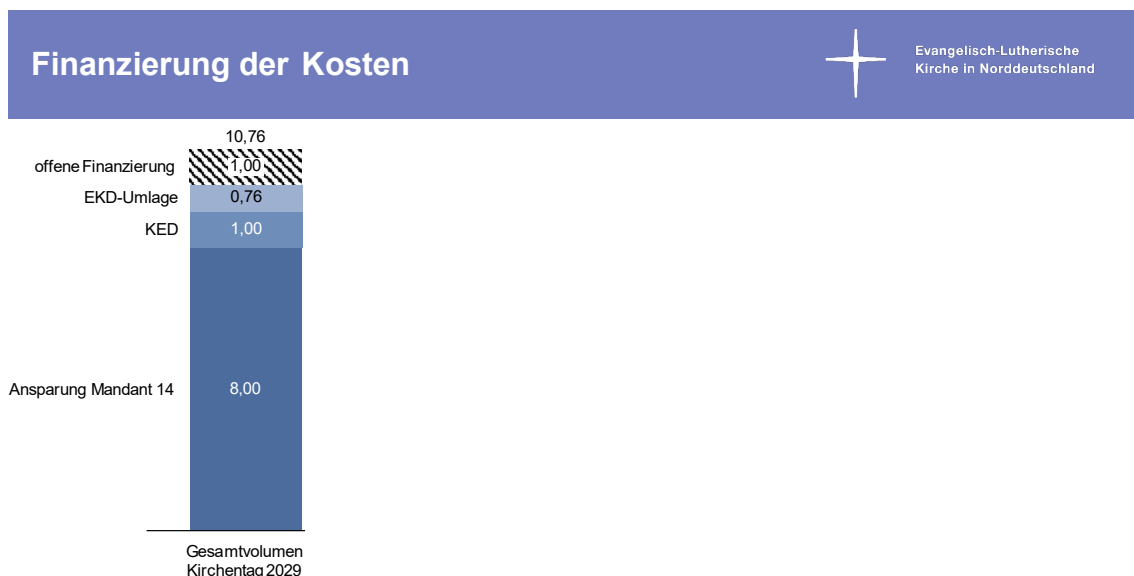


22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

9

Auf der Basis dieser Gespräche hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung vom November 2023 beschlossen, dass die Obergrenze für den landeskirchlichen Anteil bei insgesamt 10,76 Millionen Euro liegen soll.

Doch wie plant die Kirchenleitung diese 10,76 Millionen Euro zu finanzieren?



22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

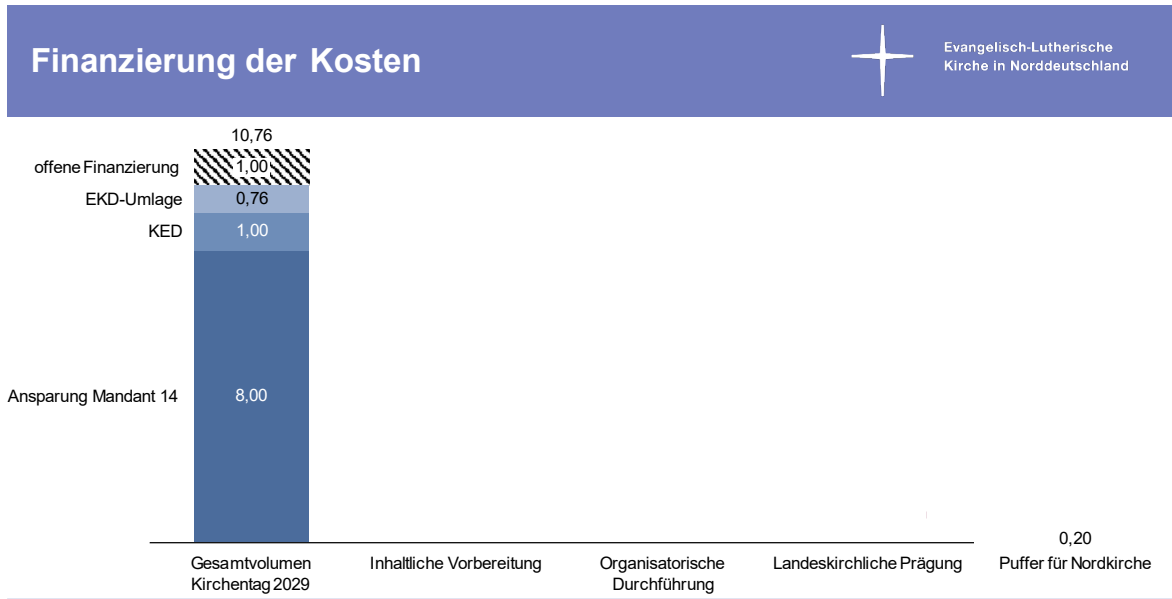
10

Neben den 8 Millionen Euro, die aus dem Ansparbeschluss der Kirchenleitung im Mandant 14 hat die Steuerungsgruppe des Hauptbereichsmission und Ökumene 1 Million Euro aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes dafür freigegeben. Weitere 760 Tausend Euro erwarten wir aus der EKD Umlage für den Kirchentag. Offen ist noch ein Betrag von 1 Million Euro,

hier sind wir in Gesprächen mit weiteren Akteuren: dazu gehören die beiden Hamburger Kirchenkreise und die Hauptbereiche.

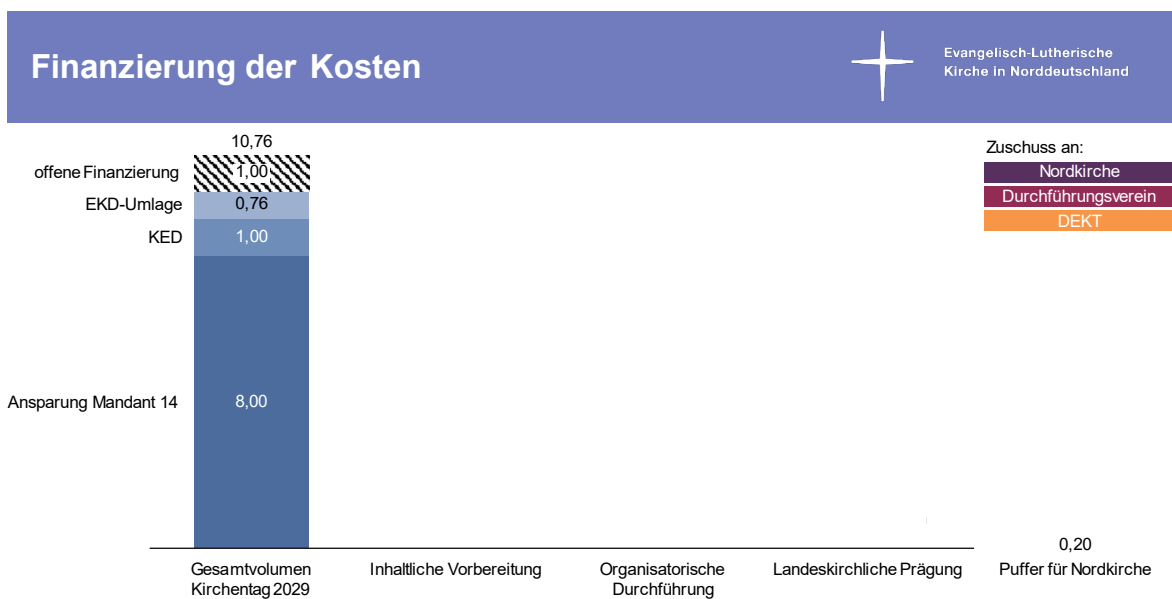
Mit dieser Obergrenze liegen wir als Nordkirche schon nominal leicht unter dem landeskirchlichen Anteil der hannoverschen Landeskirche für den Kirchentag 2025, inflationsbereinigt sogar deutlich.

Doch wohin sollen diese 10,76 Millionen Euro fließen?



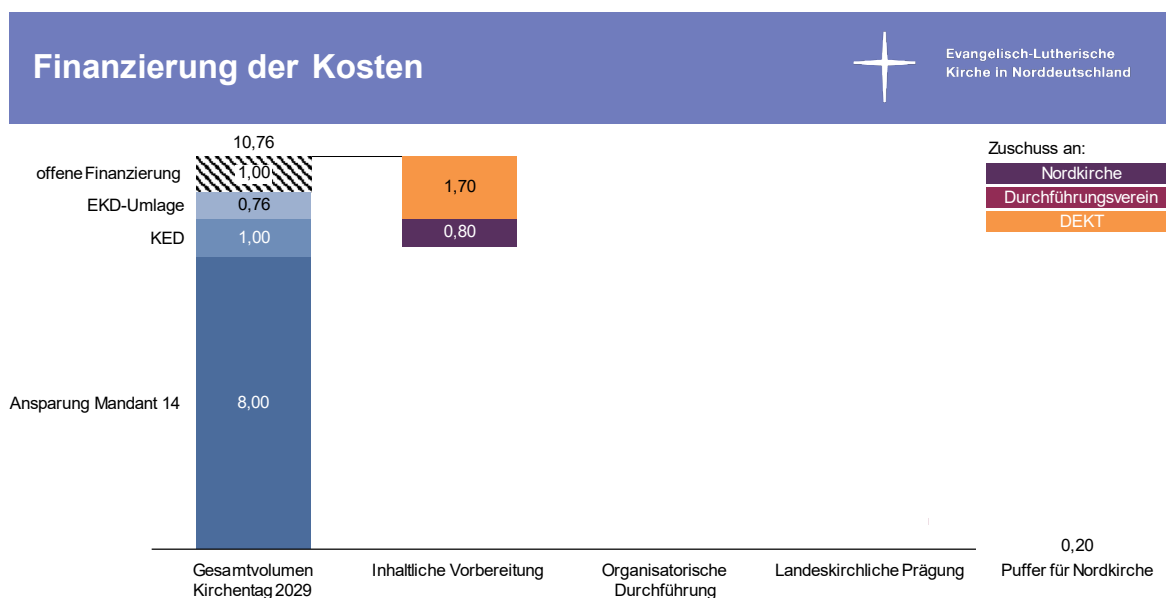
22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung 10.2

Es geht dabei um zwei Themen: Einmal die organisatorische Vorbereitung und zum anderen natürlich um die inhaltliche Ausgestaltung des Kirchentages.



22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung 10.3

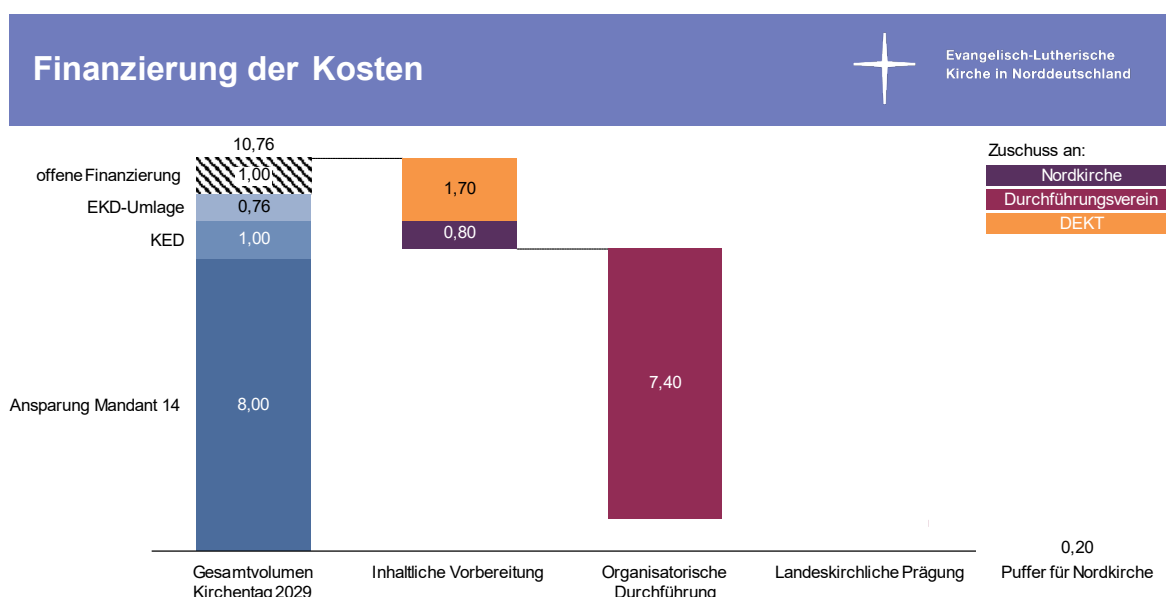
Auf Seiten des Kirchentages ist als Zahlungsempfänger einmal der Kirchentag mit seiner Geschäftsstelle in Fulda. Zum anderen wird es so sein wie bei allen Kirchentagen: Der Kirchentag wird einen Durchführungsverein für den Kirchentag 2029 in Hamburg gründen. Zum anderen werden wir einen Teil dieser Summe selbst verwenden.



22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

10.4

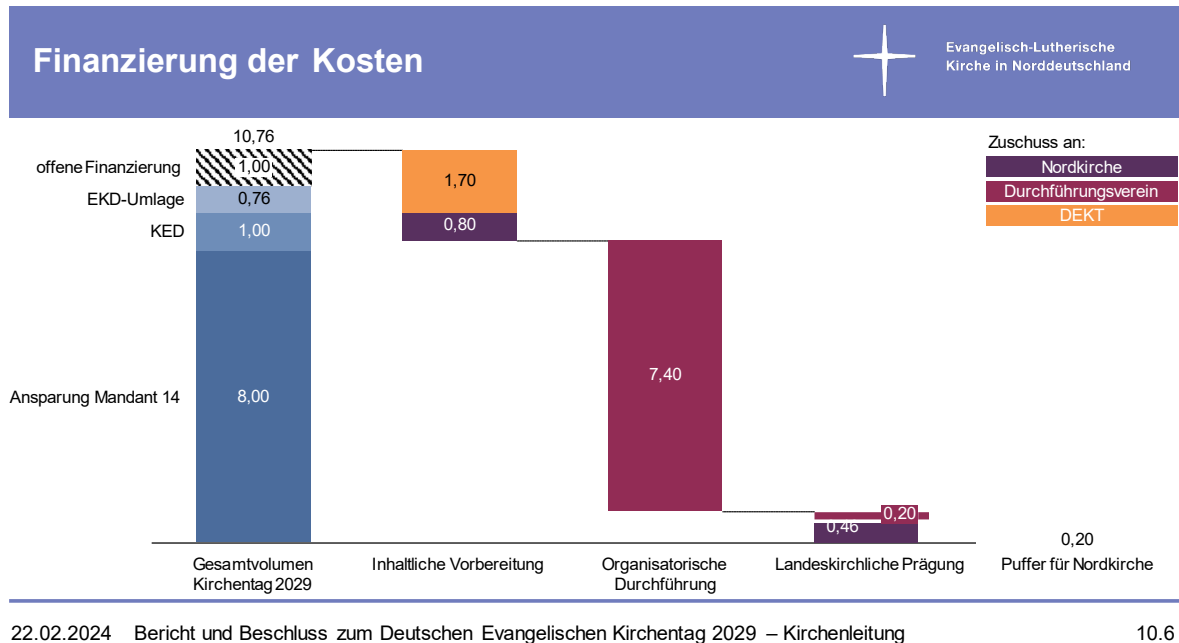
Für die Inhaltliche Vorbereitung sind 0,8 Millionen € für uns da, um Personal zu finanzieren das unser landeskirchliches Profil des Kirchentages mitgestaltet. Ebenso ist geplant, dass 1,7 Millionen € an den Kirchentag für die gesamten Vorlaufstrukturen fließen.



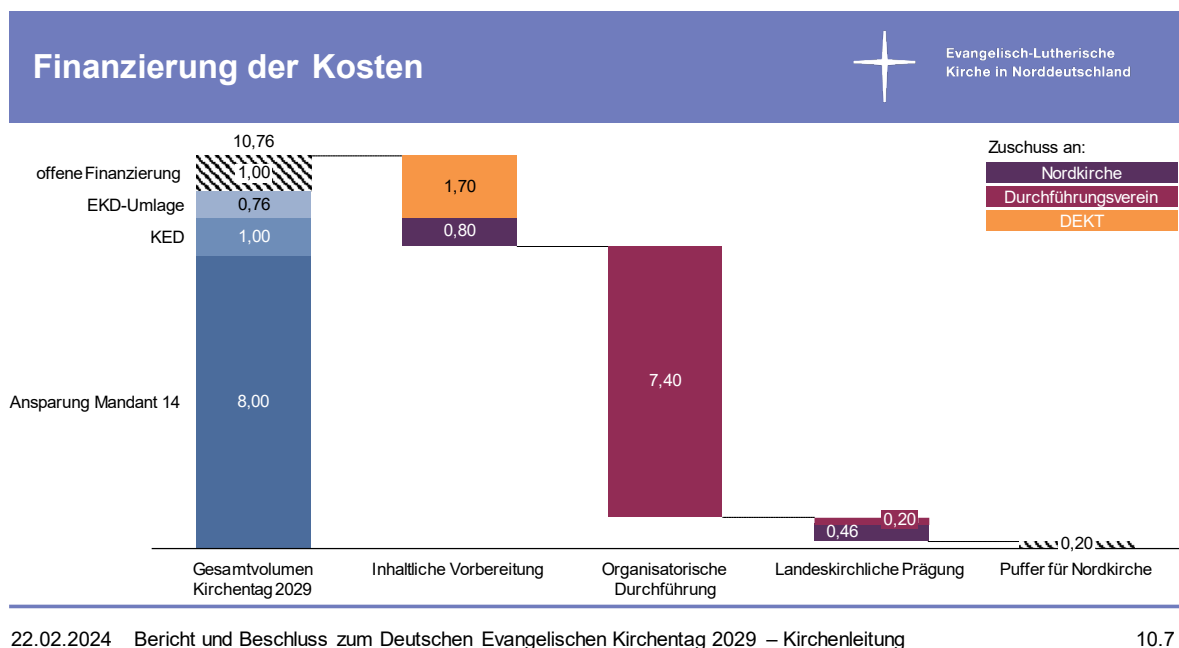
22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

10.5

Sie sehen, dass ein Großteil der Summe, die der Kirchentag von uns bekommt, nämlich 7,4 Millionen €, unmittelbar in den Durchführungsverein und damit in das Projekt des Kirchentages Hamburg 2029 fließt.



Weiterhin sind 660 Tausend Euro gedacht für die sogenannte Landeskirchliche Prägung. Also zum Beispiel den Abend der Begegnung.



Ich freue mich sehr, dass wir verabreden konnten, dass es seitens des Kirchentages, so wie in den letzten Kirchentagen, die verbindliche Zusage gibt: Wir kommen mit den Zuweisungen definitiv ohne Nachforderungen aus.

Nichtsdestotrotz sehen Sie und Ihr, dass wir aktuell 200 Tausend Euro Puffer eingeplant haben. Diese sind ausschließlich für den landeskirchlichen Anteil der Kosten vorgesehen, sollten beispielsweise die Personalkosten über dem geplanten Maße ansteigen.

Aber es soll heute nicht nur um die Finanzen gehen. Entscheidender soll sein: Liebe Frau Dr. Jahn, was erwartet uns bei diesem Kirchentag 2029? Welche Auswirkungen des Reformprozesses im Deutschen Evangelischen Kirchentag werden wir in Hamburg erleben?

Heute vom Kirchentag bei uns



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Dr. Kristin Jahn
Generalsekretärin



Stephan Menzel
Kaufmännischer Vorstand

Frau Dr. JAHN: **Begrüßung und Dank für Einladung**

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, ich danke Ihnen, dass ich heute zu Ihnen und Ihnen den Kirchentag vorstellen kann.

Warum gibt es Kirchentag?

Es gibt ihn *nicht*, weil es den Verein gibt oder das so genannte "Raumschiff" überfallartig aller zwei Jahre in einer anderen Großstadt landet. So etwas wollen wir auch nicht sein, solch ein Raumschiff.

Wir machen Kirchentag nicht, weil es die Institution Kirchentag gibt, sondern weil uns etwas antreibt und das ist ganz einfach gesagt: Jesus Christus. Ein Gott, der uns gelehrt hat, angesichts der Schuld das Leben miteinander zu wagen.

Ein Gott, der uns zusammendenken kann, immer wieder und allem, was uns trennt, zum Trotz. Darum machen wir Kirchentag. Darum wagen wir es, auf den Plätzen und Straßen Gott zu feiern, zu singen, zu beten und auf Podien im Gespräch nach Lösungen für unser Miteinander zu suchen. Darum gibt es Kirchentag und darum braucht es ihn auch immer wieder.

Als sich **1949** Reinold von Thadden-Trieglaff mit seinen Freunden zusammen getan hat bei der Evangelischen Woche in Hannover und den Kirchentag begründet hat, da war dies eine Reaktion auf die Zeit.

Eine Reaktion auf das Schweigen und Versagen vieler Menschen.

Eine Reaktion auf das Agieren der verfassten Kirchen in der Zeit des Nationalsozialismus und eine Reaktion all derer, die gesagt haben: Wir sind doch Schwestern und Brüder!

Wir müssen es doch miteinander wagen und es hinbekommen, unser Morgen besser zu gestalten als unser Gestern.

Lasst uns selbst aktiv werden. Lasst uns für die Mündigkeit eines jeden Menschen sorgen.

Es muss jedem bewusst sein, dieses Land und die Art wie wir zusammenleben, hängt von jedem Einzelnen ab. Es braucht eines jeden eigenes Mittun, damit wir leben können in einem freien, demokratischen Land.

Für Reinold von Thadden-Trieglaff war der Glaube an Gott die treibende Kraft, so auch für uns heute: Wir sind Kirchentag. Wir handeln, weil uns dieser Jesus mit seiner bedingungslosen Liebe zum Leben antreibt und weil wir einander den Hass und die Kälte nicht durchgehen lassen.

Zwischen 1949 und 2024 liegen 75 Jahre. Vieles ist passiert. Fortschrittshoffnungen in Ost und West haben sich erfüllt. Ein Land, das getrennt war, ist zusammengewachsen.

Die Zeiten sind **heute** vollkommen andere und trotzdem stehen wir in einer Welt, in der Gewissheiten zerbrochen sind. Wir sind aufgewacht aus einem großen Traum des Friedens.

Spätestens seit dem 24. Februar 2022 ist jedem von uns klar: Es gibt sie, die Mächte und Gewalten.

Es gibt Menschen wie Wladimir Putin, die ihr politisches Gegenüber töten lassen, anstatt mit ihm zu reden.

Es gibt in unserem Land Zerwürfnisse, manchmal bis in die eigene Familie hinein, über Politik und Demokratie.

Eine Unfähigkeit zu reden, gut miteinander zu streiten, respektvoll – ohne den anderen abzuwerten – hat um sich gegriffen. Gerichtet wird allerorten und die Frage bleibt, woran richten wir uns gemeinsam aus?

Wir brauchen Kirchentag heute mehr denn je. Er ist und bleibt der Diskursraum für Mündigkeit und respektvollen Streit.

Der Ort, an dem wir es wagen, einander mal nicht Richter zu sein, weil Gott unser aller Richter ist.

Der Ort, an dem wir mit Blick auf Gott, der uns alle erschuf, uns aushalten in Verschiedenheit, gewiss auch streiten über Positionen, aber eines bei allem Streit niemals zur Debatte stellen, dass es zur Liebe nun mal keine Alternative gibt.

Denn wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, was macht ihr besonderes? Und wenn ihr nur mit denen redet, die eurer Meinung sind, was tut ihr besonderes? Es ist und bleibt Jesu unerschrockene Art – das ist unser Fundament in allem beim Kirchentag.

Kirchentag und Kirche – ich sage das in dieser Dopplung ganz bewusst – ist so nötig wie nie zuvor in unserer Gesellschaft.

Denn wir Christen legen noch einmal **eine andere Logik über alles**, was ist in der Welt. Wir haben bei aller Verschiedenheit und aller Schuld, die uns trennt, einen gemeinsamen Himmel und Richter.

Wir haben einen Gott, der uns zusammendenken kann und uns ermuntert, es morgen besser zu machen als wir es gestern gekonnt oder heute miteinander erlebt haben.

Das ist unser Mehrwert, den wir Christinnen und Christen jeden Tag dieser Gesellschaft zum Geschenk machen. Und ich finde, bei allem Katzenjammer um sinkende Mitgliederzahlen: Wir sollten davon nicht zu klein denken und reden.

Wie sieht ein Kirchentag 2029 aus?

Ganz ehrlich: ich weiß es nicht, weil wir das miteinander herausfinden und gestalten werden. Mit den Mitteln, die Sie beschließen.

Kirchentag war im Norden schon oft zu Gast, nicht nur in Hamburg, sondern in ganz vielen Städten der heutigen Nordkirche. 19 Kirchentage haben wir gezählt. Kirchentage in Ost und West, z.B. in Rostock, Neustrelitz und viermal schon in Hamburg.

Kirchentage mit so wunderbaren Losungen wie “Fürchte dich nicht” 1981 in Hamburg oder “Werft euer Vertrauen nicht weg!” Ein Wort mitten in die Zeit von 1953 (Hamburg) hinein gesagt, als ein Land sich nach dem Krieg neu aufgebaut hat.

Kirchentage im Osten dieser Landeskirche, inmitten eines totalitären Regimes, 1983 in Rostock unter dem Motto: “Vertrauen wagen” oder 1976 unter dem Wort: “Gottes Weg führt weiter” - was für ein Wort angesichts des Eisernen Vorhanges und des Mehltaus, der über dem Leben der Menschen im Osten lag.

Oder 1986 in Neustrelitz ein Kirchentag unter dem Motto “Ich bin der Herr, dein Gott” – nicht das Zentralkomitee der SED. Was für ein Mut, liebe Schwestern und Brüder, und Zeitansage an die Mächtigen und Gewaltigen. Über uns herrscht allein Gott.

Wir stehen auch heute wieder in einer Zeit, wo die Mächte und Gewalten sichtbar werden, die uns auseinandertreiben. Es gibt Parteien in Deutschland, die die Demokratie abschaffen wollen. Die Frage bleibt, wie können wir miteinander leben? Auch mit denen, die schuldig werden.

Nie war es nötiger denn je, dass Kirche und Kirchentag das Beste einbringt und daran erinnert: Ihr könnt es anders – miteinander; der Teufelskreis von Verurteilungen und Schuldzuweisungen ist unsere Sache nicht.

Wir wissen es besser miteinander und wir haben in Christus eine andere Handlungsgrundlage und davon zu erzählen, auch 2029 bei einem Kirchentag - von alledem, was besser miteinander werden kann, wenn wir auf ein gemeinsames Drittes hinschauen – das wäre ein Traum, den ich gerne mit Ihnen wagen wollen würde.

Ein Satz abschließend noch zu den **Finanzen**, Malte Schlünz hat diese vorgestellt, mein Vorstandskollege Stephan Menzel ist seit langer Zeit dazu mit den zuständigen Gremien im Austausch. Aber einen Satz will ich als Generalsekretärin hier noch hinzufügen:

Wir werden mit dem arbeiten, was Sie heute und hier beschließen.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten gilt für uns: Wir kommen nicht hinterher mit Nachforderungen. So arbeiten wir nicht.

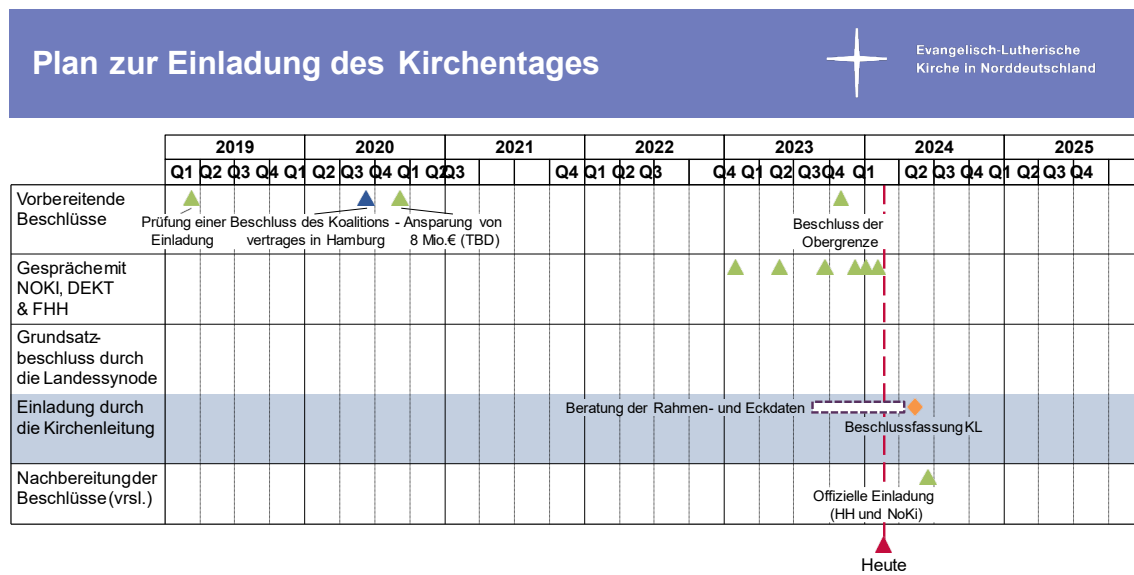
Wir arbeiten mit dem, was da ist und wir stellen keine Schuldscheine aus.

Wir sagen nicht, hättet ihr mal fünf Brote und zwei Fische mehr gegeben, dann wäre es besser geworden. So arbeiten wir nicht. Wir vertrauen auf das, was da ist und eines ist bei alledem auch klar:

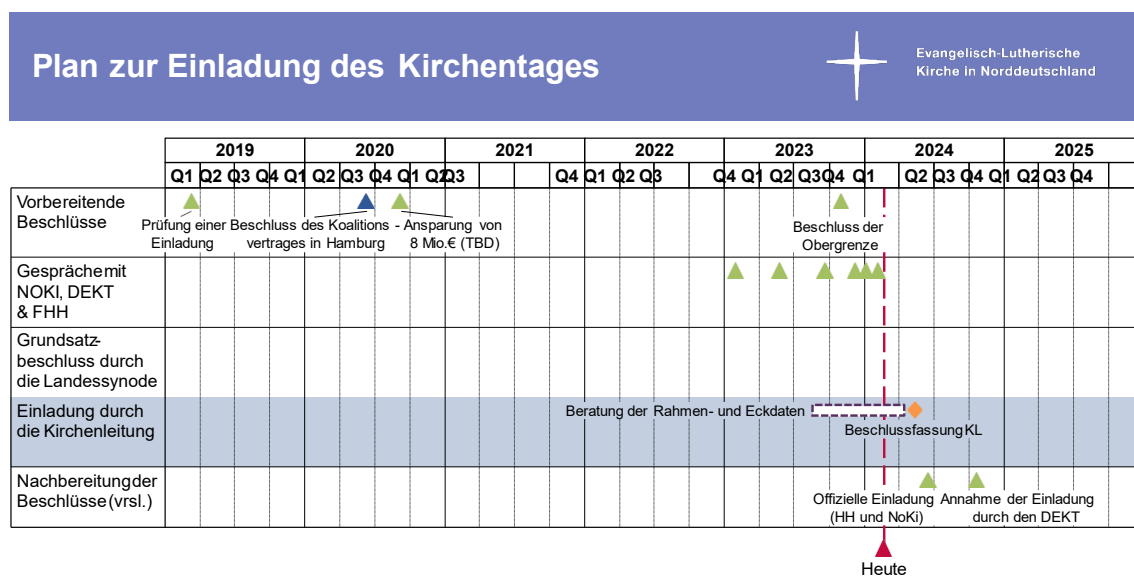
Alles Geld der Welt wird ohnehin eines nie ersetzen: Ihre Bereitschaft und ihren Mut, miteinander Kirche zu wagen und einen Kirchentag 2029.

Ich sage das so deutlich, weil Kirche immer eines voraussetzt, dass wir alle bereit sind ein Stück von unseren eigenen Interessen zurückzutreten, um miteinander auf das zu blicken, was uns vereint und Leben schenkt und davon zu erzählen – mit Ihnen 2029 in Hamburg bei einem Kirchentag – das wäre mir eine Freude.
 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank, Frau Dr. Jahn für Ihre Worte!

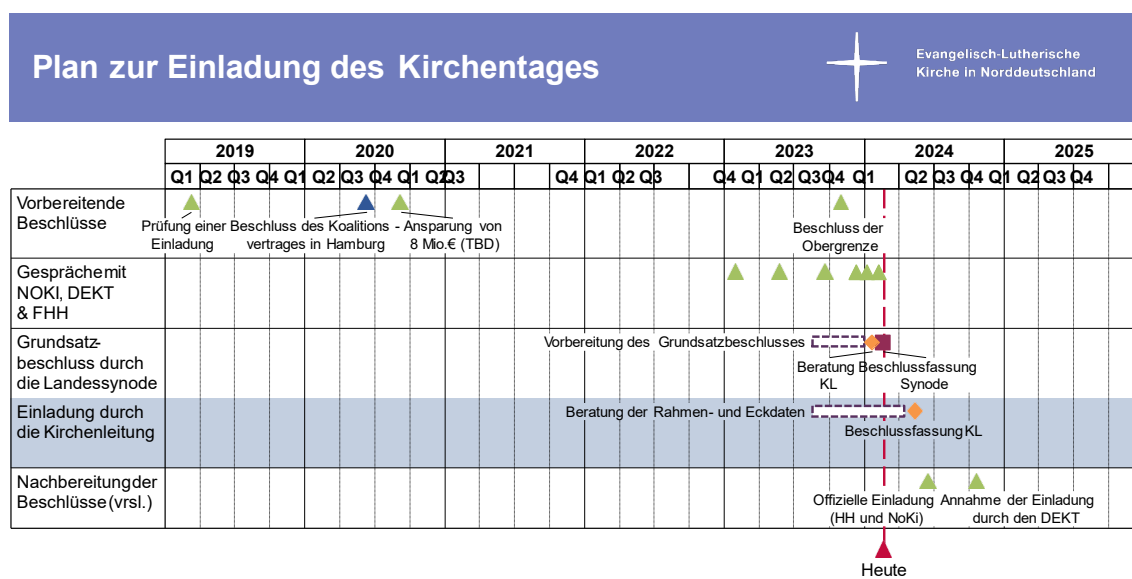


Doch wie geht es nun weiter? Der beste Zeitpunkt für die Einladung des Kirchentages 2029 nach Hamburg ist dieser Sommer.



Eine gemeinsam ausgesprochene Einladung der Nordkirche und der Freien und Hansestadt

Hamburg an den deutschen evangelischen Kirchentag könnte das Präsidium des Kirchentags im Herbst 2024 annehmen.



22.02.2024 Bericht und Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029 – Kirchenleitung

14

Angesichts der Bedeutung des Kirchentages hat die Kirchenleitung beschlossen, Sie als Landessynode darum zu bitten, diese Einladungsbeschluss zu unterstützen.

Wir sind als Kirchenleitung der Meinung: So wie uns Hamburg 2013 gutgetan hat, so werden wir auch von einem Kirchentag 2029 profitieren.



Bild: Kirchentag/Vankann

Wir freuen uns auf den Kirchentag 2029 in Hamburg. Wir freuen uns auch darüber, dass es seitens der Freien und Hansestadt Hamburg eine große Bereitschaft gibt, sich an diesem Format zu beteiligen. Ob es ein Sommermärchen des Glaubens wird, das können wir heute nicht mit

100%iger Sicherheit voraussagen. Aber wir freuen uns auf einen lebendigen Kirchentag in unserer Landeskirche!

Daher bittet die Kirchenleitung Sie und Euch – liebe Synodale – um Zustimmung zur geplanten Einladung sowie der von ihr beschlossenen Obergrenze.

Danke für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.
Vielen Dank!

Die VIZEPRÄSES: Einen ganz herzlichen Dank für dieses schöne Ausmalbild, dass Sie uns gestaltet haben und dass Sie erinnert haben, an einen Kirchentag, der mir besonders in Erinnerung ist. „Vertrauen wagen“ was für ein Thema nach der Diskussion an diesem Vormittag. Und in Greifswald hieß es „Durch den Glauben reich sein“. Das in Verbindung wäre toll in Hamburg. Wir können jetzt diskutieren und es wäre ganz gut, wenn wir zuerst zum Bericht gehen und dann zu den Konkretionen. Herr Bohl bitte.

Syn. BOHL: Wertes Präsidium, werte Mitsynodale, damit jetzt noch wenigstens ein Echo kommt und das nicht verhallt, weil wahrscheinlich alle dafür sind, dass wir das machen, möchte ich doch noch mal das Wort ergreifen als Kirchentagsbegeisterter. Ich habe meinen ersten Kirchentag 1975 als Schüler erlebt. 1981 bin ich bei dem großen Kinderkirchentag als Student beteiligt gewesen und habe 2013 die Projektleitung für den Abend der Begegnung übernommen und weiß, was so ein Kirchentag für eine Stadt, für eine ganze Region, für eine Kirche machen kann. Diese Begeisterung, die aus der Kirchentagsbewegung kommt, tut uns als Landeskirche unendlich gut. Ich werbe sehr dafür, dass wir das machen, weil dieser Kirchentag, der da kommt, nicht erst 2029 sein wird, sondern auf der ganzen Strecke dahin, Kirchentagserfahrungen ermöglichen wird. Also eine Auseinandersetzung mit den Themen der Gesellschaft, die sich dann fokussieren wird auf den Kirchentag 2029. Ich glaube, wir brauchen im Moment einen Kirchentag nötiger denn je in dieser Kirche, die aus Ost und West besteht. Ich zittere manchmal davor, was an Demokratiebedrohung im Moment passiert und ich weiß, dass ein Kirchentag dagegen anstehen kann. Gegenanstehen kann gegen die Bedrohung der Demokratie, weil es einfach vorgelebte Demokratie ist. Das Beteiligungsforum schlechthin, was wir als Kirche für die ganze Gesellschaft geben können und dabei gleichzeitig unser Profil zeigen können. Das ist eine Chance, die wir uns nie und nimmer entgehen lassen sollten. Mir ist wichtig, dass wir es nicht von der Finanzfrage her sehen sollten, sondern von der kirchenentwicklungs- und gesellschaftsbezogenen Seite her. Dass wir hier einen Beitrag an die Gesellschaft geben, ein Forum und Aussagen, das braucht diese Gesellschaft und wir brauchen es als Kirche. Es wird uns allen guttun.

Syn. NAß: Ich freue mich sehr auf den Beschluss und auf den Kirchentag. Ich hoffe sehr auf ein begeisterndes Votum heute für den Kirchentag, aber es ist eine Strecke und auf dieser Strecke wird es darauf ankommen, alle mitzunehmen. Dass alle Kirchenkreise mitspielen, alle Dienste und Werke und ich kann es nur sagen rückblickend auf 2013 hin, es war auch eine lange

Strecke, wo man ab und zu mal Atem holen musste und auch Player nochmal motivieren sollte. Wenn die Synode heute „Ja“ sagt, dann ist das wirklich eine Verantwortung der ganzen Synode und aller Synodaler, mitzuwirken und sich einzubringen, auf der Strecke und gemeinsam voranzugehen zum Kirchentag, der dann wieder in Hamburg in der Nordkirche stattfindet.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Ich freue mich auch auf den Kirchentag, aber bei der Einführung fiel das Stichwort Reformprozess. Da würde ich gerne wissen, was damit ist oder habe ich das falsch verstanden?

Syn. RAPP: Der Finanzausschuss hat sich natürlich mit der Frage befasst und wir haben angesichts der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Situation in Deutschland die Bedeutung des Kirchentages herausgestellt, d. h. wir stehen als Finanzausschuss unbedingt dahinter. Wir bitten lediglich darum, den als finanzielle Obergrenze festlegten Betrag von 10,76 Mio. Euro nicht zu überschreiten. Dann habe ich noch einen persönlichen Wunsch als Kieler. Ich wünsche mir, dass das nicht alles nur in Hamburg stattfindet, sondern dass vielleicht die ein oder andere Veranstaltung in den Hauptstädten unserer Nordkirche stattfinden kann. Das sollte doch vielleicht möglich sein.

Syn. KRÜGER: Was die finanzielle Seite anbelangt, möchte ich Michael Rapp unbedingt zustimmen. Die Finanzen müssen wir selbstverständlich im Auge behalten. Und auch die 8 Mio. Euro, die wir über den Finanzbeirat, dessen Vorsitzender ich bin, freigegeben haben, das haben wir unter dem Strich gerne gemacht, aber auch mit der Maßgabe, dass mehr nicht möglich ist. Ich gebe einfach mal ein Beispiel, denn die Landessynode ist natürlich hell begeistert und ich freue mich auch auf den Kirchentag, das ist gar nicht die Frage, aber im Laufe dieses Ansparprozesses hat so ein kleiner, wenn auch schöner Kirchenkreis wie Rendsburg-Eckernförde jährlich eine halbe Mitarbeitendenstelle, die man gut finanzieren könnte. Das ist also der Beitrag eines kleineren oder mittelgroßen Kirchenkreises auf dem Weg zum Kirchentag. Nur, dass das mal deutlich wird.

Syn. DROPE: Hohes Präsidium, liebe Synodale, vielen Dank für die Einbringung hier. Ich kann beruhigen, es bleibt bei diesem Betrag von 10,76 Millionen Euro, mehr ist es dann auch nicht, hat der Kirchentag uns versichert. Diese Grenzeinhaltung gilt dann auch. Zu der Idee von Michael Rapp, den Kirchentag in andere Städte zu bringen, das klingt sehr schön, aber ich glaube, die Kraft des Kirchentages liegt in der Konzentration tatsächlich auf eine Region. Wir können natürlich sagen, die anderen sind herzlich dazu eingeladen mitzuwirken, es sollte aber doch auf die Region begrenzt sein. Ich sage das als Beispiel bezogen auf Nürnberg und Fürth, zwei Städte, die wirklich dicht beieinander liegen, da wäre schon die Konzentration auf Nürnberg allein manchmal besser gewesen. Die Konzentration ist Gold wert auch für die Außenwirkung. Ich bin in Nürnberg angekommen und habe dann gedacht, wie toll ist es eigentlich, dass wir doch noch mit so vielen Leuten unterwegs sind. Manchmal kam es mir vorher so vor, als seien wir als Christinnen und Christen vereinzelt unterwegs und da war auf einmal deutlich, wir sind doch noch mehrere. Wir sind gemeinsam auf dem Weg wie du und ich, um zu fragen, was gilt,

was glauben wir, aber das auch so konzentriert auf eine Stadt. Dann entsteht der Eindruck, wir sind doch noch viele, wir sind noch da. Das würde ich gerne im Bugenhagenjahr in Hamburg vermitteln.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Aber es war eine Frage, liebe Frau Dr. Jahn, darf ich Sie noch einmal nach oben bitten, bevor wir dann in die Beschlussvorlage gehen.

Frau Dr. JAHN: Ich danke Ihnen ganz herzlich. Auch noch einmal für die Rückfrage zum Reformprozess. Ich mache es mal in zwei Bögen.

1. Wir haben uns im Herbst 2022 aufgemacht, die Inhalte noch einmal angeschaut und im Herbst 2023 bei der Präsidialversammlung, das ist eine größere Art von Synode, haben wir ein 20-Punkte-Programm beschlossen und dort verabredet, dass wir mit einer Variabilität in die Zukunft gehen und auf Landeskirchen zugehen können, sodass wir z.B. sagen können: Wir können uns einen Kirchentag mit vier oder fünf Tagen vorstellen und die Länge variieren. Damit haben wir uns für die Zukunft über 2029 hinaus etwas Luft verschafft und alle Gremien mitgenommen. Wir haben uns auch darüber verständigt, dass wir uns von der Masse verabschieden. Manchmal hat die Qualität der Veranstaltung gefehlt und wir werden manches an Fülle rausnehmen. Denn nur weil man versucht hat, alles zu tun, heißt es ja nicht am Ende, dass man getröstet nach Hause geht. Der Anspruch, jedem Thema gerecht zu werden in fünf Tagen, ist eine Hybris, wo ich sage, dieser Herrgott hat uns Worte gegeben und lässt es uns wagen, etwas in der Tiefe durchzubuchstabieren. Ich werde hier auch keine Versprechen abgeben, dass der Kirchentag allen Themen gerecht geworden ist, wenn der Kirchentag aus Hamburg nach Hause fährt. Das ist nichts, was wir Christen können. Aber wir können in aller Tiefe unsere Themen verabreden und sagen „Das machen wir“. Mit einer Schärfung im Profil wollen wir schon in Hannover auftreten.

Ich will das nochmal mit den Orten unterstützen, was eben gesagt wurde. Wir haben aus Nürnberg gelernt. Das, was Menschen beim Kirchentag suchen, ist Gemeinschaft. Wir brauchen diese Orte, wo wir uns als Gemeinschaft auch sammeln können und ich bin deshalb nicht dabei, Versprechen auszulösen, zeitgleich zu den fünf Tagen in Hamburg, überall noch Leuchtfener im Land zu haben. Lasst uns an einem Ort zusammenkommen und Gemeinschaft wagen. In Vorveranstaltungen, das ganze Land mitzunehmen, die Bundesländer, die ja dahinterstehen, das ist unser Job. Aber dann lasst uns zusammenkommen und an einem Ort feiern.

2. In unserem Reformprozess haben wir noch einen Punkt aufgenommen: Wir werden die Kirchentagsordnung anschauen, weil diese eine gewachsene Struktur hat und insbesondere die Größe unserer Gremien überdenken. Da müssen wir ran und das ist etwas, was im Herbst 2024 zur Beschlusslage in die Präsidialversammlung kommen wird.

Die VIZEPRÄSES: Danke für diese Information und insbesondere für Qualität statt Quantität. Ich rufe auf den Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029, TOP 6.1. Wer wünscht das Wort. Ich sehe keine Wortmeldung, dann lassen Sie uns abstimmen. Wer ist damit

einverstanden, dass wir diesen Beschluss so treffen, den bitte ich um das Kartenzeichen. Wunderbare Nordkirchensynode: Bei einer Enthaltung ist es so passiert. Liebe Gäste, vielen Dank, dass Sie bei uns waren. Sie nehmen also den heftigen Wind mit in das Präsidium und ich danke Malte Schlünz für die Darstellung der finanziellen Dinge, die auf uns zukommen werden.

Frau Dr. JAHN: Wir danken auch und werden diese Freude und Vorfreude mitnehmen und den Weg dann beschreiten. Wir freuen uns sehr. Danke.

Die VIZERRÄSES: Ihnen einen guten Weg nach Berlin und unsere Präses macht weiter.

Die PRÄSES: Wir gehen zurück auf 14.30 Uhr und kommen zum TOP 7 unserer Tagesordnung: Einbringung des Nominierungsausschusses zu den Wahlen. Ich bitte Herrn Bartels als 2. Vorsitzenden des Nominierungsausschusses um die Einbringung der Wahlvorschläge.

Syn. BARTELS: Ich richte herzliche Grüße von der Vorsitzenden Anja Fährmann aus, die heute dienstlich verhindert ist. Auch für diese Synodentagung galt es eine größere Anzahl von Kandidaten vorzuschlagen. Allein im letzten Jahr sind es 52 Nominierungen gewesen. Und das fast am Ende eine Legislatur, das ist viel. Ich danke allen Mitgliedern des Ausschusses für die umfangreiche Arbeit und danke auch Herrn Boten für die Geschäftsführung des Ausschusses.

Matthias Isecke-Vogelsang ist aus der Stellvertreterfunktion als Mitglied in die Kirchenleitung gewechselt, ebenso Herr Dr. Lüpping. Hingegen ist Herr Rüdiger Blaschke aus dem Amt des stellvertretenden Kirchenleitungsmitgliedes ausgeschieden.

TOP 7.1 ist die Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in die Kirchenleitung. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen Sophie Hanzig, Dr. Michael Kühn und Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer vor.

TOP 7.2 ist die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste in die Kirchenleitung. Propst Melzer wird in den Ruhestand gehen. Sie müssen jetzt ein stellvertretendes Mitglied für die Kirchenleitung wählen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen Dr. Andreas Crystall vor.

TOP 7.3 Wahl von Mitgliedern in eine Jury für die Verleihung des Initiativpreises der Landesynode der Nordstern 2024. Da plaudere ich mal ein bisschen aus dem Nähkästchen. Im Protokoll einer Sitzung des Nominierungsausschusses tauchte plötzlich ein Namensvorschlag für die Jury auf. Niemand konnte hinterher sagen, wer den Vorschlag gemacht hatte und es konnte auch nicht zweifelsfrei geklärt werden, wer das eigentlich ist. Ich weiß nicht, ob jemand von Ihnen etwas mit dem Namen Jakob Maria Mierscheid anfangen kann. Der Bundestagspräsident Lammert hatte mal über ihn gesagt: Ein geschätzter und oft vermisser Kollege, der zwar nicht existent ist, aber öfter mal in den Protokollen auftaucht. Und so war es hier auch. Aber der Nominierungsausschuss hat dann vier hervorragende Vorschläge gefunden und zwar: Jörn Adolf, Matthias Isecke-Vogelsang, Katja von Kiedrowski und Frank Zabel.

TOP 7.4 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Die Kirchenleitung hat ja im Oktober einen neuen Hauptbereichsvertrag für den Hauptbereich beschlossen. Die jetzige Steuerungsgruppe wird aufgelöst. Jetzt sind aus der Mitte der

Landessynode zwei ehrenamtliche Mitglieder zu wählen. Das heißt auch stellvertretende Mitglieder der Landessynode sind wählbar. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen vor: Finja Belusa, Prof. Dr. Tobias Schulze und als Stellvertretung und Ersatzmitglied Nick Jesse Boie.

TOP 7.5 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. Die Kirchenleitung hat im November die Rechtsverordnung KED beschlossen und auch danach sind vier von der Landessynode ehrenamtliche Mitglieder zu wählen, davon mindestens ein Mitglied, das frühestens in dem Jahr der Wahl in die Landessynode sein 27. Lebensjahr vollendet hat oder eine Jugenddelegierte bzw. ein Jugenddelegierter. Der Nominierungsausschuss schlägt vor: Christine Böhm und als Stellvertretung und Ersatzmitglied Ricarda Wenzel. Als Mitglied unter 27 Jahren Ole Christian Schmidt und als Stellvertretung und Ersatzmitglied Malin Seeland. Darüber hinaus macht der Finanzausschuss von seiner Option Gebrauch, neben den von der Landessynode gewählten Mitgliedern aus seinen Reihen Mitglieder in den KED-Beirat zu entsenden. Dies sind Hans-Peter Strenge und Dr. Brigitte Varchmin und als Stellvertretung und als Stellvertretung und Ersatzmitglied Norbert Wüstefeld.

TOP 7.6 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss. Herr Schrum-Zöllner ist in den Ruhestand gegangen. Frau Geeltje Bauer ist bereit, für die Nachfolge zu kandidieren.

TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht. Für dieses Mandat kandidiert Frau Geeltje Bauer als Mitarbeiterin in der Nachfolge von Herrn Schrum-Zöllner.

Ich ahne, dass wir auch in der vorletzten Tagung der Synode wieder Namensvorschläge machen müssen. Das zeigt die Veränderungsdynamik in unserer Synode. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und selbstverständlich können Sie weitere Vorschläge machen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Bartels, das war ja ein echter Marathon. Wir müssen sehen, wann wir die Wahlen vornehmen. Bevor sich die Kandidaten vorstellen, werde ich abfragen, ob es noch Vorschläge aus den Reihen der Synode gibt. Und damit übergebe ich die Leitung an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf das Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts – TOP 3.1. Ich bitte Malte Schlünz für die Kirchenleitung die Einbringung vorzunehmen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts – TOP 3.1

Einbringung der Kirchenleitung – 22.02.2024



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

ich lege Euch und Ihnen heute im Namen der Kirchenleitung das „Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts“ zur ersten Lesung vor.

Aufbau des Gesetzes



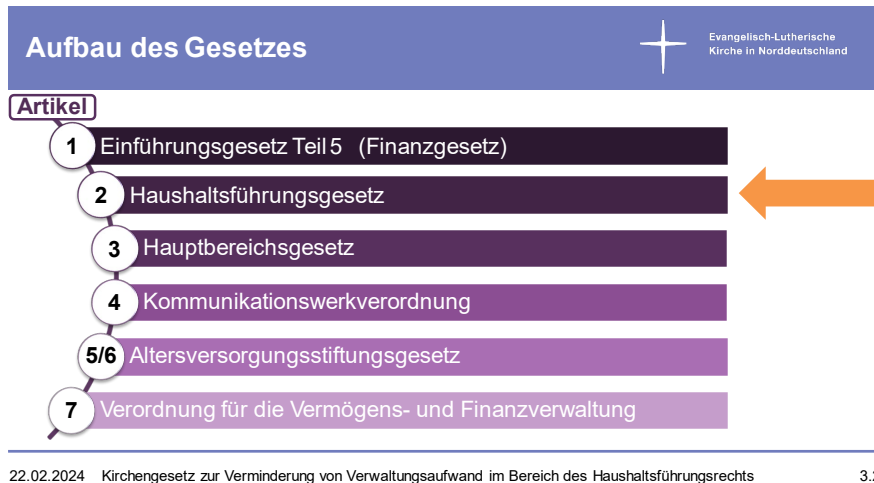
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Artikel


- 1 Einführungsgesetz Teil 5 (Finanzgesetz)
- 2 Haushaltsführungsgesetz
- 3 Hauptbereichsgesetz
- 4 Kommunikationswerkverordnung
- 5/6 Altersversorgungsstiftungsgesetz
- 7 Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung


22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts 3.1

Es handelt sich um ein Artikelgesetz. Mit diesen sieben Artikeln werden insgesamt sechs verschiedene Gesetze und Verordnungen verändert, die ich Euch und Ihnen hier einmal darstelle.



Der inhaltliche Schwerpunkt liegt im Artikel 2, mit dem das Haushaltsführungsgesetz fortgeschrieben wird, daher beginne ich mit diesem Artikel und stelle Euch und Ihnen anschließend die – jeweils sowie insgesamt kleineren – Veränderungen in den weiteren Rechtsvorschriften vor.

Historie des Haushaltsführungsgesetz  Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- Zusammenführung des Haushaltsrechts der drei vorherigen Landeskirchen (2014) 
- Gestaltung eines kirchlichen Haushaltsrechts auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens
- Sicherstellung der Vergleichbarkeit mit Kirchenkreisen, die während der Übergangszeit noch kamerale Buchführung anwenden; Gesetz als „Dach“ für zwei Rechtsverordnungen

22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts 4

Bevor wir nun in die rechtlichen Regelungen genau sehen, lasst uns einmal auf die Historie des Haushaltsführungsgesetzes sehen:

Die aktuelle Fassung des Gesetzes ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und ist entstanden aus der Zusammenführung des Haushaltsrechts der drei vorherigen Landeskirchen. Also aus der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Bei der damaligen Zusammenführung ging es seinerzeit darum, die vorherigen – in vielerlei Hinsicht unterschiedlichen Regelungen – zur Haushaltsführung aufeinander abzustimmen. Gleichzeitig galt es damals, ein zeitgemäßes kirchliches Haushaltsrecht auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens zu gestalten. Da es für die Übergangszeit bis 2020 aber noch weiterhin möglich war, eine kameralistische Buchführung anzuwenden, hat das Gesetz seinerzeit beide Arten des Rechnungswesens berücksichtigt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden unabhängig vom Umstellungsstand sicherzustellen.

Daher wurde das Gesetz als „*Dach*“ für zwei Rechtsverordnungen konzipiert, die für die jeweilige Art des Rechnungswesens formuliert wurden.

Nach nun fast zehn Jahren und dem offiziellen Auslaufen der Übergangsfrist zur Umstellung von der kameralen auf die kaufmännische Haushaltsführung, war es somit nun an der Zeit das Haushaltsführungsgesetz sowie der damit verbundenen Rechtsvorschriften zu evaluieren und soweit möglich zu vereinfachen.

Beteiligungsverfahren zur Evaluation des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Sehen wir uns daher zuerst das Beteiligungsverfahren zur Evaluation des Haushaltsführungsgesetzes an:

Hierzu wurden im Vorfeld die Kirchenkreise beteiligt, und zwar sowohl in einem offiziellen Stellungnahmeverfahren zu den verschiedenen Entwürfen des Gesetzes als auch über verschiedene Arbeitsgruppen wie zum Beispiel die der AG der Verwaltungsleitenden oder die Kompetenzgruppe Navision. Des Weiteren gab es Arbeitsgruppen zu Einzelthemen, beispielsweise zum Jahresabschluss oder den zulässigen Geldanlagen. Ebenso wurde das Rechnungsprüfungsamt beteiligt; auch hier gab es das offizielle Stellungnahmeverfahren und anschließend mehrere Gesprächsrunden zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Finanzdezernat.

Beteiligungsverfahren zur Evaluation des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Im Vorfeld:





22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

5.3

Im Gremienwege wurden dann – wie in der Vorlage auch ersichtlich – die Junge Nordkirche und Stelle für Geschlechtergerechtigkeit beteiligt sowie als synodale Gremien der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss.



22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

6.1

Im Ergebnis kam die Evaluation des Haushaltsführungsgesetzes dazu, dass vier Ziele bei der nun anstehenden Überarbeitung des Haushaltsführungsgesetz erreicht werden sollen. Lasst mich diese einmal kurz vorstellen. Anschließend werde ich die einzelnen Themen auf den folgenden Folien näher ausführen:



- Vereinfachung der Verwaltung

22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

6.2

Der erste Schwerpunkt ist die Vereinfachung der Verwaltung für das Haushaltsführungsgesetz bilden, insbesondere für die Verwaltung der Kirchengemeinden.

Ziele der Evaluation des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Vereinfachung der Verwaltung
- Bearbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus der Anwendungspraxis

Zweitens sollen die Verbesserungsvorschläge aus der Praxis begutachtet und Anwendungsprobleme gelöst werden.

Ziele der Evaluation des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Vereinfachung der Verwaltung
- Bearbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus der Anwendungspraxis
- Anpassung an den Standard im Rechnungswesen, Überarbeitung der Begriffe im Haushaltswesen

Drittens, durch den endgültigen Wegfall der kameralistischen Verwaltungsbuchführung kann das Gesetz klarer auf den Standard des kaufmännischen Rechnungswesens angepasst werden, insgesamt sollten die verwendeten Begriffe im Haushaltswesen klarer gefasst werden.

Ziele der Evaluation des Haushaltsführungsgesetz



- Vereinfachung der Verwaltung
- Bearbeitung von Vorschlägen und Anregungen aus der Anwendungspraxis
- Anpassung an den Standard im Rechnungswesen, Überarbeitung der Begriffe im Haushaltswesen
- Vervollständigung der Rechtsgrundlagen für eine Rechtsverordnung

22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

6.5

Viertens und zuletzt sollen die im Gesetz erforderlichen Rechtsgrundlagen für die durch die Kirchenleitung zu erlassende Rechtsordnung überprüft und soweit erforderlich überarbeitet und angepasst werden.

Ziele der Überarbeitung des Haushaltsführungsgesetz



Vereinfachung der Verwaltung

Haushaltsperiode
generell 2 Jahre

- getrennt nach Jahren
- Gleicher Rhythmus
- Optional länger für KG

§5

22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

7.1

Kommen wir nun zum ersten Ziel der Überarbeitung – der Verwaltungsvereinfachung. Hierzu gibt es drei Hauptaspekte:

Erstens, zur deutlichen Aufwandsreduzierung werden die Haushalte künftig grundsätzlich als Zweijahreshaushalte aufgestellt. Daher wird in § 5 der Begriff der Haushaltsperiode eingeführt. Die Haushalte werden nach wie vor nach Jahren getrennt aufgestellt – und auch abgeschlossen, der gesamte Planungs- und Gremienweg muss jedoch nur noch alle zwei Jahre besritten werden. Auf der „Fachtagung Vereinfachungen“ des Finanzbeirats der EKD im Juni 2022 sind Doppelhaushalte für alle kirchlichen Körperschaften als anstrebenwert und sinnvoll erachtet und der Kirchenkonferenz der EKD im Dezember 2022 zum Beschluss vorgelegt worden. Zwar ist der Erstellungsaufwand eines Doppelhaushalts etwas höher, dafür werden allerdings in den „Nicht-Erstellungsjahren“ – also in den Jahren, in denen kein neuer Haushalt aufgestellt werden muss – erhebliche Ressourcen für andere Aufgaben freigesetzt. In anderen Gliedkirchen wird dies bereits seit Jahren praktiziert. Auch im Synodenreader des Zukunftsprozesses Horizonte hoch 5 findet sich ein entsprechender Impuls. Der Überblick über den Stand und die finanzielle Entwicklung der jeweiligen kirchlichen Körperschaft und die im Bedarfsfall frühzeitige

Eingriffsmöglichkeit bleiben durch die jährlich zu erstellenden Jahresabschlüsse sowie das unterjährige Controlling gesichert.

Weiterhin wird geregelt, dass die Landeskirche und die Kirchenkreise (einschließlich der Kirchenkreisverbände) ihre Zweijahreshaushalte ab der Haushaltsperiode 2026/27 jeweils für dieselben Zeiträume aufstellen sollen, so dass auch Schlüsselberechnungen vereinfacht werden, hierauf werde ich gleich bei den Änderungen im Finanzgesetz eingehen.

Die Kirchenleitung hat diese Vorschrift intensiv geprüft und die Argumente für und gegen die generelle Einführung von Zweijahreshaushalten abgewogen. Aus unserer Sicht überwiegen zweifelsfrei die Vorteile der Arbeitersparnis in der Planung, der Abstimmung und im Gremienweg.

Die ersparte Arbeitskraft kann in den Jahren, in denen nicht geplant wird, gezielt für die Dinge eingesetzt werden, die „*immer liegenbleiben*“. Seien es die Auswertung von Jahresabschlüssen, Anpassungen von Satzungen, Einführung technischer Neuerungen oder der freundliche Wunsch der staatlichen Finanzverwaltung, ein steuerliches Kontrollsystem aufzubauen.

Wird von der Einrichtung von Budgets, innerhalb derer Verschiebungen ohne Genehmigung möglich sind, Gebrauch gemacht, entfällt auch ein großer Teil der Beschlüsse, die eventuell bei Abweichungen insbesondere im zweiten Haushaltsjahr notwendig würden. Unvorhersehbare Ereignisse, sei es ein negative – oder auch positive – Überraschung in der Frühjahrssteuerschätzung oder eine im Frühsommer hereinbrechende Pandemie, werden immer über die tatsächlichen und nicht über die Zahlen des Haushaltsplans zu steuern sein.

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, dass auch die Haushalte der Kirchengemeinden an diesen Rhythmus angepasst werden.

An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kirchenleitung darum bitten, eine kleine, redaktionelle Ergänzung in dem vorliegenden Gesetzestext vorzunehmen: In § 5 „*Haushaltsperiode*“ sollen in Absatz 3 vor den dort genannten optionalen 4 Jahren noch die Wörter „*bis zu*“ eingefügt werden. Es würde dann also heißen: „*Die Kirchenkreise können in ihren Finanzsatzungen Haushaltsperioden von bis zu vier Jahren für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie für die örtlichen Kirchen zulassen.*“

Diese längeren Haushaltsperioden – sprich drei oder vier Jahre – zielen eigentlich nicht auf die eigentlichen Kirchengemeindehaushalte ab, sondern sind beispielsweise für die Haushalte von unselbstständigen Stiftungen oder örtlichen Kirchengedacht, welche im Regelfall eine geringere Komplexität vorweisen.

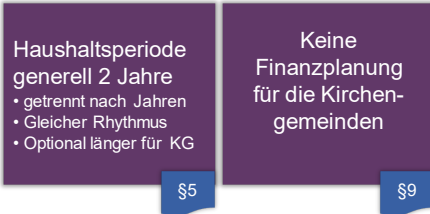
Weiterhin wurde von einigen Kirchenkreisen angeführt, dass Kommunen, die sich an den Betriebskosten von kirchlichen Kitas und/oder Friedhöfen beteiligen, derzeit eine jährliche Haushaltsplanung verlangen. Vor dem Hintergrund, dass einzelne Kirchenkreise bereits eine zweijährige Haushaltsplanung praktizieren bzw. in Angriff nehmen wollen, besteht jedoch die Erwartung, in der bis zur ggf. ersten Erstellung eines Doppelhaushalts 2026/27 verbleibenden Zeit entsprechende Änderungen mit den Kommunen herbeiführen zu können.

Ziele der Überarbeitung des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Vereinfachung der Verwaltung



22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

7.2

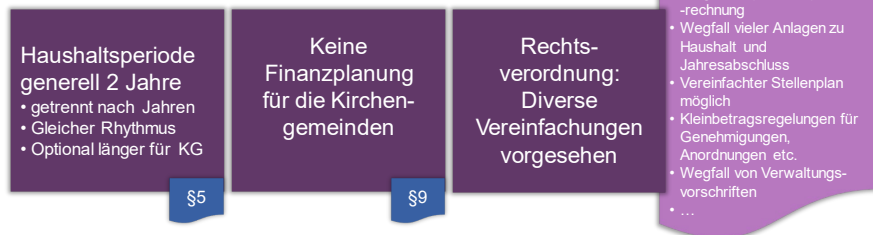
Zweitens, da in den Haushalten bereits zwei Planjahre, das aktuelle Jahr und das Vorjahresergebnis dargestellt werden, kann auf die zusätzliche Erstellung einer fünfjährigen Finanzplanung in den Kirchengemeinden und damit in der Vielzahl der Haushalte verzichtet werden. Das ist in Paragraph 9 geregelt.

Ziele der Überarbeitung des Haushaltsführungsgesetz



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Vereinfachung der Verwaltung



22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

7.3

Drittens, werden weitere erhebliche Vereinfachungen die avisierte Rechtsverordnung mit sich bringen: So werden beispielsweise die aufwendig abzustimmenden Kapitalflusspläne und -rechnungen entfallen, ebenso entfallen zahlreiche bislang vorgeschriebene Anlagen zu Haushalt und Jahresabschluss.

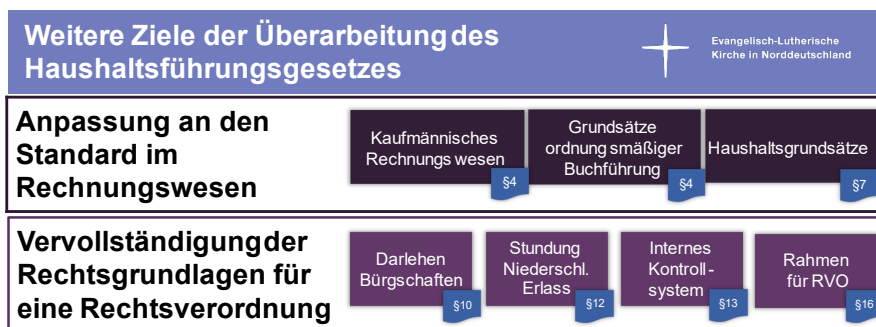
Ebenso wird durch die Straffung der Regelungen zur Haushaltsführung künftig nur noch eine Rechtsverordnung, die ausschließlich auf dem kaufmännischen Rechnungswesen fußt, erforderlich. Die Kirchenleitung hat in ihrer Januarsitzung den Entwurf beraten und wird – vorbehaltlich der Verabschiedung der hier vorliegenden Änderungen des Haushaltsführungsgesetzes – diese in ihrer Aprilsitzung in Kraft setzen.



22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

8.1

Nun zu den anderen drei Zielen bei der Überarbeitung des Haushaltsführungsgesetzes: Grundsätzlich hat sich das für die Nordkirche konzipierte Haushaltsführungsrecht in der nunmehr zehnjährigen Anwendung bewährt. Es gab und gibt jedoch an einzelnen Stellen Anregungen zur Verbesserung und auch zum besseren Verständnis. Diese wurden gesammelt und für die Evaluation begutachtet.



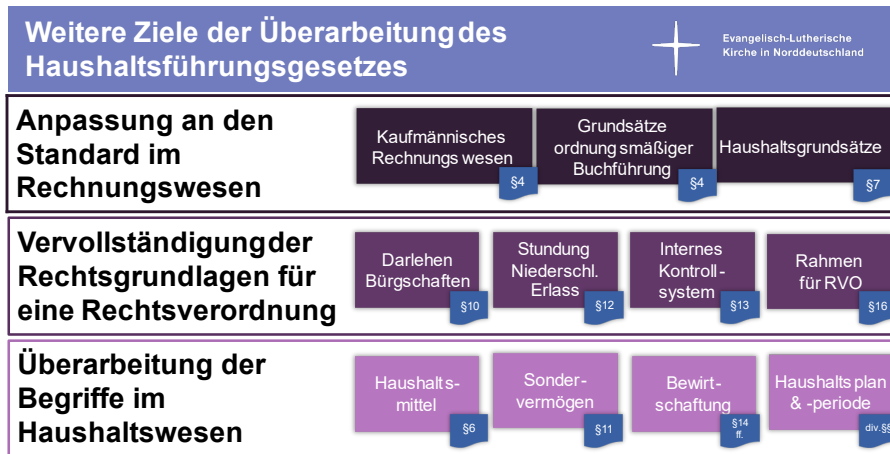
22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

8.2

Des Weiteren ermöglicht die Konzentration auf den Standard des kaufmännischen Rechnungswesens einfachere Formulierungen der Rechtstexte. So konnten beispielsweise die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ aufgenommen werden. Deren vollständige Umsetzung ist in einem kameralistischen Rechnungswesen herausfordernd umzusetzen, sofern das möglich sein kann. Durch ihre nunmehr mögliche Verankerung im Gesetz können die Buchführungsregeln vereinfacht werden.

Weiterhin hat die rechtliche Prüfung innerhalb des LKAs ergeben, dass das bisherige Haushaltsführungsgesetz um einzelne grundlegende Festlegungen ergänzt werden muss, deren konkrete Umsetzung dann in der Rechtsverordnung erfolgt. Auf der Folie sehen Sie die zusätzlich aufgenommenen Punkte. Vollständig neu ist der Begriff des Internen Kontrollsystems. Dieses wird für zwei Bereiche eingerichtet: Zum einen ersetzt und konkretisiert es die bisher erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und bringt zum anderen die Grundlage für eine sichere Umsetzung der staatlichen Steuervorschriften. Diese werden künftig für uns als kirchliche Körperschaften durch die erhöhten Anforderungen

seitens der Steuerverwaltung mehr Bedeutung bekommen. Diese hat den Steuerpflichtigen die Einrichtung eines sogenannten „Tax Compliance Management Systems“ nahelegt. Das Landeskirchenamt plant, den Kirchenkreisen Muster zur Umsetzung dieser Bereiche zur Verfügung zu stellen.



22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

8.3

Darüber hinaus sind sämtliche Formulierungen des Gesetzes überprüft worden mit dem Ziel einer klaren und einheitlichen Verwendung.

Soweit meine Ausführungen zur Evaluation des Haushaltsführungsgesetzes. Lassen Sie uns abschließend noch einen Blick auf die weiteren Artikel des Gesetzes zur Verwaltungsvereinfachung werfen:



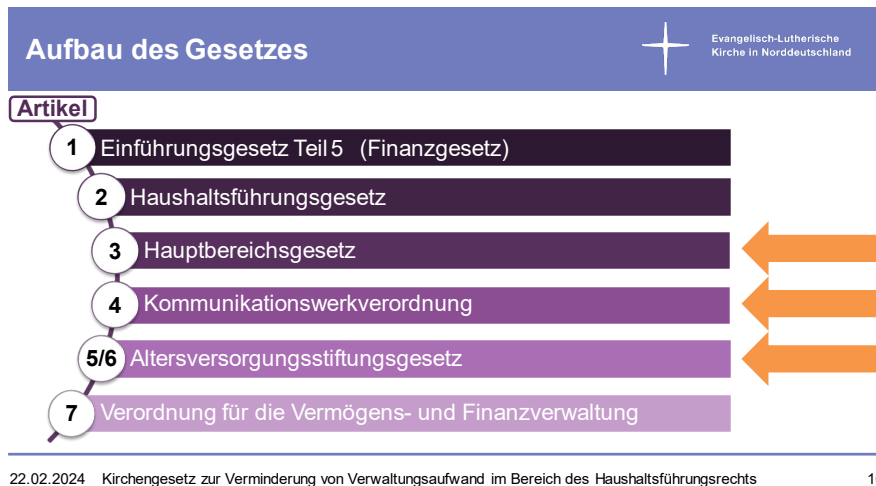
22.02.2024 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

9

In dem vorliegenden Entwurf – die Anlage 1 – steht vor dem Artikel 1: „Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen; Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten“. Der Satzteil nach dem Semikolon ist ein *Relikt*. Dieser verweist auf die nötige Zweidrittelmehrheit bei einer Verfassungsänderung. Eine solche war in einem ganz frühen Entwurf enthalten. Nun ist eine solche Verfassungsänderung – wie Ihr und Sie gleich sehen werden – nicht mehr nötig. Diesen Teilsatz sollten wir also redaktionell entfernen. Zum Beschluss dieses Gesetzes ist eine einfache Mehrheit nötig.

Im Artikel eins wird das Finanzgesetz, das als Teil 5 des Einführungsgesetzes zur Nordkirche in Kraft gesetzt wurde, mit dem Ziel der Vereinfachung angepasst: Es geht hier um die Berechnung der Verteilschlüssel für die Schlüsselzuweisungen, für die bisher jährlich sowohl

die Gemeindegliederzahlen als auch die Wohnbevölkerung in den Kirchenkreisen festgestellt werden müssen. Gerade die Ermittlung der Wohnbevölkerung bringt einen erheblichen Aufwand mit sich, durch die künftig einheitliche zweijährige Haushaltsperiode müssen diese Berechnungen nur noch alle zwei Jahre erfolgen. Darüber hinaus wird die Zeitvorgabe für die – ebenfalls erforderliche – Berechnung des Umfangs der denkmalgeschützten Gebäude in den Kirchenkreisen von fünf auf sechs Jahre erhöht, um den Zeitraum so festzulegen, dass dieser ebenfalls zum Zweijahresrhythmus passt.



In den Artikeln drei bis sechs werden in verschiedenen Rechtsvorschriften lediglich die sich dort befindenden Verweise auf das Haushaltsführungsgesetz angepasst, um künftig auf die aktuelle Fassung zu verweisen. Betroffen sind das Hauptbereichsgesetz, die Kommunikationswerkverordnung sowie das Altersversorgungsstiftungsgesetz.



Der Artikel sieben regelt zum einen das Inkrafttreten des Artikelgesetzes und damit der Änderungen in den einzelnen Rechtsvorschriften, zum anderen wird die „Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union“ zur Nichtanwendung gebracht. Bei dieser Verordnung handelt es sich noch um UEK-Recht, das auf Grund des Einführungsgesetzes im Rahmen der Fusion auf dem Gebiet des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises als Partikularrecht fort galt. UEK-Recht kann aber durch die Nordkirche nicht außer Kraft gesetzt werden. Vielmehr bedarf es dazu eines Anzeigeverfahrens gegenüber der Geschäftsstelle der

UEK im Kirchenamt der EKD. In dieser Verordnung wurden bereits in den vergangenen Jahren immer wieder durch einzelne nordkirchliche Regelungen viele Paragraphen für nicht anwendbar erklärt und nunmehr hat die Prüfung seitens des LKA ergeben, dass diese Verordnung endgültig für den Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis nicht mehr erforderlich ist.



Soweit zum *Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrecht* – ich empfehle Euch und Ihnen im Namen der Kirchenleitung die Annahme dieses Kirchengesetzes.

Danke für Eure und Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Malte Schlünz. Das Wort hat Herr Dr. Greve für den Rechtsausschuss.

Syn. Dr. GREVE: Sie haben die redaktionelle Änderung, die Malte Schlünz vorgeschlagen hat, gehört. Hintergrund ist das Protokoll des Rechtsausschusses in seiner Sitzung vom 6. November 2023. Da hat nämlich der Rechtsausschuss in seiner Formulierung die Worte „bis zu“ vergessen. Die Kirchenleitung war so lieb, hier alle Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses zu übernehmen. Deshalb sind die Worte „bis zu“ unverändert zu übernehmen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Rechtsausschusses stand § 5 des Haushaltsführungsgesetzes, also der zukünftigen zwingenden zweijährigen Haushaltssynode. Die Finanzverwaltung des Kirchenkreises Hamburg-Ost votierte in einem Gespräch für die einjährige Haushaltssynode. Im Mittelpunkt standen deshalb die Fragen: Ist das wirklich so eine Erleichterung, wenn wir auf zwei Jahre gehen? Wird damit in irgendeiner Weise das Haushaltsrecht der Kirchenkreissynoden beschnitten? Behalten die Synoden auf landeskirchlicher Ebene und auf Kirchenkreisebene wirklich die Budget-Hoheit? Wir haben uns dazu mit dem Dezernat Finanzen intensiv ausgetauscht. Es bedeutet eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, wenn man auf die zweijährige Haushaltsperiode geht und ja, die Synoden behalten die Budget-Hoheit. Die Synoden behalten ebenfalls den Überblick über den Umgang mit den Geldern. Die Jahresrechnung ist jährlich zu erstatten. Wir haben auch darüber diskutiert, ob es eigentlich sinnvoll ist, einen Gleichlauf zwischen den Haushaltsperioden der Kirchenkreise und der Landeskirche herzustellen. Das Ergebnis: Ein solcher Gleichlauf ist zwingend. Wenn Sie sich die Haushaltssummen der einzelnen Kirchenkreise

angucken und vergleichen mit der Summe des landeskirchlichen Anteils, dann sieht man, dass die Summen nicht so gewaltig unterschiedlich sind. Eine Abweichung wäre erträglich. Im Übrigen gibt es noch die Rechnungsprüfung und es sind auch Jahresabschlüsse vorzunehmen. Deshalb verlieren die Kirchenkreissynode und auch die Landessynode nicht ihre Budget-Hoheit. Und mit der redaktionellen Änderung kann Ihnen der Rechtsausschuss das Gesetz zur Annahme empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Jetzt kommt die Stellungnahme des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herr Rapp bitte.

Syn. RAPP: In der Diskussion im Finanzausschuss wurde deutlich, dass die Überarbeitung der Haushaltsbestimmungen zu wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen führt. Es führt in allen Gremien und Körperschaften sofort zur Entlastung und in absehbarer Zeit auch zu Kostenreduzierungen. Im Detail spricht eine Reihe von Gründen dafür:

1. Nur jedes zweite Haushaltsjahr muss sich die Verwaltung mit der Aufstellung des Haushaltes befassen.
2. Die beteiligten Gremien werden weniger in Anspruch genommen. Das führt zu Freiräumen.
3. Ein Nachsteuern der Haushalte ist mit der neuen Regelung genauso möglich.
4. Als Kontrollinstanz haben wir das IKS als Schutzschild.
5. Budgets sorgen für den möglichen Ausgleich unter Planungspositionen und Kostenstellen.
6. Gesteuert wird unterjährig über das Controlling.
7. Einzelne Haushaltsjahre werden wie jetzt auch getrennt.
8. Mit Kommunen wird aufgrund eines Jahresabschlusses abgerechnet, der Plan legt – wie sonst überall auch – nur Ansätze vor.
9. Es besteht kein Bedarf an Nachtragshaushalten.
10. Der Finanzbeirat der EKD befürwortet Doppelhaushalte.
11. Bereits die Hälfte der EKD-Gliedkirchen sind umgestellt sowie einige Kirchenkreise; weitere sind in Entscheidungsvorgängen.
12. Auch Gebietskörperschaften praktizieren Doppelhaushalte so z. B. die Hansestadt Hamburg.
13. Vorschriften für die Kameralistik entfallen.

13 Argumente für die Umstellung und falls Ihnen 13 irgendwie seltsam vorkommt, den 14. Punkt haben wir schon im Kopf: Auch in Zukunft sollen weitere Schritte zur Verwaltungsvereinfachung folgen. Weitere Vereinfachungen sind ja in der deutlich überarbeiteten Rechtsverordnung zur Haushaltsführung zu finden, die noch von der Kirchenleitung auf den Weg gebracht werden muss. Das Gesetz dient nicht nur der Vereinfachung, sondern auch der Vereinheitlichung.

Der VIZEPRÄSES: Ich eröffne zu unserem vorliegenden Gesetz die allgemeine Aussprache.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich erlaube mir etwas Kritik an dieser Gesetzesvorlage in verschiedenen Punkten. Man muss bedenken, dass hinter diesem Gesetz eine riesengroße Rechtsverordnung steht, aber wir diskutieren am Ende nur noch über die Details dieses Gesetzes. Wir können aber nur erahnen, was in dieser Rechtsverordnung weiter an Kleinteiligkeit steht. Aus meiner Sicht ist die Idee der Verwaltungsvereinfachung nicht durchgängig durchgehalten. Es ist z. B. nicht zu erkennen, was wir wirklich einsparen, z. B. auch wie viele Stellen. Darüber finde ich nichts in diesem Gesetz. Ich sehe darüber hinaus auch nicht die große Linie. Wir haben weiterhin diese kirchlichen Besonderheiten in diesem Gesetz, die aufrechterhalten werden, z. B. die Finanzdeckung der Rücklagen. Das hört sich solide an, ist aber sehr hinderlich. Wir haben die Besonderheit bei der Bewertung nach wie vor, wir haben bisher eine uneinheitliche Rechtsanwendung, die nicht weiter angegangen wird, wie etwa bei den Bewertungsfragen zum Anlagevermögen. Wir haben einfache Verweise auf Regelungen des staatlichen Haushaltsrechtes nicht vorgenommen. Das wäre relativ einfach gewesen. Wir haben zudem das Ende der Kameralistik erneut wieder herausgeschoben. Es gab natürlich die Möglichkeit zur Stellungnahme, aber diese ganze Verordnung wurde letzten Endes im kleinen Kreise von den Rechtsanwendern erstellt. Die Verwaltungsvereinfachung durch Prozessvereinheitlichung wird aus meiner Sicht nicht aktiv gefördert. Zahlreiche Regelungen, die wichtig wären, werden überhaupt nicht angegangen. Die Rechtsstellung der Vermögenspoole hätte man einmal anpacken können. Die Unabhängigkeit der ehrenamtlichen Prüfungen in den Kirchengemeinden wird überhaupt nicht angegangen. Die rechtliche Problematik bei gemeinsamen Haushalten von Pfarrsprengeln wird ebenfalls nicht angegangen. Insgesamt hört sich vieles überzeugend an, aber mich überzeugt es nicht. Ich werde dem Gesetz nicht zustimmen können und mich bei den Abfragen zu den einzelnen Paragraphen enthalten.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Andreßen, nur kurz zur Richtigstellung: Der Finanzausschuss hat sich schon mit beiden Vorlagen befasst.

Syn. Frau LENZ: Ich finde, Verminderung von Verwaltungsaufwand ist ein ganz notwendiges Ziel. Und ich bin auch sehr für Doppelhaushalte. Ich habe allerdings eine Frage: Malte Schlünz hatte in seiner Einbringung darauf hingewiesen, dass die Kommunen in den Verhandlungen mit den KITAS Jahreshaushalte verlangen. Wir haben nun 47 KITAS auf Kirchenkreisebene. Das sind 35 Kommunen, mit denen verhandelt werden muss. Die Aussage, man könnte ja mit jeder Kommune verhandeln, ob sie sich auf Doppelhaushalte einlässt, halte ich für schwierig. Herr Rapp hat in seinem Beitrag angerissen, wie man dieses Dilemma lösen könnte. Ich würde mich freuen, wenn ich dazu noch mehr hören könnte.

Syn. GEMMER: Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Synode, der vorliegende Gesetzesentwurf zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrecht ist im Kern zu begrüßen und sicher wird es bei vollständiger Anwendung der im Entwurf beigefügten Rechtsverordnung mit 86 § zu Verwaltungsvereinfachungen kommen.

Es ändert Teile des Einführungsgesetzes im Teil 5 (Finanzgesetz) und dieses in der Synopse deutlich zu erkennen.

Aber es ist gleichzeitig ein großflächig angelegter Versuch, in der gesamten Nordkirche in die Finanzhoheit der Kirchenkreise und Kirchengemeinde einzuwirken.

Deshalb gibt es durch mich für den Kirchenkreis Altholstein einen Änderungsantrag zu Artikel 2 § 5, den ich in der Beratung des § 5 begründen werde. Nun sind wir in der allgemeinen Aussprache.

Schon auf der ersten Seite des Beschlussvorschlages wird mit Annahmen und Vermutungen gearbeitet:

z.B. **Finanzielle Auswirkungen:** Mit dem Wort **erwartet** und es wird mittel- und langfristig auch zur Senkung der Kosten in der Verwaltung beitragen.

Wie kommt man zu dieser Annahme?

Administrative Folgenabschätzung:

Deutliche Verwaltungsvereinfachung in den Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Dabei wird auf die Einführung eines internen Kontrollsystems verwiesen und den Wegfall einer Dienstweisung und Kassenprüfungen. Mit Verlaub, aber auch bislang wurde die Haushaltsführung, zumindest in meinem Kirchenkreis, regelmäßig und unterjährig wirksam geprüft und nicht nur mit der Jahresrechnung.

Zustimmen möchte ich ausdrücklich dem Wort Verwaltungsvereinfachung auf der Landeskirchlichen Ebene. Dort gibt es dann bei der Erstellung des Haushaltes weniger Aufwand.

Aber wie sieht das in den Kirchenkreisen aus? Es gibt Kirchenkreise, die sind dafür und Kirchenkreise, die dagegen sind oder unschlüssig wegen der Folgen. Jeder hat dafür sicher seine Gründe, aber mit diesem Gesetz werden diese Gründe nicht gewürdigt. Ich habe den Eindruck, wir machen das einfach so.

Der Knackpunkt liegt für meinen Kirchenkreis Altholstein im Artikel 2 § 5 und damit verbundene weitere Paragraphen mit der Verpflichtung für die Kirchenkreise, ab 2026 ebenfalls Doppelhaushalte einzuführen.

Die in der Begründung zu § 5 aufgezählten Gremien des EKD–Finanzbeirates und der Kirchenkonferenz werden ohne Inhalte aufgeführt, also konkret, welche Vorteile konnten erreicht werden?

Zudem ist die auch die Aufführung anderer Gliedkirchen, also welche und wie viele, zur Begründung vielleicht hilfreich, aber die anderen Gliedkirchen haben gute Gründe, dem bislang noch nicht zu folgen.

Warum dann in der Begründung es als eine große Verwaltungsvereinfachung beschrieben wird, dass Kirchengemeinden nun mit Billigung einer Finanzsatzungsänderung im jeweiligen Kirchenkreis auch vierjährige Haushalte aufstellen zu dürfen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

In unserem Kirchenkreis sind folgende Schritte für die Erstellung des Haushaltes notwendig und haben sich seit Jahren in der kaufmännischen Buchführung als sehr wirksam erwiesen.

Ergebnis der Jahresrechnung für das Vorjahr, daraus ergeben sich Mehr oder Mindereinnahmen.

Dann Berücksichtigung der vermutlichen Kirchensteuereingänge anhand der Schätzung des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften

Dann Klärung der notwendigen Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage für die Arbeit der Kirchengemeinde und des Kirchenkreises.

Die im Kirchenkreishaushalt vorgesehenen Summen werden für das Haushaltsjahr garantiert, Mehr- oder Mindereinnahmen werden über die Zuführung oder Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Wie soll also eine Kirchengemeinde über 4 Jahre planen, wenn sie im Grunde gar nicht weiß, wie viel sie im 3. oder 4. Jahr bekommen könnte.

Weitere Ausführungen dann bei der Beratung zum Änderungsantrag.

Es wäre sinnvoll, wenn die Landeskirche den Doppelhaushalt will, diesen dann auch auf dieser Ebene einzuführen. Wenn Kirchenkreise dieses ebenfalls wollen, dann sollen sie diesen auch in der gleichen Periode wie die Landeskirche tun dürfen. Wenn sich das dann als gut herausstellt, werden sicher andere Körperschaften folgen. Aber bitte nicht mit Zwang von oben nach unten.

Zum Schluss noch zwei kurze Bemerkungen

Erstens zur vorherigen Beratung im Finanzausschuss der Landeskirche:

Am 09.11.2023 wurde der vorliegende Gesetzentwurf als kurzfristige Tischvorlage am Ende der Sitzung kurz anberaten. Eine weitere Beratung sollte auf der darauffolgenden Sitzung geschehen

In der Folgesitzung am 11.01. 2024 teilte Frau Hardell mit, dass eine 2. Lesung nicht vorgesehen sei. Darauf unterblieb eine intensive Beschäftigung im Finanzausschuss.

Zweitens zu § 16 Rechtsverordnungen Seite 7 im Begründungsteil:

Wie ist es möglich, dass es immer noch vereinzelt Bereiche in wenigen Kirchenkreisen gibt, die immer noch kameral buchen und wie ich aus anderer Quelle erfahren habe, Kirchenkreise, die mit ihren Jahresabschlüssen mindestens 1-2 Jahre im Rückstand sind?

Wie kann unter diesen Umständen eine ordentliche Haushaltsführung gewährleistet werden?

Wäre es nicht sinnvoller, erst einmal alle Bereiche auf einen Stand zu bringen, um dann etwas Neues zu beginnen?

Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Matthias Gemmer, du hast gerade auf einen Änderungsantrag hingewiesen, den wir nachher noch bei der Einzelaussprache vorliegen haben. Und der Hinweis auf den Halbsatz, der gestrichen worden ist - Stichwort 2/3 Quorum -, das kann vielleicht Herr Dr. Eberstein nachher noch einmal erläutern.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe eine weitere Frage zur Verminderung des Verwaltungsaufwandes: Gibt es verschiedene Fibu-Systeme im Einsatz? Falls ja, hat man die Standardisierung auch gleichzeitig bei der Arbeit an der Gesetzesvorlage mitbedacht?

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank und ich bitte Propst Krüger um das Wort.

Syn. KRÜGER: Ich habe folgende Fragen und Anmerkungen: Zunächst zum Thema Kameralistik. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird die Kameralistik in einigen Kirchenkreisen weiter fortgeführt. Meine Frage ist, ob das Reißen von Deadlines wie 2020 dann auch 2025 sanktionslos bleibt? Gleichzeitig werden aber sämtliche Regelungen zur Kameralistik offenbar abgeschafft, weil es sie eigentlich gar nicht mehr gibt. Wie passen also die Dinge zusammen? Das Problem zeigt sich bei diesem Gesetz, wie auch an anderen Beispielen, ich nenne das gern form-, frist- und folgenlos. Ich halte es auf jeden Fall für einen Widerspruch, wenn Kameralistik weiterhin geduldet wird, aber gleichzeitig sämtliche Regelungen dazu gestrichen werden. Eine weitere Anmerkung möchte ich zum Thema Doppelhaushalte machen: Ich verstehe nicht, warum nicht einfach Freiheit ermöglicht wird. Lasst doch die Kirchenkreise das machen, was sie wollen. Wir sollten daher die Doppelhaushalte nicht verpflichtend für alle in der Nordkirche in dieser Form verabschieden, zumal sich die Kirchenkreise ja auch mit den Kirchengemeinden verabreden müssen, in welchem Rhythmus die Haushalte aufgestellt werden. Eine weitere Anmerkung ist auch an diesem Gesetz wieder, dass es zu viele kirchliche Spezialregelungen gibt. Wann kommen wir endlich mal dahin, dass wir bewährte staatliche Regelungen übernehmen und jede Ausnahme, die wir machen, dann aber auch begründen? Mit anderen Worten, den Schuh einmal andersherum, aber aus meiner Sicht richtig herum anzuziehen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ich spreche jetzt in eigenem Namen und nicht für den Kirchenkreis Mecklenburg. Die Entwicklung zu Doppelhaushalten kann ich nur unterstützen. Den Kirchenkreisen jedoch Doppelhaushalte aufzuerlegen, halte ich für bedenklich. Auf Kirchenkreisebene sind die Haushalte stark projektbezogen. Haushalte sind in heutiger Zeit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch geprägt. Ich weise zum Beispiel auf die Erhöhung der Baukosten hin nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine. Es könnte auch dazu führen, dass wir zunehmend Nachtragshaushalte beschließen müssten, was dann nicht zu einer Vereinfachung, sondern zu Mehrarbeit führen würde. Ein zweiter Punkt: Es fehlt auch hier der Rechtsfolgeteil. Was passiert eigentlich, wenn die Synode beschließt, nur Jahreshaushalte zu beschließen?

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich unterstütze komplett, was mein Vorredner gesagt hat. Allerdings stimmt der Kirchenkreisrat Dithmarschen dem Vorschlag von Herrn Gemmer voll umfänglich zu. Es gab eine Runde von Kirchenkreisverantwortlichen, die nach längeren Gesprächen sagten, sie seien eher für ein- als für zweijährige Haushalte. Also zu sagen, die Kirchenkreise unterstützen eine zweijährige Haushaltsführung, ist so in der Summe und auch im Detail nicht korrekt. Unser Kirchenkreis Dithmarschen hat einen Haushalt von 60 Millionen Euro. 11 Millionen sind Kirchensteuermittel und 49 Millionen sind andere, refinanzierte Mittel. So müssten wir bezüglich der Friedhöfe zum Beispiel mit 116 Kommunen neu den Rhythmus der Jahreshaushalte

verhandeln; wer wollte uns das zumuten. Von oben mag ein Zweijahreshaushalt eine gute Lösung sein, von unten jedoch landen wir in Problemen, die so nicht gewollt sein können.

Syn. Frau WITT: In Vielem stimme ich meinen Vorredenden zu. Für Kirchenkreise ist ein Zweijahreshaushalt keine Vereinfachung. Auf landeskirchlicher Ebene mag es natürlich so sein. Wir waren ja in den Vorüberlegungen beteiligt, aber alle Kritik wurde nicht aufgenommen. Ich sage es jetzt einmal mit einem Wort aus der Verwaltung: „Genauer gesagt vom Tisch gewischt.“ Das finde ich sehr bedauerlich. Ich finde, die Kirchenkreise sollten in ihrer Freiheit bleiben und eine Folge der Jahreshaushalte entscheiden, wie es für sie nützlich und hilfreich ist.

Syn. SIEVERS: Als Vorsitzender des Finanzausschusses im Kirchenkreis Altholstein unterstütze ich sehr, was meine Pröpstin gesagt hat. Und natürlich habe ich auch die Verwaltung gefragt, ob dieses Gesetz dann wirklich so eine Vereinfachung bringen würde, wie es hier verkündet wird. Aus unserem Kirchenkreis heraus hat mir dies jedoch keiner bestätigen können.

Syn. Frau IBBEKEN-NOTHELM: In der Kirchenkreisverwaltung Schleswig-Flensburg bittet man um die Sensibilisierung für die Problematiken der Kirchenkreise. Wo Kirchenkreise auf Refinanzierungen und damit auch auf Vertragspartner angewiesen sind, sollte die Regelung von einer Muss- in eine Kann-Regelung überführt werden. Dann können wir uns viele Gespräche, Meinungsäußerungen etc. sparen.

Syn. SCHLÜNZ: Herzlichen Dank für die vielen Rückmeldungen! Liebe Frau Andresen, die Rechtsverordnung ist wirklich groß und wurde umfänglich beraten mit vielen Beteiligten auf allen Ebenen – auch in einem Sondertreffen von Vertreter:innen der Kirchenleitung und des Finanzausschusses. Sie fragten auch nach dem Ende der Kameralistik. Es ist richtig, dass wir mit diesem Gesetzesvorschlag das Ende der Kameralistik hinausschieben. Allerdings gibt es laut Auskunft der Arbeitsstelle EDV (AIT) zum Stand der letzten Woche keinen für 2024 kameralistischen geplanten Haushalt.

Liebe Frau Schirmer, zur Finanzbuchhaltung wird heute einheitlich Navision verwendet. Das bedeutet nicht, dass es zwischen den Kirchenkreisen keine Prozessunterschiede existieren. Die gibt es. Darüber hinaus wird aktuell in einem Projekt an dem technisch notwendigen Upgrade auf Grund des Auslaufens des Supports von Navision daran gearbeitet, gemeinsam auf Business Central upzugraden. Weitere Details kann bei Bedarf gerne die AIT geben. Die Frage der Rechtsfolgen, lieber Herr Schulze, ist eine sehr interessante, denn aktuell gibt es solche ja nicht und meines Erachtens sollten wir dies nicht anhand dieses Gesetzes diskutieren, sondern – sofern die Synode das möchte – grundsätzlich.

Und jetzt komme ich zu der Frage nach den Doppelhaushalten, die viele von Euch und Ihnen gestellt haben. Aus Sicht des Landeskirchenamtes und der Kirchenleitung gibt es die Vielfach benannten Nachteile nicht. So beschließt die Kirchenleitung mit Zustimmung des Finanzausschusses regelmäßig über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben. Das passiert auch bei Stellenveränderungen regelmäßig auch sowohl bei Um- bzw. Höhergruppierungen. Ebenso bedeuten die Budgets, die ja auch grundsätzlicher Teil des Gesetzes sind, dass innerhalb des Budgets flexibel

Mittel verschoben werden können. In Bezug auf die Budgets haben wir das analog auch in meiner Kirchengemeinde beispielsweise für die Kirchenmusik gehandhabt; nur hier bezogen auf den Einjahreshaushalt.

Zum Schluss noch einmal zu dem Punkt, alle Argumente seien vom Tisch gewischt worden. Es gab nun wirklich ausführliche und intensive Beratungen und Aussprachen mit vielen Beteiligten. Sicher ist es da auch irgendwann einmal passiert, dass eine Äußerung oder Kommentar vom Tisch gefallen ist. Das mag passiert sein. Das kann ich nicht ausschließen. Dennoch, dass darf ich Ihnen zusichern, wurden alle benannten Punkte in irgendeiner Art und Weise bedacht.

Frau OKRin HARDELL: Verehrtes Präsidium, hohe Synode. Zu den Anwürfen oder zu der Aussage, dass wir Dinge vom Tisch gewischt haben, möchte ich mich wirklich absolut distanzieren. Das haben wir nicht. Wir haben den Kirchenkreisen auch dezidiert mitgeteilt, wie wir mit den Einwendungen umgegangen sind, was wir berücksichtigt haben und wenn wir etwas nicht berücksichtigt haben, haben wir es sehr ausführlich begründet, warum wir es gerade nicht berücksichtigt haben. Und das finden Sie auch in der Begründung zu dem Gesetz, wo wir die einzelnen Punkte noch einmal aufgenommen haben. Also zu sagen, wir haben Dinge vom Tisch gewischt, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, das möchte ich von mir weisen. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Wir unterbrechen die Gesetzesberatungen und gehen zum Tagesordnungspunkt 9.1, nämlich den Ökumenebeitrag aus dem Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und ich begrüße hier oben auf der Bühne Pastorin Luise Jarck-Albers und den Pastor Björn Begas. Es wurde bereits gesagt, dass er der neue KED-Beauftragte ist. Der Ökumenebeitrag wird sich heute beschäftigen zum Thema Gerechtigkeit und insbesondere der Zachäus-Kampagne für weltweite Steuergerechtigkeit.

Frau JARCK-ALBERS: Vielen Dank. Wenn wir Haushaltsberatungen führen, dann ist es ganz oft eine Verteilungsfrage und Gerechtigkeit ist auch eine Verteilungsfrage. Unter diesem Blickwinkel jedenfalls haben wir aus dem Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung heraus den Ökumenebeitrag, der jetzt hier folgt, vorbereitet. Dieser Ökumenebeitrag ist dreigeteilt. Wir werden erst eine Videobotschaft hören von Athena Peralta. Sie stammt von den Philippinen und hat dort im Entwicklungs- und Wirtschaftsministerium gearbeitet, bevor sie nach Genf gewechselt hat zum ÖRK, zum Weltkirchenrat, wo sie Programmleiterin für ökonomische und ökologische Gerechtigkeit ist. Und wir hören ihre Grußbotschaft und dann gehen wir in den deutschen Kontext und das ist dann ebenfalls auf Leinwand zu sehen und zu hören. Ein Gespräch, das ich mit Dr. Klaus Schilder führen konnte, der für Misereor, dem katholischen Hilfswerk, dem Pendant zu Brot für die Welt arbeitet und dort Referent für nachhaltige Wirtschaft für Entwicklungsfinanzierung ist und dann der dritte Teil ist der Liveteil, auf den ich mich freue, Björn Begas hier zu haben von unserem KED, der sich bei dieser Gelegenheit uns vorstellt und dann beim Abendbrot die Möglichkeit bietet, im sogenannten Glaskasten, wenn Ihr das Abendbrot dort einnehmt, mit ihm ins Gespräch zu gehen. Den mittleren Teil mit Klaus Schilder wollten wir live hier mit Leinwand und so führen. Das ging aus technischen zeitlichen Gründen nicht so gut. Deshalb diese beiden Videos und Björn Begas live hier. Zu verdanken ist

das Eva Hanfstängl, unserer Mitsynodalen, die lange bei Brot für die Welt gearbeitet und alles so eingefädelt hat. Sie hat die Kontakte hergestellt und die Übersetzung von Athena Peralta aus dem englischen Grußwort, was untertitelt wird, vorgenommen. Deshalb an dieser Stelle meinen Dank an Sie – ich sehe Sie jetzt gerade nicht – aber ich würde ihr sehr, sehr wünschen, dass ihr hartnäckiges Engagement für globale Gerechtigkeit durch den Ökumenebeitrag, den wir jetzt erleben, auf uns überspringt.

Die beiden Videobeiträge werden eingespielt.

Herr BEGAS: Sehr geehrtes Präsidium, geehrte Synode, den Auftrag, mich für den Kirchlichen Entwicklungsdienst stark zu machen, habe ich im April 1971 bekommen. Ich bin schon ganz schön lange dabei. Im April 1971 wurde ich getauft. Liebe Synodale, der Kirchliche Entwicklungsdienst ist unser aller Auftrag. Der KED ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Jede und jeder von uns ist dazu aufgerufen und auch befähigt, sich mit einem kritischen Blick auf die vielfältigen Globalverstrickungen für die Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung stark zu machen. Hier in der Synode nehmen Sie diesen Auftrag an, besonders, indem Sie im Rahmen Ihrer Haushaltsbeschlüsse die Finanzierung des nordkirchlichen Engagements für Gerechtigkeit in der Welt durch den KED beschlossen haben und auf dieser Synode neu beschließen. Seit September letzten Jahres bin ich der Beauftragte für den Kirchlichen Entwicklungsdienst unserer Kirche und ich sehe große Baustellen, die wir angehen müssen. Besonders brauchen wir in unseren Gremien Menschen aus dem globalen Süden - People of Colour -, besonders im KED, aber auch in der gesamten Kirche. Ihre Stimmen kommen in unserer Kirche kaum vor. Wir müssen uns mit den Gründen dafür auseinandersetzen und damit, warum wir uns so leicht damit abgeben. Und gleichzeitig schenkt mir diese Aufgabe, dass ich eine enorme Vielfalt von kirchlichen und nichtkirchlichen entwicklungspolitischen Initiativen und Projekten erleben darf. Die großen Herausforderungen unserer Zeit können wir nicht alleine angehen, auch weil sich die gesellschaftliche Stellung unserer Kirche verändert hat. Wir müssen uns vernetzen. Mit dem KED tun wir das und das ist ein Gewinn. Auf die Vielfalt der politischen Arbeit, die wir über den KED fördern, können wir als Nordkirche wirklich stolz sein. Da ist zum einen die langgewachsene Partnerschaftsarbeit mit unseren Partnern im globalen Süden sowie die Förderung von Auslandsprojekten Brot für die Welt, Lutherischen Weltbund, die Evangelischen Missionswerke, unserem Ökumenewerk. Zum anderen ist da die entwicklungspolitische Bildungsarbeit hier bei uns in der Nordkirche, z. B. auch auf dem Kirchentag, denn zuallererst müssen wir uns entwickeln, besonders im Hinblick mit dem Umgang mit unserem kolonialen Erbe, unserem Rassismus. Auch hier ist ein Kulturwandel notwendig. Also es gibt viel zu lernen, u. a. wie wir mit den uns anvertrauten Geldern umgehen, als Landeskirche, Kirchenkreise, Kirchengemeinden, Dienste und Werke und auch persönlich als Christinnen und Christen. Wir haben in den vorangegangenen Beiträgen von Initiativen für ein gerechteres Finanzsystem gehört und natürlich stellt sich dabei die Frage „Ja, was können wir denn jetzt konkret tun?“, „Was kann unser Beitrag für ein gerechteres Finanzsystem sein?“ Wie wir z. B. im Hinblick auf die globale ungerechte Verteilung von Gütern und Macht verantwortungsbewusst Geld anlegen können. Und dazu ist ein guter Gesprächspartner Oikocredit. Mit ihnen haben wir den Stand draußen auf dem

Flur aufgebaut. Als Nordkirche unterstützen wir die Arbeit von Oikocredit auf verschiedenen Ebenen, u. a. indem wir eine Summe von 1 Mio. Euro bei Oikocredit angelegt haben. Durch dieses Geld kann Oikocredit Organisationen im globalen Süden fördern, die die wirtschaftlich benachteiligten Menschen Kredite, Kapitalbeteiligungen sowie Beratungen und Schulungen anbieten. Das Ziel ist dabei, wirtschaftlich benachteiligten Menschen Möglichkeiten zu ermöglichen, ihr Einkommen und ihren Versicherungsschutz zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und besonders die ökonomische Situation von Frauen im globalen Süden zu stärken, u. a. über Mikrokredite. Sprechen Sie beim Abendessen gerne Wolfgang Boten an. Er kann zu Oikocredit und zu dem Förderkreis von Oikocredit Auskunft geben und zu dem Konzept der Mikrokredite. Auch zu der aktuellen Kritik an dem entwicklungspolitischen Instrument der Microfinanzierung. Ich komme auch gerne mit Ihnen ins Gespräch über den KED. Mich interessiert, was Sie über den KED denken: Ihre Fragen, Kritik oder Anregungen. Beim Abendessen im sogenannten Glaskasten ist dazu Gelegenheit. Danke.

Innehalten und Abendbrotpause

Der VIZEPRÄSES: Bitte nehmen Sie Platz, damit wir die Beratungen zu TOP 3.1 wieder aufnehmen können. Wir setzen die allgemeine Aussprache fort.

Syn. Frau WITT: Liebe Frau Hardell, an Ihrer Reaktion habe ich gemerkt, dass ich Sie sehr verletzt habe mit meiner Bemerkung: Vom Tisch gewischt. Das tut mir sehr leid, das habe ich nicht beabsichtigt und ich bitte um Entschuldigung. Ich hoffe sehr, dass Sie das annehmen können. Es war aus einer Situation heraus, dass mir die Leiterin unserer Verwaltung, die bei den Gesprächen dabei war, berichtete, dass bei dem Punkt, bei dem es um die zwei Jahre ging, wenig Diskussionsmöglichkeit war. Offensichtlich war die Entscheidung so schon getroffen. Sie hatte jedenfalls den Eindruck, dass sie mit ihrer Erfahrung, dass es keine Vereinfachung ist, nicht landen konnte. Mit meiner Kritik wollte ich nicht den gesamten Prozess beschreiben. Ich wollte Sie damit nicht angreifen, wir arbeiten normalerweise sehr gut zusammen und deswegen bitte ich noch einmal um Entschuldigung.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Witt, für dieses Statement, das tut allen gut.

Syn. Frau KRÜGER: Ich wollte auf Herrn Sievers antworten, der fragte, was der Kirchenkreis Hamburg-Ost zu den zwei Jahren gesagt hat. Ich bin Mitglied des Finanzausschusses des Kirchenkreises und habe mich mit Herrn Dr. König, unserem Finanzabteilungsleiter und Frau Schekerka abgestimmt. Sie plädieren dafür, es den Kirchenkreisen freizustellen, weil es durchaus sehr diverse Bereiche innerhalb der Kirchenkreise gibt, beispielsweise Diakonie und Bildung oder Kirchengemeinden in schwierigen Situationen, wo sie ein engmaschigeres Controlling durch Einjahreshaushalte befürworten. Dadurch, dass die Kirchenkreise budgetiert sind durch den Verteilungsschlüssel der Landeskirche, sollte es kein Problem sein, wenn die Landeskirche einen zweijährigen Haushalt macht und die Kirchenkreise dann mit den ihnen zur Verfügung stehenden Budgets einfach umgehen können.

Als Verwaltungsleitung eines Hauptbereiches möchte ich anmerken, dass wir vorher nicht beteiligt wurden. Wir wussten nur, dass es kommt aber nicht, was die Inhalte angeht. Wir haben jetzt den ersten Zweijahreshaushalt geplant und ich hätte mir gewünscht, dass man die Erfahrung sammelt, wie man damit zurechtkommt, bevor man es in ein Gesetz gießt.

OKR Dr. EBERSTEIN: Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Synodale, ich soll darauf reagieren, dass Herr Gemmer Unklarheiten witterte mit der Streichung der Worte „Art. 110 Abs. 3 der Verfassung ist eingehalten“. Dabei geht es darum, dass bestimmte Gesetze mit einer verfassungsgebenden Mehrheit beschlossen werden müssen. Das sind Gesetze, die die Verfassung selber ändern oder einfache Gesetze, die Teile des Einführungsgesetzes ändern. Das sind fünf inhaltliche Teile und der sechste Teil gibt Hinweise, wie mit Änderungen der Teile 1-5 umzugehen ist. Der Teil 1, die allgemeinen Übergangsbestimmungen und der Teil 4, die Kirchengemeindeordnung können nur mit verfassungsgebender Mehrheit geändert werden. Alle anderen Teile, wie auch in diesem Fall der Teil 5, das Finanzgesetz, können mit einfacher Mehrheit geändert werden. Das sagt der Art. 6 des Einführungsgesetzes. Der falsche Vorspruch ist in das Gesetz gekommen, weil ursprünglich auch ein Teil der Kirchengemeindeordnung geändert werden sollten. Diese wäre nur mit verfassungsgebender Mehrheit zu ändern gewesen. Da diese Änderung sich nicht mehr im Gesetz befindet, ist keine verfassungsgebende Mehrheit erforderlich.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank für die ganzen Rückmeldungen, die uns auch in der Pause erreicht haben. Wir haben als Kirchenleitung zu Beginn der Pause das Geschehene reflektiert. Wir haben dabei insbesondere auch miteinander ausgetauscht, wie wir mit der aktuellen Situation rund um die Frage der Doppelhaushalte umgehen können. Es ist dabei weder im Sinne der Kirchenleitung noch des Landeskirchenamtes und ich hoffe auch nicht in Ihrem Sinne, wenn wir uns die nächsten zwei Stunden über diesen Sachverhalt die Köpfe einschlagen. Daher habe ich für die Kirchenleitung einen Änderungsantrag mitgebracht. Wir sind noch in der allgemeinen Aussprache, so dass wir eigentlich noch keine Änderungsanträge diskutieren. Nichtsdestotrotz möchte ich im Namen der Kirchenleitung aber an dieser Stelle die Vorlage wie folgt verändern: Wir würden den § 5 neu fassen, so dass dem Grunde nach der Haushalt aus einem oder zwei Haushaltsjahren besteht, das ist die Haushaltsperiode. Der Nachsatz kommt aus dem ursprünglich vorgeschlagenen Abs. 3. Er ermöglicht weiterhin, dass für die Kirchengemeinden bis zu vier Jahre über die Finanzsatzungen der Kirchenkreise ermöglicht werden können. Der neue Abs. 2 versucht, die Doppelhaushalte und Einzelhaushalte sprachlich richtig darzustellen. In der dann folgenden Änderungsziffer 2 – in der Änderung nach Art. 2 Nr. 10 Buchstabe c wird gestrichen – fügen wir ein, weil in dieser die Übergangsbestimmung erörtert werden. Dass die Doppelhaushalte einem Rhythmus folgen sollen, wird gänzlich gestrichen. Das ermöglicht die Flexibilität dem landeskirchlichen Haushalt zu folgen oder nicht. Das ist der Vorschlag der Kirchenleitung, der in unserer Hoffnung die Situation befrieden kann, weil er die Flexibilität, die im Plenum gewünscht war, ermöglicht.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, gemeldet habe ich mich, weil die Frage in der allgemeinen Aussprache aufgetreten ist, was ist mit Rechtsfolgen, wenn man sich nicht daran hält? Gibt es Sanktionsmöglichkeiten? Grundsätzlich sehen unsere Kirchengesetze solche Sanktionsmöglichkeiten nicht vor. Wir vertrauen darauf, dass die kirchlichen Gremien sich an die Kirchengesetze halten. Es gibt zwei Ausnahmen, die kirchengesetzlich übergreifend sind. Das sind Art. 59 der Verfassung, wenn Kirchengemeinderäte sich nicht an die Gesetze halten und Art. 90, wenn sich Kirchenkreisträte und andere Gremien nicht an die Regeln halten. Dann hat jeweils der Kirchenkreisrat für die gemeindlichen Gremien und die Kirchenleitung für die Kirchenkreisträte und andere Gremien die Möglichkeit, diese Gremien aufzulösen. Das sind die beiden einzigen Sanktionsregeln, die ich kenne. Die wollte ich noch einmal in Erinnerung rufen, weil es - so glaube ich - für die Gremien unangenehm ist, wenn das jeweils übergeordnete Gremium sie auflöst. Das war der Grund, weswegen ich mich gemeldet habe.

Bei der Änderung nach Art. 2 Nr. 10 Buchstabe c habe ich es noch nicht bis zum Ende durchdacht, aber meines Erachtens besteht die Möglichkeit, dass mehrjährige Haushaltsperioden nicht in Übereinstimmung miteinander stehen. Das heißt, dass mehrjährige Haushaltsperioden von Kirchenkreisen nicht übereinstimmen mit den mehrjährigen Haushaltsperioden der Landeskirche. Wir sollten diskutieren, ob das so geschickt ist. Bisher ging ich davon aus und ich sehe auch keinen Grund, warum das nicht so sein sollte, dass mehrjährige Haushaltsperioden systematisch konform miteinander laufen sollten. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass es richtig ist, dass mehrjährige Haushaltsperioden im Einklang erfolgen sollten, dann müssten wir im Falle, dass der Änderungsantrag so beschlossen würde, zwischen erster und zweiter Lesung noch einmal darüber nachdenken, ob wir eine Regelung brauchen, die den Gleichklang von mehrjährigen Haushaltsperioden zulässt.

Der VIZEPRÄSES: Uns liegt die Information vor, dass Herr Gemmer seinen Änderungsantrag nicht stellen wird.

Syn. STREIBEL: Hohe Synode, liebe Mitsynodale, ich möchte einen Blick auf die Verordnung werfen, die insofern Gegenstand der Beratung ist, dass die Ermächtigungsgrundlage dazu auch im § 16 des Gesetzes steht. Ich bitte Sie in der Verordnung Seite 37 den Abschnitt über die Anlage des Geldvermögens, vor allem § 73, die ethisch nachhaltigen Grundsätze zu beachten. Inhaltlich habe ich nichts dagegen, ich finde es nur sehr ausführlich. Reicht es nicht aus, wenn wir uns auf den Leitfaden der EKD beschränken? Das ist mehr ein Apell, darüber noch einmal nachzudenken. Der Kirchenkreis macht die Vermögensverwaltung für alle Kirchengemeinden, in der Landeskirche macht es natürlich auch jemand. Legt da jemand in Rüstungsgüter an? Meines Erachtens nicht, so dass es im Grunde mehr nach außen wirkt. Es ist sehr bürokratisch formuliert, wer will das prüfen? Mir ist das alles zu viel. Man kann auch überlegen, ob es ausreicht. Was ist z. B. mit Geldanlagen bei Cannabisunternehmen? Die Brandenburgische Verordnung, die auch sehr detailliert ist, schreibt z. B. ein Verbot vor, wenn mit Embryonenstammzellen geforscht wird. Das haben wir in unserer Verordnung nicht enthalten. Ich will damit auf die Kleinteiligkeit hinweisen. Tückisch finde ich auch, dass es dann im Jahresbericht wieder auftauchen muss. Dann muss man rechtfertigen, dass man sich daran gehalten hat. „Die

Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist im Jahresabschluss nachzuweisen.“ Das stelle ich mir herausfordernd vor. Ich schließe damit meinen Apell.

Der VIZEPRÄSES: Ich schließe damit die allgemeine Aussprache und wir kommen in die Einzelaussprache. Ich rufe auf den Artikel 1 Änderung des Einführungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Einzelaussprache und bitte im Falle der Zustimmung um das Kartenzeichen. Das ist die Mehrheit, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Ich rufe auf Artikel 1 „Änderung des Einführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Frau König macht gerade noch den berechtigten Hinweis: „Artikel 110 Absatz 3 der Verfassung ist eingehalten.“ Dieser Satz taucht hier richtigerweise nicht auf, darüber hatten wir eben gesprochen.

Ich rufe auf Artikel 2 „Änderung des Haushaltsführungsgesetzes“, darin Punkt 1. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und einer Enthaltung so beschlossen.

Ich rufe Punkt 2 auf, der bezieht sich auf „§ 1 des Haushaltsführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Änderungspunkt 3 darin „§ 3 Bestandteile des Haushalts“ und „§ 4 Haushaltsführung“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf unter Punkt 3 den „§ 5 Haushaltsperiode“. Hierzu gibt es den Antrag des Synodalen Schlünz und der Kirchenleitung. Der Antrag wurde bereits in der allgemeinen Aussprache vorgestellt. Der Antrag ist hier auf dem Bildschirm eingeblendet. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Der angekündigte Antrag von Herrn Gemmer wird nicht gestellt. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, dann stimmen wir ab über den Änderungsantrag Schlünz. Bei keiner Gegenstimme und fünf Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 1 Punkt 4 zu „§ 6 des Haushaltsführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 mit den „§§ 7 - 13 des Haushaltsführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Dann werden zusammen aufgerufen die Änderungsnummern 6 und 7 zu den „§§ 14 - 18 des Haushaltsführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Änderungsnummer 8 des Haushaltsführungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Änderungsnummer 9 des Haushaltsführungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf die Änderungsnummer 10 des Haushaltsführungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. Dr. GREVE: Ich empfehle dem Synodalen Schlünz hier die Streichung nicht nur von Buchstabe c, sondern auch von Buchstaben d.

Syn. SCHLÜNZ: Das ist richtig. Ich beantrage, die Buchstaben c und d aus dem Gesetzesentwurf zu streichen.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir den Änderungsantrag Schlünz hierzu ab. Bei keiner Gegenstimme und vier Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf zusammenfassend den gesamten Artikel 2 „Änderung des Haushaltsführungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und drei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3 „Änderung des Hauptbereichsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 4 „Änderung der Kommunikationswerkverordnung“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5 „Änderung des Altersversorgungsstiftungsgesetzes“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 6 „Änderung der Altersversorgungsstiftungssatzung“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 7 „Inkrafttreten“. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann stimmen wir ab. Bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen so beschlossen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung des „Kirchengesetzes zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrecht“ in 1. Lesung. Bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen so beschlossen. Damit ist das Kirchengesetz in 1. Lesung so angenommen.

Ich danke herzlich allen an der Erstellung des Gesetzesentwurfs Beteiligten und ich danke für diese konstruktive Debatte. Ich danke auch für den Mut, an der einen oder anderen Stelle um Entschuldigung zu bitten und ich danke für den Mut, diese Verzeihung auszusprechen und im gemeinsamen Interesse an der Sache weiterzugehen. Das ist wunderbar, dass das so geht. Wir freuen uns gemeinsam auf die 2. Lesung.

Die PRÄSES: Das Präsidium hat sich in der Abendbrotpause mit der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt über den weiteren Beratungsgang abgestimmt. Wir möchten Ihnen vorschlagen, dass nun folgende Kirchengesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Es handelt sich um das Widmungsgesetz TOP 3.2. Es geht uns dabei nicht nur um die Beratungszeit, sondern auch um eine inhaltliche Frage. Die theologische Kammer hat eine Stellungnahme abgegeben, gemäß der neue Erwägungen getroffen werden müssen. Wir schlagen also vor, dies nicht in der Hektik des heutigen Tages vorzunehmen, sondern in Ruhe auf die Septembertagung der Landessynode zu verschieben. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu dieser Änderung der Tagesordnung. Bei keiner Gegenstimme und keiner Enthaltung also einstimmig so beschlossen.

Für heute bleibt dann noch auf der Tagesordnung der Jahresabschluss 2021 und mehrere Wahlen.

Ich rufe auf den Tagungsordnungspunkt 7.1 Wahlen. Wir beginnen mit TOP 7.1 Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in die Kirchenleitung. Dafür sind vorgeschlagen Herr Dr. Michael Kühn, Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer und Frau Sophie Hanzig. Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um die Vorstellung, beginnend in der alphabetischen Reihenfolge.

Syn. Frau HANZIG: stellt sich vor.

Syn. Dr. KÜHN: stellt sich vor.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Jetzt denken Sie vielleicht, wir haben drei Kandidaten auf drei Stellen, das könnten wir dann ja gut mit Handzeichen abstimmen. Das funktioniert in diesem Fall aber nicht, weil bei den Stellvertretenden der Kirchenleitung die Reihenfolge der Stellvertretung sich danach richtet, wie hoch die Stimmenanzahl ist. Deshalb müssen wir Stimmzettel dafür fertigen und dazu würde ich zunächst mal fragen, damit wir das evtl. auf einem Stimmzettel machen können zu TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste in die Kirchenleitung. Da ist vorgeschlagen Herr Dr. Andreas Crystall. Ich frage aber jetzt erst mal gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann kann unser Büro jetzt die Stimmzettel erstellen. Und wir gehen dann zunächst zu TOP 7.2 und ich bitte Herrn Dr. Andreas Crystall sich vorzustellen.

Syn. Dr. CRYSTALL: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Sie werden bemerkt haben, er hat mehr als eine Minute gebraucht, das hatte er vorher mit uns ausgehandelt. Er hat uns sozusagen korrumpiert, er hat uns das digitale Lernen in der Prävention vermittelt gegen anderthalb Minuten Redezeit.

Ich habe gesehen die Stimmzettel zu TOP 7.1 sind bereit und werden verteilt, sie haben bis zu drei Stimmen.

Stimmzettel werden verteilt und von den Synodalen ausgefüllt.

Jetzt ist alles eingesammelt. Das Zählteam bitte ich zu warten, bis wir mit den Wahlen insgesamt durch sind, damit uns nicht ihre Stimme nachher fehlt. Dann komme ich wieder zurück zu TOP 7.2, noch ist Karl-Heinz Melzer nicht ganz im Ruhestand, das heißt die Wahl gilt erst ab dem Zeitpunkt, wenn er im Ruhestand ist. Wir haben nur einen Kandidaten. Gibt es Widerspruch gegen die Wahl mit Kartenzeichen? Das sehe ich nicht. Wer für Propst Dr. Crystall ist, möge die Karte heben. Gibt es Gegenstimmen? Ja, eine. Gibt es Enthaltungen, drei. Vielen Dank. Herr Dr. Crystall nehmen sie die Wahl an?

Syn. Dr. CRYSTALL: Ja, ich nehme die Wahl an.

Die PRÄSES: Herzlichen Glückwunsch.

Wir kommen zu TOP 7.3 Wahl von Mitgliedern in eine Jury für die Verleihung des Initiativpreises der Landessynode der Nordstern 2024. Vorgeschlagen sind: Herr Jörn Adolf, Herr Matthias Isecke-Vogelsang, Frau Katja von Kiedrowski, Herr Frank Zabel. Gibt es aus der Synode noch weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Dann würde ich bitten, dass sich die Kandidaten vorstellen.

Syn. ADOLF: stellt sich vor

Syn. SÜSSENBACH: stellt Herrn Matthias Isecke-Vogelsang vor.

Syn. Frau von KIEDROWSKI: stellt sich vor.

Syn. ZABEL: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Es sind also vier Kandidaten für vier Plätze in der Jury. Wir können im Block abstimmen, und zwar mit Kartenzeichen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das sehe ich nicht, dann also wer für diese vier Kandidaten ist, bitte ich um Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Enthaltungen? Sehe ich auch nicht. Dann frage ich die vier, ob sie bereit sind das Amt anzunehmen.

Syn. Jörn ADOLF: Ja.

Syn. Isecke-Vogelsang hat bereits im Vorfeld seine Zustimmung erteilt.

Syn. Frau von KIEDROWSKI: Ja.

Syn. ZABEL: Ja.

Die PRÄSES: Wir kommen zu TOP 7.4 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene. Im Hauptbereichsvertrag heißt es im § 2 Absatz 2e zwei von der

Landessynode aus ihrer Mitte gewählte ehrenamtliche Mitglieder, stellvertretende Mitglieder der Landessynode sind ebenfalls wählbar. Und im Absatz 3: Die entsendenden Gremien bzw. Vertragsparteien nach Absatz 2 sollen jeweils ein stellvertretendes Mitglied bestimmen, welches zugleich Ersatzmitglied ist.

Vorgeschlagen sind: Frau Finja Belusa, Herr Prof. Dr. Tobias Schulze; stellvertretendes Ersatzmitglied Herr Nick Jesse Boie. Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu den Vorstellungen und fangen an mit Finja Belusa.

Syn. Frau BELUSA: stellt sich vor.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: stellt sich vor.

Syn. BOIE: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir haben die passenden zwei Kandidaten als Vollmitglieder und einen als Stellvertretung und Ersatzmitglied. Wir könnten mit Kartenzeichen im Block abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? Das sehe ich nicht. Wer ist für diesen Vorschlag? Gibt es Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Eine Enthaltung. Dann frage ich Sie, nehmen sie die Wahl an.

Syn. Frau BELUSA: Ja.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Ja.

Syn. BOIE: Ja.

Die PRÄSES: Dann kommen wir zu TOP 7.5 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes. In der Rechtsverordnung heißt es in § 4 Absatz 1e: Der Beirat besteht u. a. aus vier von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied das frühestens im Jahr der Wahl in die Landessynode sein 27. Lebensjahr vollendet hat oder eine Jugenddelegierte bzw. Jugenddelegierten, wobei bis zu zwei Mitglieder vom Finanzausschuss der Landessynode entsandt werden können. Der Finanzausschuss hat bereits Herrn Hans-Peter Strenge und Frau Dr. Brigitte Varchmin und als Stellvertretung und Ersatzmitglied Herrn Norbert Wüstefeld benannt. Damit bleiben von den vier Plätzen noch zwei übrig, die wir zu wählen haben. Vorgeschlagen sind Frau Christine Böhm als Mitglied und Frau Ricarda Wenzel als Stellvertretung und Ersatzmitglied, für den Personenkreis unter 27 Herr Ole Christian Schmidt und für die Stellvertretung und Ersatzmitglied Frau Malin Seeland.

Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Vorstellung.

Syn. Frau BÖHM: stellt sich vor.

Syn. SCHMIDT: stellt sich vor.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: stellt Frau Ricarda Wenzel vor.

Syn. Frau SEELAND: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir könnten wieder per Kartenzeichen abstimmen, wenn sich kein Widerspruch regt. Das sehe ich nicht. Ich bitte um das Kartenzeichen, wer für die Vorschläge ist. Gegenstimmen: Keine. Enthaltungen: Keine. Dann frage ich, nehmen sie die Wahl an?

Frau BÖHM: Ja.

Syn. SCHMIDT. Ja.

Die PRÄSES: Und Frau WENZEL hat das bereits im Vorfeld erklärt. Wir kommen zu TOP 7.6 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss. Vorgeschlagen ist Frau Geeltje Bauer. Gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? Das sehe nicht. Dann würde ich Sie bitten sich vorzustellen.

Syn. Frau BAUER: stellt sich vor.

Die PRÄSES: Wir können wieder mit Kartenzeichen abstimmen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Das sehe ich nicht. Wer für den Vorschlag ist, möge bitte Zeichen geben. Gegenstimmen; Keine, Enthaltungen: Keine. Frau Bauer nehmen sie die Wahl an?

Syn. Frau BAUER: Ja.

Die PRÄSES: Wir kommen zu TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht. Vorgeschlagen ist Frau Geeltje Bauer. Gibt es weitere Vorschläge aus der Synode? Das sehe ich nicht. Frau Bauer hat sich eben schon vorgestellt. Und dann frage ich die Synode, ob es Bedenken dagegen gibt, dass wir mit Kartenzeichen abstimmen? Das sehe ich nicht. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Gegenstimmen: Keine; Enthaltungen: Keine. Frau Bauer nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Frau BAUER: Ja:

Die PRÄSES: Hiermit übergebe ich an Andreas Hamann

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 4.1 Jahresabschluss 2021 gemeinsam mit dem TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und die dort vorbereitete Beschlussfassung. Die Unterlagen dazu sind Ihnen im zweiten Synodenversand zugegangen. So konnten

Sie sich auf diese Tagesordnungspunkte vorbereiten. Dann bitte ich jetzt Malte Schlünz für die Kirchenleitung den Jahresabschluss einzubringen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste, letztes Mal zur Prime Time nach der Tagesschau, dieses Mal immerhin im Anschluss an die heute Nachrichten, möchte ich zumindest die Zahlen-affinen unter Ihnen und Euch mit dem Jahresabschluss 2021 unterhalten und natürlich allen einen guten Überblick über diesen geben.



Bevor ich damit starte, möchte ich zunächst noch den Blick auf den zum Ende des letzten Jahres zum zweiten Mal erschienenen Jahresbericht der Nordkirche lenken. In diesem sind erneut verschiedenste Informationen und Themen rund um unser sehr aktives Kirchenleben auf hervorragende Art und Weise aufgearbeitet und präsentiert.



Hier sehen wir ein paar Impressionen aus diesem Jahresbericht, der neben Bildern und Berichten von unseren Aktivitäten auch Informationen unter anderem rund um das Thema Staatsleistungen und Statistiken zu Kirchenein- und -austritten enthält. Starten wir nun aber mit dem Jahresabschluss.

Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – TOP 4.1

Einbringung der Kirchenleitung – 22.02.2024



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

3

Nach Artikel 78 Absatz 3 Ziffer 5 unserer Verfassung nimmt die Landessynode den Jahresabschluss der Landeskirche ab. Daher geben wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – den Jahresabschluss 2021 der Nordkirche mit dieser Vorlage zur Kenntnis.

Der Haushalt 2021 umfasst das Kalenderjahr und wurde nach unserem Haushaltsrecht geplant und ausgeführt. Der Jahresabschluss wurde vom Landeskirchenamt unter der Federführung des Finanzdezernates aufgestellt und anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dieses fertigt einen Rechnungsprüfungsbericht an, welcher durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Landessynode beraten wird. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung wird die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses – Frau Dr. Andreßen – unter TOP 4.2 berichten.

Die Einbringung ist wie in der Vergangenheit in drei Teile aufgeteilt:

Zuerst werde ich kurz das Thema Konsolidierung aufgreifen. Anschließend möchte ich Ihnen die Details zur Bilanz und Ergebnisrechnung vorstellen und erläutern.

Agenda



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung


02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung

Um fortlaufend den Überblick zu behalten, werden uns diese drei Kapitel als Reiter am oberen Rand der eingefügten Folien begleiten.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
----------------	--------	------------------

Agenda



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 Konsolidierung

02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung

Neben dem konsolidierten Jahresabschluss hatten Sie die Möglichkeit über das Downloadportal Einblick in die Jahresabschlüsse der Teilhaushalte Gesamtkirche, Leitung und Verwaltung, Versorgung, Fondsverwaltung, Vermögensverwaltung und Verteilung zu nehmen. Auf diese werde ich innerhalb dieser Einbringung nicht spezifisch eingehen. Die Jahresabschlüsse aller anderen Haushalte (z.B. der Hauptbereiche, des Pastoralkollegs, des Predigerseminars und weitere) hat der Finanzausschuss aufgrund der im Haushaltsbeschluss normierten Delegation in seiner Sitzung vom 8. September 2022 abgenommen.

Konsolidierung	Bilanz	Ergebnisrechnung
----------------	--------	------------------

Agenda



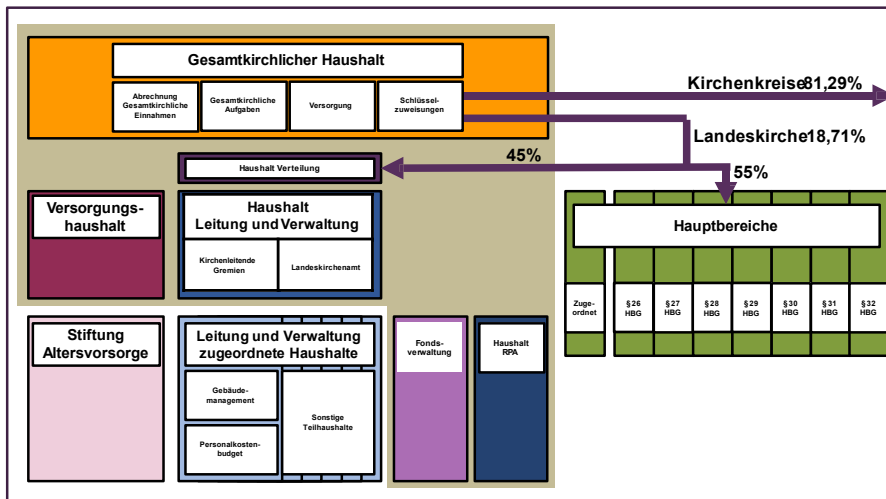
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

01 **Konsolidierung**

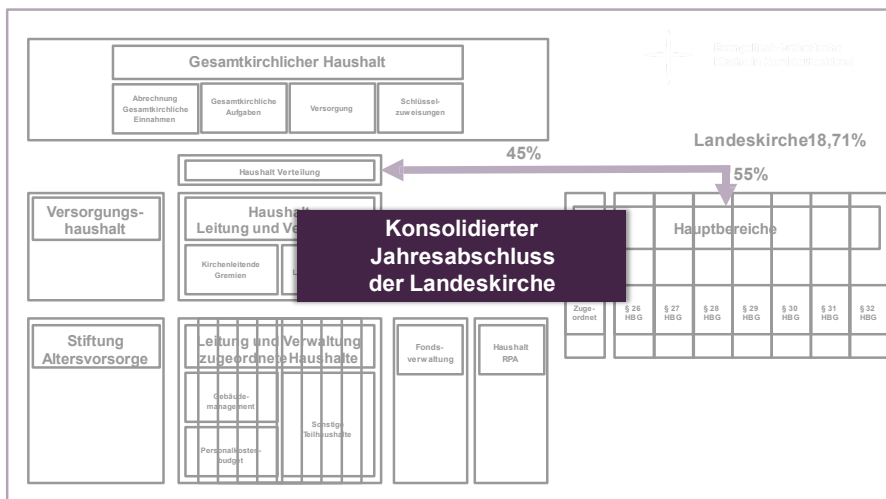
02 Bilanz

03 Ergebnisrechnung

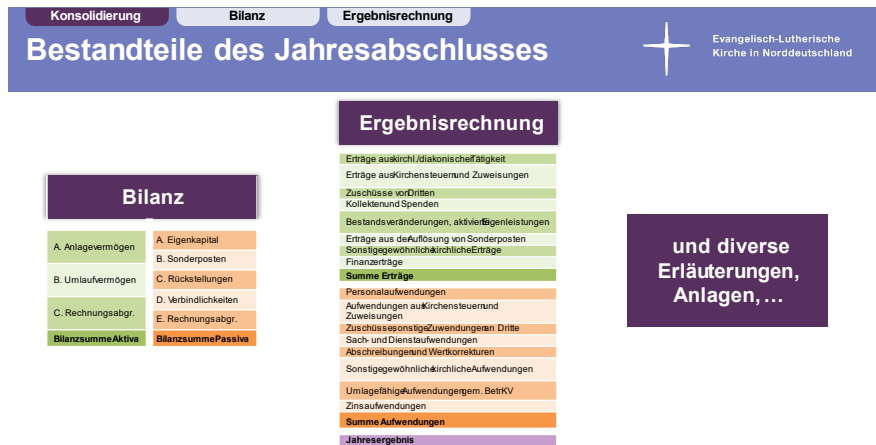
Stürzen wir uns nun also kurz in das Thema „Konsolidierung“.



Hierfür sehen wir auf dieser Folie nun unser Haushaltsschema mit den einzelnen Teilhaushalten unserer Landeskirche. Bei der Konsolidierung eines Jahresabschlusses werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen den zu konsolidierenden Teilhaushalten herausgerechnet. Das heißt zum Beispiel, dass die Zahlung einer monatlichen Miete vom Landeskirchenamt an das Gebäudemanagement herausgerechnet wird.



Auf unser Haushaltsschema angewendet, bedeutet das, dass alle Zahlungen innerhalb der genannten Elemente – außer natürlich mit den Kirchenkreisen – rechnerisch eliminiert werden. So entsteht kein falscher Eindruck über die Gesamtaufwendungen und -erträge der Landeskirche. Damit soll der konsolidierte Jahresabschluss eine objektive, ganzheitliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landeskirche ermöglichen. Die Konsolidierung orientiert sich dabei an den Regelungen des Handelsgesetzbuches, ohne dass wir bislang zumindest eine eigene kirchliche Grundlage dafür hatten. Diese soll in der neuen Rechtsverordnung für die Haushaltsführung nun geschaffen werden. Die Kirchenleitung wird diese voraussichtlich im April dieses Jahres erlassen, sofern Sie und Ihr das Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts beschließen sollten. Dort ist eine Verpflichtung zur Konsolidierung lediglich für die Landeskirche vorgesehen. Anzustreben ist mittelfristig aber auch eine Konsolidierung auf Kirchenkreisebene; die Kirchenkreise können dies über ihre Satzung regeln.



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

8

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz mit ihrem Anhang, der Ergebnisrechnung mit ihren Erläuterungen und diversen Anlagen. Diese sehen Sie und Ihr hier bereits einmal kurz schematisch abgebildet. Im Folgenden werde ich auf das konkrete Zahlenwerk eingehen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.878
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.933
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

9.1

Widmen wir uns also zunächst der Bilanz.

Hier sehen wir die Bilanz per Stichtag 31.12.2021 in ihrer Grobstruktur abgebildet. Aktiva und Passiva sind dabei aus Gründen der besseren Lesbarkeit untereinander dargestellt. Zum Vergleich sind die entsprechenden Werte aus dem Vorjahr rechts daneben gezeigt. In ihren Unterlagen auf der Seite 3 der Anlage 2 finden Sie die Bilanz in noch ausführlicherer Form. Im Folgenden werde ich Ihnen und Euch die wesentlichen Positionen nun von oben nach unten erläutern.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.878
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.933
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

9.2

Beginnen wir also auf der Aktivseite mit dem Anlagevermögen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Anlagevermögen		
		
		

Fotocredit: Landesmuseum Schloss Gottorf, Schleswig

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

10

Zu den wesentlichen Positionen des Anlagevermögens gehören sakrale Gegenstände wie die Gutenberg-Bibel der Nordkirche, welche im Landesmuseum auf Schloss Gottorf ausgestellt wird. Aber auch alle Grundstücke und Gebäude der Landeskirche wie beispielsweise der Schleswiger Dom, das Landeskirchenamt in Schwerin und Kiel, oder der Koppelsberg. Last but not least ist ein erheblicher Teil unserer Aktiva in unseren Geld- beziehungsweise Finanzanlagen zu finden. Gucken wir uns nun die Zahlen dazu an.

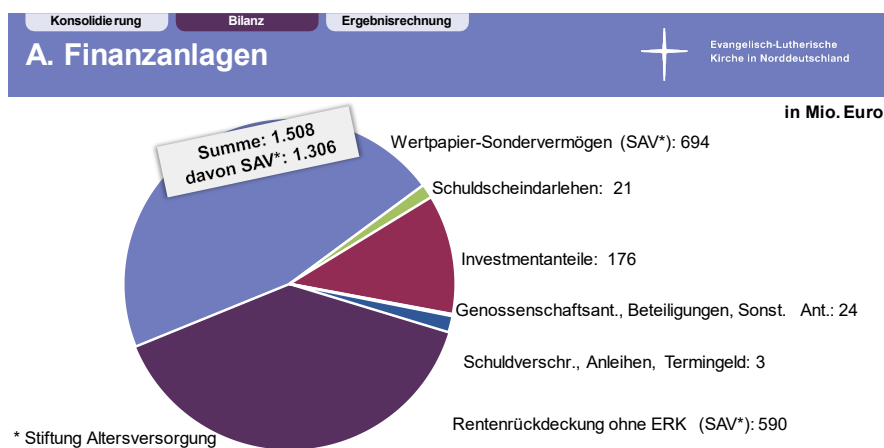
Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Anlagevermögen		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Immaterielles Anlagevermögen	384	434
Nicht realisierbares (sakrales) AV	27.021	16.392
Realisierbares Anlagevermögen	53.829	58.658
Finanzanlagen	1.507.989	1.438.394
Summe Anlagevermögen	1.589.233	1.513.878

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

11



Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen dem immateriellen Anlagevermögen, das im Wesentlichen Software-Lizenzen umfasst, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen unterschieden. Beim Sachanlagevermögen differenzieren wir als Kirche noch in das sakrale, unveräußerbare Anlagevermögen, u.a. die Gutenberg-Bibel und den Schleswiger Dom, sowie das „betrieblich genutzte“ Anlagevermögen, insbesondere betriebliche Grundstücke und Gebäude. Die mit Abstand größte Position stellen aber die Finanzanlagen dar, deren Anstieg maßgeblich auch die Veränderung zum Vorjahr beeinflusst. Hierauf möchte ich noch etwas detaillierter eingehen:



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

12

Den größten Anteil an den Finanzanlagen hat mit rund 1,3 Milliarden Euro die Stiftung Altersversorgung. Diese beinhalten im Wesentlichen das Wertpapier-Sondervermögen in Höhe von 694 Millionen Euro sowie die Rentenrückdeckungsversicherungen in Höhe von 590 Millionen Euro. Das Wertpapier-Sondervermögen hat sich durch Zukäufe um rund 82 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die anderen Positionen haben sich per Saldo um 12 Millionen Euro verringert, sodass der Gesamtanstieg des Finanzanlagevermögens bei plus 70 Millionen Euro liegt. Alle Geldanlagen erfolgen auf Basis des EKD-Leitfadens für ethisch nachhaltige Geldanlagen und eigener noch strengerer Kriterien für die Stiftung Altersversorgung. Die Nettorendite des Kapitalanlagenbestands der Stiftung lag übrigens bei gut 3,8 Prozent.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

13.1

Kommen wir zurück zur Bilanz

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

Bilanz

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

13.2

und schauen wir uns nun das Umlaufvermögen, also das kurzfristig gebundene Vermögen, in den wesentlichen Positionen etwas genauer an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

B. Umlaufvermögen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Vorräte	125	288
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.191	15.777
Wertpapiere und Geldanlagen	1	1
Liquide Mittel	43.241	51.338
SummeUmlaufvermögen	58.559	67.404



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

14

Die Forderungen in Höhe von knapp 12,8 Millionen Euro beinhalten zum einen solche gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften wie der EKD oder den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden. Zum anderen sind hier Forderungen gegenüber den Ländern aus Kirchensteuern und gegenüber Drittmittelgebern ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenständen belaufen sich auf rund 2,4 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

B. Umlaufvermögen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Vorräte	125	288
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.191	15.777
Wertpapiere und Geldanlagen	1	1
Liquide Mittel	43.241	51.338
SummeUmlaufvermögen	58.559	67.404



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

15

Die liquiden Mittel beinhalten auch die Ende Dezember von den Bundesländern gezahlten Kirchensteuermittel, die regelmäßig Anfang Januar an die Kirchenkreise abgeführt werden. Sie sind um circa 8 Millionen Euro zurückgegangen. Details zu den Geldzu- und -abflüssen finden sich in der Kapitalflussrechnung auf Seite 4 des Jahresabschlusses.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Bilanz				
Stichtag 31.12.				
	2021 in TEUR	2020 in TEUR		
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879		
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932		
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215		
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235		
B. Sonderposten	34.101	28.502		
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928		
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940		
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215		

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 16

Zurück in der Bilanz kommen wir als nächstes zum Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser wird genutzt, um Aufwendungen für eine andere Zeitperiode in der Bilanz zu „parken“. Dieser Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die für Januar 2022 zentral vom Haushalt Leitung und Verwaltung bereits im Dezember 2021 gezahlten Bezüge aller öffentlich-rechtlich beschäftigten Mitarbeitenden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
Bilanz				
Stichtag 31.12.				
	2021 in TEUR	2020 in TEUR		
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879		
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932		
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215		
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235		
B. Sonderposten	34.101	28.502		
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928		
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940		
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215		

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung 17

Widmen wir uns nun der Passivseite und schauen uns zunächst die größte Position, nämlich die Rückstellungen, an.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

C. Rückstellungen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.619.140	2.473.130
Beihilferückstellungen	386.258	359.951
Clearingrückstellungen	31.891	36.613
Rückstellung VBL	3.100	-
Sonstige Rückstellungen	18.511	18.233
Summe Rückstellungen	3.058.900	2.887.927



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

18

Als erstes möchte ich kurz auf die Clearingrückstellungen eingehen. Diese werden für die Abrechnung der zwischen den verschiedenen Landeskirchen verschobenen Kirchensteuern gebildet. Also um die Abweichung zwischen Wohn- und Arbeitsort der Kirchenmitglieder zu korrigieren. Diese Abrechnung erfolgt mit einem Versatz von etwa 4 Jahren. Die Rückstellungsbildung wurde zurückgefahren, da sich gezeigt hat, dass diese nicht mehr im zuvor angenommenen Umfang benötigt wird.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung

C. Rückstellungen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.619.140	2.473.130
Beihilferückstellungen	386.258	359.951
Clearingrückstellungen	31.891	36.613
Rückstellung VBL	3.100	-
Sonstige Rückstellungen	18.511	18.233
Summe Rückstellungen	3.058.900	2.887.927



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

19

Widmen wir uns nun der Rückstellung VBL und den sonstigen Rückstellungen.

Der Rückstellung VBL wurden im Jahr 2021 3,1 Millionen Euro zugeführt, nachdem diese in 2020 aufgelöst worden war. Da jedoch zwischenzeitlich mit weiteren Forderungen der VBL zu rechnen war, wurde die erneute Rückstellungsbildung erforderlich. Auf den aktuellen Status bezüglich der VBL möchte ich morgen im Rahmen der Haushaltseinbringung zu sprechen kommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellungen aus dem KED-Bereich, die sich auf rund 15 Millionen Euro per Ende 2021 belaufen haben.

Stichtag 31.12.

	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Pensionsrückstellungen	2.619.140	2.473.130
Beihilferückstellungen	386.258	359.951
Clearingrückstellungen	31.891	36.613
Rückstellung VBL	3.100	-
Sonstige Rückstellungen	18.511	18.233
Summe Rückstellungen	3.058.900	2.887.927



Nun komme ich zu den mit Abstand größten Positionen innerhalb der Rückstellungen, nämlich den Pensions- und Beihilferückstellungen. Diese decken die Versorgungsansprüche aller rund 3900 noch aktiver oder der bereits im Ruhestand befindlichen öffentlich-rechtlich Beschäftigten der Nordkirche ab. Deren Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die Landeskirche, auch wenn sie in den Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden eingesetzt sind, sodass sie hier im Jahresabschluss abzubilden sind.

Der Wert von rund 3,0 Milliarden Euro per 31.12.2021 wurde wie jedes Jahr mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Diesem liegen bestimmte Annahmen und Parameter zugrunde wie Sterblichkeitstabellen, Eintrittsalter in den Ruhestand oder Dynamiken der Bezüge und laufenden Pensionen. Anhand dieser Parameter wird für jeden einzelnen öffentlich-rechtlich Beschäftigten ein Versorgungsanspruch errechnet. Ein wichtiger Parameter ist der unterstellte Rechnungszins, also der Zinssatz, mit dem die zukünftigen Ansprüche auf den jeweiligen Stichtag abgezinst werden. Entsprechend dem allgemeinen Markttrend wurde dieser für die Pensionsrückstellungen von 2,3 Prozent auf 1,87 Prozent weiter abgesenkt, für die Beihilferückstellungen von 1,6 Prozent auf 1,35 Prozent. Insbesondere hierdurch bedingt sind die Pensionsrückstellungen um rund 146 Millionen Euro, sowie die Beihilferückstellungen um rund 26 Millionen Euro angestiegen. Die Beihilferückstellungen haben sich um rund 26 Millionen Euro erhöht.

Für weitere Hintergründe zu den Pensions- und Beihilferückstellungen verweise ich auf meine Ausführungen in den Vorjahren.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

21

Die Sonderposten über zusammen 28,5 Millionen Euro wurden insbesondere für die Zuschüsse zu Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unserer Landeskirche gebildet. Der Anstieg gegenüber 2020 erklärt sich wesentlich durch Zuführungen für die Sanierung des Schleswiger Doms (3,3 Millionen Euro) und für die Baumaßnahmen am Campus Ratzeburg (2,1 Millionen Euro).

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

22

Kommen wir nun zu den Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 64 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
D. Verbindlichkeiten		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	27.953	22.873
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.495	3.202
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.217	28.874
Sonstige Verbindlichkeiten	4.116	5.131
Summe Verbindlichkeiten	63.781	60.080

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

23

Ich will hier nur auf die beiden größten Positionen eingehen:

Bei den Verbindlichkeiten zwischen kirchlichen Körperschaften handelt sich um offene Posten aus Abrechnung der Kirchensteuern, sowie Personal- und Sachkostenabrechnungen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
D. Verbindlichkeiten		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Verbindlichkeiten zw. kirchl. Körperschaften	27.953	22.873
Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen	3.495	3.202
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	28.217	28.874
Sonstige Verbindlichkeiten	4.116	5.131
Summe Verbindlichkeiten	63.781	60.080

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

24

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen nahezu ausschließlich die Darlehen, die zur Finanzierung der VBL-Gegenwertzahlung aufgenommen werden mussten. Diese wurden um rund 0,6 Millionen Euro verringert.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
Bilanzsumme Aktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
Bilanzsumme Passiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

25

An letzter Stelle in den Passiva der Bilanz finden wir den Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Einzüge der bereits für Januar 2022 vom Haushalt Personalkostenbudget gezahlten Bezüge der Pastor*innen mit 8,9 Millionen Euro. Im Vorjahr waren hier noch zum 1.1.2021 fällige Ablaufleistungen der Familienfürsorge in Höhe von 22,4 Millionen Euro enthalten, die im Jahresabschluss 2021 entfallen sind.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
Bilanz		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
A. Anlagevermögen	1.589.223	1.513.879
B. Umlaufvermögen	58.559	67.404
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.828	13.932
BilanzsummeAktiva	1.661.609	1.595.215
A. Eigenkapital	- 1.505.179	- 1.414.235
B. Sonderposten	34.101	28.502
C. Rückstellungen	3.058.900	2.887.928
D. Verbindlichkeiten	63.781	60.080
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.006	32.940
BilanzsummePassiva	1.661.609	1.595.215

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

26

Wenden wir uns nun dem Eigenkapital zu und beginnen mit den Rücklagen.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.544.026	- 1.453.548
Ausgleichsrücklage	39.818	41.532
Bauunterhaltungsrücklage	1.044	1.191
Substanzerhaltungsrücklagen	10.170	8.921
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.727	1.710
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.726	36.373
Freie Rücklagen	39.573	32.745
Ergebnisvortrag	-1.120	-1
Jahresergebnis	-90.091	- 83.160
Summe Eigenkapital	-1.505.178	- 1.414.235

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

27

Der Rücklagenbestand hat sich insgesamt um rund 7,6 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2020 erhöht; lediglich die Ausgleichsrücklage hat sich dabei im Verteilungsmandanten um minus 1,7 Millionen Euro verringert, während die freien Rücklagen mit plus 6,8 Millionen Euro deutlich gesteigert werden konnten. Die Finanzdeckung der Rücklagen ist zu mehr als 100 Prozent gegeben. Details finden Sie zu den Rücklagen auf den Seiten 33 fortfolgende des Jahresabschlusses.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.544.026	- 1.453.548
Ausgleichsrücklage	39.818	41.532
Bauunterhaltungsrücklage	1.044	1.191
Substanzerhaltungsrücklagen	10.170	8.921
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.727	1.710
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.726	36.373
Freie Rücklagen	39.573	32.745
Ergebnisvortrag	-1.120	-1
Jahresergebnis	-90.091	- 83.160
Summe Eigenkapital	-1.505.178	- 1.414.235

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

28

Der hohe negative Kapitalgrundbestand hängt – wie Ihnen und Euch sicher bekannt ist - damit zusammen, dass auf Ebene der Landeskirche sämtliche Versorgungsverpflichtungen für alle in der Nordkirche öffentlich-rechtlich Beschäftigten ausgewiesen werden, die nur zu einem gewissen Grad durch Vermögenswerte der Stiftung Altersversorgung abgedeckt sind. Vermögenswerte anderer kirchlicher Körperschaften der Nordkirche stehen dem ebenfalls gegenüber, sind aber in deren Bilanzen zu finden. Die Veränderung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen durch die Verwendung des negativen Jahresergebnisses 2020.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung		
A. Eigenkapital		
Stichtag 31.12.		
	2021 in TEUR	2020 in TEUR
Kapitalgrundbestand	-1.544.026	- 1.453.548
Ausgleichsrücklage	39.818	41.532
Bauunterhaltungsrücklage	1.044	1.191
Substanzerhaltungsrücklagen	10.170	8.921
Bürgschaftssicherungsrücklage	1.727	1.710
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	37.726	36.373
Freie Rücklagen	39.573	32.745
Ergebnisvortrag	-1.120	-1
Jahresergebnis	-90.091	- 83.160
Summe Eigenkapital	-1.505.178	- 1.414.235

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

29

Letztes Element des Eigenkapitals ist das in 2021 erzielte Ergebnis, auf dessen Zustandekommen ich im Folgenden näher eingehen werde.

Ergebnisrechnung			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	6.718	6.290	4.792
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	583.967	532.247	555.277
Zuschüsse von Dritten	41.763	42.302	42.755
Kollekten und Spenden	1.177	249	535
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	-16.698	-17.304	-1.606
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.595	1.244	2.705
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	177.912	172.043	170.449
Finanzerträge	29.238	20.091	25.974
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398
Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufwendungen	25.134	19.725	26.444
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592
Finanzaufwendungen	63.210	473	649
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041
Jahresergebnis	-90.091	-110.688	-83.160

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

30

Und damit kommen wir nun zum dritten und letzten Teil dieser Einbringung und werfen einen Blick auf die komprimierte Ergebnisrechnung.

Zunächst einmal im Überblick alle Erträge, hier grün hinterlegt, alle Aufwendungen, orange hinterlegt, und als Differenz daraus das Jahresergebnis.

Dargestellt werden sowohl die konsolidierten Ergebnisse für 2021 als auch die Planansätze für 2021. Letztere sind allerdings in den Einzelpositionen nicht konsolidiert und damit nur bedingt als Vergleichsgröße geeignet. Besser für einen Vergleich geeignet ist daher das konsolidierte Vorjahresergebnis 2020, das ebenfalls mit abgebildet ist. Ich gehe im Folgenden auf wesentliche Positionen im Einzelnen ein.

Erträge			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	6.718	6.290	4.792
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	583.967	532.247	555.277
Zuschüsse von Dritten	41.763	42.302	42.755
Kollekten und Spenden	1.177	249	535
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-16.698	-17.304	-1.606
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.595	1.244	2.705
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	177.912	172.043	170.449
Finanzerträge	29.238	20.091	25.974
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

31.1

Gucken wir uns zuerst die Erträge genauer an.

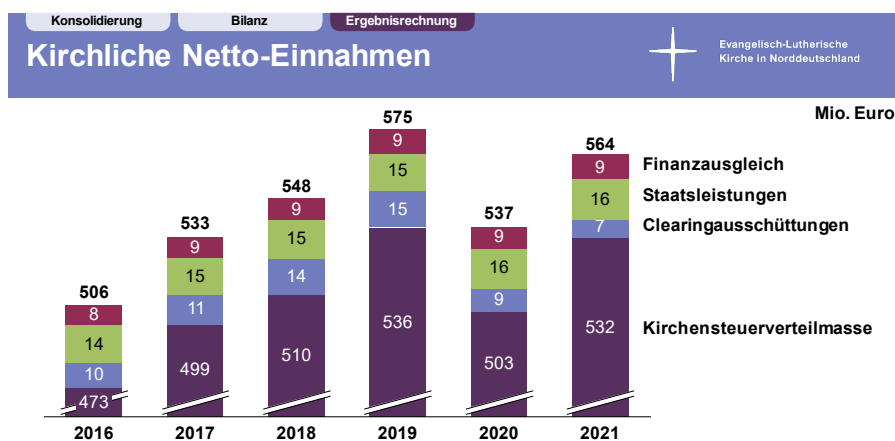
Erträge		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	6.718	6.290	4.792
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	583.967	532.247	555.277
Zuschüsse von Dritten	41.763	42.302	42.755
Kollekten und Spenden	1.177	249	535
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-16.698	-17.304	-1.606
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.595	1.244	2.705
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	177.912	172.043	170.449
Finanzerträge	29.238	20.091	25.974
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

31.2

Erwartungsgemäß machen die Kirchensteuern und Zuweisungen die größte Position aus. Das Kirchensteuerbruttoaufkommen – also vor Abzug der staatlichen Verwaltungskosten - lag mit 573 Millionen Euro gut 50 Millionen Euro über dem Planansatz und gut 29 Millionen über dem Vorjahr. Dies ist der wirtschaftlichen Erholung nach dem Einbruch im ersten Corona-Jahr zu verdanken. Daneben sind in dieser Position sonstige Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich in Höhe von rund 11 Millionen Euro enthalten, insbesondere der EKD-Finanzausgleich mit knapp 9 Millionen Euro.

Aufgrund der Bruttodarstellung ist die Kirchensteuerverteilmasse nicht auf einen Blick erkennbar. Daher wollen wir nochmal eine andere Darstellung der Einnahmen betrachten, die auch in der Haushaltssystematik auftaucht.



22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

32

Sie und Ihr sehen hier die Entwicklung unserer kirchlichen Netto-Einnahmen. Hinsichtlich der Skalierung beachten Sie und Ihr bitte, dass die Säule mit der Kirchensteuerverteilmasse stark eingekürzt ist und somit nicht das tatsächliche Größenverhältnis widerspiegelt.

Nach einem kontinuierlichen Ansteigen der kirchlichen Netto-Einnahmen zwischen 2015 und 2019 und dem pandemiebedingten Einbruch in 2020 haben sich diese in 2021 wieder nahezu auf dem Vor-Corona-Niveau befunden. Der Rückstand in Höhe von etwa 11 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2019 resultiert dabei im Wesentlichen aus den um rund 8 Millionen Euro niedrigen Clearingausschüttungen, während die Kirchensteuerverteilmasse lediglich um 4 Millionen Euro niedriger lag als in 2019.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	6.718	6.290	4.792
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	583.967	532.247	555.277
Zuschüsse von Dritten	41.763	42.302	42.755
Kollekten und Spenden	1.177	249	535
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-16.698	-17.304	-1.606
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.595	1.244	2.705
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	177.912	172.043	170.449
Finanzerträge	29.238	20.091	25.974
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

33

Hinter den Zuschüssen von Dritten verbergen sich zum einen die Staatsleistungen in Höhe von knapp 32 Millionen Euro, zum anderen Zuschüsse der öffentlichen Hand, unter anderem für Baumaßnahmen wie die Sanierung des Schleswiger Doms in Höhe von rund 3 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Erträge			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Erträge aus kirchl./diakonischer Tätigkeit	6.718	6.290	4.792
Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	583.967	532.247	555.277
Zuschüsse von Dritten	41.763	42.302	42.755
Kollekten und Spenden	1.177	249	535
Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenstg.	-16.698	-17.304	-1.606
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.595	1.244	2.705
Sonstige gewöhnliche kirchliche Erträge	177.912	172.043	170.449
Finanzerträge	29.238	20.091	25.974
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

34

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Erträge beinhalten die Auflösung von Rückstellungen - insbesondere der Clearingrückstellung - in Höhe von gut 11 Millionen Euro, die Erträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von rund 47 Millionen Euro und übrige gewöhnliche kirchliche Erträge von rund 118 Millionen Euro. Letztere beinhalten insbesondere die Personalkostenerstattungen der Kirchenkreise für das zentrale Personalkostenbudget.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2021 in TEUR		Ergebnis 2020 in TEUR
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592
Finanzaufwendungen	63.210	473	649
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

35.1

Kommen wir nun zu den Aufwänden.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2021 in TEUR		Ergebnis 2020 in TEUR
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592
Finanzaufwendungen	63.210	473	649
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

35.2

Mit circa 42 Prozent Anteil stellen die Personalaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Hiervon entfällt mehr als ein Drittel auf Löhne und Gehälter sowohl der Pastor*innen und Vikar*innen als auch aller landeskirchlichen Beschäftigten. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Euro gesunken und liegen rund 14 Millionen Euro unter dem Planansatz. Ein großer Teil der Abweichung der Personalaufwendungen von rund minus 48 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2020 beziehungsweise minus 169 Millionen Euro im Vergleich zum Plan 2021 basiert jedoch auf einem geänderten Ausweis des Zinsaufwands für die Pensions- und Beihilferückstellungen.

Konsolidierung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
Aufwendungen				Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Ergebnis 2021 in TEUR		Ergebnis 2020 in TEUR		
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881		
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398		
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256		
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883		
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334		
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485		
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444		
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592		
Finanzaufwendungen	63.210	473	649		
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041		

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

36

Dieser wird ab dem Jahresabschluss 2021 unter den Finanzaufwendungen gezeigt und beläuft sich auf knapp 63 Millionen Euro. Daher rührt der entsprechende Anstieg bei dieser Position. Rechnet man die Personalaufwendungen und die Zinsaufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen, so kommt man auf rund 446 Millionen Euro in 2021; dies entspricht einem Anstieg von etwa 16 Millionen Euro gegenüber 2020. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus einer höheren Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Die deutliche Abweichung zum Planwert – rund 552 Millionen Euro – in Höhe von rund minus 106 Millionen Euro resultiert neben den niedrigeren Löhnen und Gehältern infolge nicht vollumfänglicher Stellenbesetzung, insbesondere aus geringer als geplant angefallenen Zuführungen zu den Rückstellungen.

Konsolidierung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
Aufwendungen				Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR		
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881		
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398		
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256		
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883		
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334		
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485		
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444		
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592		
Finanzaufwendungen	63.210	473	649		
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041		

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

37

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen beinhalten die allgemeinen Zuweisungen an die Kirchenkreise in Höhe von rund 330 Millionen Euro – im Vorjahr waren dies rund 315 Millionen Euro –, Zuweisungen an die EKD in Höhe von etwa 15 Millionen Euro – nämlich die EKD-Umlage sowie die Soldatenkirchensteuer –, sowie Zuweisungen an selbständige Dienste und Werke, KED-Mittel und weiteres in Höhe von circa 62 Millionen Euro.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592
Finanzaufwendungen	63.210	473	649
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

38

Die Sach- und Dienstaufwendungen enthalten unter anderem die staatlichen Verwaltungskosten für die Festsetzung und den Einzug der Kirchensteuern in Höhe von etwa 19,5 Millionen Euro, rund 1 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe von rund 9 Millionen Euro liegen mit plus 0,5 Millionen Euro nur leicht über dem Vorjahr, aber um gut minus 3 Millionen Euro unter Plan. Hierzu tragen insbesondere geringere Reisekosten und niedrigerer Unterkunfts- und Verpflegungsaufwand sowie sonstige Veranstaltungskosten bei.

Konsolidierung Bilanz Ergebnisrechnung			
Aufwendungen			
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592
Finanzaufwendungen	63.210	473	649
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

39

Die sonstigen gewöhnlichen kirchlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Bildung von Sonderposten, insbesondere zu investiven Zwecken (rund 7,3 Millionen Euro), Aufwendungen für Abgaben, Steuern sowie Versicherungen in Höhe von 6,8 Millionen Euro und die Beiträge der Stiftung Altersversorgung für Rückdeckungsversicherungen in Höhe von ebenfalls 6,8 Millionen Euro. Zum Mehraufwand gegenüber dem Plan haben insbesondere die Erhöhung des investiven Sonderpostens für die Sanierungsmaßnahme Schleswiger Dom mit 3,3 Millionen Euro sowie der Übertrag von Maßnahmen mit 1 Millionen Euro beigetragen.

Konsolidierung		Bilanz		Ergebnisrechnung	
Aufwendungen				Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
	Ergebnis 2021 in TEUR	Plan 2021 in TEUR	Ergebnis 2020 in TEUR		
Summe Erträge	825.674	757.161	800.881		
Personalaufwendungen	382.798	552.151	430.398		
Aufwendungen aus Kst. und Zuweisungen	406.902	356.254	388.256		
Zuschüsse, sonstige Zuwendungen an Dritte	1.199	997	1.883		
Sach- und Dienstaufwendungen	32.421	34.176	32.334		
Abschreibungen und Wertkorrekturen	2.661	2.358	2.485		
Sonstige gewöhnliche kirchliche Aufw.	25.134	19.725	26.444		
Umlagefähige Aufwendungen gem. BetrKV	1.441	1.715	1.592		
Finanzaufwendungen	63.210	473	649		
Summe Aufwendungen	915.765	967.849	884.041		
Jahresergebnis	-90.091	-210.688	-83.160		

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

40

Das Jahresergebnis - als Saldo der Erträge und Aufwendungen – fiel mit minus 90,1 Millionen Euro um minus 6,9 Millionen Euro schlechter aus als im Vorjahr. Während die Erträge um rund 25 Millionen Euro gestiegen sind, erhöhten sich die Aufwendungen um knapp 32 Millionen Euro. Geplant war mit minus 210,7 Millionen Euro aber ein deutlich schlechteres Ergebnis. Wesentlich beeinflusst ist das Ergebnis dabei durch den Netto-Aufwand aus der Altersversorgung.

Lässt man nämlich die Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 172,3 Millionen Euro und den Überschuss der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 70,5 Millionen Euro außer Betracht, so haben die landeskirchlichen Haushalte insgesamt sogar einen Überschuss von 9,7 Millionen Euro erzielt. Dies ist nahezu eine Verdoppelung gegenüber dem bereinigten Vorjahresergebnis von 5,4 Millionen Euro.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- Verwendung der Dienstjubiläumstichtage zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für alle Eintritte bis zum 1. Juli 2010 anstelle einer Approximation

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

41.1

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen und Euch noch darlegen, dass die Landeskirche die Methodik zur Ermittlung von möglichst genauen Pensions- und Beihilferückstellungen von Jahresabschluss zu Jahresabschluss weiter verfeinert hat. So wurde die schon bei der Einbringung des Jahresabschlusses 2020 von mir vorgestellte Idee der Verwendung von Dienstjubiläumstichtagen zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit inzwischen umgesetzt. Dies betrifft alle Eintritte bis zum 1. Juli 2010, für die zuvor mit einer Abschätzung gearbeitet worden ist.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Verwendung der Dienstjubiläumsstichtage zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für alle Eintritte bis zum 1. Juli 2010 anstelle einer Approximation
- Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

41.2

Auch sind – allerdings erst mit dem kommenden Jahresabschluss 2022 – die verwendeten Sterbetafeln noch einmal adjustiert worden.

So wurde die Sterblichkeitsrate im Vergleich zur verwendeten Grundlage „Heubeck“ – den Insidern sagt dies etwas – weiter nach unten angepasst, basierend auf einer umfangreichen Datenerhebung seitens der Evangelischen Ruhegehaltskasse.

Weiterentwicklung der Ermittlungsmethodik für Pensions- u. Beihilferückstellungen

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Verwendung der Dienstjubiläumsstichtage zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für alle Eintritte bis zum 1. Juli 2010 anstelle einer Approximation
- Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022
- Evaluierung von Softwarelösungen für eine elektronische Personalakte

22.02.2024 Konsolidierter Jahresabschluss 2021 der Landeskirche – Einbringung der Kirchenleitung

41.3

Noch bessere und schnellere Datenauswertungen – sozusagen auf Knopfdruck – sind bei Vorliegen einer elektronischen Personalakte möglich, die wir leider derzeit noch nicht haben. Es wird aber daran gearbeitet, eine geeignete Softwarelösung hierfür zu finden, die unsere Ansprüche bestmöglich erfüllt. Bis allerdings ein auswertbarer Stamm an digitalen Daten aufgebaut ist, wird es sicher noch einige Zeit, voraussichtlich mehrere Jahre, dauern. Auch existiert derzeit noch kein versorgungsrechtliches Berechnungsprogramm, um technisch vorhandene Daten maschinell auszuwerten und Berechnungen bzw. Prognosen automatisiert durchzuführen.

- Verwendung der Dienstjubiläumstichtage zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit für alle Eintritte bis zum 1. Juli 2010 anstelle einer Approximation
- Anpassung der Sterbetafeln auf Basis einer Datenerhebung der ERK ab dem Jahresabschluss 2022
- Evaluierung von Softwarelösungen für eine elektronische Personalakte
- Anwendung einer EKD-Empfehlung zur Nicht-Bilanzierung einer möglichen nur mittelbaren Verpflichtung aus Altersversorgungszusagen der EZVK

Und wir schauen uns auch um, was andere machen beziehungsweise empfehlen. So liegt inzwischen eine überarbeitete Empfehlung der EKD vor bezüglich der Bilanzierung von Risiken aus Altersversorgungszusagen seitens der Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Diese besagt, dass für solche nur mittelbaren Verpflichtungen keine eigene Rückstellung gebildet werden muss. An dieser Empfehlung orientiert sich die Landeskirche.



Zum Schluss möchte ich mich bei allen Beteiligten bei der Erarbeitung und Einbringung dieses Jahresabschlusses herzlich bedanken:

Zuerst danke ich für den fachlichen Austausch, das entgegengebrachte Vertrauen und die hilfreichen Anregungen zum Jahresabschluss allen Mitgliedern der beteiligten kirchlichen Gremien und synodalen Ausschüsse sowie den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes. Zweitens allen Beteiligten bei der Erstellung dieser Einbringung unter der Federführung von Frau Hardell und Herrn Börgmann stellvertretend für das gesamte Finanzdezernat des Landeskirchenamtes.

Drittens und damit nicht weniger wichtig, Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit. Vielen Dank!

Der VIZEPRÄSES: Dir, lieber Malte, danke für diese Einbringung. Ich rufe jetzt den TOP 4.2 auf. Wir kommen also zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Dr. Andreßen. Danach machen wir eine

Aussprache beider Tagesordnungspunkte zusammen. Dadurch ist eine Unterteilung in Sach- und Fachfragen möglich.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, bevor ich auf den Ihnen vorliegenden Jahresabschluss 2021 und die damit verbundene Beschlussvorlage eingehen werde, möchte ich gerne noch einige allgemeine Anmerkungen voranstellen!

- Die Kirchensteuerverteilmasse ist zwar wieder auf „vor-Corona-Niveau“ mit rd. 532 Mio. €.
- Aber: Das Jahresergebnis der Landeskirche weist einen deutlichen **Fehlbetrag von 90 Mio. €** aus.

- Die Nordkirche hat derzeit nur noch rd. 1,8 Mio. Gemeindeglieder d.h., die wirtschaftliche Basis unserer Tätigkeit wird ständig schmaler. Welche Auswirkung die Ergebnisse der Forum-Studie haben werden, kann nur erahnt werden. Es wird Sie daher nicht verwundern, wenn ich „**mit dem erhobenen Zeigefinger**“ auf die Dinge blicke.

Zuvor jedoch Dank an

- die Mitarbeitenden der Dezernate des LKA sowie die der – Kirchenkreisverwaltungen
- das Rechnungsprüfungsamt.

Seit meiner letzten Rede an dieser Stelle sind die an uns gestellten „exogenen“ Anforderungen weiter gestiegen:

Uns alle bedrücken die Kriege in fast unmittelbarer Nähe, die ökonomischen, ökologischen und humanitären Folgen sowie die offen zu Tage tretenden gesellschaftlichen Verwerfungen. Darüber hinaus werden wir in allen Bereichen unserer deutschen Wirtschaft überflutet von der Regulierungswut unserer parlamentarischen und regierenden Gremien; unsere kirchlichen Verwaltungen sind z.B. besonders durch die Umsetzung des Umsatzsteuerrechts und die Revision der Grundsteuer beansprucht.

Ist das der Grund, weshalb das Rechnungsprüfungsamt so viele und immer wieder die gleichen Feststellungen treffen muss? Welche Rückschlüsse würden Sie daraus ziehen? Gibt es – vor allem in unserer Kirche - zu viele Regelungen und/ oder eine allgemeine Unlust sich an diese Normen zu halten?

Haushaltsrecht verschlanken

In erster Lesung haben wir über die Anpassung der (haushalts-) rechtlichen Vorschriften diskutiert. Die Regelungen sind nach wie vor sehr komplex. Warum orientieren wir uns nicht am HGB als eingeführten Standard? Wir glauben, dass das erklärte Ziel der Verwaltungsvereinfachung nur erreicht werden kann, wenn kirchliche Sonderlocken und alte Zöpfe abgeschnitten und zu Gunsten allgemein eingeführter Lösungen aufgegeben werden. **In keinem Fall** sollten jedoch Mechanismen aufgegeben werden, die Aufsicht und Kontrolle sicherstellen.

Sanktionsmechanismen konsequent nutzen bzw. einführen

Von mir in der Vergangenheit thematisierte Verwerfungen (in Kirchenkreisen) lehren uns, dass rechtzeitiges Handeln und Problembewusstsein not tun. Auch im Hinblick auf das wieder verstärkte „negative“ öffentliche Interesse an Kirche können wir uns solche Schieflagen in der Zukunft nicht mehr leisten!

Endlich überall die doppelte Buchführung einführen

Nicht unbekannt ist, dass immer noch nicht alle Körperschaften in der Nordkirche auf die doppelte Buchführung umgestellt sind und die Abschlüsse mit mehrjähriger Zeitverzögerung erstellt werden – z.T. sind wir noch bei 2018 bis 2022.

Also:

Ich wiederhole meine Forderung, dass die in unserem Recht angelegten Mechanismen von **Aufsicht und Kontrolle** konsequent und wirkungsvoll umgesetzt werden müssen. **Alle** Beteiligten müssen dafür Sorge tragen, dass **alle** Körperschaften der Nordkirche ihre Verpflichtungen korrekt erfüllen. Sich dabei **nur auf die Prüfung** zu verlassen, wäre zu kurz gegriffen. Auch das habe in der Vergangenheit bereits schon so formuliert.

Bevor wir uns morgen mit dem ersten Doppelhaushalt der Landeskirche befassen, müssen wir der guten Ordnung halber zunächst noch auf den zusammengefassten Jahresabschluss 2021 blicken. Das Rechnungsprüfungsamt hat diesen Abschluss im vergangenen Jahr geprüft und dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Beteiligungen/ Beteiligungsmanagement
- Klimaschutzberichterstattung
- Landeskirchliche Baumaßnahmen
- Internes Kontroll-System im steuerlichen Bereich
- Pensionsrückstellungen und
- Nachschau zu Feststellungen der Vorjahre (Follow up)

Die Ergebnisse der Prüfung wurden mit der Verwaltung besprochen und vom Rechnungsprüfungsausschuss bewertet. Eine Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen können Sie auch der Vorlage 4.1 entnehmen.

Zwischen dem RPA und dem Dezernat F kam es zu einer Abstimmung über die Behandlung von Sachverhalten, die schon in den Vorjahren zu wiederholten Prüfungsbeanstandungen geführt haben. Die Abarbeitung werden wir zusammen mit dem Amt laufend beobachten.

Uns ist es wichtig, dass eine nachhaltige und generationengerechte Haushaltswirtschaft betrieben wird. Die steigenden Pensionslasten und das negative Eigenkapital (2021: 1,5 Mrd. € ggü. 1,4 Mrd. In 2020) deuten auf eine Belastung zukünftiger Haushalte hin. Allein der uns vorliegende Haushaltsentwurf für 2024 weist eine „automatische“ Steigerung der Pensionsrückstellung um rd. 14 Mio. € aus. Auf die Gefahr der enger werdenden Spielräume hatte ich an dieser Stelle in den Vorjahren wiederholt und ausdrücklich hingewiesen.

In unserer Forderung, die Mittel der Stiftung Altersversorgung weiter zu stärken und die Entnahmen/ Ausschüttungen kritisch auf den Prüfstand zu stellen, werden wir nicht müde!

Eine wesentliche Aufgabe einer Bilanz ist es, die finanziellen Belastungen der Zukunft so genau wie möglich zu benennen und für alle zu dokumentieren. Häufig wird uns entgegengehalten, dass eine genauere Analyse keine signifikanten Veränderungen ergäbe und das Kosten-/ Nutzen- Verhältnis in Frage zu stellen sei. Eine entsprechende Beweisführung wurde bislang nicht vorgenommen!

In seiner letzten Sitzung hat sich der Ausschuss mit dem Vorschlag des RPA befasst, der diese „Glaubensfrage“ und die sich darüber entzündende Frage nach der Form bzw. dem Umfang der Entlastung für zukünftige Abschlüsse entschärfen könnte.

Wie lautet der Vorschlag? Im Jahresabschluss 2023 wird eine pauschalierte Berücksichtigung von Lasten aus dem Personalbereich vorgenommen, die aktuell noch nicht näher ermittelt werden können. Diese Rückstellung deckt die Verpflichtungen ab, für die bislang keine Vorsorge getroffen wurde. Sie würde zusätzlich zu der bereits bestehenden Pensionsrückstellung gebildet werden und hätte so lange Bestand, bis in der Zukunft die Datenlage eine qualifizierte Bemessung möglich machen würde. Wir bewegen uns also aufeinander zu!

Vorteil dieser Lösung wäre, dass zukünftig die Erörterung von kontroversen Detailfragen an dieser Stelle unterbleiben könnte. Ohne Rechtspositionen aufzugeben, würde der Raum eröffnet, um auch wieder andere, nicht minder wichtige Fragestellungen zu diskutieren.

Da dieser Vorschlag erst für zukünftige Jahresabschlüsse Wirkung entfalten kann, schlagen wir Ihnen für den vorliegenden Jahresabschluss 2021 vor, die Entlastung zu beschließen und verbinden diesen Beschlussvorschlag mit der Aufforderung zur detaillierten Darstellung der Pensionsrückstellungen. Gleichzeitig stellen wir aber in Aussicht, dass nach der Bildung der „pauschalen Rückstellung“ auf diese Auflage verzichtet werden könnte.

Weitere Ausführungen dazu finden Sie auch in der Begründung des Beschlussvorschlages.

Nach umfänglichen Beratungen hält der Rechnungsprüfungsausschuss diesen Vorschlag für ausgewogen und zielführend. Die Transparenz unserer Finanz-, Vermögens- und Ertragssituation wird dadurch ausgebaut.

Im Hinblick auf die skizzierten Anforderungen der Zukunft und die Rolle des Jahresabschlusses bitte ich um Ihre Zustimmung für den vorgelegten Beschlussvorschlag.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Dr. Andreßen und danke für den Ausblick am Schluss. Da bewegt sich etwas im Vergleich zu den vielen Diskussion, die wir in den vergangenen Jahren bei den Jahresabschlüssen hatten. Im Rahmen der Aussprache schlage ich vor, jetzt erst einmal eine Sachfragerunde zu machen und zwar zu dem, was Malte Schlünz gesagt hat.

Syn. KRÜGER: Jenseits der Frage, dass der Haushalt 2021 tatsächlich kalter Kaffee ist, habe ich doch noch anderthalb Nachfragen. Herr Schlünz, ich habe Sie gegen Ende in etwa so verstanden: Hätten wir nicht Mehrausgaben im Bereich der Stiftung Altersversorgung gehabt, hätten wir ein Plus gehabt. Wenn Sie das bitte noch einmal differenzieren könnten. Das ist eine ernsthafte Nachfrage. 2. Nun haben wir den TOP 3.1 vertagt - das Kirchengesetz über Widmung und Entwidmung von Kirchen. Was hieße denn das möglicherweise in Bezug auf nicht realisierbares sakrales Sachanlagevermögen? Wenn wir beschließen, wir entwidmen den Schleswiger Dom, würde der dann nicht mehr unter „nicht realisierbar“ sondern unter „realisierbar“ gehandhabt. Das ist eine ernsthafte Frage – keine Scherzfrage.

Syn. SCHLÜNZ: Heike Hardell und ich haben besprochen, dass ich die erste Frage beantworte und sie die zweite Frage. Herr Krüger, da habe ich mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Der Versorgungsmandant hat ein negatives Ergebnis von 170 Millionen, während die Stiftung Altersversorgung ein positives Ergebnis von rund 70 Millionen Euro hat, so dass man auf einen Saldo von minus 100 Millionen kommt.

Frau OKRin HARDEL: Lieber Herr Krüger, in dem Moment, wo Entscheidungen getroffen werden, dass sakrale Gebäude, die im nicht realisierbaren Anlagevermögen ausgewiesen werden, veräußert werden sollen, werden sie in der Bilanz umgegliedert in das realisierbare Anlagevermögen. Das ist in unseren Haushaltsbestimmungen so vorgesehen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe im Sach- und Fachzusammenhang keine Nachfrage mehr. Wir sind dann jetzt in der Aussprache und es kann in jeder Richtung das Wort ergriffen werden. Herr Streng, ich kann da niemanden sehen, ihr müsst da aus der Ecke herauskommen. Michael, du hast natürlich das Wort.

Syn. RAPP: Es geht tatsächlich nochmal um die Stellungnahme des Finanzausschusses. Die wollte ich kurz an dieser Stelle noch einbringen. Dass macht nichts, Andreas, das sind wir gewohnt. Wir sind auch letztes Jahr schon vergessen worden.

Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der Prüfung auf den Rückstellungen für Pensionen, Unterhaltsbeiträge und Ruhegehalt nach § 12 des Kirchlichen Versorgungsgesetzes sowie den korrespondierenden Rückdeckungen. Im Prüfungsbericht wird erneut auf Fortschritte und Entwicklungen hingewiesen, das Rechnungsprüfungsamt hält aber trotzdem an der Auffassung fest, dass eine grundsätzliche Betrachtung des individuellen Berechnungsverlaufes notwendig sei. In dem Ihnen vorliegenden Entwurf des Berichtes empfiehlt es eine Entlastung mit Auflagen. Dieser Empfehlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss angeschlossen.

Verschiedene Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2021 wurden bereits eingearbeitet bzw. werden künftig umgesetzt. Für noch offene Feststellungen aus Vorjahren existieren großenteils konkrete Zeitplanungen für die Umsetzung; darunter befinden sich jedoch auch Sachverhalte, bei denen nach Auffassung des Finanzdezernates von einer Umsetzung abgesehen werden sollte, zum Beispiel: keine noch ausführlichere Erläuterung der Ergebnisrechnung und Bilanz im konsolidierten Abschluss, sondern Konzentration auf das Wesentliche; weitere Einzelheiten können ja den Einzelabschlüssen entnommen werden. Auf den Aufbau eines zentralen Beteiligungsmanagement soll verzichtet werden, Beteiligungen werden nicht unter primär wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehalten; die Aufsicht durch die zuständigen Dezernate ist unseres Erachtens ausreichend.

Die Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum Stichtag 31.12.2021, in das die Anmerkungen zu vorherigen Jahresabschlüssen eingeflossen sind, ausgewiesen. Sie belaufen sich per 31.12.2021 auf rund 3 Mrd. Euro nach rund 2,8 Mrd. Euro und bilden die Verpflichtungen für die nächsten etwa 70 Jahre ab. Dem steht ein Vermögen von rund 1,3 Mrd. Euro gegenüber.

Durch die hundertprozentige Ausfinanzierung der Versorgungslasten aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten, die nach 2005 in ein Dienstverhältnis berufen wurden und durch die Regelungen in unserem Einführungsgesetz (§ 2 Absatz 2 Teil 5 EG-Verf), bestehen seit langen Maßnahmen, alle laufenden und künftigen Verpflichtungen komplett abzusichern.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag oder Verlust in Höhe von rund 90 Mio. Euro nach minus 83 Mio. Euro im Jahre 2021 aus. Lässt man die Erhöhung der Pensions-

und Beihilferückstellungen von rund 172 Mio. Euro und den Überschuss der Stiftung von rund 73 Mio. Euro außer Betracht, haben die landeskirchlichen Haushalte insgesamt einen Überschuss von rund 10 Mio. Euro nach 5 Mio. Euro im Vorjahr erzielt. Der um die Altersversorgung bereinigte Überschuss ist dabei aufgrund von um rund 22 Mio. Euro höheren Erträgen bei einem Zuwachs der Aufwendungen von 17 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Rechnungsprüfungsbericht wird der Landeskirche, wie bereits in den Vorjahren auch, unter anderem zur Auflage gemacht, die Anstrengungen, die Bemessung der Pensionsrückstellungen an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, fortzusetzen. Der Finanzausschuss würde es begrüßen, wenn es in dieser Sache zu einer baldigen Verständigung zwischen Rechnungsprüfungsamt und Landeskirchenamt käme. Schließlich sollte aber der Nutzen höher als der Aufwand sein. Ob die Pauschale eine Lösung ist, halten wir zumindest für problematisch.

Und so teile ich Ihnen den einstimmigen Beschluss des Finanzausschusses mit: Der konsolidierte Jahresabschluss 2021 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche werden zur Kenntnis genommen und der Weiterleitung an die Landessynode wird zugestimmt. Die Auffassung, dass eine grundsätzliche Betrachtung des individuellen Berechnungsverlaufes notwendig sei, teilen wir nicht, weil dies sehr zeitaufwendig ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Ich erteile das Wort an Herrn Strenge.

Syn. STRENGE: Hohe Synode, ich kann anknüpfen an das, was Michael Rapp ausgeführt hat. Ich habe zudem einen Änderungsantrag. Dies ist der Beschluss der Synode vom November 2022 über den Jahresabschluss 2020. Da haben wir uns anders als der Rechnungsprüfungsausschuss in der Synode entschieden, keine Entlastung mit Auflagen zu erteilen, sondern eine Primaentlastung, aber einige Punkte anzumerken. Mein Vorschlag ist daher, die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2021 sowie die Einzelabschlüsse der Einzelhaushalte nach Artikel 78 Absatz 3 Nummer 5 der Verfassung an. Zudem nimmt die Landessynode zur Kenntnis, dass der Jahresabschluss 2021 kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Die Landessynode nimmt weiterhin die von der landeskirchlichen Verwaltung vorgenommenen Selbstverpflichtungen bei der Abarbeitung von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um Erledigung im Bereich der avisierten Termine. Weiter oben in dem Antrag findet sich diese Feststellung. Baldmöglichst sind die Anstrengungen zur Bemessung der Pensionsrückstellungen an die konkreten Gegebenheiten fortzusetzen. Dass das passiert, sollten wir begrüßen. Und das hat Malte Schlünz mit seinen Ausführungen deutlich gemacht. Wir kriegen also durch genauere Parameter immer mehr Trittsicherheit. Eine pauschale Rückstellung wird uns aus meiner Sicht wenig helfen, dass sehe ich genauso wie Herr Rapp und der Finanzausschuss. Ein neuer Aspekt ist, dass der Finanzausschuss das Gespräch mit dem Rechnungsprüfungsausschuss fortsetzen möge. Denn wir hatten in unserer vorherigen Finanzausschusssitzung eine sehr intensive Debatte mit Herrn Lachenmann. Da waren wir nicht alle einer Meinung, aber wir haben uns in die Hand versprochen, dass wir diese Debatte fortsetzen. Deswegen plädiere ich dafür, dass unter Maßgabe der genannten Punkte der Kirchenleitung und dem

Landeskirchenamt als haushaltsführende Stelle die Entlastung erteilt wird. Das sollten wir ohne Vorbehalt machen, denn die haben gut gearbeitet. Auch in der internen Prüfung, die ich mit Herrn Nissen und Herrn Gemmer durchgeführt habe, gab es keine Beanstandungen. Ich bitte daher, dass die Synode so oder so ähnlich beschließt wie im November 2022.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diesen Beitrag und ich erteile Herrn von Wedel das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Frau Andreßen hat ja die Hoffnung erweckt, dass man über eine Einigung auf Pauschalrückstellungen aufeinander zukommen kann. Da würden wir gerne einmal einen detaillierten Vorschlag sehen. Die bisherigen Mitteilungen über diesen Vorschlag sind der bisherigen Diskussion in der Kirchenleitung mit den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung kaum vereinbar. Diese Lösung würde geradezu direkt der Forderung von Frau Andreßen widersprechen, dass man so weit wie möglich das kirchliche Rechnungswesen dem HGB-Rechnungswesen angleichen soll. Daran besteht kein Zweifel, dass wir beschlossen haben, das kaufmännische Buchführung gelten soll.

Syn. FEHRS: Als pastorales Mitglied der Synode ist es mir selbstverständlich auch sehr wichtig, dass wir sorgfältig mit unseren finanziellen Ressourcen umgehen. Daher mein Dank an alle, die damit zu tun haben. Ich möchte aber dennoch den Antrag von Herrn Streng unterstützen. Mir scheint der jetzt vorliegende Antrag etwas dramatisch zu sein, weil er Vorbehalte formuliert. Ich habe allerdings noch eine Frage zu Anlage 1 Prüfung, Zusammenstellung der Feststellung. Da haben wir eine Aufstellung bekommen vom Rechnungsprüfungsamt, die 63 Anmerkungen enthält. Diese enthalten u. a. eine Einstufung, da ist öfters mal die Einstufung wesentlich und es gibt eine Darstellung in Anmerkung 6 die vergleichbar wäre mit Zensuren von Schulnoten. In den 63 Anmerkungen ist meiner Auffassung nach keine besondere schwerwiegende Anmerkung formuliert, sondern nur wesentliche Anmerkungen. Ich bitte da noch einmal um Aufklärung der Begrifflichkeiten von schwerwiegend und wesentlich und würde insgesamt den Antrag von Herrn Streng in Bezug auf den Beschluss von 2022 unterstützen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Streibel um das Wort.

Syn. STREIBEL: Zu der eben erwähnten Anlage 1 mit den Feststellungen habe ich auch eine Frage. Eine Anlage möchte ich besonders herausgreifen, das betrifft den EPN. Da heißt es unter Ziffer 23, die Höhe des anteiligen Stammkapitals abzuschreiben. Mir ist nicht klar, was das bedeutet. Ich möchte diesbezüglich an die Synode mit dem letzten Jahresrechnungsbericht erinnern, wo das Thema EPN auch eine große Rolle spielte. Da hatten wir auch einen Hinweis in der Prüfung und auf Nachfrage ergab sich aus meiner Sicht eine sehr unerquickliche Situation. Das endete mit dem Ergebnis, dass das Thema mit dem Finanzausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt weiter besprochen werden sollte. Davon habe ich nie wieder etwas gehört und würde gerne etwas zum EPN erfahren.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Zu Herrn Fehrs möchte ich sagen, Sie haben völlig Recht, dass die Anmerkungen der Rechnungsprüfung Ähnlichkeiten zu Bewertungen mit Schulnoten aufweisen. Wenn wir über schwerwiegende Dinge sprechen, sind das gravierende Fehlhandlungen. Wesentliche Feststellungen sind eben die, die zu Auflagen führen müssen. Diese Bewertungsmaßstäbe sind so eingeordnet worden in der Rechnungsprüfung und wir benutzen sie immer wieder. Zum Thema EPN kann ich sagen, das ist ein Wert von etwa 2 Millionen Euro, die aber nicht mehr werthaltig sind. Daher haben wir das damals schon angemahnt, dass diese abgeschrieben werden müssen. Die Verwaltung hat für den Abschluss 2022 eine Überprüfung zugesagt. Ich möchte aber noch mein Erstaunen zum Ausdruck bringen, dass Sie, lieber Herr Streng, einen ganz neuen Beschlussvorschlag eingebracht haben. Wir können darüber diskutieren, dass wir es wieder wie im letzten Jahr machen. Aber das müssten wir dann aus meiner Sicht im Einzelnen ausführlicher beraten. Damit wir dann beide Beschlussvorschläge gegenüberstellen und abstimmen können.

Der VIZEPRÄSES: Danke, Frau Andreßen und ich bitte Herrn Krüger um seinen Wortbeitrag.

Syn. KRÜGER: Als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses erlaube ich mir eine kleine Antwort an Herrn von Wedel. Es handelt sich schlicht um normale Rückstellungen für unvorhergesehene Dinge, die nicht kalkulierbar sind. Wenn über diesen Weg eine Einigung erzielt werden kann, dann hätten wir eine große Erschwernis aus dem Weg geräumt.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank.

So wie ich den Änderungsantrag von Herrn Streng verstehe, vielleicht kann der Antrag noch einmal eingeblendet werden, dann können alle ihn mitverfolgen, sehe ich in dem Punkt 1 einen identischen Satz, der auch im November 2022 beraten worden ist. Das ist der Satz, der über allen steht, quasi den Bezug zur Verfassung herstellt. Hans-Peter Streng möge mich gerne korrigieren, falls ich ihn falsch interpretiere. Ich sehe dann unten im Satz 3 den Hinweis auf den Etat des Rechnungsprüfungsamtes und lese auch den als einen identischen Satz aus dem November 2022. Auch ein Vorschlag wie ich denke, der aus den Reihen der Synode kommen muss und jetzt gekommen ist, weil sie ihn selbst schwerlich formulieren können. Und auch in dem Punkt 2 unter den Spiegelstrichen im Vorabsatz erkenne ich etliche Passagen, die Wortgleich aus ihrem Vorschlag sind. Also ich interpretiere den Änderungsantrag von Streng als eine große Weiteraufnahme dessen, was sie auch eröffnet haben mit den beiden Zusätzen 1 und 3, zugegeben, die sind bei Ihrem Vorschlag nicht dabei. Aber die waren sehr sinnvoll bei der Beschlussfassung im November 2022 und ich frage jetzt Herrn Streng, den ich in der rechten Ecke diesmal nicht sehe, ob ich ihn so richtig interpretiert habe.

Syn. STRENG: Ja, vielen Dank. Mit der rechten Ecke wurde mir jetzt doch ein bisschen ängstlicher. Lieber Herr Vizepräsident, ja die Ziffer 2 ist in der Tat identisch mit dem, was wir im November 2022 beschlossen haben, und bei den Spiegelpunkten sind die beiden Spiegelpunkte bis zu dem Wort „abzulösen“ auch identisch mit 2022. Es war dann noch irgendein Spiegelpunkt mit Inventuren etc. Da muss man jetzt nicht drauf zurückkommen und das neuere war denn nur,

dass es im Grunde genommen ein Entgegenkommen gegenüber der letzten synodalen Befassung, dass der Finanzausschuss sozusagen weiter im Gespräch mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsausschusses bleibt und das sind genau die Dinge die Henning von Wedel und Michael Rapp angesprochen haben. Wir haben auch 2022 gesagt, unter der Maßgabe der oben genannten Punkte werden der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt die Entlastung erteilt und der Unterschied ist der, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Synode empfehlen will, eine Entlastung nur mit Auflagen zu erteilen. Ich will die Synode dazu bringen, eine Entlastung ohne Auflagen zu erteilen, weil mir die Arbeit des Kirchenamtes und die Arbeit der Synode und des Kirchenleitungsmitgliedes Schlünz, der es vorgetragen hat, so gut gefällt.

Syn. KRÜGER: Selbstverständlich respektieren ich und der Rechnungsprüfungsausschuss jeglichen Änderungsantrag, der zu diesem Thema gestellt worden ist und wer mich kennt, der weiß, dass ich mit Befindlichkeiten in der Regel kein Thema habe. Ich möchte diese Gelegenheit doch einmal nutzen, um zu sagen, der Rechnungsprüfungsausschuss ist der ungeliebte Ausschuss der Synode. Ihr liebe Leute habt uns, die Mitglieder, in den Ausschuss gewählt. Dieser Ausschuss bemüht sich, ich drücke es so aus, seine Arbeit redlich zu tun und wenn er dann die Ergebnisse seiner Arbeit vorlegt, dann klingt es irgendwie etwas „zu dolle“, dann sind da irgendwie Auflagen: „Nee, das wollen wir ja nicht“ und dann wird das fröhlich beiseite gewischt und an dieser Stelle tatsächlich, das hatten wir letztes Jahr genauso. Hier ist wieder genau das gleiche, das ist ok. Wir sind von Ihnen gewählt. Nur wenn die Arbeit dann nicht Recht ist, dann müsste es vielleicht auch einmal anders kommuniziert werden. Das kann nicht sein, dass diese Frontalkritik quasi immer nur im Rahmen des Jahresabschlusses kommt. Dann könnten wir vielleicht im Laufe des Jahres anders an die Arbeit gehen. Es gibt vielleicht auch weniger Arbeit oder wie auch immer. Da ist vieles möglich. Ich finde es einfach schräg, ich sag's nochmal, ich bin mit Befindlichkeiten normalerweise nicht so, an dieser Stelle fällt es mir Jahr für Jahr auf und es tut mir für die Menschen leid, die sich da ehrenamtlich einbringen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Ich wollte jetzt noch einmal zu diesem Vorschlag sagen, damit kann man durchaus leben. Ich wollte dann doch für das Protokoll festhalten, dass diese tatsächlich geführte Diskussion über die pauschalierte Rückstellung, die wir im Finanzausschuss geführt haben, kein Teufelszeug ist; das ist auch nichts, was aus der Welt gefallen ist. Herr Lachenmann hat mit dem Finanzausschuss das so diskutiert und ich möchte zumindest festhalten, dass wir diese Möglichkeit, die auch durchaus auf Gegenliebe - so habe ich das verstanden - im Amt gefallen ist, weiter diskutieren und dann vielleicht auch für den Abschluss 2023 berücksichtigt wird.

Syn. Dr. VON WEDEL: Lieber Herr Krüger, das ist ein Irrtum. Als schlichter Synodaler bin ich dem Rechnungsprüfungsamt und dem Ausschuss sehr dankbar für sorgfältige Bearbeitung und ich bin immer wieder beeindruckt, wie sorgfältig das ist und wie genau alles angeguckt wird. Das ist nicht das Thema. Es geht um einen einzigen Punkt und das sind die Pensionsrückstellungen und da sind wir unterschiedlicher Auffassung. Also die Kirchenleitung und Finanzdezernat mit einigen Synodalen und der Rechnungsprüfungsausschuss, den wir gewählt haben.

Das kann immer wieder passieren. Sie wissen, dass mir dies als Mitglied des Rechtsausschusses auch passiert, dass wir als Ausschuss überstimmt werden und die Synodalen viel bessere Vorschläge haben. Der Kirchenleitung passiert das immerzu. Das ist nichts Besonderes. Das ist synodales Geschäft. Da habe ich kein Problem. Womit ich aber ein Problem habe, ist, dass das als eine Frontstellung aufgebaut wird. Das ist keine Frontstellung. Hier sind einfach schlichtweg unterschiedliche Auffassungen darüber im Raum, welcher Aufwand gerechtfertigt ist um bestimmte Prinzipien, die sie einfordern, nämlich möglichst genaue Erfassung der Pensionsrückstellungen, einzuhalten oder nicht. Das ist auch mehrfach angesprochen worden. Das hat mit einer Frontstellung gegenüber dem Ausschuss nichts zu tun. Den schätzen wir sehr. Wir bitten darum, dass Sie weiter so sorgfältig arbeiten und Ihre Vorschläge sind ja auch genauso wie sie sein sollen. Sie machen aus ihrer Sicht einen Vorschlag und die Synode sagt dann ja oder nein. Für so schwerwiegend halten wir das nicht, dass es sich lohnt, da Frontstellungen aufzubauen. Das muss doch in der Synode gestattet sein, ohne dass wir gleich in eine Frontstellung kommen.

Syn. ROHLAND: Ich bin stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Ich fasse die Aufgabe so auf wie die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss, die mit mir da zusammenarbeiten, dass wir die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes, die aus der Prüfung dieses Haushaltes und der Jahresrechnung zustande kommen, werten und dass wir dann die Kritikpunkte, die für uns wesentlich sind – schlimmere Feststellungen gibt es ja Gott sei Dank nicht – und die wir zum Anlass nehmen, ob diese Entlastung hier uneingeschränkt erteilt wird oder nicht. Wir haben jetzt hier dieselben Kritikpunkte vorliegen, die in unserem Antrag sind. Die sind 100 Prozent identisch und es wurde auch festgestellt. Aus unserer Sicht ist das eine Einschränkung, die bedeutet, dass die Entlastung nur unter Berücksichtigung dieser Auflagen erteilt werden kann. Die, die diesen Änderungsantrag gestellt haben, möchten aber, dass es die gleichen Kritikpunkte sind, dass man aber aus Befindlichkeit vielleicht sagt, wir möchten aber diese Auflagen vielleicht nicht haben. Das tut uns leid um die Leute, die das erarbeiten und deswegen lasst die Auflagen weg. Inhaltlich ist es für uns gleich. Ein bisschen ist das wie „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.“ Ich möchte ausdrücklich sagen, dass wir niemandem persönlich etwas Unredliches oder Sonstiges vorwerfen wollen. Wir haben auch durch diese Rückstellungsgeschichte jetzt den Versuch gemacht, deutlich zu machen, dass uns das selbst nicht behagt, aber wir können doch nicht sagen, wir machen Rechnungsprüfung im Ausschuss und haben Kritikpunkte, aber ungefähr stimmt es ja und also können wir auch die Entlastung ohne Auflagen erteilen und das geht eben nicht im Rechnungswesen. Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Genauigkeit sind wir verpflichtet und wir können nicht raus aus unserer Haut. Sie können schon aus Ihrer Haut, aber wir können es nicht. Sie müssen nur dabei überlegen, ob es sinnvoll ist, dem Rechnungsprüfungsausschuss mit diesen Arbeiten zu beauftragen. Die machen dann ihre Arbeit, um hinterher zu sagen, wir schwächen das jetzt ein wenig ab. Das müssen Sie sich bitte genau überlegen. Vielen Dank!

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Kurz und knapp. Ich sehe den Dissens hier nicht. Herr Streng spricht von „unter Maßgabe“ wird entsprechend Entlastung erteilt und der

Rechnungsprüfungsausschuss spricht - und dafür bin ich ausgesprochen dankbar - diesmal „unter Auflagen.“ Nicht wie das letzte Mal „unter Bedingung“, damit hätte ich als Jurist Probleme, aber wir haben den Unterschied unter Maßgabe und unter Auflage. Da sehe ich keine Frontstellung. Der Vorschlag von Herrn Strenge sagt ja, da ist noch etwas zu regeln. Also ich glaube, da muss es eine Verständigung geben.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich würde gerne den Vorschlag, den wir schon genannt haben, aufnehmen, dass wir beide Anträge zur Abstimmung stellen. Dann können wir ja sehen, welcher die Mehrheit erhält.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich verstehe es auch so, dass der Rechnungsprüfungsausschuss seine Arbeit sehr korrekt und genauso macht, wie wir es von ihm erwarten und finde nicht, dass es von uns keine Wertschätzung bedeutet, wenn wir sagen, wir folgen dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, der sich an seine Vorlagen hält und seine Arbeit sehr gut macht. Ich sehe das als selbstverständlich an und dass wir das auch dabei belassen. Mir kommt es so vor und das wurde vorhin auch so gesagt, dieses Weichwaschen ist auch eine Frage der Haltung. Warum soll man das nicht klar sagen - sonst müssen wir eben dieses Gesetz oder was dahintersteht ändern, das genau das so verlangt, dass diese ganzen einzelnen Berechnungen gemacht werden für die einzelnen Personen. Denn wir nehmen ja sonst diese Grundlage überhaupt nicht ernst. Das finde ich nicht gut. Wenn wir uns selbst etwas gesetzt haben und es dann nicht ernst nehmen und es jedes Mal wieder abschwächen. Es ist möglich, die höchste Wertschätzung für das Dezernat und für den Rechnungsprüfungsausschuss zu empfinden, auch, wenn es Auflagen gibt.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Um jetzt ein wenig die Schleife zum Ende zu bringen, erinnere ich noch einmal an das Votum von Frau Dr. Andreßen, die vorhin gesagt hatte -abgesehen von dem Zusatz, der im eigenen Vorschlag formuliert war - mit Auflagen hat sie eine deutliche Nähe beider Varianten erkannt. Es gibt aber diesen einen Unterschied. Wir machen jetzt aus dem Präsidium den Vorschlag, auch wenn es in unsere Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, die beiden Anträge alternativ abzustimmen. Ich frage Sie als Synode, ob es von Ihnen als Möglichkeit gesehen und geteilt wird, wenn das so ist, dann bitte ich um das Kartenzeichen.

Die Abstimmung ergibt bei 3 Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen mit der Mehrheit der Stimmen, dass die alternative Abstimmung der beiden Anträge stattfinden soll. Wir müssen dann gleich gründlich zählen.

Syn. KRÜGER: Ich hätte mir lieber gerne nochmal, lieber Andreas, von Dir erklären lassen, warum nicht, wenn es einen Änderungsantrag gibt, warum der nicht ganz schlicht abgestimmt wird. Wenn er die Mehrheit bekommt, dann hat er die Mehrheit.

Der VIZEPRÄES: Ich hatte einfach die Schwierigkeit einen weitergehenden Antrag zu formulieren.

Syn. KRÜGER: Ein Änderungsantrag würde immer abgestimmt werden.

Der VIZEPRÄSES: Es ist kein Änderungsantrag, weil er deutlich andere Textformulare hat. Da stehen deutlich andere Sätze, deswegen kann ich ihn nicht als Änderungsantrag betrachten. Da sind aber auch noch 2 Sätze, nämlich 1 und 3 komplett neu gekommen im Vergleich zu dem Antrag, den der Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt hat. Dann müsste ich sehr genau argumentieren. Deswegen war das ein Versuch, einen anständigen Ausweg zu finden, der den Inhalten gerecht wird.

Syn. Dr. GREVE: Liebes Präsidium, ich finde es ja völlig richtig, dass man es alternativ zur Abstimmung bringen kann, nur ich glaube, wir müssen die Ziffer 3 des Antrages gesondert abstimmen, denn ich würde gerne dem Rechnungsprüfungsamt Entlastung erteilen. Insofern mein Geschäftsführungsantrag: Alternativ sind die Ziffern 1 und 2 aus dem Antrag Strenges zum Prüfungsausschuss und die Ziffer 3 stimmen wir dann gesondert ab.

Der VIZEPRÄSES: Danke lieber Kai, das ist ganz im Sinne des Präsidiums.

Wir kommen jetzt noch einmal der Bitte von Prof. Dr. Nebendahl nach und sehen jetzt hier an der Leinwand den Beschlusstext, den wir auch auf der Vorlage zu TOP 4.2 von Frau Dr. Andreßen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vorliegen haben. Sie finden diesen Text auch in Ihren Unterlagen. Sie sehen, dass hier der Punkt 1 aus dem Änderungsantrag Strenges fehlt.

Ich bitte nun, einmal diesen an der Leinwand zu zeigen. Dann lassen wir jetzt in den Änderungsantrag Strenges den Punkt 3 auf Hinweis von Kai Greve raus. Sie können das jetzt alles an der Leinwand lesen.

Wir kommen jetzt zur alternativen Abstimmung des Antrages Andreßen versus der Punkte 1 und 2 aus dem Änderungsantrag Strenges.

Nach Auszählung darf ich Ihnen nun das Ergebnis bekannt geben. Angenommen wurde der Antrag Andreßen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss mit 54 Stimmen. Auf den Antrag Strenges fielen 48 Stimmen. Insgesamt haben wir 5 Enthaltungen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: In dem eben angenommenen Antrag steht im oberen Abschnitt auch etwas von Entlastung ohne Auflagen und ich würde gerne sehen, wie sich das, was wir eben beschlossen haben, mit der Ziffer 3 verträgt. Ich möchte das einfach nur verstehen.

Der VIZEPRÄSES: Danke, wir haben das jetzt alle auf der Leinwand gesehen und verstehen können. Ich stelle jetzt den Punkt 3 zur Abstimmung. Ich bitte um das Kartenzeichen. Mit großer Mehrheit und einer Enthaltung so angenommen. Ich danke allen Beteiligten sehr herzlich. Damit ist dieser Punkt nun abgeschlossen.

Die PRÄSES: Ich darf Ihnen noch das Ergebnis für die Wahl der drei stellvertretenden Mitglieder für die Kirchenleitung bekannt geben: An 1. Stelle wurde gewählt Dr. Michael Kühn mit 105 Stimmen, an 2. Stelle Sophie Hanzig mit 79 Stimmen und an 3. Stelle Frau Prof. Dr. Schirmer mit 44 Stimmen. 127 Stimmen wurden abgegeben, dabei war eine Stimme ungültig sowie

eine Enthaltung. Ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen – herzlichen Dank, das freut mich sehr.

Syn. KRÜGER: Sagen Sie, Frau Präses, haben wir damit den TOP 4.1 eigentlich auch schon beschlossen, den Jahresabschluss 2021 der Landeskirche? Wir haben uns ja eben die ganze Zeit mit dem TOP 4.2 befasst und dort auch Abstimmungen durchgeführt. Der Jahresabschluss als solcher, der müsste aber doch noch beschlossen werden, oder?

Der VIZEPRÄSES: Richtig, ich danke Ihnen für den Hinweis. Also reparieren wir den Schaden, wenn es keinen Einwand gibt und ich stelle hiermit den TOP 4.1 zur Abstimmung und bitte Sie um das Kartenzeichen. Ohne Enthaltung und Gegenstimme sehe ich, dass dieser Jahresabschluss 2021 mit großer Mehrheit angenommen ist.

Die PRÄSES: Es ist nun wirklich schon spät und nun bitte ich um den Abendsegen durch Propst Krüger.

Syn. KRÜGER: Abendsegen

2. Verhandlungstag Freitag, 23. Februar 2024

Syn. Frau WITT: hält die Morgenandacht.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Witt für diese Andacht, die so wunderbar die Zerrissenheit aufgenommen hat, die wir wohl alle spüren zwischen Wahrnehmen müssen und der Notwendigkeit doch unseren Alltag zu leben.

Da wir noch etliche Themen im September und November zu bearbeiten haben, werden wir die Tagungen am Mittwochabend beginnen. Für die September- und Novembersynode ist es uns gelungen, im Hotel auch Zimmer für die Nacht von Mittwoch auf Donnerstag zu bekommen.

Wir beginnen mit unserer Tagesordnung. Ich rufe auf den TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern und bitte Bischof Tilmann Jeremias uns diesen zu halten.

Bischof JEREMIAS: Hohes Präsidium, liebe Synodale, die Gedanken im grundsätzlichen ersten Teil meines Berichts schließen an die Überlegungen an, die ich in den vergangenen beiden Jahren an dieser Stelle vorgetragen habe, 2022 zur Kirche in Demut und 2023 zu einer Kirche des hörenden Herzens. Die Überschrift meines diesjährigen Berichts lautet: „Verletzliche Kirche“.

Theologische Überlegungen

Nun ist Verletzlichkeit ganz sicher keine der Eigenschaften, die die klassische Ekklesiologie, also die Lehre von der Kirche, der Kirche zuschreibt. Aber von der Sache her ist Verletzlichkeit ein zentraler Gedanke, den die Bibel im Blick auf den Menschen und all seine Bemühungen immer wieder äußert. Und im Leiden und Sterben Christi offenbart Gott sich selbst in seinem Sohn als derjenige, der sich gerade in der Verletzlichkeit des Kreuzes als der wahrhaft liebende Gott erweist.

Im Hebräerbrief im 13. Kapitel, Vers 3, lesen wir, in der Übersetzung der Zürcher Bibel: „Denkt an die Gefangenen, weil auch ihr Gefangene seid; denkt an die Misshandelten, weil auch ihr Verletzliche seid.“ Ungewöhnlich an diesem Vers ist nicht, dass am Ende eines neutestamentlichen Briefes mahnende Worte zu hören sind. Ungewöhnlich ist die Begründung für die Mahnung. Die Adressatinnen und Adressaten des Briefes mögen deswegen an die Gefangenen und Misshandelten denken, für sie beten und agieren, weil sie genau wissen, wie es diesen ergeht: Sind sie doch selbst gefangene, verletzte Menschen.

Das christliche Handeln für bedürftige Mitmenschen entspringt hier einem Blick auf sich selbst: Weil ich mich selbst als ebenfalls bedürftig erkenne, kann ich mich in mein Gegenüber hineinversetzen, erkenne mich in ihm wieder und bin deshalb für es da. Gemeinschaft, eben gerade die Gemeinschaft der Heiligen, entsteht demnach dort, wo Menschen sich selbst und einander als verletzte, ergänzungsbedürftige, zerbrechliche Wesen wahrnehmen und dadurch

solidarisch miteinander werden. Misshandelte stehen in einer solchen Gemeinschaft der Heiligen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Für den Apostel Paulus hat die eigene Verletzlichkeit einen tiefen theologischen Grund. Er schreibt im zweiten Korintherbrief: „Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen, auf dass die überschwängliche Kraft von Gott sei und nicht von uns.“ (2. Kor 4,7) In den langen Leidenskatalogen des äußerst persönlichen zweiten Korintherbriefes erweckt Paulus geradezu den Eindruck, dass seine körperliche Schwäche und Anfälligkeit Voraussetzungen für seine Verkündigung sind. Das irdene Gefäß seines kranken Leibes bringt den Schatz des Evangeliums nur umso strahlender zum Leuchten. Seine körperliche Versehrtheit bezeugt so, dass all die Kraft seiner Predigt niemals eigenem Verdienst entspringt, sondern allein göttlicher Kraft.

Damit markiert die Verletzlichkeit nicht etwa einen zu überwindenden Schwachpunkt der Kirche, sondern beschreibt ihr innerstes Wesen.

Eine verletzte Kirche ist sich wach bewusst, dass sie auch eine versehrte Kirche ist. Sie kennt die Wunden der Vergangenheit und der Gegenwart, die sie an sich trägt. Sie weiß, dass ihre Wurzeln im Wirken des Heiligen Geistes liegen, ihr Handeln in Geschichte und Gegenwart jedoch nur allzu oft tief menschliches Werk war und ist- nicht selten begrenzt, kurzsichtig, überfordert, angefochten. Doch gerade diese Einsicht, das Eingeständnis der eigenen Grenzen und Fehler, eröffnet den Blick in den Kern des christlichen Glaubens, das Kreuz Christi, und ist Voraussetzung für Schritte der Veränderung. Ja, nur in ihrer Verletzlichkeit ist die Kirche durchlässig und empfänglich für das Wirken Gottes.

Einen Monat nach Veröffentlichung der ForuM-Studie

Einen Monat nach Veröffentlichung der ForuM- Studie können wir diese Erwägungen noch weiter zuspitzen: Spätestens jetzt wissen wir, dass wir auch eine verletzende Kirche sind. Hunderte, ja Tausende Minderjährige und Erwachsene sind betroffen von sexualisierter Gewalt, die sie innerhalb unserer Kirche erfahren haben, in den meisten Fällen mit traumatisierenden Folgen für ihr gesamtes Leben. Selbstverständlich sind es Einzelne, die als Beschuldigte diese katastrophalen Taten zu verantworten haben. Zugleich hat aber unsere Kirche auch als ganze versagt und dafür tragen wir alle die Verantwortung.

Denn über Jahrzehnte haben wir als Kirche missachtet, welche Bedingungen Taten sexualisierter Gewalt begünstigen. Wir haben Betroffenen keinen Glauben geschenkt, sie diffamiert und zum Schweigen gebracht. Stattdessen haben wir Beschuldigte geschützt und ihre Taten vertuscht. Betroffene sind es bis heute, die die Aufarbeitung des Unfassbaren einfordern müssen. Es ist gut, dass wir all dies jetzt Schwarz auf Weiß haben. Und es ist die schwerste Erschütterung unserer Kirche in der Nachkriegsgeschichte. Gestern haben wir uns schon ausführlich mit diesem Thema befasst. Wir haben in den letzten Wochen und auch gestern viel über Zahlen geredet und über die Herausgabe von Akten. Doch das sind eher Nebenschauplätze, so ärgerlich der Vorwurf des Teilprojekts E auch sein mag, wir hätten als Kirchen zu zögerlich und unvollständig gearbeitet.

Viel schwerer wiegen aus meiner Sicht die Einsichten, die die qualitativen Teilprojekte für uns bereithalten, gehen sie doch ins Mark unseres Kircheseins, unserer Theologie, unseres

Glaubens. Sieben Punkte möchte ich exemplarisch in aller Kürze benennen, die uns weiter beschäftigen müssen, auch als Zusammenfassung unserer Debatte gestern:

1. Als Kirche der Rechtfertigungsbotschaft geben wir vor, Fachleute für Schuld und Vergebung zu sein. Mit den Taten sexualisierter Gewalt und ihren Folgen sind Einzelne in der Kirche und wir als Institution massiv schuldig geworden. Entscheidend ist, dafür die Verantwortung zu übernehmen und gerade zu stehen; dagegen ist es fatal, auf Betroffene Druck auszuüben, ihrerseits ihren Peinigern zu vergeben, wie oft geschehen. Damit, so kann die Studie zeigen, werden Betroffene weiter ausgegrenzt und gedemütigt. Wie weit unser Lernweg an dieser Stelle ist, zeigen Pressemitteilungen unmittelbar nach der Veröffentlichung der ForuM- Studie, in denen Kirchenleitende sich bei Betroffenen von sexualisierter Gewalt entschuldigen. Doch das ist, so gut es gemeint sein mag, nach meiner Überzeugung nicht möglich. Wir können uns nicht selbst entschulden. Wir können lediglich Verantwortung übernehmen, wie es die Erklärung der EKD und der 20 Landeskirchen in ausreichender Klarheit tut. Wir müssen als Kirche lernen, mit unserer Schuld zu leben.
2. Der Wunsch, Betroffene mögen doch vergeben, hängt eng mit einem weiteren Punkt zusammen, der nach der Studie Einfallstor für Gewalttaten sein kann: unser Harmoniebedürfnis, das sich in einer Ekklesiologie niederschlägt, die die Kirche als eine ideale Gemeinschaft konstruiert, in der es Machtmissbrauch, Gewalt oder Missgunst schlicht nicht gibt. Gerade das Selbstbild als die vorbildliche, von Nächstenliebe durchdrungene Gemeinschaft verdeckt die Gefahren missbräuchlichen Verhaltens.
3. Zu den Grundpfeilern evangelischen Selbstverständnisses gehören darüber hinaus das Priestertum aller Glaubenden und die Augenhöhe, in der wir als Gottes Geschöpfe miteinander umgehen. Die Studie kann zeigen, dass es insbesondere Pastoren sind, die ihre geistliche Machtposition ausnutzen, um mit geschickter Rhetorik Menschen abhängig und gefügig zu machen. Das Pfarrhaus als vermeintlicher Nucleus vorbildlich christlichen Lebens wird zur Hülle erschreckender Gewalt. Wir brauchen also nicht nur eine breite Debatte über unser Kirchenbild, sondern dringend eine pastoraltheologische Reflexion, die die Ergebnisse von ForuM berücksichtigt. Diese Debatte muss neben der sexualisierten Gewalt auch geistlichen Missbrauch zum Thema haben.
4. Nicht weniger den Kern unseres Handelns trifft die Beobachtung der Studie, dass Betroffene für sich in der Kirche oftmals Seelsorge ablehnen. Wir als Täter- Organisation können in der Regel nicht diejenigen sein, die mit Einfühlung und Verständnis den Betroffenen entgentreten. Betroffene erwarten von uns stattdessen klare Verantwortungsübernahme, transparente Ansprechstellen und zuverlässige, nachvollziehbare Anerkennungsleistungen. Auch die Seelsorge als kirchliche Kernkompetenz kommt hier also immer wieder an ihre Grenzen.
5. Für Prävention, Intervention und Aufarbeitung sind unsere föderalen Strukturen hinderlich, die unterschiedliche Standards in den einzelnen Landeskirchen bedingen. Aber auch innerhalb unserer Landeskirche sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für Außenstehende kaum nachvollziehbar. Wir brauchen dringend EKD- weite Rahmenbedingungen und klare Ansprechpersonen. Die gegenwärtig sich bildenden unabhängigen

regionalen Aufarbeitungskommissionen sind an dieser Stelle hoffentlich ein guter Start. Das ändert nichts daran, dass auch unsere zerklüftete landeskirchliche Landschaft Gegenstand weiterer Reformen sein muss.

6. Ferner müssen wir auch in der Kirche einen offenen Blick dafür entwickeln, dass die Beschuldigten sexualisierter Gewalt praktisch ausschließlich Männer sind. Sichtlich braucht es auch eine Diskussion, welche Aspekte christlicher Männlichkeitsvorstellungen derart destruktive Folgen zeitigen können.
7. Schließlich hält die Studie uns immer wieder den Spiegel vor, dass wir zuerst an uns selbst als Institution Kirche oder Diakonie gedacht haben. Wir müssen gemeinsam lernen, dass die Betroffenen an erster Stelle stehen. Nur sie als die Menschen, denen unter uns Schreckliches zugefügt wurde, können der Maßstab für unsere nächsten Schritte sein. Auf EKD- Ebene ist das Beteiligungsforum jetzt endlich das Gremium, wo dies zu gelten hat; die Tagung am vergangenen Wochenende hat ja erste hilfreiche konkrete Schritte abgesteckt.

Diese inhaltlichen Desiderate aus den Ergebnissen von ForuM sind nicht mit einigen wenigen leitenden Handlungsschritten zu bearbeiten. Sie erfordern breite Debatten auf allen kirchlichen Ebenen; dringend braucht es dafür auch in unserer Nordkirche personelle und finanzielle Ressourcen.

Ein letztes Wort zur ForuM- Studie: Liebe Kirsten, auf deinen Schultern ruht eine gehörige Portion der Last, die wir als Kirche infolge der Studie zu tragen haben. Weil wir so viel falsch gemacht haben, können wir momentan kaum etwas Richtiges sagen. Du bist, die du seit Jahren eng an dem Thema und an zahlreichen Betroffenen dran bist, genau die Richtige, um als amtierende Ratsvorsitzende jetzt all dem standzuhalten, was auf dich einprasselt. Ich möchte dir dafür in unser aller Namen Danke sagen und dir ein Höchstmaß an Resilienz in diesen stürmischen Zeiten wünschen. Weiter ist der Stabsstelle Prävention und besonders Rainer Kluck zu danken und dem Kommunikationswerk, die seit Monaten im Ausnahme- Arbeitsmodus sind angesichts der Studie. Wie gut, dass wir Sie haben!

Die sechste Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Wir sind eine verletzte Kirche, weil wir zugelassen haben, dass schlimmste Taten sexualisierter Gewalt in unserer Mitte geschehen konnten. Diese große Schuld ist eine tiefe Wunde, mit der wir leben müssen. Sie ereilt uns in einer Zeit, die von weiteren beträchtlichen Krisen geprägt ist. Der Rücktritt der Ratsvorsitzenden Annette Kurschus im November letzten Jahres bedeutete schon eine erhebliche Erschütterung, zumal dank der erheblichen kommunikativen Misstöne rund um diesen Rücktritt. Darüber hinaus leben wir in einer Zeit, in der Menschen weiterhin in erschreckender Zahl durch Austritt uns den Rücken kehren. Und wir kennen die Effekte noch nicht, die an dieser Stelle die Veröffentlichung der ForuM-Studie haben könnte. Nach der sechsten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung verlassen uns Mitglieder weniger aus Ärger über konkretes kirchliches Handeln als vielmehr durch eine Jahre währende Entfremdung von Religiosität überhaupt. 56% der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung bezeichnet sich selbst als säkular, also als ohne Glaube und Religion lebend, das ist auch ein nicht unbeträchtlicher Teil unserer Kirchenmitglieder. Manches Narrativ der vergangenen Jahre wird durch die

Untersuchung widerlegt: Menschen, die aus der Kirche austreten, praktizieren ihren Glauben demnach nicht etwa in individualisierten Formen oder in esoterischen Kreisen, vielmehr leben sie weitgehend ohne religiöse Praxis.

Folge dieser Erkenntnisse kann aus meiner Sicht eigentlich nur sein, dass wir uns neben all den organisationalen Transformationsprozessen unserer Tage dringend der Frage stellen müssen: Wie können wir als Nordkirche die Vermittlung des christlichen Glaubens wieder stärker in den Mittelpunkt stellen? Wie können wir dafür sorgen, dass Menschen ohne hohe Schwellen in Berührung kommen mit geistlichem Leben, Gebet, biblischer Überlieferung? Die KMU 6 wirft uns massiv zurück auf unser Kerngeschäft, die Kommunikation des Evangeliums.

Drei ermutigende Beispiele aus dem Sprengel

Verletzliche Kirche zu sein heißt nach meiner Überzeugung vor allem, dass wir von unserem hohen Ross des Gefühls der Unangefochtenheit und Sicherheit herabzusteigen haben, das sich auch aus unseren immensen finanziellen Ressourcen und unserer zweitausendjährigen Geschichte speist. Der rasante Wandel, in dem wir uns gegenwärtig befinden, bedeutet eben auch,

- dass wir nicht die souveräne und überlegene Kirche sind, sondern die erschütterbare,
- dass wir nicht die kontrollierende und beherrschende Kirche sind, sondern die risikobereite,
- dass wir nicht die ökonomisierte Kirche sind, sondern die spirituelle,
- dass wir nicht die Kirche sind, die alles festhalten will, sondern die reformwillig loszulassen lernt.

Die verletzte Kirche ist ehrlich in ihrer Rückschau, sie ist fehlerfreundlich und nahe dran an gescheiterten Menschen. In ihrem kirchlichen wie diakonischen Handeln bildet sie eine Gemeinschaft der Zerbrechlichen. Indem sie um die Fragmentarität ihres Glaubens weiß, ist sie durchlässig zu Gott, von dem sie alles erwartet.

Und darum kann die Erkenntnis, verletzte Kirche zu sein, niemals bedeuten, nun die Hände in den Schoß zu legen. Im Gegenteil. Vielleicht ist es ja sogar eine Hilfe, wenn unsere gesellschaftliche Relevanz und unsere finanziellen Mittel sinken. Jedenfalls dann, wenn unser immer wieder vernebelter Blick dann wieder frei wird für das Wesentliche.

Und so möchte ich jetzt noch drei für mich ermutigende Geschichten aus dem Sprengel erzählen.

Viele Menschen haben innerlich und äußerlich mit der Coronazeit abgeschlossen, ja wollen eigentlich nicht mehr an all die Belastungen dieser Jahre denken. Bei meinen Besuchen in Gemeinden erlebe ich jedoch immer wieder, wie tief manche Wunden noch sind, die Diskussionen rund um die Pandemie hinterlassen haben. Als Folge eines Gesprächs mit dem Landeskirchenamt über die umstrittenen coronakritischen Sanitzer Thesen und ihre Unterzeichnerinnen und Unterzeichner entstand das Vorhaben, in einer Veranstaltung noch einmal kirchliche Stimmen aus dem Sprengel mit unterschiedlichen Blickwinkeln zur Sprache kommen zu lassen.

Zu dieser Veranstaltung Ende Januar kamen über 90 Leute, viele der Pastor*innen und Mitarbeitenden waren da, die sich zu Coronazeiten als den Maßnahmen und dem Impfen gegenüber in verschiedenem Maß distanziert bis offen ablehnend geäußert hatten. Ich eröffnete den Vormittag mit weichen Knien. Ein guter Rahmen mit einer schönen Andacht zu Beginn und

professioneller Moderation führte dazu, dass wir einander zuhören konnten, auch wenn dieses Zuhören für manche bis an den Rand der Erträglichkeit ging. Nachdenkliche Stimmen überwoogen bei Weitem. Viele äußerten bei und nach dieser Veranstaltung Dankbarkeit, dass wir als Kirche einen Raum geöffnet haben, wo ein echter Austausch auch über tiefe inhaltliche Gräben hinweg möglich wurde. Und gaben ihrem Wunsch Ausdruck, dass es ähnliche Formate zu weiteren gesellschaftlich umstrittenen Themen geben sollte.

Film 1

Ein zweites Beispiel: Wir stellen als Kirche in Ostdeutschland, die seit Jahrzehnten in einer Minderheitensituation lebt, immer wieder fest, dass wir als selbstgenügsame Kirche zum Scheitern verurteilt sind. Der jüngst verstorbene Mecklenburgische Altbischof Heinrich Rathke hatte bereits im ersten Jahr seines Bischofsamtes 1971 vor der Synode des Bundes der Kirchen in der DDR ein wegweisendes Referat gehalten, in dem er in Anschluss an Dietrich Bonhoeffer die „Kirche für andere“ stark gemacht hat. Wir können nur glaubwürdig Kirche sein, so war Rathke überzeugt, wenn unser Glaube spürbar denen zugutekommt, die Unterstützung, Trost und Zuwendung brauchen.

Solches Kirchesein für andere oder mit anderen gelingt nach meiner Beobachtung dort besonders gut, wo wir unsere Kirchenmauern verlassen und möglichst vielfältige Kooperationen mit Initiativen und Einrichtungen im Dorf und im Stadtteil suchen. Einen überraschenden Versuch dazu hat die Kirchengemeinde im brandenburgischen Brüssow gewagt. Mit einem Imbiss-Anhänger fährt sie über die Dörfer, grillt für die Bewohner*innen und kommt auf diese Weise mit zahlreichen Menschen in Kontakt, die kirchlichen Angeboten sonst sehr distanziert gegenüberstehen. Wir treffen Pastor Matthias Gienke und sein Team, als der Leib und Seele-Wagen auf dem Schulhof der städtischen Schule steht.

Film 2

Und schließlich ein letztes Beispiel. Die Feuerwehr ist ein entscheidender Player in den Sozialsystemen unserer Dörfer und Kleinstädte. Das motiviert die Grevesmühlener Pastorin Fabienne Fronek dazu, selbst Feuerwehrfrau zu werden. Dadurch entsteht eine verblüffende gegenseitige Wahrnehmung: Die Pastorin staunt über den großen Zusammenhalt und den unbedingten Einsatzwillen der Kameradinnen und Kameraden. Diese wiederum erleben eine offenherzige und kommunikative Pastorin, die jetzt eine von ihnen ist und regelmäßig in tiefgehende Gespräche verwickelt wird.

Film 3

Die drei Beispiele sollen eine hilfreiche Seite der verletzlichen Kirche aufzeigen: Sie ist eine Kirche auf Augenhöhe, ohne moralische Überlegenheitsattitüde, ohne spirituelle Arroganz, nahe bei den Menschen und ihren Sorgen, offen, über ihr Fundament Zeugnis abzulegen.

Erschütterungen, die wir gerade durchmachen, sind schmerzlich. Noch bis vor Kurzem geltende Narrative zerbröseln, wo uns schonungslos der Spiegel vorgehalten wird. Aber solche Erschütterungen tragen auch das Potenzial der Reform in sich: Als verletzliche Kirche sind wir Jesu Spuren näher und denen enger verbunden, die am Rand stehen.

Ich danke ihnen.

Die PRÄSES: Viele Themen sind in dem Sprengelbericht angerissen worden und wir wollen jetzt die Gedanken dazu im Plenum teilen.

Syn. Frau PESCHER: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Bischof Jeremias. Mir brennen nach diesem Bericht eine Frage und eine Äußerung auf der Seele.

Wie geht das für Sie zusammen, dass Sie einerseits auf einer Demo gegen Rechts in Rostock sprechen und dann eine Woche später mit verbrieften Verschwörungstheoretikern in den Austausch gehen? Sie reden auch darüber in diesem Bericht, dass man den Austausch mit der AfD stärker suchen muss. Spätestens seit den Korrektivrecherchen wissen wir, was für Menschen in der Partei sind. Ist Ihnen bewusst in Ihrer Funktion als Bischof, dass Sie dem ganzen noch mehr Legitimität vermitteln, wenn Sie in den Austausch gehen und sich deren Position anhören?

Ich musste gerade ganz doll schlucken und habe sehr viel Puls bekommen, als das Video gezeigt wurde von Konstantin. Konstantin hat wunderbar aus meiner Perspektive als Lehrerin über das geredet, was für ihn Glauben ist und was für ihn faszinierend an unserer Kirche ist. Und was hat die Kirche gemacht? Die Nordkirche hat gelacht. Die fand die Sprache, die er verwendet hat, witzig, weil es eine Sprache ist, die wir normalerweise nicht verwenden. Die Position dieses Videos im Bericht hat mich fragen lassen, ob das Strategie war, um in einen humoristischen Austausch mit der Synode zu kommen. Ich bitte alle hier Anwesenden, die in den Kirchengemeinden aktiv sind und mit diesen jungen Menschen im Austausch stehen, sich zu fragen, wie wir junge Menschen ernst nehmen in der Art und Weise, wie Sie Ihren Glauben formulieren. Müssen wir uns nicht alle ernsthafter mit den jungen Menschen und ihren Themen beschäftigen?

Jugenddelegierte Frau GROß: Vielen Dank, Herr Bischof, für Ihren Bericht. Die folgende Frage, hatte ich bereits gestern angesprochen und angesichts des Vorfalls in Zinnowitz stelle ich sie erneut an dieser Stelle. Wie stellen wir angesichts einer kleiner werdenden Kirche sicher, dass die in der ForuM-Studie benannten Risikofaktoren wie z. B. Harmoniezwang oder das Risiko der geschlossenen Gruppen nicht noch weiter verstärkt werden? Wie sorgen wir dafür, dass in einer Kirche, in der sich die Menschen durch eine kleiner werdende Gruppe zwangsläufig näherstehen, unsere aufgebauten Schutzmechanismen und diejenigen, die wir noch aufbauen wollen, auch greifen?

Erlauben Sie mir im Nachgang zu dem, was Frau Pescher gesagt, hat noch eine Rückmeldung als Jugenddelegierte. Als ich gehört habe, wie die Synode über dieses Video gelacht hat, war ich wirklich wütend. Dieser junge Mann hat in seiner Sprache erzählt, was für ihn Glaube und Religion ist. Das ist kein Grund zum Lachen, sondern das sollen wir ernst nehmen. Sonst fühlen wir uns auch nicht ernst genommen.

Die PRÄSES: Ich glaube, die Synode hat sich über die Unbefangenheit und Fröhlichkeit des Jungen gefreut.

Syn. Frau LENZ: Herzlichen Dank, Herr Bischof Jeremias, auch für Ihren theologischen Impuls. Mit der Verletzlichkeit unserer Kirche und auch der Erschütterung unserer

Selbstverständlichkeit kann ich viel anfangen. Die Frage zum Verhältnis der Kirche zur AfD, die Frau Pescher schon gestellt hat, möchte ich noch verstärken. Sie sagen, dass 30 Prozent der Bevölkerung in Ostdeutschland bereit wären, die AfD zu wählen. Davon wird auch ein Teil in der Kirche sein. Ich möchte von Ihnen noch wissen, wie positioniert sich Kirche? Es ist ja nicht nur ein Gegenüber, sondern es sind ja auch Menschen dabei.

Zu dem kleinen Jungen: Ich habe auch gelacht, weil er mich angerührt hat. Es war ein erfreutes Lachen darüber, dass ich in meiner Arbeit als Gemeindepastorin von Kindern am meisten gelernt habe. Ich möchte so gerne den Mut haben, in einem Gottesdienst zu sagen, dass ich die Geschichten von Jesus geil finde.

Syn. MÖRING: Liebe Brüder und Schwestern, vielen Dank für den Bericht. Ich habe mich auch über die Videos sehr gefreut, weil sie tatsächlich schöne Beispiele waren. Ich erlebe es in meinem Alltag im Krankenhaus auch so, dass ich mehr Leute treffe, wenn ich auf Station gehe, als wenn ich in die Kapelle einlade. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Ich bin hängen geblieben bei dem Thema Vermittlung des Glaubens. Sie sagen, Glauben und Tradition ist eine Selbstverständlichkeit. Ich habe den Eindruck, dass das nicht so klar ist. Wir müssen uns die Vielfalt unseres Glaubens klarer machen. Wir müssen stärker darüber nachdenken, wie unsere Spiritualität ist. Wir müssen uns von den Menschen mit ihrer Spiritualität berühren lassen. Wir dürfen nicht hingehen und sagen, so sieht unser Glauben aus und methodisch schauen wie wir das vermitteln. Ich glaube, die Menschen bringen eine Spiritualität mit. Es wird in Zukunft darum gehen, zu fragen, was glaubt ihr denn, welche Fragen habt ihr überhaupt. Dann müssen wir uns dazu positionieren. Wir müssen stärker schauen, wem wir begegnen und wie uns das selber verändert. Ich habe aus der Andacht heute Morgen mitgenommen, das Glauben auch immer ein Ringen ist. Auch für uns heißt Glauben, dass wir uns damit auseinandersetzen, wie mein Gottesbild nach der ForuM-Studie aussieht. Was muss ich an meinem Gottesbild oder an der Vorstellung von Glauben, Liebe, Hoffnung ändern, durch die ForuM-Studie? Ich glaube, dass die praktische Theologie deutlich mehr ist als nur eine Methodenvermittlung.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Sie haben die Vermittlung des christlichen Glaubens, Kommunikation des Evangeliums, Spiritualität in den Mittelpunkt gestellt; auch die Gemeinschaft der Zerbrechlichen. Sie haben kreative Beispiele gebracht und digital vermittelt. Da war auch der Schulunterricht im Fokus, der auch für mich in meiner persönlichen Entwicklung ganz wesentlich gewesen ist, gerade in der ersten Klasse. Mir fiel dabei ein: Allen alles zu werden, wie es auch von Paulus heißt, auch in einer säkularen Welt. Meine Frage dazu: Sind wir eine solche Kirche nicht, die dieses im Mittelpunkt hat?

Wenn Sie einen Wunsch frei hätten, was würden Sie sich für diese Kirche wünschen?

Syn. Frau GIESECKE: Lieber Tilmann, vielen Dank für Deinen Bericht und die Impulse, die Du gegeben hast, die noch einmal aufwühlen und Gedanken hochkommen lassen. Auch zum Thema Corona und zum Thema Prävention, dass uns gestern bewegt hat. Zwei Dinge gehen mir nach und bewegen mich sehr. Zum einen sprachst Du von wir als Kirche, als Täterorganisation und wir als Kirche sind schuldig geworden, weil wir Ungeimpfte ausgegrenzt haben. Ich

frage: Gibt es eine kollektive Schuld? Wenn viele hier in Kirche selbst Opfer von Übergriffen geworden sind und trotzdem hier sind und Kirche weiter mitbauen, was müssen wir dann als Täterorganisation bedenken? Es gibt eine kollektive Verantwortung, der wir uns stellen müssen. Das finde ich ganz wichtig. Aber von kollektiver Schuld in beiden Richtungen zu sprechen, das finde ich sehr schwierig. Es gibt so viele, die in der Coronazeit aus kollektiver Verantwortung entschieden haben, wie wir mit Ungeimpften umgehen. Wie gehen wir mit dem Risiko der Ansteckung um? In dieser Situation haben wir entschieden. Jetzt im Nachhinein blicken wir anders auf die Dinge. Wir müssen barmherzig sein mit denjenigen, die in dieser Situation Verantwortung übernommen haben. Das haben wir auch in der Kirchenleitung. Wir haben die Beschlüsse miteinander getragen und es ist schwierig für mich, das im Nachhinein zu relativieren. Ich bitte dabei um kritisches Nachdenken.

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: Vielen Dank für Ihren Bericht, lieber Bischof Jeremias. Gerade Ihr Bericht ist für mich als Hamburgerin sehr interessant, weil er für mich wichtige Einblicke eröffnet. Ich möchte den Beitrag von Herrn Möring aufgreifen und Sie alle herzlich einladen zur Videokonferenz zur 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung. Wir werden da u. a. über die methodischen Schwächen und Fehlstellungen der Untersuchung sprechen, die dazu geführt haben, dass die Studie behauptet, man könne über individualisierte Spiritualität nicht viel sagen. Natürlich geht traditionelle Kirchlichkeit zurück. Aber mit welchen Transzendenz- oder Sinn- deutungseinstellungen wir zu tun haben, da werden wir noch genauer schauen müssen. Hier kommt die KMU 6 schnell an ihre Grenzen.

Eine Unruhe erfasst mich, wenn in der Kirche über „uns“ und „die Betroffenen“ geredet wird. Der Bischof sprach gerade von „wir – die Täterorganisation“. Damit werden Betroffene rhetorisch exkludiert. Natürlich verstehe ich den Unterschied zwischen dem organisational gedachten Subjekt und einem intersubjektiv verstandenen Bild von Kirche. Ich verstehe die Leitungslogik, so zu sprechen. Aber man muss sich schon fragen, was dieser rhetorische Effekt bewirkt. Man kennt das aus anderen Debatten, wie etwa „wir und die Schwulen und Lesben“, „wir und Transgender“ oder „wir und people of colour“. Das ist also eine Verobjektivierung von Subjekten. Dabei muss man sich natürlich fragen: Wer ist überhaupt dieses „wir“? Auch diese ganze Synode ist eine Melange, sie besteht aus ganz unterschiedlichen Personen. Hier sitzen sicher auch Leute, die Opfer geworden sind. Was passiert also, wenn wir von „wir als Kirche“ sprechen? Was passiert da an unsichtbar-machen und ist das nicht im Kern eine Immunisierungsstrategie?

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Prof. Dr. Merle, insbesondere dafür, dass Sie noch einmal auf die anstehende Videokonferenz hingewiesen haben. Das wird bestimmt eine spannende Veranstaltung.

Bischof JEREMIAS: Ich danke für diese große Zahl an Rückmeldungen, ich hoffe, dass ich in meiner Antwort jetzt niemanden übersehe.

Ein großer Schwerpunkt Ihrer Rückmeldungen rankte sich darum, wie wir es mit der AfD halten sollten. Liebe Frau Pescher, es schmerzt mich schon, wenn Sie sagen, ich würde der AfD eine

Bühne bieten. Das ist bei uns ja anders als im Westen. In Rostock hat die AfD im Jahr 2018 monatlich in verschiedenen Stadtteilen demonstriert. Ich war aktiv im Bündnis „Rostock nazi-frei“. Dort haben wir versucht, jeden Monat vor den Demonstrationen jeweils ein interreligiöses Gebet zu veranstalten und dazu aufzurufen, zu den Gegendemonstrationen zu kommen. Das ist nicht leicht, Menschen monatlich immer wieder dazu zu motivieren. Ich bin in dieser Frage also sehr klar, und ich freue mich, dass die katholische Bischofskonferenz sich in der vergangenen Woche ebenso ablehnend positioniert hat. Ich stehe auch im regen Austausch mit meinem sächsischen Kollegen Tobias Bilz, wo die AfD ja noch stärker radikalisiert auftritt. Er hat zum Beispiel auch AfD-Mitglieder in seiner Landessynode sitzen. Wie deutlich dieser Mann Stellung bezieht, ist sehr mutig und nötigt mir großen Respekt ab. Die Position ist also klar und ich möchte auch nicht gerne mit AfD-Mitgliedern ins Gespräch kommen. Es gibt da auch klare Verabredungen, Landtagsabgeordnete der AfD nicht zu Diskussionsrunden einzuladen. Aber ich habe gesagt, dass wir 30 Prozent Bevölkerungsanteil haben, und die Kirche ist hier sicher ein Querschnitt der Bevölkerung, die sich vorstellen können, AfD zu wählen. Denen kann ich nicht nur den Stinkefinger zeigen. Ich muss mich mit diesen Leuten auseinandersetzen. Ich werde zum Beispiel übermorgen auf der Demo in Greifswald sprechen und dort werde ich den Teilnehmern danken, ihnen aber auch die folgende Aufgabe mit auf den Weg geben: Sucht Euch bis zu den Kommunalwahlen und den Europawahlen einen Menschen, der jetzt noch AfD wählen möchte und versucht mit ihm, ins Gespräch zu kommen. Nicht in dem Sinne „Du spinnst doch“, sondern in dem Sinne „Sag mir mal, wie kommst Du denn dazu? Wie kannst Du jemanden folgen, der so voller Hass ist?“ Vielleicht schafft Ihr es, solange mit ihm zu reden, dass er es sich am Ende doch noch einmal überlegt. Es reicht also nicht, nur auf die Straße zu gehen, wir müssen mit den einzelnen Menschen ins Gespräch kommen, und dazu müssen wir unsere eigene Klientel aktivieren und nutzen. Sicher ist bei uns in Ostdeutschland die beklagenswerte Spaltung der Gesellschaft noch heftiger als im Westen. Mit Verlaub: Es ist nicht ganz so schwierig, in Hamburg 10.000 Menschen gegen rechts auf die Straße zu bekommen. In der NDR-Mediathek ist eine Demo in Pasewalk mit 100 Personen zu sehen und dort gab es 30 rechte Gegendemonstranten, die diese Veranstaltung stören wollen. Da gab es mutige Menschen, die versucht haben, mit diesen Störern zu reden. Das erfordert große Zivilcourage. Wir brauchen dies, wenn wir nicht wollen, dass unsere Gesellschaft implodiert.

Zu dem Filmausschnitt mit Konstantin: Zugebenerweise haben wir hier etwas überlegt, ob wir diesen Filmausschnitt so bringen sollen. Ich habe die Äußerung des Jugendlichen aber so verstanden wie Ulrike. Ich wollte damit zeigen, in einem wie stark säkularisierten Land wir in Mecklenburg-Vorpommern leben. Konstantin hat im Religionsunterricht etwas über den christlichen Glauben gelernt und in seiner Sprache findet er das „geil“. Ich finde das großartig, schön, dass er hierfür eine Sprache findet. Wir haben uns mit ihm gefreut, keiner von uns wollte ihn dafür auslachen.

Zu Juliane Groß: Zu den Risikofaktoren der ForuM-Studie, hier im Blick auf Zinnowitz und was wir daraus lernen. Da haben wir gestern schon sehr breit darüber geredet. Der Prozess zu einem Kulturwandel ist sicher mühsam, das Ausbalancieren zwischen Nähe und Distanz. Wir kommen in der Kirche nicht ohne Beziehungsarbeit aus. Ich kann mir keine aseptische Kirche

vorstellen. Die Coronazeit mit ihren 1,50 Meter Abstand war uns doch allen ein abschreckendes Beispiel. Nähe und Distanz muss also ständig neu austariert werden.

Jetzt zu Herrn Möring und zu Frau Merle: Natürlich haben wir den christlichen Glauben nicht als Gesamtpaket einfach so zur Verfügung. Ich hatte das Beispiel gebracht, wie Jesus auf die Menschen zugegangen ist: Immer zu den Kranken, den Schwachen, nie zum König, nie zum Bürgermeister. Dies jetzt eingebunden in meine Wahrnehmung von unserer ostdeutschen Realität mit ihrer gelebten Säkularität über Generationen hinweg. Das können durchaus freundliche und sehr humanistisch eingestellte Personen sein, aber sie leben eben ohne äußere Religionsausübung. Sie beten nicht, sie gehen zu keiner Kirche, sie zünden vielleicht einmal eine Kerze an, aber sie sehen dies als weltliches, nicht als spirituelles Symbol. Hier fragt die KMU, wo fängt Spiritualität an? Ich selbst habe bei Pannenberg noch gelernt, dass jeder Mensch irgendwie religiös sei. Bei manchen aus meinem Bundesland, die ich so kenne, kann ich dies aber nicht mehr behaupten. Ich habe verstanden, dass Sie, liebe Frau Merle, als Beiratsmitglied der KMU an dieser Stelle schon einmal kritisch das Wort ergriffen haben. Diese Auseinandersetzung finde ich spannend, die müssen wir sicher weiterführen. Dass aber praktizierte Religiosität insgesamt rapide abnimmt, hat die Untersuchung empirisch klar dargestellt und belegt.

Frau Schirmer, was wünsche ich mir? Ich verweise hier auf meinen letztjährigen Bericht unter dem Titel „Hörendes Herz“, also das biblische Modell Salomons. Wir als Kirche, wir als Christenmenschen sollten dünnhäutiger, empfindsamer werden gegenüber dem, was um uns herum geschieht.

Ein riesiges Thema ist „Täterorganisation – kollektive Schuld“. Ich habe dies ausdrücklich nicht im Hinblick auf Corona gesagt. Ich denke nicht, dass wir als Nordkirche uns in dieser Frage schuldig gemacht haben. Wir haben uns in der Coronakrise sehr verantwortungsvoll verhalten. Wie sieht es jetzt bezüglich der ForuM-Studie aus? Hier gibt es einzelne Täter, die Beschuldigten, die etwas Schlimmes tun und es gibt ein kollektives Versagen der Institution. Für diesen zweiten Bereich finde ich das „wir“ schon angemessen, auch wenn wir persönlich vielleicht nicht verantwortlich sind. Ich denke, wir haben hier viel aus der Shoa gelernt: Entschuldigung ist nicht möglich, wir können uns nicht für 6 Mio. getötete Juden entschuldigen, auch wenn wir es selbst nicht waren, vielleicht auch nicht unsere Eltern und Großeltern. Aber wir sind als Menschen, die aus Deutschland kommen, kollektiv verantwortlich. Diese Verantwortung geht über die persönliche Verantwortung hinaus. Ähnlich gilt die Verantwortung unserer Kirche für das zugefügte sexuelle Leid. Was ich jedenfalls nicht wollte, Frau Merle, ist die Exklusion der Betroffenen, ganz im Gegenteil. Sie sollen der Maßstab sein für unser Denken, Glauben und Handeln.

Syn. Frau GOTTUK: Lieber Herr Bischof, gefallen hat mir das Wort von der „verletzlichen und verletzenden Kirche“. Ich hoffe, das kommt bei den Menschen an, dass wir uns nicht entschuldigen, sondern dass wir allenfalls um Verzeihung bitten können. Allerdings können wir auf dem Weg der Vergebung selbst Schritte unternehmen. Dazu gehört für mich eine sensible Sprache. Aaronitischer Segen am Ende: „Der Herr ... der Herr ... der Herr“. Damit stoßen Sie Leute vor den Kopf, die eine schlechte Herrschaftserfahrung gemacht haben. Das sind nicht nur Frauen, es gibt auch Männer, die Gewalt erfahren haben. Ich danke Dir, liebe Almut, für Deine Andacht

heute Morgen. Die war ein gutes Beispiel dafür, wie sensible Sprache im gottesdienstlichen Ablauf gelingen kann. Du hast wahrgenommen, dass es auch in unserer synodalen Gemeinde Betroffene mit Gewalterfahrung geben kann und wohl auch gibt. Das ist eine heilsame Sprache, auch für diejenigen, die solche Erfahrungen selbst nicht erlitten haben.

Wie Sie wissen, habe ich eine Tourismuspfarstelle inne. Dazu gehört eine Schäferwagen-Kirche. Diese Woche haben wir uns mit Ehrenamtlichen getroffen und die ForuM-Studie besprochen. Ich habe dabei den Raum für persönliche Betroffenheit geöffnet und plötzlich hatten wir unter 15 Teilnehmenden vier persönlich Betroffene, vier unheilvolle Geschichten. Es war gut darüber, in diesem Kreis zu reden. Ich möchte Sie alle ermutigen, in Ihren Ehrenamtlichen-Kreisen eine Öffnung für Betroffene von Machtmissbrauch herzustellen. Sie werden vielleicht überrascht sein.

Ein früheres Beispiel von der Schäferwagen-Kirche: Ein alter Mann kommt vorbei, bleibt kurz stehen, und geht weiter. Dann kommt er zurück, dreht sich um, geht wieder 10 Meter und kommt erneut zurück. Er war über 70 Jahre alt. Dann sagt er: „Ich bin als Kind in der Evangelischen Kirche sexuell missbraucht worden“. Dann ist er weitergegangen, noch einmal zurückgekommen und hat gesagt: „Das habe ich noch nie jemanden gesagt“. Er wollte kein Gespräch, stattdessen ist er dann endgültig weitergegangen. Ich glaube, wir werden in diesem Jahr für solche Situationen erheblich offener sein müssen. Was können wir also tun auf dem Weg der Annäherung, der Vergebung? Jedenfalls da sein, zuhören, Offenheit zeigen.

Zu Corona habe ich andere Erfahrungen gemacht. Ich habe eine klare Gangart erlebt. Ich kenne Menschen, die Impfgegner:innen sind, die schwer verletzt sind durch einen Pastor, der vor der Kirche gesagt hat: „Wer Christ oder Christin ist, lässt sich impfen. Alle anderen haben hier nichts zu suchen“. Es sind Leute, die einmal im Kirchengemeinderat waren und jetzt überlegen, ob sie aus der Kirche austreten. Ich habe mich gefreut, dass es von der Nordkirche eine Entschuldigung gibt an die Impfgegner:Innen. Ich selbst bin auf einer Demo mitgelaufen und hatte danach Ärger. Ich wünsche mir eine Kirche, die unterschiedliche Positionen zulässt, die mir auch als Pastorin eine andere Meinung zugesteht, mich nicht zum Gehorsam zwingt.

Seit gestern habe ich acht oder neun Rückmeldungen bekommen zu meinen Worten. Es haben mir einige von verletzenden Erfahrungen berichtet. Verletzende Erfahrungen als Pastores durch das Landeskirchenamt, Dezernat P in den letzten Jahrzehnten, oder auch durch pröpstliche Personen. Wir sind eine verletzende Kirche, Herr Bischof, weil die Macht in mancherlei Gremien durch Personen noch missbräuchlich ausgeübt wird. Ich sehe die Gefahr, dass, wenn wir als Kirche kleiner werden, dass dann verschiedene Positionen extremer werden können. Ich wünsche mir von meiner Kirche, von Ihnen als Bischöf:innen und als Landesbischöfin: Schauen Sie hin. Ich weiß, dass es viele verletzte Pastores gibt, gerade im Bereich der Pensionierten höre ich viel von Verbitterung. Ich würde mir wünschen, dass wir über die Verletzungen ins persönliche Gespräch kommen könnten – denn wir sind eine verletzliche und verletzende Kirche.

Syn. Dr. VON WEDEL: Danke für den erfrischenden Bericht. Deine Berichte, lieber Tilmann, sind immer ein wenig anders und in diese Richtung möchte ich auch das Lachen über den Jungen sehen. Humor heißt immer, dass einem der Spiegel vorgehalten wird. Und genau das ist da passiert. Ich habe das Lachen auch nicht als negativ angesehen, sondern ganz im Gegenteil. Wir

können darüber lachen, wie wir über Jesus reden. Und das können wir nur, wenn wir hören, wie das Kind über Jesus redet. Dann hören wir plötzlich, wie wir über Jesus reden und dann fangen wir an, über uns selbst zu lachen. Und ich finde diese Synode ist ein gutes Beispiel dafür. Mein eigentliches Thema ist der Punkt 2, den du angesprochen hast. Das Harmoniebedürfnis und der Schutz der Institution in Fällen sexualisierter Gewalt. Ich will das in diesem Fall einmal zusammennehmen, da dies ein wesentlichen Grund für die Täter ist Möglichkeiten und Räume zu finden, wo solche Taten möglich sind. Das ist einerseits richtig und das ist andererseits genauso falsch, wie es zunächst ja richtig klingt. Denn wir sind eine Beziehungskirche, wir wollen auf die Leute zugehen, auf die Verletzten am Rande. Wenn wir das wollen, dann müssen wir ein Harmoniebedürfnis haben, sonst geht es nicht. Eine Beziehung baut sich immer auf zwei Dingen auf: Akzeptanz des Anderen in seiner Andersartigkeit, indem wir sehen, dass er andersartig ist und dann erkennen, dass man trotzdem einen gemeinsamen Klang herstellen kann. Und diesen zweiten Teil darf man ja nicht negieren. Das ist zwingend erforderlich. Kirche muss harmoniebedürftig sein und Kirche muss sich schützen. Das heißt nicht, dass wir alle anderen automatisch ausgrenzen müssen, aber sie muss sich davor schützen, dass ihr das Harmoniebedürfnis als etwas Negatives angelastet wird. Bei der KMU ist mir das sozusagen wieder untergekommen, weil ich gemerkt habe, dass ich den Satz „Man kann gut ohne Religion leben“ nicht glauben will. Ich sehe ja, dass wenn es in einem Land 30 Prozent Protestwähler gibt, dann sehen sie aus meiner Sicht vieles nicht, das für sie positiv und richtig ist. Sie begeben sich auf einen Pfad, der sie selbst ausgrenzt. Weil sie sich dann zu Recht ausgegrenzt fühlen, wählen sie wiederum Protest. Das ist ein sich schließender Kreis. Weil ihnen jedes Empfinden dafür fehlt, dass man ohne eine gewisse Harmonie mit der Umwelt, in der man lebt, egal wie blöd man sie findet, nicht zurechtkommt. Es klingt hier auch an, dass wir uns schützen müssen vor Menschen, die anders denken. Nein, das genau müssen wir nicht. Gerade auf die müssen wir zugehen. Ich kann das also nur 100 Prozent unterstützen. Wenn wir mit unseren Demokratiegegnern nicht ins Gespräch kommen, dann kann die Demokratie auch nicht überleben. Das haben wir alles übrigens in unserem Lande schon einmal gehabt. Das kennen wir alles, das ist nicht neu, es ist nur in Vergessenheit geraten. Im zweiten Teil hast du gesagt, wir sind eine Kirche der Verletzlichen, die von Gott alles erwartet. Eine Kirche der Verletzlichen? 100 Prozent richtig. Das muss es sein, das ist der Blick, den wir haben müssen. Aber wir können doch nicht von Gott alles erwarten. Wir müssen von uns alles erwarten.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Vielen Dank für den Bericht. Was Sie zur verlässlichen Kirche gesagt haben, hat mir besonders eingeleuchtet. Ich möchte zu den drei Filmen kurz etwas sagen. Wir müssen, glaube ich, immer stärker lernen, dass der schulische Religionsunterricht das Fenster ist zur kirchlichen Mitgliedschaft zur Gesellschaft hin. Das müssen wir ernster nehmen. Ich fand das Feuerwehrbeispiel wunderbar, gerade bei uns auf dem Land spielt die Feuerwehr eine riesige Rolle. Wir können uns nicht darauf verlassen, dass die Leute zu uns kommen, sondern wir müssen zu ihnen gehen. Auch die Amtshandlungen wie Hochzeiten und Beerdigungen werden immer weniger. Es fehlt der Raum der Begegnung mit der Kirche. Auch das Beispiel mit dem Imbisswagen ist super. Noch einmal zur KMU, was die Leute zur nicht-kirchlichen Religiosität sagen. Das ist erstaunlich unterbemittelt - theologisch und religionswissenschaftlich.

Martin Luther sagt, woran du dein Herz hängt, das ist eigentlich dein Gott. Es geht also darum wirklich wahrzunehmen, woran hängen die Leute ihr Herz. Oder Rudolf Otto: Das Heilige ist das, was fasziniert und erschreckt. Was fasziniert die Leute denn eigentlich? Wie leben die Leute, wie verhalten sie sich? Das profane Heilige der Leute müssen wir ernster nehmen. Und diese Dinge müssen wir ernster nehmen, wenn wir die Religiosität der Leute ansehen. Das ist nicht nur das, was mit Selbstthematisierung und ausgesprochenem Glauben zu tun hat, sondern es geht um Lebensvollzug.

Die PRÄSES: Ich sage jetzt nochmal, wer alles auf meiner Rednerliste steht: Herr Bauch, Herr Möller, Frau von Kiedrowski, Frau Grüttner, Herr Gattermann, Herr Schmidt und Frau Axt und noch Herr Lenz und Herr Hunger und Frau Dr. Schirmer. Ich erinnere daran, dass wir heute noch ein gewisses Programm haben. Ich weiß, es ist wirklich alles wichtig, aber vielleicht können wir manches nachher auch an den Mittagstischen besprechen.

Syn. BAUCH: Vielen Dank für den Bericht. Wir haben letztes Jahr im August die Jugendklimakonferenz in Stralsund durchgeführt und organisiert. Ich war total begeistert, mit welcher Hilfsbereitschaft die Menschen, die dort mit Kirche nichts zu tun hatten, uns unterstützt haben – vom Caterer bis zum Ozeaneum. Und immer wenn wir sagten, wir kommen von der Kirche, dann sagten die: „Aber ihr seid doch ganz normal.“ Und diese Erfahrung der Normalität, nämlich wir sind Menschen und ihr seid Menschen, und nicht die Differenzierung wir sind die Kirche und ihr seid die anderen, die brauchen wir enorm. Und das war mit diesen Beispielen mit der Mitarbeit bei der Feuerwehr oder dem Pommewagen durch die Gemeinden, wir brauchen eine normale Begegnung mit den Menschen. Und das hatten wir dort extrem, dass sie die Erfahrung hatten, wir sind ganz normal und die Rolle des Hilfsbedürftigen als Kirche ist sehr gut, weil, die Menschen helfen uns und kommen dann in die Rolle, wir können auch mal was für euch tun. Und es führt mich zu der kritischen Selbstbetrachtung, dass wir es uns manchmal sehr sehr wohl machen unter unserer Käseglocke. Und wenn ich an den Zukunftsprozess denke, da beschäftigen wir uns schon sehr stark mit innerstrukturellen Themen, müssen aber echt nochmal einen Blick dafür bekommen, wie schaffen wir es wieder herauszukommen zu den Menschen.

Die PRÄSES: Herr Möller hat seinen Beitrag zurückgezogen.

Syn. Frau VON KIEDROWSKI: Mir hat der Bericht sehr gefallen. Sie haben einmal von der verletzenden Kirche und einmal von der verletzlichen Kirche gesprochen. Meine Wahrnehmung war, jetzt hier in den Statements gab es nur noch die verletzliche Kirche. Ich wollte darauf noch einmal hinweisen. Das ist auch schwer, aber ich habe sehr die verletzende Kirche gehört. Ich habe mir vorgenommen, das in mein Vokabular mehr hineinzunehmen.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich möchte Tilmanns Worte unterstreichen. In Mecklenburg-Vorpommern leben wenig Menschen. Und diesen Menschen können wir auch gar nicht ausweichen. Also geht es auch gar nicht anders, als mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Wenn wir das geschickt anstellen, können wir vielleicht auch wen von der AfD wieder wegbekommen. Daher

kann ich nur für das Gespräch plädieren, auch wenn es anstrengend ist und vielleicht auch erst einmal verstörend. Also bleiben wir bitte im Gespräch.

Syn. GATTERMANN: Zwei Zitate die mich doch sehr bewegt haben. Das eine: wir haben uns äußerst verantwortungsbewusst verhalten in der Coronazeit. Und das zweite, worauf du ja auch kurz Bezug genommen hast in deinem Bericht aus der Evangelischen Zeitung: Wo Menschen ausgegrenzt und diskriminiert worden sind, weil sie die Coronamaßnahmen kritisiert oder sich nicht haben impfen lassen wollen. Da sind wir als Kirche schuldig geworden. Dazu muss ich ganz klar sagen, ich habe da eine andere Sichtweise. Meine Sicht ist, es gab Menschen, die fühlten sich ausgegrenzt und diskriminiert. Aber das ist für mich eine Umdrehung der Sichtweise und Richtung. Klar fühlten sich Menschen ausgegrenzt, das will ich auch nicht verschweigen und das war so. Aber diese Formulierung halte ich für falsch und die Sprache gefährlich. Mir ist keine Kirchengemeinde bekannt, die als Kirchengemeinde mit einem Entscheid des Kirchengemeinderates ausgegrenzt hat. Wenn es das gibt, sollten wir das thematisieren und dann sollten wir die Beispiele auf den Tisch bringen und uns angucken. Wir als Kirchenleitung – und du hast es ja mit beraten und mit beschlossen und hoffentlich auch getragen – haben sehr miteinander gerungen. Das war eine Situation, in der sehr viel unbekannt war mit viel Unsicherheit und wir haben an vielen Orten und Räten miteinander gerungen. Ich finde es nicht in Ordnung gegenüber den Personen, gegenüber den Kirchengemeinden, die einfach das beste gewollt haben. Deshalb noch einmal die Rückmeldung. Diese Umdrehung, dass wir als Kirche schuldig geworden sind, die kann ich nicht mitgehen. Dass Menschen sich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlten, ganz sicher. Das ist eine andere Sicht, aber ich wollte es nochmal ganz klar zum Ausdruck bringen.

Jugenddelegierter SCHMIDT: Ich wollte noch einmal auf die vielen Reaktionen auf unsere Reaktion zu Konstantin eingehen. Wir wünschen uns, dass, wenn Jugenddelegierte ihre Perspektive einbringen, nicht in der Reaktion die eigene Perspektive nach vorne gestellt wird. Die Schilderung sollte zum Reflektieren anregen und die Anwesenden zum Nachdenken bringen. Natürlich wollen wir keine Humorpolizei sein, aber wir bitten, das Gefühl zu berücksichtigen, das bei uns in dieser Situation ausgelöst wurde.

Syn. Frau AXT: Ich möchte Bezug nehmen auf das Beispiel mit der Kollegin, die in der Feuerwehr aktiv geworden ist. Das ist eine große Verheißung, die in unserem Amt liegt. Gleichzeitig haben wir auch in dieser Synode immer wieder über die Vermischung gesprochen. In meinem Vikariat, das kaum zehn Jahre zurückliegt wurde sehr laut und deutlich vor diesem Amtsverständnis gewarnt. Wenn es da zu Veränderungen kommt, wünsche ich mir eine pastoral-theologische Auseinandersetzung damit. Die große Zustimmung und Begeisterung der Synode zu diesem Beispiel hat mir gezeigt, dass da andere Bilder in den Köpfen sind, als sie in Ausbildung und professioneller Reflektion mitschwingen.

OKR LENZ: Ich möchte doch mal etwas zu Ihnen, Frau Gottuk, sagen: Sie haben sich sehr massiv zum Dezernat P geäußert. Ich leite dieses Dezernat und wäre dankbar gewesen, wenn

Sie mich direkt angesprochen hätten. Ich achte Ihre Erfahrung und respektiere, dass Sie das so empfunden haben, wie Sie es geschildert haben, aber ich kann und will das so nicht stehenlassen. Sie haben selbst gesagt, dass es wichtig ist, darüber ins Gespräch zu kommen und ich lade Sie dazu ein. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich wirklich, allen Anliegen, die an uns gerichtet werden, gerecht zu werden. Dabei geht es nicht um Machtausübung, sondern um den Ausgleich von Interessen.

Die RPÄSES: Vielleicht ist es gut, wenn Sie nachher noch einmal gemeinsam ins Gespräch kommen.

Syn. HUNGER: Die Rückmeldungen, die wir uns hier geben, machen deutlich, wir sind nicht nur eine verletzte Kirche, sondern auch eine verletzbar. Es liegt vielleicht auch daran, dass wenn wir Zeugnis ablegen über unseren Glauben, das mit Herz und Herzblut tun. Dann sind wir bei Kritik auch schnell mal auf dem Baum. Ich nehme den Hinweis der Jugend auf und gebe das auch gern wieder zurück. Die Botschaft ist angekommen und wir Älteren haben zurückgegeben, worüber wir gelacht haben. Auch das darf Jugend wieder hören und für sich mitnehmen. Wir sind ja keine homogene Gruppe von Christen, aber wir wissen, was uns eint. Das unterscheidet uns von einer Partei oder einem Parteiprogramm. Es ist ein persönlicher Glaube und das sollte immer wieder darüberstehen.

Wir hatten gestern Abend eine sehr kontroverse Diskussion über die AfD und die 32 Prozent. Dann heißt es immer „das Gejammer der Osis“, aber wir haben nun mal eine andere Sozialisation. 32 Prozent heißt ja, die Bereitschaft die Partei zu wählen, das heißt nicht, 32 Prozent AfD-ler. Ich drehe das jetzt mal um und sage, was ist denn, wenn die Menschen meinen, nach so einer Studie könne man mit der Kirche nicht mehr reden? Wir müssen einfach im Gespräch bleiben. Ich muss ja wenigstens fragen, warum wählen die diese Partei. Es wird sicherlich Gründe geben, die Frage ist, ob wir als Kirche dafür zuständig sind, diese Gründe zu beseitigen. Wir sollten zumindest ein Interesse haben zu erfahren, was sind das für Gründe und wo ist ein Anteil, den wir leisten können.

Die PRÄSES: Das Problematische in einer Synode ist, dass man immer relativ schnell reagieren muss und nicht einfach etwas stehenlassen kann. Ich denke, wenn wir die Argumente, die von den Jugenddelegierten gekommen sind, bei uns sacken lassen, werden wir dazu auch eine andere Haltung entwickeln.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Herr Bischof, Sie hatten schon geantwortet: Wahrnehmen, was um uns herum ist und christliche Praxis entwickeln. Und Herr Prof. Gutmann hatte gesagt: Was fasziniert die Leute im Lebensvollzug? Da möchte ich noch das eine sagen: Wir und gerade auch die jungen Leute sind – statistisch ausgewertet – täglich stundenlang im Netz. Ich denke, das ist eine eigene Kultur und ein sprachlicher Clash, den wir jetzt auch wahrgenommen haben. Mein großer Wunsch ist, die Kommunikation des Evangeliums im Digitalen mit aufzunehmen in den Zukunftsprozess. Ich bin betrübt darüber, dass wir da noch nicht weiter sind.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Schirmer, ich habe jetzt keine weitere Redemeldung und bitte Bischof Jeremias ums Wort.

Bischof JEREMIAS: Ich bin ganz dankbar über die vielen Rückmeldungen und es sind viele Themen, die wir jetzt nicht abschließen können. Ich glaube, da müssen wir weiterreden, z. B. an der KMU 6 und an vielen anderen Stellen auch.

Frau Gottuk, vielleicht ein persönliches Wort: Ich glaube, dass Sie in Ihrer Art ein Mensch sind, der es schafft, andere zum Sprechen zu bringen, die selbst schwere Erfahrungen gemacht haben. Solche Menschen sind ganz wertvoll, das können wir nicht alle gleichermaßen. Da können wir von Ihnen lernen.

Wir haben massive strukturelle Probleme, gerade in unserem Bundesland. Wir haben Menschen, die orientierungslos sind und zwar stärker, als es in Westdeutschland der Fall ist. Ich würde das aber gerne aus dem West-Ost-Bashing herausnehmen. Ein geschlossen rechtsextremes Weltbild kann ich durch ein Gespräch nicht aufbrechen, aber wir haben Menschen, mit denen wir reden können. Das sind mehr verunsicherte Menschen, die nach Orientierung suchen. Herr Gutmann, vielen Dank auf das Loblied zum Religionsunterricht. Wir müssen da auch noch stärker kooperativ mit Schulen denken. Kirche ist bei uns, jedenfalls in Ostdeutschland, kaum noch der Ort, wo wir Kinder und Jugendliche in großer Zahl versammelt bekommen. Deshalb ist es besser, dass wir dort sind, wo auch sie zusammenkommen.

Die Religiosität, das ist, glaube ich, der Punkt, der wirklich spannend ist an der KMU 6. Karl Rahner hat mal vom anonymen Christentum gesprochen. Wir glauben immer, alle Menschen seien in irgendeiner Weise doch religiös, wir haben zwar Menschen, die ansprechbar sind für Spirituelles, aber wir haben auch Menschen, die sind säkular so gefestigt, dass wir sie mit religiösen Angeboten kaum erreichen können.

Herr Bauch, ich habe mich gefreut über die Erinnerung an die Klimakonferenz in Stralsund. Es war eine tolle Atmosphäre und manchmal hat man auch nicht mehr gemerkt, ist jemand von der Kirche oder nicht. Wenn man gemeinsam an einem so wichtigen Thema ist, spielt das auch keine Rolle mehr. Und es ist schön, wenn andere feststellen, wir sind ja auch ein bisschen normal in der Kirche.

Ganz kurz noch zu dem Wortwechsel von Herrn Lenz: Was bei uns, die wir leitende Verantwortung haben, das Schwerste und das Schmerzliche ist, sind Personalentscheidungen. Wir entscheiden über Biografien. Das ist eine riesige Verantwortung. Da machen wir auch Fehler, das ist ganz klar und wir kommen auch zu Entscheidungen, die wir später bereuen. Ich habe auch z. B. bei Propstwahlen erlebt, dass mit dem unterlegenen Kandidaten nicht fair umgegangen worden ist. Das darf auf jeden Fall nicht passieren. Aber Personalentscheidungen sind eine ganz heikle Geschichte.

Arne Gattermann, noch einmal zu dem Coronathema: Ich habe nicht gesagt, dass die Nordkirche schuldig geworden ist, so wie sie mit Corona umgegangen ist, ich habe gesagt, dass wir das verantwortungsvoll gemacht haben. Ich habe aber Menschen erlebt, und Frau Gottuk hat das so ähnlich erzählt, die als Ungeimpfte in unserer Kirche beschimpft, diffamiert und ausgegrenzt wurden. Und ich habe gesagt, da, wo dies passiert ist, ist Kirche schuldig geworden. Ich finde, wir können als Kirche klar unsere Meinung sagen, aber wir sollten gegenüber Menschen, die

eine andere Auffassung haben, uns respektvoll verhalten und versuchen, ins Gespräch zu kommen.

Frau Axt, Sie haben das neue Amtsverständnis angesprochen. Ich glaube, dass die jungen Leute das mitbringen. Dass eine Frau Fronek in Grevesmühlen so munter Feuerwehrfrau wird, das ist schon etwas Hoffnungsvolles. Wir werden uns ändern und sind auch schon dabei.

Ich habe versucht, die wichtigsten Stichworte aufzugreifen, und bin Ihnen sehr dankbar für die rege Debatte. Ganz herzlichen Dank dafür.

Die PRÄSES: Ich danke Dir ganz herzlich, lieber Tilmann Jeremias, für Deinen Bericht. Im Blick auf die Beratungen ist es für uns in der Synode immer schwierig, wenn Personalangelegenheiten angesprochen werden bzw. das Personaldezernat angesprochen wird. Da haben wir zu Recht keinen Einblick, daher freuen wir uns sehr, dass das Personaldezernat selbst für sich Partei ergriffen hat und zum Gespräch eingeladen hat. Ich übergebe das Wort an Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es geht mir um eine persönliche Erklärung. Es tut mir außerordentlich leid, wenn mein Beitrag verstanden worden ist als Ost-West-Bashing, so war er nicht gemeint. Ich wollte nur darauf hinweisen, was passiert, wenn lange Zeit religionslos gelebt wird. Die, die mich länger kennen, wissen, dass mir der Sprengel Mecklenburg und Pommern besonders am Herzen liegt.

Die PRÄSES: Vielen Dank für diesen doch recht wichtigen Hinweis. Nach der Pause werden wir den Antrag zum Kirchenasyl behandeln.

Wir kommen zum Antrag TOP 6.2 Kirchenasyl und ich bitte Frau Jarck-Albers um die Einbringung.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: Liebes Präsidium, liebe Synode, ich habe Kirchenasyl als ein stilles Instrument kirchlicher Menschenrechtsarbeit kennengelernt. Kirchenasyl funktioniert ja so, dass Menschen für einen begrenzten Zeitraum Schutz in kirchlichen Räumen suchen. Wenn Kirchenasyl gewährt wird, dann ist das nach einer sorgfältigen Prüfung und Erstellung eines Dossiers möglich. Jedenfalls dann, wenn alle anderen Mittel der Migrationsberatung ausgeschöpft sind. Insbesondere geht es darum, einen zeitlichen Aufschub zu erhalten, denn wenn die sogenannte Überstellungsfrist in die Länder, in die die Geflüchteten zuerst eingereist sind, verstrichen ist, dann kommt es zu einem richtigen Prüfverfahren über ihren Aufenthaltsstatus. In den allermeisten Fällen der Kirchenasyle ist das erfolgreich. Es hilft, diese Zeit zu gewinnen. Damit das gelingt, ist es gut, dass es ein stillschweigendes Übereinkommen darüber mit den jeweiligen Ausländerbehörden gibt. Allerdings wenn Kirchenasyl gebrochen wird wie etwa in NRW oder bei uns in Schwerin, wenn das zudem in Politik und Gesellschaft begleitet wird, mit der Forderung von mehr Abschiebungen, da sahen wir im Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die Notwendigkeit ein Synodenvotum herbeizuführen. Wir haben uns diesbezüglich mit der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche verständigt und haben das nun vorliegende Votum erarbeitet. Es ist durchaus nach innen gerichtet und soll

insbesondere den Kirchengemeinden Rückenwind geben. Zudem soll es auch in die Verhandlungen mit der politischen Seite Rückenstärkung sein. Darüber haben wir auch mit Wilko Teifke gesprochen, dem Landeskirchlichen Beauftragten beim Schleswig-Holsteinischen Landtag. Denn wir wollen nicht, dass das, was wir in der Synode sagen, irgendetwas gefährdet in den Gesprächen etwa zwischen den bischöflichen Stellen und der Politik. Besonders hinweisen möchte ich noch auf den Punkt der vielfachen Rechtsbrüche insbesondere an den EU-Außengrenzen. Es gibt nach wie vor gewaltvolle Pushbacks etwa von Bulgarien in die Türkei oder von Polen nach Belarus. Den Geflüchteten werden oft ihre Besitztümer vollständig abgenommen. Es gibt Belege über das Aussetzen von Geflüchteten im Wald etwa in Lettland und Polen. Es gibt das Hetzen von Hunden auf Geflüchtete, Schläge und andere Gewalt. Das wird häufig aus Bulgarien berichtet. Ebenso werden Kinder durch Grenzbeamte mit Waffen bedroht etwa in Kroatien und Lettland. Das zeigt, was den Menschen droht, wenn sie in die Ersteinreiseländer überstellt werden würden. Aktuell haben wir in der Nordkirche 32 Kirchenasyle, die 72 Personen betreffen. Die Hauptherkunftsländer sind Afghanistan, Syrien, Irak und Iran. Eine Abschiebung in diese Herkunftsländer ist aus unserer Sicht nicht zu billigen. Das gleiche gilt für die Hauptzielländer Bulgarien, Kroatien, Lettland aus den genannten Gründen. Ich würde mir mit der Zustimmung zu diesem Votum den synodalen Rückenwind wünschen und bedanke mich für die Aufnahme in die Tagesordnung.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Jarck-Albers. Ich stelle diesen Antrag zur Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, ich will keinen Änderungsantrag stellen, möchte aber darauf hinweisen, dass die Worte „an EU-Außengrenzen“ negieren, dass es auch innerhalb der EU-Rechtsbrüche gibt. Ich mache den Vorschlag, diese kleinen Worte an den EU-Außengrenzen zu streichen, unterstütze aber den eingebrachten Antrag und wünsche, dass er so beschlossen wird.

Die PRÄSES: Vielen Dank. Dann wäre aus meiner Sicht die neue Formulierung „in vielen Staaten in der EU“.

Syn. STRENGE: Hohe Synode, lieber Kai Greve, ich denke, wir sollten das mit den EU-Außengrenzen so belassen, aber durchaus die anderen Grenzen, wo Rechtsbrüche geschehen, hinzusetzen. Frau Jarck-Albers hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass das Kirchenasyl ein stilles Thema ist, das war nicht immer so. Ich erinnere daran, wie der frühere Innenminister de Maizière auf der EKD-Synode in Timmendorfer Strand dagegen gewettert hat. Wenn wir die Situation heute betrachten, kann man festhalten, dass es diesbezüglich eine Entwicklung zum Positiven gegeben hat. Die Dinge haben sich bewegt. Zudem möchte ich noch berichten, dass auf der letzten EKD-Synode mit Frau Gidion, Beauftragte bei Bundesregierung und Bundestag ein Gespräch stattgefunden hat, dessen Tenor war, keine weiteren Beschlüsse zum Kirchenasyl zu fassen, um AfD und andere politische Stellen nicht zu beunruhigen. Daher haben wir auch als EKD-Synode die Füße stillgehalten, aber man kann das nicht weiter tun, wenn es zu Rechtsbrüchen kommt. Deshalb ist es ganz wichtig, dass der Antrag von Frau Jarck-Albers so

beschlossen wird. Sie hat ja auch gerade auf die Wirksamkeit des Kirchenasyls insbesondere in den Dublinfällen hingewiesen. Aus meiner Sicht ist der Antrag so richtig gestellt und wir sollten ihn auch so verabschieden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streng und ich bitte Herrn Prof. Gutmann um das Wort.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Liebe Mitsynodale, ich möchte an dieser Stelle an die Erzähltradition der Bibel erinnern. In allen biblischen Gesetzestexten geht es immer wieder darum, die Fremden nicht zu bedrücken, weil ihr selbst Fremde gewesen seid in Ägypten. Ebenso finden sich in allen Gesetzestexten Orte, wo Menschen sich hin flüchten können z. B. Tempel und in der späteren Phase auch ganze Städte. Das Kriterium war immer, dass sie nicht von Hass besetzt sein dürfen bzw. niemanden bewusst ermordet haben dürfen. Ich finde es wichtig, dass wir als Kirche solche gewidmeten Orte haben, die aus dem allgemeinen Verkehr ausgegrenzt sind.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe eine Bitte, für mich wäre es hilfreich, wenn ein Kirchenjustiziar den Sachstand erläutern könnte, worauf sich die Kirche rechtlich beim Kirchenasyl beruft.

Syn. Frau AXT: Liebe Mitsynodale, ich möchte Dir, liebe Luise, und all denen an der Einbringung Beteiligten danken vor allem auch für den sehr bedachten Ton, den Ihr angesprochen habt und für die vielen Absprachen, die im Vorwege getroffen worden sind. Ich spreche selbst als Pastorin einer Kirchengemeinde, die seit eineinhalb Jahren fortwährend Kirchenasyl gewährt. Von daher kann ich auch all die genannten gewaltsamen Schilderungen ausnahmslos bestätigen. Ich möchte daher vor allem diesen Punkt stark machen, dass wir mit dem Kirchenasyl ein besonderes Pfund haben in einer rauen Welt.

Syn. STREIBEL: Liebe Mitsynodale, ich sehe das Ganze etwas anders. Ausgangspunkt für den heutigen Antrag ist ja Schwerin. Es ist diesbezüglich von einem Bruch des Kirchenasyls die Rede. Ich möchte daher noch einmal an den Stand der Dinge beim Kirchenasyl erinnern. Es gibt eine Vereinbarung von 2015 zwischen der Katholischen, der Evangelischen und dem Innenministerium bzw. dem Bundesamt. Man hat damals ein ganz bestimmtes Prozedere vereinbart. Bisher ist nicht dargestellt worden, dass dieses Prozedere verletzt worden ist. Das Prozedere geht so, dass das Kirchenasyl gewährt werden kann durch die Kirchengemeinde, dann gibt es ein Meldeverfahren, wo dem Bundesamt mitgeteilt wird, dass Kirchenasyl erteilt werden soll. Dann gibt es eine Frist von einem Monat, dann muss das berühmte Dossier überreicht werden. Darin wird die Härte des Falls dargestellt. Dann prüft das BAMF, ob das ausreichend ist, das Deutschland von diesem Selbsteintrittsrecht Gebrauch macht. Wie dargestellt wurde, sind diese Anträge überwiegend erfolgreich, aber es kann auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Wenn dies der Fall ist, endet zwei Wochen nach Mitteilung das Kirchenasyl. Es ist bislang nicht dargestellt worden, dass dieses Prozedere nicht eingehalten worden wäre. Wenn man also vom Bruch des Kirchenasyls im Fall von Schwerin redet, dann muss man bitte auch an diese Vereinbarung von 2015 denken. Im Blick auf den Fall in Schwerin hat es in beiden

Fällen Anhörungen gegeben in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die Verfahren wurden jeweils überprüft und es sind keine Verletzungen festgestellt worden. Die Grünen haben im Landtag von Mecklenburg einen ähnlichen Antrag gestellt wie der hier in der Synode. Dieser Antrag ist im Landtag nicht angenommen worden. Im Beschluss des Landtags wurde sogar das besonnene Verhalten der Polizei hervorgehoben. Deswegen halte ich diesen Antrag nicht für hilfreich. Ich habe mir daher erlaubt, einen Änderungsantrag einzubringen, der inhaltlich etwas anders aussieht.

Die PRÄSES: Ich sehe im Augenblick keine Wortmeldungen, doch Herr Naß bitte.

Syn. NAß: Ich möchte deutlich machen, dass keine Kirchengemeinde ohne sorgfältige Abwägung der besonderen Härte Geflüchteten ein Kirchenasyl gewährt. Das ist ein hohes Gut. Dies geschieht auch in ständiger Kommunikation mit der Flüchtlingsbeauftragten; ist also nie eine solitäre Entscheidung eines Kirchengemeinderates, sondern immer eingebettet in einen umfassenden Kommunikationszusammenhang, in welchem die Besonderheiten des Einzelfalles gewürdigt werden und vom Kirchengemeinderat gesehen wird. Es ist wirklich ein hoher vertrauensvoller Akt und ein hohes Gut. Das wird auch so von den politischen Kräften hier im Land gewürdigt. Der vorliegende Antrag erhebt also keine Anklage, sondern sagt deutlich: Wir stehen hier als Kirchen und sind in unserer theologischen Verantwortung gefordert. Daher bitte ich Sie herzlich diesem Antrag in der vorliegenden Form und Fassung so zuzustimmen. In Schwerin ist es tatsächlich zu eklatanten Verletzungen des Schutzraumes Kirche gekommen und auch von Zusagen, die dieser hochgefährdeten Familie gegeben worden waren.

Im letzten Absatz des Antrages geht es „um die besondere Not der Geflüchteten“. Wir haben im Augenblick eine Situation in Deutschland, in der durch Rückführungsabkommen in die Maghreb-Staaten, aber auch in den Irak, ein erheblicher Druck auf die hierher Geflüchteten aus Kriegs- und Verfolgungssituationen in diesen Communities einfach da ist. Diese Intensität erreicht derzeit auch alle Diakonischen Migrationsberatungsstellen. Dieser Beratungsbedarf wird leider derzeit durch eine kontinuierliche Rückführung für Migrationsberatung zur Verfügung stehende Mittel konterkariert. Es geht hier von Reduktion von mehrstelligen Millionenbeträgen. Eine Migrationsberatungsstelle in Schleswig-Holstein muss mittlerweile zu rund 22 Prozent aus Eigenmitteln refinanziert werden. Wir müssen leider eingestehen, dass die auch begründeten Verfahren auf Asyl und die Vorbringung der jeweils einzelnen Beweggründe der Geflüchteten erheblich unter Druck stehen. Dieser Druck ist auch unabhängig von der Situation an den EU-Außengrenzen hier im Lande von den Geflüchteten zu spüren.

Syn. SÜLTER: Ihnen, Herr Streibel, möchte ich noch einmal sagen: Es geht in diesem Antrag ja gar nicht um Rechtsbrüche im Kirchenasyl. Es geht ja vielmehr um den Umgang mit den Geflüchteten in den Ersteinreisestaaten an den EU-Außengrenzen. Sich hier klar zu positionieren, finde ich genau richtig. Wir als Kirche gewähren durch das Kirchenasyl Geflüchteten nur ein quasi erweitertes Antragsverfahren, wo es auch wirklich Aussicht auf Erfolg hat.

Syn. STRUNK: Ich danke den Vorrednern für die differenzierte Darstellung. Ich habe somit ein gutes Verständnis entwickeln können, dass das Kirchenasyl ein hohes Gut ist und wir dieses auch weiterhin einfordern müssen. Gleichzeitig bedarf der erste Satz des vorliegenden Antrages einer durchaus weitergehenden Erläuterung. Mein Vorschlag ist daher, dass wir uns als Synode auf die grundsätzliche Linie des vorliegenden Antrages einigen; also auf die zunehmende Gefährdung von Geflüchteten an der EU-Außengrenze. Dann ist der konkrete Hinweis auf die Schweriner Situation entbehrlich.

Die PRÄSES: Herr Wiechert, der Kirchliche Beauftragte beim Landtag in Mecklenburg, könnte uns nähere Auskünfte zu dem Fall in Schwerin geben. Aber zunächst haben wir weitere Wortmeldungen.

Syn. ZABEL: Geehrtes Präsidium, liebe Mitsynodale. Ich gehörte im vergangenen Jahr zu einem Team, das eine afghanische Familie im Kirchenasyl begleitet hat. Mit den zuständigen Behörden waren wir alles in allem in einem guten Austausch und haben in diesem Fall durch das Kirchenasyl Zeit gewinnen können, damit er noch einmal überprüft und eine besondere Härte festgestellt werden konnte. In den letzten Monaten erleben wir aber durch die Bank eine politische Koordinatenverschiebung bei Flucht- und Migrationsthemen. Deshalb ist ein deutliches Signal wichtig, deshalb kommt der vorliegende Antrag zum richtigen Zeitpunkt. Ich bitte Sie daher, dem Vorschlag von Luise Jarck-Albers zuzustimmen.

Syn. BRENNE: Ich schließe mich den Worten von Herrn Strunk an. Es ist schwierig, sich in dem vorliegenden Antrag auf einen konkreten Fall zu beziehen, den wir alle nicht genau kennen. Nach meinem Kenntnisstand ist es nämlich nicht so, dass eine ganze Familie abgeschoben werden sollte, sondern die Aktion sich ausschließlich auf zwei volljährige Söhne der Familie bezog. Es ist also besser, sich hier in der Formulierung allgemeiner zu halten.

Syn. ROHLAND: Ich unterstütze den vorliegenden Antrag voll. Mir ist aber daran gelegen, ein breites Votum für diesen Antrag zu bekommen. Vielleicht könnten wir formulieren: „Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung zum Anlass die politischen Verantwortlichen dringend zu bitten die kirchlichen Schutzräume zu achten.“ Dann wäre die Bestürzung raus, der Einzelfall wäre nicht so klar beschrieben, aber der Anlass dessen, was wir beschließen wollen, bliebe ja dennoch.

Die PRÄSES: Dann frage ich noch einmal die Antragstellenden; übernehmen Sie das? Ich verstehe, dass Sie sich das dann zu Eigen machen wollen. Dann formulieren wir das in den Antrag entsprechend hinein.

Syn. MAHLBURG: Kurz nur einen weiteren Gesichtspunkt: Das Kirchenasyl gibt es bei uns nicht nur aufgrund der biblischen Botschaft und auch nicht nur in begründeten Härtefällen; es hat auch etwas mit unserer Geschichte zu tun. Kirchenasyl ist auch eine Folge der Deutschen

Geschichte. Und das sollte uns hoch und heilig sein. Wenn so etwas mit staatlicher Gewalt beendet wird, dann ist es grundsätzlich notwendig, so als Kirche zu reagieren.

Die PRÄSES: Ich sehe zunächst keine weiteren Wortmeldungen – doch jetzt Herr Streibel bitte.

Syn. STREIBEL: Ja, der konkrete Einzelfall und damit der erste Absatz müsste ja eigentlich vollkommen raus. Jetzt zitiere ich einen Satz aus der Vereinbarung zum Dublin-Verfahren von 2015: „Dabei herrschte Einvernehmen dazu, (das sind die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche und das BAMF) dass das Kirchenasyl nicht der systematischen Kritik am Dublin-Verfahren dienen dürfte. Daher kann allein eine anstehende Überstellung in einen anderen Dublin-Staat keine Gewährung von Kirchenasyl begründen.“ Wir müssen uns da jetzt ehrlich machen. Vielen geht es darum, die berühmte 6-Monatsfrist zu überbrücken. Dann kann ja keine Rücküberstellung erfolgen. Das ist aber nicht Sinn nach der Vereinbarung zum Kirchenasyl. Ich bin da vielleicht ein bisschen obrigkeitshörig und man sollte nicht voreilig einen Bruch des Kirchenasyls vorwerfen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich würde gerne nochmal vollständig den Antrag von Herrn Streibel sehen wollen als Alternative. Und spreche mich auch dafür aus, wenn ich das nochmal vollständig lesen kann.

Die PRÄSES: Ich bitte den Antrag nochmal zu präsentieren. Ich fasse die Diskussion jetzt so auf: Der ursprüngliche Antrag von Frau Jarck-Albers ist jetzt etwas relativiert auf den Einzelfall. Da lautet es dann: Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung einer afghanischen Familie aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 zum Anlass die politisch Verantwortlichen dringend zu bitten, die kirchlichen Schutzräume zu achten. Dann sind wir in der Situation, dass wir uns mit dem Schweriner Fall im Einzelnen nicht auseinandersetzen müssen. Herr Wiechert hat angeboten, uns dies zu erläutern. Ich würde vorschlagen, dass diejenigen, die Interesse zu dem Einzelfall haben, sich in der Mittagspause an ihn wenden. Ich denke, er ist gerne bereit, das noch einmal zu erläutern.

Dann haben wir hier einen Änderungsantrag von Herrn Streibel, den er jetzt zurückgezogen hat. Dann würde ich zur Abstimmung kommen, aber Frau Pertiet hat sich noch einmal gemeldet.

Syn. Frau PERTIET: Auch nur eine Kleinigkeit und ich nehme auf, was vorhin gesagt wurde, dass gar nicht die ganze Familie abgeschoben werden sollte, sondern nur die zwei Söhne. Also sollte man das Wort „Familie“ rauslassen und nur „aus Afghanistan Geflüchtete“ oder ähnliches formulieren.

Die PRÄSES: Frau Jarck-Albers können sie das mitgehen? Ich formuliere nochmal: Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung afghanischer Geflüchteter aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 in Schwerin zum Anlass ... Herr Boie bitte.

Syn. BOIE: Ich habe noch einmal kurz mit dem landeskirchlichen Beauftragten gesprochen. Klug wäre es gewesen, wenn wir ihm jetzt schon Rederecht für den TOP gegeben hätten. Ich will das nicht unendlich in die Länge ziehen, aber es wäre klug. Darf ich den Antrag noch stellen.

Die PRÄSES: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag, den dürfen Sie natürlich gerne stellen.

Syn. BOIE (GO): Dann beantrage ich das Rederecht für Herrn Wiechert.

Die PRÄSES: Dann frage ich die Synode, ob das gewünscht ist. Ich sehe keine Gegenstimmen und wir erteilen Herrn Wiechert das Rederecht.

Herr WIECHERT: Wertes Präsidium, liebe Synodale, vielen Dank für das Rederecht. In der Tat ist es ein sehr komplexer Fall und ich will Ihnen nicht alles schildern. Die Haltung, die Sie hier erbitten und einfordern, haben wir als kirchlich Verantwortliche jederzeit versucht zu vertreten. In diesem konkreten Fall habe ich, als ich von dieser versuchten Abschiebung erfahren habe, am gleichen Morgen gegen 9.00 Uhr mit Minister Pegel, dem zuständigen Innenminister in unserem Bundesland, sprechen können und in diesem Kontext wurde dann auch die Abschiebung beendet. Es ist so, dass hier ein Amtshilfeersuchen stattgefunden hat, vonseiten der Kieler Behörden, der dortigen Zuwanderungsbehörde, die die Entscheidung getroffen hatte, dass zwei Söhne dieser Familie rücküberführt werden sollten nach Spanien, während der Rest der Familie nicht abgeschoben werden sollte. Und materialiter ist dieser Fall bei uns im Bundesland im Innenministerium oder auch in anderen Behörden gar nicht geprüft worden. Es gab auch keine Möglichkeit, bei uns im Bundesland seitens der Polizei dieses Amtshilfeersuchen, nachdem es einmal entschieden war, nicht umzusetzen. Es ist dann trotzdem nicht umgesetzt worden, weil die Situation eskaliert ist. Die Frau der Familie ist hoch traumatisiert aufgrund ihrer Erfahrungen in Afghanistan und hat schon beim Auftritt der Polizisten eine Retraumatisierung erfahren, so dass es gar nicht möglich war, mit der Abschiebung weiter zu verfahren. Es gab auch Androhungen, in der Familie einen Suizid zu begehen oder auch Kinder mit zu suizidieren. Und in diesem Kontext ist es dann notwendig geworden, dass mehr Polizeiaufgebot als eigentlich bei Abschiebungen vorgesehen war, angefordert wurde, nicht um die Abschiebung durchzusetzen, sondern um eine Eindämmung dieser eskalierenden Situation zu erwirken. Das ist in den Medien nicht gut dargestellt worden. Es ist eine schwierige Situation gewesen, aber ich kann sagen, dass es im Grunde genommen in unserem Bundesland dann ein enges Zusammenwirken war zwischen Innenminister Pegel und uns als Nordkirche, um diese Situation zu deeskalieren, die Abschiebung zu beenden und die Familie hier zu belassen. Insoweit als auch einige Tage danach die Behörden in Schleswig-Holstein versucht haben, die beiden Söhne einem Amtsrichter zuzuführen, um sie dann in eine Abschiebehafte zu bringen und Innenminister Pegel uns dann als Kirche gebeten hat, mit den Behörden in Kiel auch in Kontakt zu kommen, um diesen Schritt zu vermeiden. Wir haben hier zwischen Kirche und Staat sehr eng zusammengearbeitet im Interesse der Deeskalierung dieser Situation. Im Grunde genommen steht als Problem, denke ich, wenn staatliche Behörden nicht erkennen, dass Kirchenasyl bereits eine geprüfte Situation

betrifft, die kirchlich-verantwortlich geprüft worden ist und hier Härten entstehen würden, wenn eine Rücküberführung stattfinden würde. Bei der Familie ist es so, dass die Mutter der Familie in Afghanistan eine bekannte Frauenrechtlerin war, die auch mit der NATO eng zusammengearbeitet hat. Und deshalb gab es für diese Familie zunächst auch ein Schutzversprechen seitens Deutschlands. Nur die staatlichen Behörden waren bei der Bearbeitung eines Visums zu langsam. Die Familie musste Afghanistan verlassen, musste über den Iran nach Spanien fliehen, weil sie in Spanien Papiere bekommen haben und von Spanien nach Deutschland, weil in Spanien keine ärztliche Versorgung möglich gewesen ist. Dieser Fall war im Hintergrund den staatlichen Behörden unseres Bundeslandes überhaupt nicht bekannt. Erst durch den Kontakt wurde überhaupt verstanden, wie sensibel dieser Fall eigentlich anzusehen ist. Und es wurde dann auch zumindest von den staatlichen Behörden unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern sensibel damit umgegangen. Im Nachgang gab es einen Antrag von Bündnis 90/Grüne im Landtag, der zum Tenor hatte, die Landesregierung aufzufordern das Kirchenasyl zu respektieren. Der ist deshalb geändert worden, weil man seitens der SPD und der LINKEN deutlich machen wollte, dass man im Grunde genommen mit diesem Respekt bereits in diesem Bundesland unterwegs ist und nicht erst dazu aufgefordert werden muss. Das kann man im konkreten Fall natürlich von verschiedenen Seiten sehen, aber der Tenor dieses Antrages, der dann geblieben ist, war eigentlich nicht zuerst ein Lob der Polizei sondern ein Respekt des Kirchenasyls. Alle Parteien außer der AfD waren sich darin einig, das Kirchenasyl als besondere humanitäre Tradition und Ausfluss des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche zu achten und zu respektieren. Das fand ich im Großen und Ganzen doch ein sehr gutes Ergebnis. Wenn Sie den Antrag befürworten wollen, würde ich das unterstützen oder es gut finden, wenn die Formulierung so allgemein getroffen wird, dass man nicht den ganzen komplexen Fall neu diskutieren muss.

Die PRÄSES: Dann sind uns auch die näheren Einzelheiten des Falles bekannt, auf den wir jetzt nur als Anlass reagieren mit dem Antrag. Ich frage die Synode, wer ist für diesen Antrag. Bei zwei Gegenstimmen und acht oder neun Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Vielen Dank. Ich übergebe an Herrn Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf die 2. Lesung zum Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts. Ich eröffne in der 2. Lesung die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die allgemeine Aussprache.

Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 1 Änderung des Einführungsgesetzes. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und bitte in der Abstimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes. Ich frage zuerst nach Wortmeldungen zu den Unterpunkten 1 - 3 und in Unterpunkt 3 die §§ 3 und 4. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und bitte in

der Abstimmung um das Kartenzeichen zu diesen Punkten. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes. Ich frage nach Wortmeldungen zu dem Unterpunkt 3 § 5 Haushaltsperiode. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und bitte in der Abstimmung um das Kartenzeichen zu diesen Punkten. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: vier.

Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes. Ich frage nach Wortmeldungen zu den Unterpunkten 4 und 5. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und bitte in der Abstimmung um das Kartenzeichen zu diesen Punkten. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: drei. Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes. Ich frage nach Wortmeldungen zu den Unterpunkten 6 - 9. Ich sehe keine Wortmeldung zu den Unterpunkten 6 - 8. Herr Streibel bitte zum Unterpunkt 9.

Syn. STREIBEL: Ich bitte um Einzelabstimmung zu Unterpunkt 9.

Der VIZEPRÄSES: Das können wir gerne so machen und ich stelle die Unterpunkte 6 - 8 jetzt zur Abstimmung. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei. Ich stelle zur Abstimmung den Unterpunkt 9. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: eine, Enthaltungen: drei.

Ich eröffne die Einzelaussprache in 2. Lesung zu Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes. Ich frage nach Wortmeldungen zu dem Unterpunkt 10. Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache und bitte in der Abstimmung um das Kartenzeichen zu diesen Punkten. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Wir kommen zur Abstimmung des gesamten Artikel 2. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: vier.

Ich rufe auf Artikel 3 Änderung des Hauptbereichsgesetzes. Eine Wortmeldung von Hans-Peter Strenge.

Syn. STRENGE: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, Sie haben gesehen, dass im Gesetzestext zwei offene Bezüge sind, von denen der erste verkehrt ist. Es wird Bezug genommen auf die letzte Änderung des Hauptbereichsgesetzes vom 29. September 2023. Sie werden sich erinnern, dass wir das Hauptbereichsgesetz auch in der November Synode 2023 geändert haben. Das muss im kirchlichen Amtsblatt richtig zitiert werden. Die 2. Leerstelle wird sicherlich von Herrn Kriedel redaktionell korrekt gefüllt.

OKR KRIEDEL: Die Änderung ist bereits vollzogen, wie Sie auf dem Bildschirm sehen können.

Der VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Artikel 3? Das sehe ich nicht und schließe die Aussprache. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich rufe auf den Artikel 4 und frage nach Wortmeldungen. Das sehe ich nicht und schließe die Aussprache. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich rufe auf den Artikel 5 und frage nach Wortmeldungen. Das sehe ich nicht und schließe die Aussprache. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich rufe auf den Artikel 6 und frage nach Wortmeldungen. Das sehe ich nicht und schließe die Aussprache. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich rufe auf den Artikel 7 und frage nach Wortmeldungen. Das sehe ich nicht und schließe die Aussprache. Ich bitte Sie bei Zustimmung um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: keine, Enthaltungen: zwei.

Ich komme zur Schlussabstimmung des Kirchengesetzes zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts in 2. Lesung. Wenn Sie diesem Gesetz so zustimmen können, dann bitte ich Sie um das Kartenzeichen. Ja-Stimmen: die große Mehrheit, Nein-Stimmen: eine, Enthaltungen: drei.

Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen. Herzlichen Dank für die Beratung und an alle, die an Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren. TOP 3.1 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zu den Haushaltsberatungen, die drei Unterpunkte umfassen und wir beginnen mit TOP 5.3. Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften Sven Brandt uns diesen Bericht zu halten.

Syn. BRANDT: Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Ihnen liegt als Anlage zu TOP 5.1 die November-Kirchensteuerschätzung vor. Diese ist Grundlage für den Doppelhaushalt 2024/2025.

Sie basiert auf der Schätzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat die Auswirkungen des Zukunftsfinanzierungsgesetzes und das Wachstumshancengesetzes nicht in seiner Schätzung berücksichtigt, da die Gesetzgebungsverfahren zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht abgeschlossen waren.

Die Auswirkungen dieser Gesetze sind jedoch in die Kirchensteuerschätzung eingeflossen.

Ich möchte zunächst kurz auf das die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 eingehen.

Die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 ist deutlich geringer ausgefallen als die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2022.

Dieses hat mehrere Gründe.

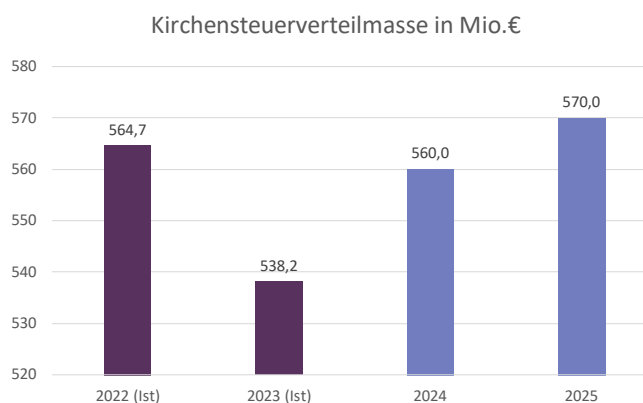
Zum einen war die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2022 um die Kirchensteuer auf die Energiepreispauschale erhöht.



Zum anderen wurden mit dem Inflationsausgleichsgesetz ab dem Jahr 2023 der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag erhöht und der Einkommensteuertarif angepasst.

Zudem ist zu beachten, dass die vorliegenden Tarifabschlüsse im Jahr 2023 zumeist die Zahlung einer steuerfreien Inflationsausgleichsprämie vorgesehen haben. Diese ist lohnsteuer- und damit auch kirchensteuerfrei.

Der Aufkommensrückgang trifft uns nicht unerwartet. Wir hatten für den Haushalt 2023 in der Mai-Kirchensteuerschätzung 2022 bereits Abschläge wegen der angekündigten Gesetzesvorhaben berücksichtigt und die Verteilmasse mit 530 Mio. € ermittelt. Die Ist-Eingänge für das Jahr 2023 belaufen sich auf rund 538,2 Mio. €. Die Kirchensteuerverteilmasse des Jahres 2023 fällt damit um 8,2 Mio. € höher aus als im Haushaltsbeschluss des Jahres 2023 angenommen.



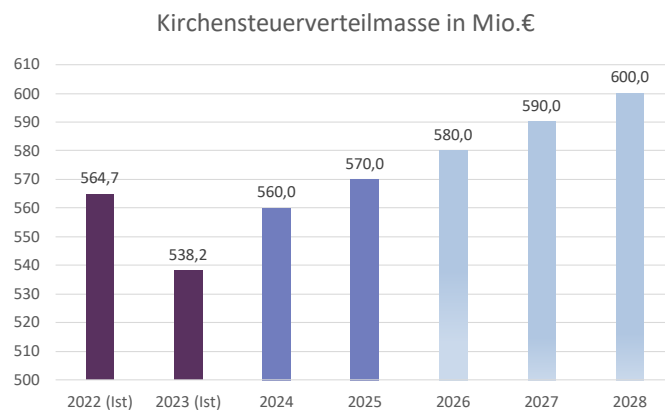
Für das Jahr 2024 wird auf Grundlage der November-Schätzung eine Verteilmasse in Höhe von rund 560 Mio. € erwartet.

Diese Erwartungen beruhen auf deutlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen und werden durch die bereits vorliegenden Tarifabschlüsse unterstützt.

Sie berücksichtigen zudem, dass mit dem Inflationsausgleichsgesetz der Grundfreibetrag, der Kinderfreibetrag und der Einkommensteuertarif ab dem Jahr 2024 angepasst worden sind.

Wie Sie den Pressemeldungen der vergangenen Wochen entnehmen konnten, plant der Bundesfinanzminister eine weitere Anpassung der Kinderfreibeträge rückwirkend zum 1. Januar 2024. Dieses hätte auch Auswirkungen auf die Kirchensteuereinnahmen. Hier bleiben die weiteren Entwicklungen abzuwarten

Für das Jahr 2025 wird eine Kirchensteuer-Verteilmasse in Höhe von 570 Mio. € erwartet. Auch für das Jahr 2025 werden Aufkommenssteigerungen, insbesondere auf Grund der hohen Tarifabschlüsse erwartet.



Die Kirchensteuer-Grobprognose weist für die Folgejahre leichte Steigerungen der Kirchensteuerverteilmasse aus. Diese werden die zu erwartenden Kostensteigerungen aber wahrscheinlich nicht kompensieren können.

Kaufkraftverlust Gesamt: -14,74 %

Entwicklung Kaufkraft			
Jahr:	Kaufkraft Jahresbeginn:	Inflationsrate:	Kaufkraft Jahresende:
2020	560.000.000,00	0,50	557.200.000,00
2021	557.200.000,00	3,10	540.446.168,77
2022	540.446.168,77	6,89	505.626.134,30
2023	505.626.134,30	5,90	477.463.581,83

Risiken jeder Kirchensteuerschätzung sind

- eine von den Schätzgrundlagen abweichende wirtschaftliche Entwicklung
- Veränderungen der Steuergesetze sowie
- die Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen.

Abschließend möchte ich unseren Kirchenmitgliedern für ihre Kirchensteuerzahlungen herzlich danken. Sie tragen zu einem beträchtlichen Kirchensteueraufkommen bei, das uns Kirche und das kirchliche Leben gestalten lässt. Auch im Jahr 2023 sahen sich viele unserer Mitglieder schwierigen Zeiten ausgesetzt. Daher danke ich ihnen umso mehr für ihre Unterstützung!



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank und großen Respekt des Präsidiums für die Arbeit des Ausschusses in der Vorbereitung des Haushaltes. Bei Fragen besteht die Möglichkeit sich direkt an Herrn Brandt zu wenden.

Ich rufe jetzt auf den Bericht zur Stiftung Altersversorgung TOP 5.2. Dazu begrüße ich ganz herzlich Propst Jessen-Thiesen und das geschäftsführende Vorstandsmitglied Herrn Frank Diegel. Herrn Jessen-Thiesen haben wir bereits gestern das Rederecht erteilt. Wir bitten Dich jetzt um den Bericht der Stiftung.

Herr JESSEN-THIESEN: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, im Rahmen der Haushaltsberatungen erhalten Sie regelmäßig einen Bericht über die Stiftung zur Altersversorgung der Pastorinnen, Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten in der Nordkirche. Nach dem letzten Bericht im November 2021 heute also ein Update, in dem ich zunächst kurz über die Entstehung, die Struktur und den Zweck der Stiftung berichte, bevor ich Sie anschließend ausführlicher über den Stand des Stiftungsvermögens und die Entwicklungen der vergangenen Jahre informiere.

Entstehung

Die Stiftung zur Altersversorgung wurde vor inzwischen über 40 Jahren in der ehemaligen Nordelbischen Kirche gegründet.

Die angesammelten Mittel der Altersversorgung der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin, der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate, der Ev.-Luth. Kirche in Lübeck und der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holstein wurden als Sondervermögen der Nordelbischen Kirche in die Stiftung Altersversorgung überführt.

Mit der Nordkirchengründung 2012 wurden dann die Altersversorgungssysteme der Pommerischen und der Mecklenburgischen Kirche in die Stiftung Altersversorgung der Nordkirche integriert.

Die Stiftung wird von einem Stiftungsvorstand und dessen Anlageausschuss verwaltet.

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Frank Diegel geführt, unterstützt durch eine Geschäftsstelle, die mit Torsten Pries besetzt und beim Landeskirchenamt in Kiel angesiedelt ist. Herr Diegel und Herr Pries sind heute ebenfalls anwesend und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Die Aufsicht über die Stiftung führt ein Ausschuss, den die Kirchenleitung beruft. Sie besteht aus einem Mitgliede der Kirchenleitung, einem von der Kirchenleitung benannten Mitglied, einem Mitglied des Finanzausschusses sowie einem Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes.

Stiftungszweck

Der Stiftungszweck ist im Altersversorgungsstiftungsgesetz beschrieben. Die Stiftung hat die Aufgabe, die in der Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen **ganz oder teilweise** abzudecken. Die Stiftung trägt damit maßgeblich dazu bei, die Erfüllung der Versorgungsansprüche sicherzustellen, die den Pastorinnen und Pastoren, den Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten sowie deren Hinterbliebenen zustehen.

Was bedeutet nun **“ganz oder teilweise“**?

Das Stiftungsgesetz unterscheidet zwischen dem Stiftungskapital I und dem Versorgungssicherungsfonds, manchmal auch kurz „Stiftungskapital II“ genannt.

Dem **Stiftungskapital I** werden Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zugeordnet, die **vor** dem 01.01.2006 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung die Abdeckung von mindestens 60% der zu

Dem **Versorgungssicherungsfonds** bzw. Stiftungskapital II werden Pastorinnen und Pastoren sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte zugeordnet, die **ab** dem 01.01.2006 erstmals in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen wurden. Für diesen Personenkreis hat die Stiftung 100% der zukünftigen Versorgungsleistungen abzudecken.

Das Stiftungsvermögen beträgt aktuell rd. 1,4 Milliarden Euro. Es setzt sich aus Anteilen an einem Masterfonds, aus Rentenrückdeckungsversicherungen sowie aus anderen Kapitalanlagen zusammen.

Da der Stiftungszweck differenziert festgelegt ist, wird auch das Stiftungsvermögen differenziert ausgewiesen.

Neben den Kapitalanlagen sind die Rentenrückdeckungsversicherungen mit rund 568 Mio. € bzw. 40 % eine weitere Säule der Versorgungsabsicherung durch die Stiftung.

Unsere Kapitalanlagen werden durch verschiedene Assetmanager verwaltet, denen jeweils spezielle Anlageaufträge erteilt wurden. Die Kapitalanlage der Stiftung erfolgt nach Anlagegrundsätzen, die vom Vorstand beschlossen und von der Stiftungsaufsicht genehmigt wurden. Sie orientieren sich eng an den Geldanlagevorschriften der Nordkirche und sind trotz einer eher defensiven und langfristigen Anlagestrategie den normalen Marktschwankungen und Risiken unterworfen.

Hier sehen Sie die Entwicklung des Masterfonds der Stiftung seit Jahresbeginn 2020 bis zum heutigen Tag, in der Mitte rot die Nulllinie. Nach der Corona-Pandemie erholten sich die Märkte sehr gut, mit Beginn des Ukraine-Krieges jedoch waren steigenden Rohstoff- und Energiepreisen zu verzeichnen, die Notenbanken begannen mit Leitzinsanhebungen, um den rasant steigenden Inflationsraten entgegenzusteuern.

Der Tiefstand im Dezember 2022 hatte für die Stiftung Auswirkungen auf das Jahresergebnis, es waren Abschreibungen in Höhe von 7,6 Mio. € auf die Kapitalanlagen vorzunehmen. Die Politik der Notenbanken führte inzwischen zu sinkenden Inflationsraten und einer Normalisierung und Beruhigung der Märkte. In der Erholungsphase des Jahres 2023 konnten wir im Masterfonds eine Wertentwicklung von 9,88 % verzeichnen, stille Reserven sind in Höhe von 36,8 Mio. € vorhanden. Neue Brennpunkte und weltweite geopolitische Ereignisse werden jedoch auch in Zukunft für unruhige Kapitalmärkte sorgen, das Vorhalten von stillen Reserven ist daher zwingend notwendig.

Aufgrund dieser Entwicklungen und auf Anregung der Stiftungsaufsicht haben wir im November des letzten Jahres die Kapitalanlagen in unserem Masterfonds einem Stresstest unterzogen, wie ihn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin für Pensionskassen vorschreibt. Anzunehmen sind in diesem Stresstest Kursrückgänge bei Aktien zwischen 19 % und 30 % sowie Kursrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren zwischen 5 und 10 %. Den Stresstest haben wir mit der Note sehr gut bestanden.

In einem - wenn auch eher informellen - Vergleich mit 54 deutschen Stiftungsfonds erreichte die Stiftung Altersversorgung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils einen Platz in den TOP 10,

im Jahr 2022 konnte sie immerhin einen guten Platz im Mittelfeld erreichen. Diese Ergebnisse wurden erzielt, ohne dass wir das Risiko in den Kapitalanlagen signifikant erhöht haben.

Ein wichtiger Aspekt unserer Geldanlage ist die Nachhaltigkeit.

Aus dem ursprünglichen magischen Dreieck der Geldanlage ist schon seit längerer Zeit ein magisches Viereck geworden.

Für ethisch-nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche beinhaltet der Leitfaden der EKD umfangreiche Informationen, Begriffsdefinitionen und Hilfestellungen. In Anlehnung an den Leitfaden sind für unsere Kapitalanlage Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen festgelegt, in die wir nicht investieren.

Zukünftig soll auch stärker beachtet werden, ob eine Investition im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen der Nordkirche steht und wie Investitionen einen Beitrag zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten können.

Ein weiterer Baustein beim Thema Nachhaltigkeit ist das Berichtswesen. Die Kapitalanlagen der Stiftung werden in regelmäßigen Abständen durch die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS-ESG bewertet. Außerdem ist für unseren Masterfonds ein Nachhaltigkeitsreporting vorgeschrieben, das wir zukünftig unserem Jahresabschluss beifügen.

Soweit zur Struktur und Arbeitsweise der Stiftung.

Ich komme nun zum Stand des Stiftungsvermögens verbunden mit der Frage, ob die Stiftung ihren eingangs dargestellten Stiftungszweck erreicht hat.

Um das zu prüfen, ist im Stiftungsgesetz festgelegt, dass mindestens alle drei Jahre ein versicherungsmathematisches Gutachten zu erstellen ist. Ein solches Gutachten wurde zuletzt mit dem Stichtag 31.12.2022 erstellt und gibt Auskunft zu drei wesentlichen Fragekreisen:

1. Liegt der Deckungsgrad des Stiftungskapital I über den im Gesetz geforderten 60 %, so dass Ausschüttungen erfolgen können?
2. Wie ist die Höhe der Versorgungsbeiträge anzusetzen, damit zukünftig im Versorgungssicherungsfonds eine 100%ige Deckung erreicht wird.
3. Beträgt der Deckungsgrad des Versorgungssicherungsfonds wie gefordert 100%

Ich gehe zunächst auf Aussagen des Prognosegutachten zum **Stiftungskapital I** ein.

Grundlage für ein solches Gutachten sind die Stichtagsdaten aller öffentlich-rechtlich Beschäftigten, die vor dem 01.01.2006 in den Dienst der Nordkirche und seiner Vorgängerkirchen eingetreten sind.

Dabei wurden u.a. folgende Prämissen berücksichtigt

- Die Besoldungs- und Versorgungsentwicklung
- Die demographischen Veränderungen
- Die Lebenserwartung
- Die Entwicklungen bei den Beihilfekosten
- Und der zu unterstellende Rechnungszins.

Der Rechnungszins orientiert sich an den Erwartungen für die kommenden Jahre und es wurde in Absprache mit unseren Assetmanagern eine Rendite von 3,0 % unterstellt.

Nach vorheriger Beratung in den Stiftungsgremien wurde das Gutachten mit diesen Prämissen von der Kirchenleitung in Auftrag gegeben.

Das Gutachten beinhaltet sehr viele und lange Zahlenreihen, ich beschränke mich in meinen Ausführungen daher auf die wesentlichen Ergebnisse.

Das Gutachten weist zum Stichtag 31.12.2022 eine Deckungsquote von 57,2% aus.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde bereits nach dem letzten Gutachten vom 31.12.2020 eine Ausschüttung von 20 Mio. € vorgesehen und auch vorgenommen. Für die Folgejahre 2024 bis 2028 sehen Sie in der rot markierten Spalte die möglichen Entnahmen bei gleichbleibender Deckungsquote von 60%. Für die Jahre 2026 folgende stehen diese Berechnungen jedoch unter dem Vorbehalt eines neuen Gutachtens, das zum 31.12.2024 vorgesehen ist.

Nach diesem Ergebnis haben Stiftungsvorstand, Stiftungsaufsicht und Vertreterinnen und Vertreter der Kirchenleitung für die Folgejahre Entnahmen vorgeschlagen, wie sie sie hier rot umrandet sehen. Ziel ist eine möglichst konstante und kontinuierliche Ausschüttungshöhe mit gleichzeitiger Schaffung von Reserven. Die Kirchenleitung hat die Vorschläge übernommen, so dass diese Entnahmeplanung in die mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche eingeflossen ist. Allerdings steht sie unter dem Vorbehalt weiterer Gutachten.

An der Entwicklung der Deckungsquote können Sie sehen, dass Entnahmen nicht in voller Höhe vorgesehen sind, sondern Reserven eingeplant sind.

Wichtig ist mir noch der Hinweis, dass die Ausschüttungen aus dem Stiftungsvermögen nicht etwa direkt den Anstellungsträgern zukommen, sondern in den Mandanten Versorgung im landeskirchlichen Haushalt fließen. Der Mandant Versorgung benötigt dann in Folge von Ausschüttungen aus dem Stiftungskapital weniger Kirchensteuerzuweisungen, damit können dann u.a. die Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchenkreise höher ausfallen.

Soviel erstmal zum Stiftungskapital I, der linken Säule,

Ich komme nun zur rechten Säule, dem Versorgungssicherungsfonds.

Für die Sicherstellung der vollen Ausfinanzierung der späteren Versorgungsleistungen erhebt die Stiftung Altersversorgung Versorgungsbeiträge von den Stellenträgern. Für die Pastorinnen und Pastoren geschieht dies über das Personalkostenbudget, für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten direkt über die Stellenträger.

Das Gutachten sieht je nach Rechnungszins einen Versorgungsbeitrag zwischen 56 und 66 % vor. Die Kirchenleitung hat den Beitragssatz für die kommenden 3 Jahre auf einen Mittelwert von 60 % festgelegt.

Der bisherige Beitrag lag bei 50 %, aber aufgrund verschiedener Faktoren wie der Besoldungs- und Versorgungsanpassung, höhere Beihilfeaufwendungen und einer längeren Lebenserwartung war eine Erhöhung unumgänglich.

Für die Anstellungsträger führt die Erhöhung der Versorgungsbeiträge verbunden mit dem ständig wachsenden Personenbestand im Bereich des Versorgungssicherungsfonds (jährlich rund 40 neue Pastorinnen und Pastoren) zu einer stetig steigenden finanziellen Belastung, die sich im Personalkostenbudget niederschlägt.

Wir haben also zwei Bewegungen, die wir zusammensehen müssen:

Zum einen: steigende Personalkosten durch das Personalkostenbudget, die die Stellenträger finanziell belasten - zum anderen: voraussichtlich höhere Ausschüttungen aus dem Stiftungskapital I, die die Stellenträger entlasten.

In dieser Tabelle sehen sie die Steigerung der Versorgungsbeiträge im Personalkostenbudget. Wenn ich die Ausschüttung aus dem Stiftungskapital I mal dagegenstelle, dann ist erkennbar, dass es ab 2026 ein positives Saldo gibt. Die Ausschüttungen aus dem Stiftungskapital I sind also höher als die Versorgungsbeiträge.

Um die stetige Erhöhung der Versorgungsbeiträge zu reduzieren, könnte man einen Teil der Ausschüttungen aus dem Stiftungskapital I dem Versorgungssicherungsfonds direkt zuführen. Eine solche Querfinanzierung innerhalb der Stiftung zwischen den beiden Versorgungsstöcken ist derzeit gesetzlich nicht möglich, sie sollte aber aus unserer Sicht in den Blick genommen und ermöglicht werden.

In Hinblick auf die Höhe der Deckungsquote im Stiftungskapital II ergab das Gutachten eine Deckungsquote von 98,8 %. Unter Einbeziehung eines zukünftigen Versorgungsbeitrages von 60 % nähert sich die Deckungsquote weiter

Ich komme zum Fazit:

Wir können unseren Vor-vor-vor-Gängern, den Verantwortlichen und Synodalen in den ehemaligen Kirchen, die zur Nordkirche verschmolzen sind, dankbar sein, dass sie rechtzeitig für eine stabile Altersversorgung gesorgt haben, indem die Stiftung Altersversorgung gegründet wurde und dass diese Stiftung bei allen Fusionen bis hin zur Nordkirche erhalten geblieben ist. Nicht nur wir, sondern auch die zukünftigen Generationen werden davon profitieren, dass eine Kapitaldeckung ganz oder teilweise - wie es im Stiftungsgesetz heißt - vorhanden ist. Das schafft Vertrauen in die Institution Kirche und ist generationengerecht.

Wir können zudem feststellen, dass sich dieses System auch in wirtschaftlich kritischen Phasen bewährt hat. Das Anlagevermögen ist divers aufgestellt mit einer ausgewogenen Balance zwischen Risikobereitschaft und Sicherheit und konnte kontinuierlich durch eine solide Rendite weiter aufgebaut werden.

Unser Fokus auf Nachhaltigkeit mit umfangreichen Ausschlusskriterien entspricht dem ethischen Anspruch unserer Kirche.

Für den fachlichen kompetenten Umgang mit diesem Vermögen danke ich der Stiftungsaufsicht und dem Stiftungsvorstand, vor allem Herrn Frank Diegel, unserem geschäftsführenden Vorstandsmitglied sowie Herrn Torsten Pries, der seit vielen Jahren mit großer Umsicht und vorausschauend die Geschäfte leitet.

Bei allem, was vorhanden ist, bleibt die Herausforderung, die vollständige Absicherung der Altersversorgung – auch für die Neuzugänge - zu erreichen. Die Grundlagen dafür sind mit dem Stiftungsgesetz und dem Stiftungsvermögen gelegt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diesen Bericht auch im Namen des Plenums an alle Beteiligten. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Bericht?

Syn. ELLERBROCK: Ich möchte gerne wissen, wie viel Ertragsminderung wir durch die Nachhaltigkeit der Geldanlagen haben.

Syn. Frau LENZ: Danke für den Bericht, Jürgen. Kannst Du bitte etwas dazu sagen, welche Faktoren in der Prognose dazu führen, dass die Deckungssumme bei dem Blick in die Zukunft immer weiter steigt. Was hat zu diesen Prognosen geführt und wie belastbar sind diese?

Herr JESSEN-THIESEN: Die Antwort auf die erste Frage lautet kurz: keine. Wir haben keine Renditeverluste dadurch, dass wir in nachhaltige Anlagen investieren. Wir haben in den letzten Jahren mit nachhaltigen Anlagen eine gute Rendite erzielt. Es gibt durchaus unterschiedliche Bewegungen bei nachhaltigen und nicht nachhaltigen Fonds und Anlagen. Unterm Strich haben wir keine Nachteile dadurch, dass wir in nachhaltige Anlagen investieren. Das war früher durchaus anders. Da unsere Gesellschaft inzwischen insgesamt auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und da Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen – nicht nur im kirchlichen Bereich - ein ganz wesentlicher Faktor ist, an dem sich Unternehmen mehr und mehr ausrichten, besteht darin kein Nachteil.

Bei der Nachfrage von Pröpstin Lenz gehe ich davon aus, dass Du die Steigerung des Personalkostenbudgets ansprichst. Sie hängt mit dem erhöhten Versorgungsbeitrag zusammen: Wir haben vorher einen Versorgungsbeitrag von 50 % gehabt, der auf 60 % erhöht wurde. Der steigt aus zwei Gründen: 1. Die Kohorte der Menschen, die im Versorgungssicherungsfonds bedacht ist, wird immer größer, jährlich kommen ca. 40 Pastor:innen hinzu. Für diese Gruppe müssen 100 % aufgebracht werden. Für die vorherige Kohorte sind bereits 60 % durch das Stiftungsvermögen I bereitgestellt. Es ist ein natürliches Wachstum, dass wir für das Versorgungsbudget immer mehr Mittel zur Verfügung stellen müssen. 2. Gibt es verschiedener Faktoren, die alle drei Jahre in dem Gutachten zur Ermittlung der Höhe des Versorgungsbeitrages berücksichtigt werden müssen wie die Besoldungs- und Versorgungsanpassung, höhere Beihilfeaufwendungen und eine längeren Lebenserwartung Diese Faktoren werden durch die Gutachter jeweils neu ermittelt und führen zu einer Erhöhung des Versorgungsbeitrags auf 60 %.

Wir haben durchaus die Idee, dass wir die Erhöhung des Versorgungsbeitrags deckeln können, dadurch dass wir Mittel aus dem Stiftungsvermögen I direkt überführen in das Stiftungskapital II. Dann macht es nicht erst den Umweg über die Stellenträger. Dieser Umweg führt dazu, dass diese mehr Kirchensteuerzuweisung erhalten, die sie auch für andere Zwecke verwenden können. An dieser Änderung arbeiten wir, müssen dazu aber an einer Schraube im Gesetz drehen.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Vielen Dank für den Bericht. Ich gehe noch einmal auf das Thema Nachhaltigkeit ein. Wir sind insgesamt als Nordkirche vertragsgemäß verpflichtet. Gibt es Möglichkeiten, Anlagen in Richtung dieses innerkirchlichen Vorhabens zu investieren?

Herr JESSEN-THIESEN: Wir tun das zurzeit noch nicht. Es gibt Überlegungen in diese Richtung, die noch in den Kinderschuhen stecken. Das hängt weniger an der Stiftung selber, sondern hängt eher daran, dass solche Vorhaben wie zum Beispiel eine Investition in Windräder oder in PV-Anlagen noch nicht konkret von der Nordkirche projektiert sind. Zudem muss eine Beteiligung aus dem Stiftungsvermögen eine gesicherte Rendite erzielen. Sonst würden sie unseren Richtlinien nicht entsprechen. Wir könnten uns vorstellen auch in solche Investitionen im begrenzten Umfang zu investieren; natürlich nicht die gesamten 1,4 Mrd.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diese Auskünfte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und ich beende die Aussprache hierzu.

Hohe Synode, an dieser Stelle eine kurze Unterbrechung des „Alltagsgeschäfts“ – aus gegebenem Anlass.

Der Anlass, lieber Jürgen, wir haben heute das letzte Mal von dir (!) einen Bericht zur Stiftung Altersvorsorge gehört. Du gehst Ende April in den Ruhestand und damit verlieren wir dich als Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes und als kompetenten Ansprechpartner, der uns als Synode über so viele Jahre das so komplizierte und vielschichtige „Pensionsgeschäft“ erläutert hat: Versicherungsmathematische Gutachten, Deckungsgrade, Anlagestrategien, ... Alles Dinge, von denen ich vorher nichts wusste. Man könnte fast sagen: Du hast uns als Synodalen eine neue Welt eröffnet.

Neben den Fakten, die du dargestellt hast, war aber das Entscheidende dabei, wie du uns diese Fakten und Planungen, die Hintergründe und Abwägungen dargestellt hast: In Ruhe, mit Klarheit, in großer Gelassenheit. Und das wiederum hat bei uns zu dem großen Vertrauen geführt, dass die Dinge bei dir und dem Vorstand in guten Händen sind. Das ist nicht zu unterschätzen, dieses Vertrauen, gerade dann, wenn die Dinge kompliziert werden. Und Versicherungsmathematik ist kompliziert.

Last but not least: Wir werden deine Klarheit in deiner Funktion als Vorsitzender vermissen! Deine Aufgabe als Vorsitzender war es für den Auftrag und den Bestand der Stiftung zu argumentieren, zu streiten ja auch manchmal zu kämpfen! Ich erinnere deine engagierten Auftritte in den Jahren, als es um den Deckungsbeitrag – die berühmten 60 % - ging. Natürlich waren hier und da in unserer Nordkirche die Begehrlichkeiten groß, in finanziellen Engpässen auf das Stiftungskapital zuzugreifen. Du aber hast mit großem Einsatz deine Aufgabe als Vorsitzender wahrgenommen und für einen auskömmlichen und zukunftssicheren Kapitalstock im Sinne des Stiftungszweckes gekämpft. Und das, wo auch der Mensch Jürgen Jessen-Thiesen sicher hier und da Ideen gehabt hätte, was man mit zusätzlichen Ausschüttungen aus der Stiftung nicht hier und da in den Kirchenkreisen machen könnte. Nein, du bist klar geblieben, du hast deine Verantwortung als Vorsitzender der Stiftung wahrgenommen und argumentiert.

Diese Klarheit bekommen in der Konsequenz nicht viele Menschen hin. Sie ist mir persönlich immer Vorbild gewesen.

Lieber Jürgen, die Landessynode wird dich nicht nur deshalb vermissen. Danke für deinen Einsatz und Gottes Segen dir auf deinen weiteren Wegen.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe den TOP 5.1 auf und ich bitte Malte Schlünz als Kirchenleitungsmitglied den Doppelhaushalt 2024/2025 einzubringen.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Gäste,

Haushalt 2024/25 der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland – TOP 5.1

Einbringung der Kirchenleitung – 23.02.2024



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Nach der Einbringung des Jahresabschlusses 2021, der Verabschiedung des Kirchengesetzes zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts sowie den Berichten aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften und aus der Stiftung Altersversorgung kommen wir nun zu einem weiteren spannenden und wichtigen Finanzthema!

Der Haushalt 2024/2025 ist bereits der 13. Haushalt unserer Nordkirche, aber der erste Doppelhaushalt, den wir – die Kirchenleitung – Ihnen – der Landessynode – zur Beschlussfassung vorlegen.

Vielfalt kirchlicher Arbeit



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland








Copyright: Riediger, Schneider, Wendt (alle Nordkirche); Nordkirche

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode 3

Ein keineswegs obligatorischer Dank gilt zunächst wieder allen Kirchensteuerzahler:innen, ohne die unsere vielfältige kirchliche Arbeit nicht möglich wäre.

Sie ermöglichen so die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Feiern von Gottesdiensten sowie Kasualien, die Kirchenmusik, die Arbeit mit Senior:innen und so vieles mehr. Und das auf eine bunte und vielfältige Art und Weise, wie Sie und Ihr hier exemplarisch auf den Bildern sehen könnt.

Vielen und herzlichen Dank dafür!

Wir als Synode haben die Aufgabe, mit den uns anvertrauten Mitteln gut zu haushalten.



Steigen wir nun in den Haushalt 2024/25 ein: Sie und ihr alle habt zu Ihrer und Eurer Vorbereitung den Haushalt digital über den internen Bereich im Landessynodenportal erhalten. Auf Wunsch haben Sie den auch gedruckt zugesandt bekommen. Diesen Wunsch haben inzwischen nur noch rd. 20 Prozent von Ihnen und Euch und damit erheblich weniger als in der Vergangenheit. Dies spart nicht nur Kosten, sondern schont vor allem auch unser Klima. Vielen Dank dafür!

Wie immer möchte ich Ihnen nicht jede Seite vorstellen oder vorlesen, sondern werde einen Blick auf die Höhepunkte, wichtige Änderungen und einige finanzielle Herausforderungen werfen. Dies alles mit einem Schwerpunkt auf unsere Landeskirche.

Dafür starte ich mit einer kurzen Wiederholung der Haushaltssystematik, sodass diese uns allen für die Beratungen präsent ist.



Unser Haushalt besteht unter anderem aus dem Haushaltsbeschluss und ist in Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte – die Sie hier aufgelistet sehen – bestehen wiederum jeweils aus dem Zahlenwerk mit Ergebnisplan inklusive Erläuterungen, einem Vermögens- und Kapitalplan, einem Kapitalflussplan, einem Investitions- und Finanzierungsplan sowie dem Stellenplan. Die Farben der Präsentation sind auf die Farben im Haushalt abgestimmt, so dass Sie diese dort wiederfinden.

Von oben nach unten:

Im **Gesamtkirchlichen Haushalt (Mandant 14)** werden alle Einnahmen – also insbesondere die Kirchensteuern -, die gesamtkirchlichen Aufgaben wie Mitgliedschaften unter anderem bei der EKD und beschlossene gemeinschaftlich getragene Aufgaben und Projekte veranschlagt. Zudem erfolgt hier die Verteilung der kirchlichen Einnahmen an die Kirchenkreise und die Landeskirche.

Im Haushalt **Versorgung (Mandant 9)** wird die Altersversorgung der Pastor*innen und Kirchenbeamt*innen abgebildet. Dort finden Sie auch die Pensions- und Beihilferückstellungen der öffentlich-rechtlich Beschäftigten, mit der wir uns im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses näher beschäftigt haben.

Im Haushalt **Verteilung (Mandant 18)** werden die landeskirchlichen Mittel verteilt. Hier finden sich die übergeordneten Rücklagen des „Bereichs Leitung und Verwaltung“, insbesondere die Ausgleichsrücklage. Aber auch die nach Nr. 9.1 des Haushaltsbeschlusses geplante zweckgebundene Rücklage in Höhe von 0,8 Prozent des landeskirchlichen Haushalts nach dem Klimaschutzgesetz. Dies werden für 2024 und 2025 jeweils rund 650 Tausend Euro sein. Weiterhin ist hier die Tilgungsrücklage für die Darlehen zur Finanzierung der Gegenwertzahlung an die VBL nach Nr. 19 des Haushaltsbeschlusses zu finden. Der Haushalt Verteilung ist für 2024 mit einem Überschuss von rund 120 Tausend Euro geplant; dieser ist zunächst zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage und dann für die Zuführung zur freien Rücklage zu verwenden. In 2025 beträgt der geplante Überschuss rund 83 Tausend Euro. Im Haushalt 2023 betrug der Überschuss übrigens noch rund 821 Tausend Euro. Hier machen sich die Kostensteigerungen bei nicht entsprechend wachsenden Einnahmen bemerkbar.

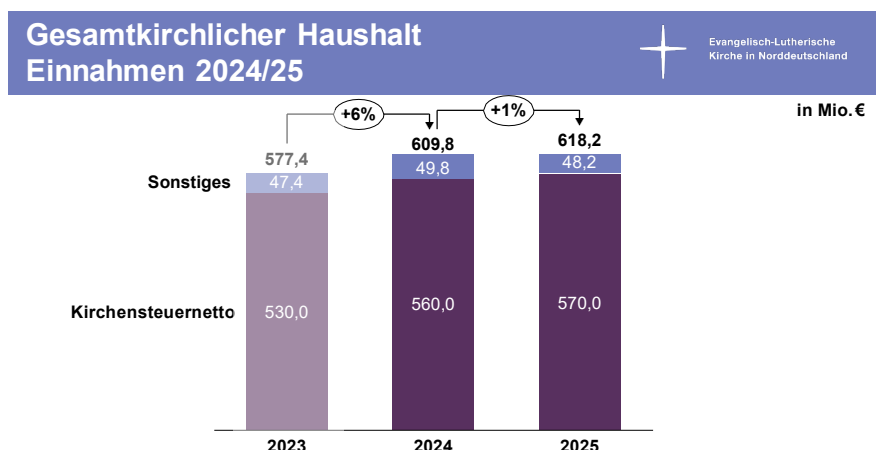
Die dem **Mandanten 6 – Leitung und Verwaltung** – zugeordneten Haushalte sind nachrichtlich ausgewiesen. Die Abnahme dieser Haushalte sowie der Hauptbereichshaushalte soll – wie jedes Jahr – nach Nr. 16 des Haushaltsbeschlusses auf den synodalen Finanzausschuss delegiert werden.

Für die **Hauptbereiche** sind die jeweiligen „Eckdaten der Wirtschaftsplanung mit näheren Informationen“ dargestellt. Wie bei den Haushalten der an Leitung und Verwaltung zugeordneten Haushalte übernimmt hierfür der Finanzausschuss die Beschlussfassung.

Schließlich findet sich im Haushalt **Fondsverwaltung (Mandant 8)** zum Beispiel der Fonds „Kirche und Tourismus“, der 2015 eingerichtet wurde und der eine Neuauflage erfahren soll, wie dem Haushaltsbeschluss 5 zu entnehmen ist. Daneben ist hier auch der Denkmalfonds zu finden.

Der Haushalt **Vermögensverwaltung** ist ein technischer Mandant. Dieser weist die zentralen Geldanlagen der Landeskirche aus. Er dient im Wesentlichen dazu, die Zinsverteilung abzubilden und innere Darlehen bzw. Selbstanleihen auszuweisen.

Kommen wir nun zu den Einnahmen und deren Verteilung.

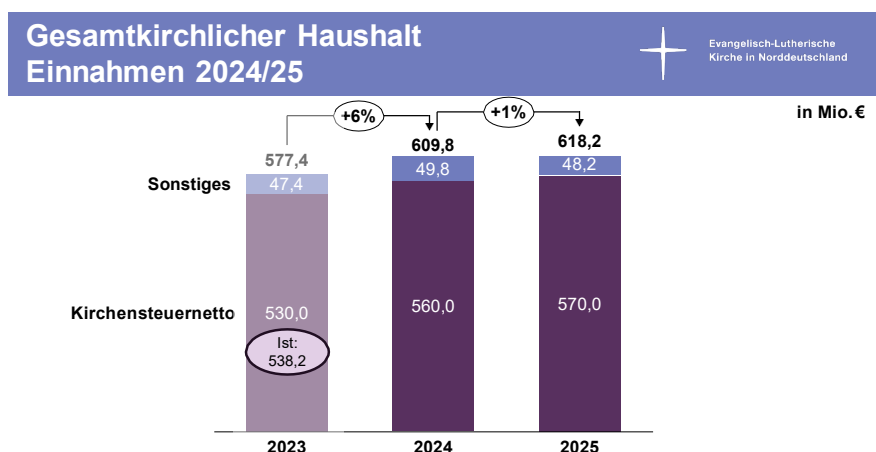


23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

6.1

Grundlage der geplanten Einnahmen ist die Novemberschätzung der Kirchensteuer; damit sind wir zumindest für das Haushaltsjahr 2024 aktueller als in der Vergangenheit, in der die Schätzung aus dem Mai als Basis diente. Auf Seite 7 unten Ihrer und Eurer Unterlagen sind die Zahlen zu finden.

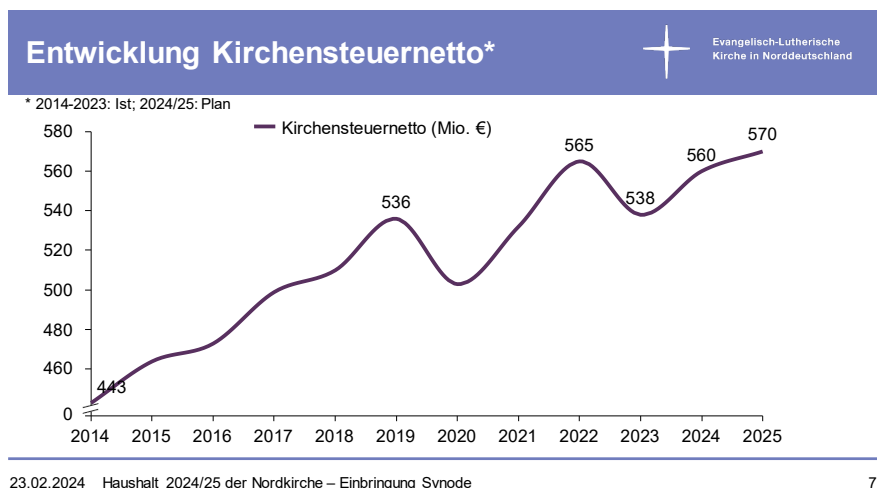
Der Haushalt 2024 basiert auf einer Erwartung von 560 Millionen Euro an Kirchensteuernettoeinnahmen, das sind rund 30 Millionen Euro *mehr* als für 2023 geplant war, ein Zuwachs von knapp 6 Prozent.



23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

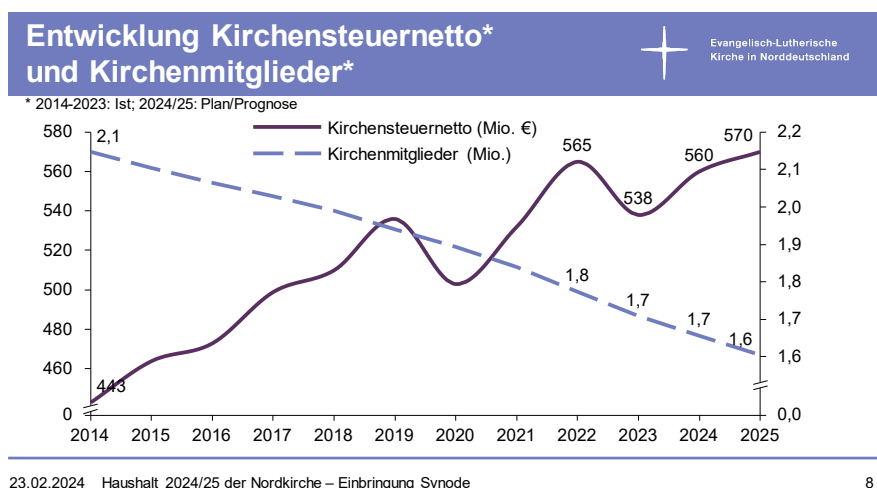
6.2

Im Ist 2023 haben wir mit 538 Millionen Euro einen leicht besseren Wert als geplant erzielt, sodass der Zuwachs dem gegenüber etwas geringer ausfällt. Für das Jahr 2025 ist nur noch ein leichter Zuwachs um 10 Millionen Euro auf dann 570 Millionen Euro prognostiziert. Da die sonstigen Einnahmen, auf deren Details ich gleich zu sprechen komme, sogar rückläufig sind, liegt der Gesamtzuwachs gegenüber 2024 nur bei rund 1 Prozent. Schauen wir uns die zeitliche Entwicklung der Steuereinnahmen noch einmal etwas genauer an.



Sie und ihr sehen hier die Kirchensteuernettoentwicklung in den letzten 10 Jahren. Zunächst ist das Kirchensteuernettoeinkommen kontinuierlich angestiegen – von 443 Millionen Euro im Jahr 2014 bis auf 536 Millionen Euro im Jahr 2019.

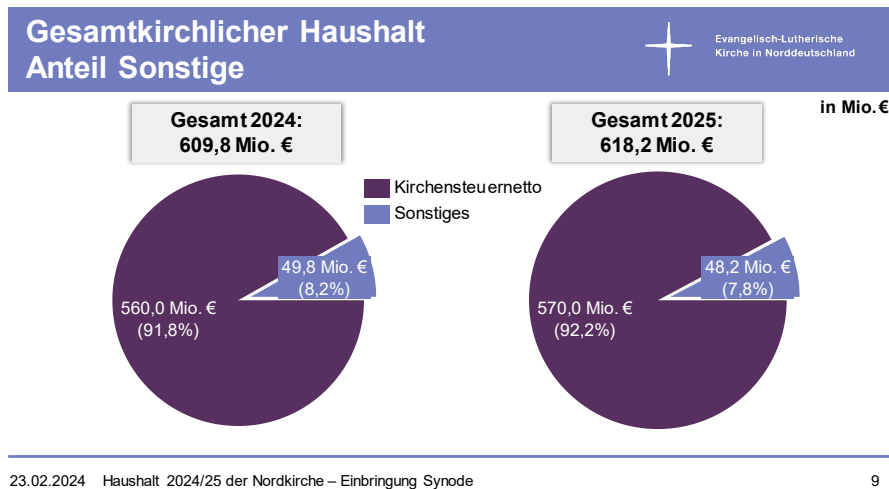
In 2020 hat sich dann die Corona-Krise stark bemerkbar gemacht. Danach ging es wieder recht steil aufwärts mit einem unerwartet und durch Sondereffekte beeinflussten sehr starken Steuereingang im Jahr 2022 in Höhe von 565 Millionen Euro. An diesen starken Anstieg der Kirchensteuern konnten wir leider letztes Jahr nicht anschließen. Nach einem deutlich positiveren Ausblick für 2024 werden im weiteren Verlauf leider nur noch schwache Zuwächse prognostiziert – wie vorhin schon im Bericht des Ausschusses für körperteuerberechtigte Körperschaften von Sven Brandt erläutert.



Legen wir nun einmal die Entwicklung der Kirchenmitglieder, hier im Nordkirchen Flieder auf Millionen mit einer Nachkommastelle gerundet, darüber. So sehen wir einen kontinuierlichen Rückgang von rund 2,1 Millionen Mitgliedern in 2014 auf noch etwa 1,7 Millionen in 2023. Der Verlauf der Kurve ist dabei in den letzten Jahren steiler geworden.

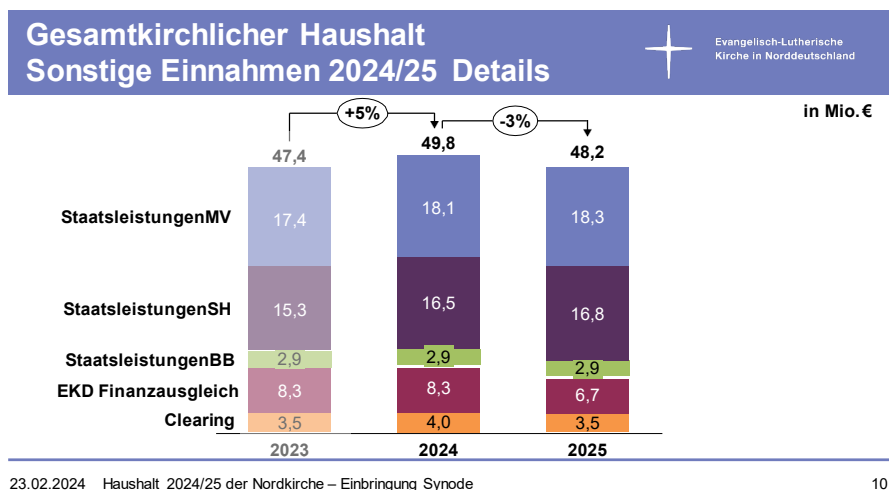
Wie uns allen bekannt ist, wird sich dieser Trend gemäß Freiburger Studie leider weiter fortsetzen. Dass dennoch zumindest bis 2022 – abgesehen von dem Corona-Tief – ein stetiger Anstieg der Steuereinnahmen zu verzeichnen war, ist der gleichzeitig guten wirtschaftlichen

Entwicklung zu verdanken. Bereits jetzt ist aber der Effekt eines zunehmenden Renteneintritts der sogenannten Babyboomer und einer geringeren wirtschaftlichen Dynamik zu erkennen.



Nun wollen wir uns näher mit den sonstigen Einnahmen beschäftigen. Diese Graphik zeigt deren Anteil an den Gesamteinnahmen, der von 8,2 Prozent in 2024 leicht auf 7,8 Prozent in 2025 zurückgeht.

Sehen wir uns diese sonstigen Einnahmen einmal im Detail an.



Wir sehen hier den Detailaufriss der sonstigen Einnahmen und deren zeitliche Entwicklung. Insgesamt steigen diese vom Planansatz 2023 auf 2024 um rund 5 Prozent auf 49,8 Millionen Euro an.

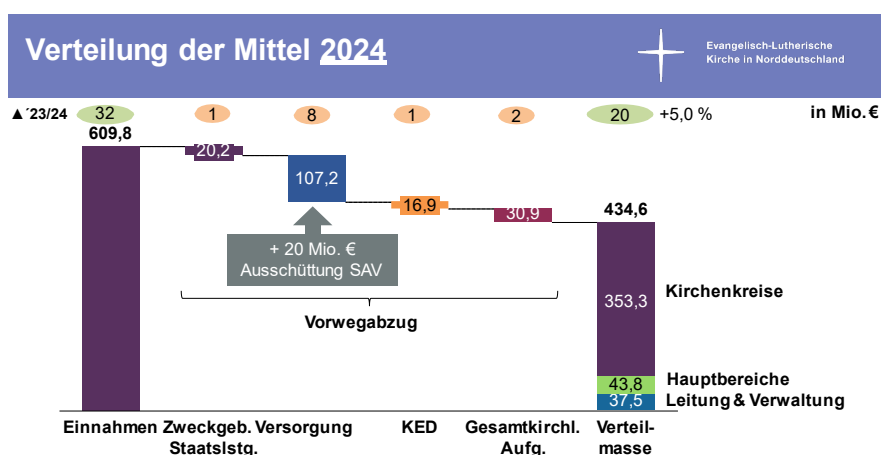
Während die Staatsleistungen, die sich in 2024 auf rund 37,5 Millionen Euro summieren, infolge der Anpassung an die Beamtenbesoldung um gut 5 Prozent ansteigen, stagniert der EKD-Finanzausgleich bei 8,3 Millionen Euro. Die erwartete Auflösung der Clearing-Rückstellung fällt mit 4 Millionen Euro leicht höher aus.

Für die Verteilung der Mittel aus den Clearingrückstellungen für die Jahre 2020 und 2021 wird der Schlüssel aus dem Haushaltsjahr der Rückstellungsbildung zugrunde gelegt. Da unser Klimaschutzgesetz seit 2018 in Kraft ist, müssen von dem landeskirchlichen Anteil an den Clearingmitteln 0,8 Prozent der Klimaschutzrücklage zugeführt werden.

Für 2025 ist nur noch ein leichter Anstieg der Staatsleistungen auf insgesamt rund 38 Millionen Euro unterstellt, da sich die Besoldungsentwicklung entsprechend der Inflation wieder

abschwächen sollte. Ab dem Jahr 2025 wird der EKD-Finanzausgleich um circa 1,5 Millionen Euro jährlich abnehmen. Dies ergibt sich aus dem Beschluss der EKD nach der Nordkirchenfusion, den früher bestehenden Saldo der einzelnen Finanzausgleichsleistungen der ehemaligen Partnerkirchen für 12 Jahre fortzusetzen und danach über 12 Jahre abzuschmelzen. Damit wird sich der aktuelle Empfänger-Status der Nordkirche im Finanzausgleich möglicherweise zukünftig sogar in einen Geber-Status wandeln. Auch der erwartete Ertrag aus dem Clearing ist in 2025 leicht rückläufig auf 3,5 Millionen Euro. Insgesamt sinken in dem Haushaltsjahr somit die sonstigen Einnahmen um etwa 1,6 Millionen Euro oder 3 Prozent gegenüber 2024.

Abschließend sei noch angemerkt, dass in beiden Haushaltsjahren der noch ausstehende Ablösebetrag für die Baupatronatsleistungen Brandenburg mit je rund 2,8 Millionen Euro eingeplant ist; die Zahlung wird aber nur in einem der beiden Jahre, vermutlich 2025 – dem letztmöglichen Datum – anfallen. Da dieser Betrag direkt an die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern weitergereicht wird, hat dies keine Auswirkungen auf die Verteilmasse, zu der ich nun komme.

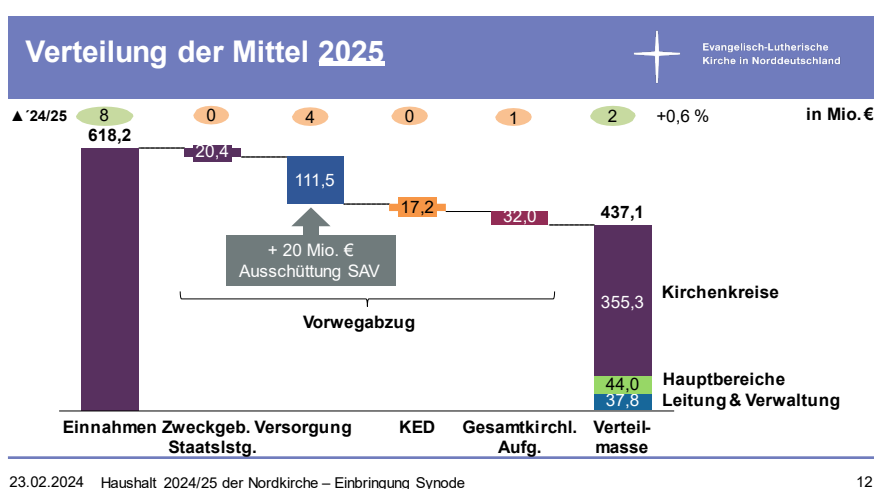


Diese Grafik zeigt Ihnen und Euch für das Jahr 2024 die Überleitung von den Einnahmen über den Vorwegabzug hin zu der Verteilmasse, die den Kirchenkreisen und der Landeskirche zur Verfügung steht. Die kleinen Kügelchen über den einzelnen Positionen ganz oben zeigen die Veränderung gegenüber dem Vorjahresplanansatz. So liegen die Einnahmen links mit knapp 610 Millionen Euro um rund 32 Millionen Euro über dem Wert von 2023. Die Verteilmasse rechts ist hingegen mit circa 435 Millionen Euro nur um rund 20 Millionen Euro oder 5 Prozent höher als im Jahr zuvor. Das heißt, dass die Vorwegabzüge insgesamt um rund 12 Millionen Euro ansteigen. Hierzu im Einzelnen:

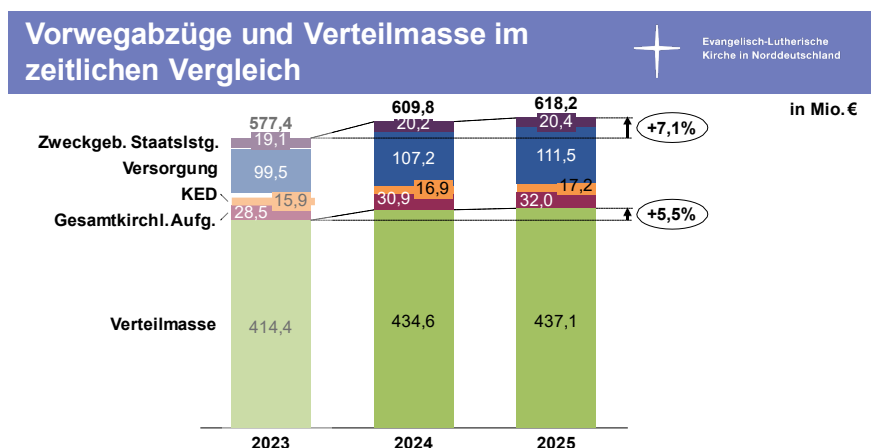
- Die zweckgebundenen Staatsleistungen insbesondere für die Pfarrbesoldung, steigen um rund 1 Millionen Euro auf gut 20 Millionen Euro.
- Der größte Anstieg ist bei der Zuweisung an den Versorgungsmandanten zu verzeichnen: Dieser steigt um circa 8 Millionen Euro auf gut 107 Millionen Euro. Dieser Betrag ist für die Altersversorgung aller öffentlich-rechtlichen Mitarbeitenden (also der Pastor*Innen und Kirchenbeamte*Innen) aufzubringen und steigt insbesondere aufgrund der Besoldungserhöhung. Wie im Haushalt 2023 ist dabei bereits eine Entnahme aus der Stiftung Altersversorgung in Höhe von 20 Millionen Euro entlastend berücksichtigt.

- 16,9 Millionen Euro (3 Prozent vom Kirchensteuernettoaufkommen und vom Clearing) gehen an den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED), rund 1 Millionen mehr als in 2023.
- Für die gesamtkirchlichen Aufgaben – also Mitgliedsbeiträge unter anderem der EKD, VELKD oder der UEK, gesamtkirchliche Aufgaben wie die gemeinsame Zusammenarbeitsplattform „zusammen.nordkirche.digital“, die Ansparung für den Kirchentag in Hamburg in Höhe von 1 Millionen Euro pro Jahr, die Arbeitsstelle IT sowie Versicherungen – sind 30,9 Millionen Euro geplant. Der Anstieg um circa 2 Millionen Euro erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Versicherungsprämien (rund plus 1,4 Millionen Euro) - insbesondere für unsere Gebäude- und Inventarversicherung - sowie der im letzten Jahr beschlossenen Rückstellungsbildung für die nächste Kirchenwahl (plus 0,4 Millionen Euro). Auch die Ausgaben für unsere Mitgliedschaften und für die Prävention steigen an. Nähere Details hierzu finden Sie auf den Seiten 70 – 105 des Haushalts.

Von der verbleibenden Verteilmasse in Höhe von 434,6 Millionen Euro gehen 81,29 Prozent, entsprechend 353,3 Millionen Euro, an die Kirchenkreise. Auf die genauere Verteilung zwischen den Kirchenkreisen gehe ich gleich noch ein. Die übrigen 18,71 Prozent gehen an die Landeskirche und werden zu 45 Prozent – das entspricht 37,5 Millionen Euro – an die Leitung und Verwaltung (inklusive des Rechnungsprüfungsamtes) und zu 55 Prozent an die Hauptbereiche (circa 43,8 Millionen Euro) verteilt.



Hier nun die gleiche Darstellung für das Jahr 2025 mit dem Vergleich zu 2024 in den Kügelchen. Wir sehen, dass von dem Anstieg der Einnahmen um rund 8 Millionen Euro gegenüber 2024 auf gut 618 Millionen Euro nur rund 2 Millionen Euro als Anstieg bei der Verteilmasse ankommen (grünes Kügelchen über der rechten Säule); diese steigt auf rund 437 Millionen Euro, ein Plus von 0,6 % gegenüber 2024. Der wesentliche Teil des Anstiegs des Vorwegabzugs ist der weiter steigenden Zuweisung an den Versorgungsmandanten um circa 4 Millionen Euro auf 111 Millionen Euro zuzuschreiben. Auch die gesamtkirchlichen Aufgaben erhöhen sich um rund 1 Millionen Euro auf 32 Millionen Euro, wiederum insbesondere aufgrund steigender Versicherungsprämien.



23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

13

Diese Grafik stellt noch einmal die Entwicklung der Einnahmen, Vorwegabzüge und der Verteilmasse im Zeitraum 2023 bis 2025 dar. Während die Einnahmen in dem Zeitraum um 7,1 Prozent steigen, erhöht sich die Verteilmasse nur unterproportional um 5,5 Prozent. Dies liegt – wie eben bereits erläutert – insbesondere am Zuwachs der Aufwendungen für die Versorgung und die gesamtkirchlichen Aufgaben mit je rund 12 Prozent.

Betrachten wir nun die relativen Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise.

Relative Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

	2023	2024/25
Altholstein	9,55 %	9,53 %
Dithmarschen	3,41 %	3,45 %
Hamburg-Ost	21,71 %	21,56 %
Hamburg-West/Südholstein	10,55 %	10,54 %
Lübeck-Lauenburg	7,80 %	7,80 %
Mecklenburg	11,42 %	11,39 %
Nordfriesland	4,49 %	4,52 %
Ostholstein	4,61 %	4,63 %
Plön-Segeberg	5,28 %	5,32 %
Pommern	5,21 %	5,21 %
Rantzaу-Münsterdorf	4,13 %	4,14 %
Rendsburg-Eckernförde	4,91 %	4,94 %
Schleswig-Flensburg	6,93 %	6,97 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Details: Seite 30

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

14.1

Die Schlüsselzuweisungen werden anhand der Anzahl der Gemeindeglieder, der Wohnbevölkerung sowie des Bauvolumens festgesetzt. Für den Haushalt 2024/25 wurde der Stichtag für die Gemeindegliederzahlen und die Wohnbevölkerungszahlen auf den 01.04.2023 festgelegt.

Relative Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

	2023	2024/25
Altholstein	9,55 %	9,53 %
Dithmarschen	3,41 %	3,45 %
Hamburg-Ost	21,71 %	21,56 %
Hamburg-West/Südholstein	10,55 %	10,54 %
Lübeck-Lauenburg	7,80 %	7,80 %
Mecklenburg	11,42 %	11,39 %
Nordfriesland	4,49 %	4,52 %
Ostholstein	4,61 %	4,63 %
Plön-Segeberg	5,28 %	5,32 %
Pommern	5,21 %	5,21 %
Rantau-Münsterdorf	4,13 %	4,14 %
Rendsburg-Eckernförde	4,91 %	4,94 %
Schleswig-Flensburg	6,93 %	6,97 %
	100,00 %	100,00 %

Details: Seite 30

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

14.2

Den stärksten Rückgang des prozentualen Anteils hat mit minus 0,15 Prozentpunkten der Kirchenkreis Hamburg-Ost zu verzeichnen; dennoch bleibt dessen Anteil mit 21,56 Prozent der mit Abstand höchste. Der Rückgang ist auf den überproportional hohen Rückgang der Kirchenmitgliedszahlen von minus 5,2 Prozent im Zeitraum zwischen April 2022 und April 2023 zurückzuführen. Im Durchschnitt der Nordkirche lag dieser bei 3,9 Prozent.

Relative Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

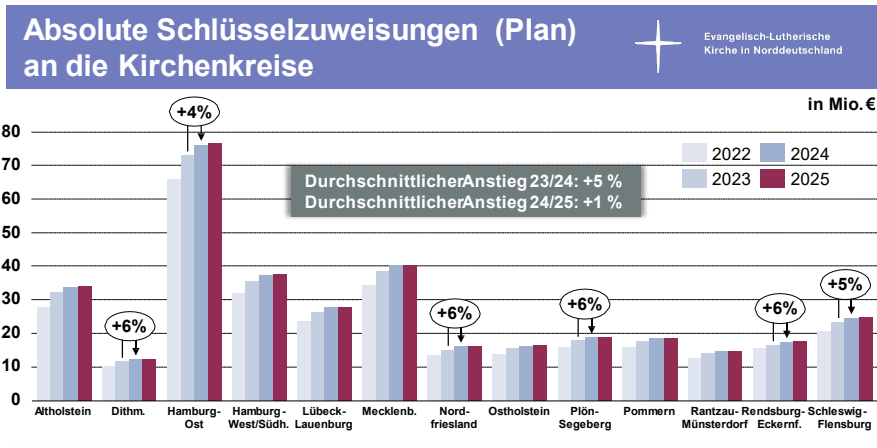
	2023	2024/25
Altholstein	9,55 %	9,53 %
Dithmarschen	3,41 %	3,45 %
Hamburg-Ost	21,71 %	21,56 %
Hamburg-West/Südholstein	10,55 %	10,54 %
Lübeck-Lauenburg	7,80 %	7,80 %
Mecklenburg	11,42 %	11,39 %
Nordfriesland	4,49 %	4,52 %
Ostholstein	4,61 %	4,63 %
Plön-Segeberg	5,28 %	5,32 %
Pommern	5,21 %	5,21 %
Rantau-Münsterdorf	4,13 %	4,14 %
Rendsburg-Eckernförde	4,91 %	4,94 %
Schleswig-Flensburg	6,93 %	6,97 %
	100,00 %	100,00 %

Details: Seite 30

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

14.3

Im Gegensatz dazu können insbesondere diejenigen Kirchenkreise ihren Anteil etwas erhöhen, die einen vergleichsweise geringeren Mitgliederrückgang von um die minus 3 Prozent haben; dies sind die Kirchenkreise: Dithmarschen, Nordfriesland, Plön-Segeberg, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg.



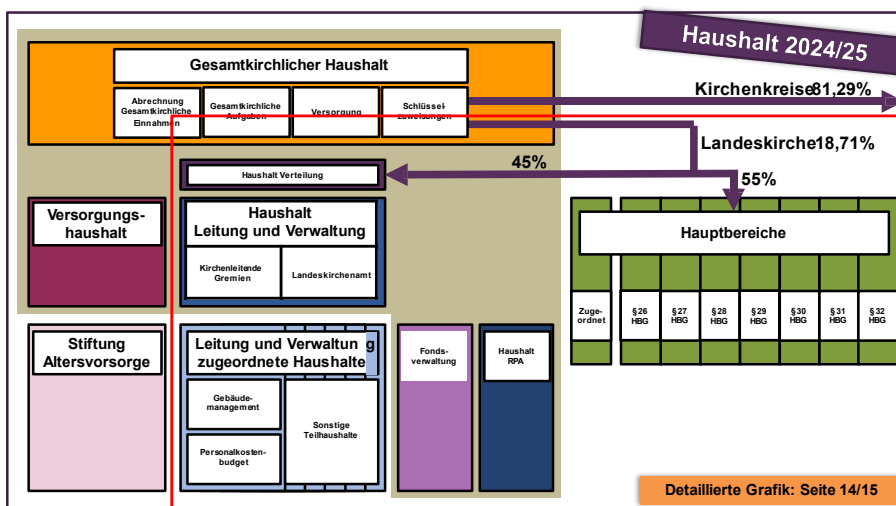
23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

15

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der absoluten Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise von 2022 bis 2025. Der deutliche Anstieg von 2022 auf 2023 ist neben dem erhöhten Steueraufkommen dem geringeren Vorwegabzug für den Versorgungs-Mandanten aufgrund der erstmaligen Ausschüttung der Stiftung Altersversorgung zu verdanken.

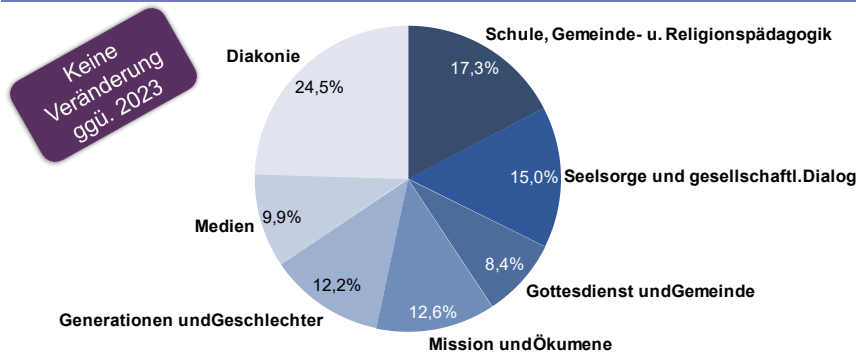
Entsprechend der Veränderung der prozentualen Anteile liegt der Zuwachs 2023 auf 2024 im Kirchenkreis Hamburg-Ost mit plus 4 Prozent unter dem Durchschnitt von plus 5 Prozent, während der Anstieg bei den eben genannten Kirchenkreisen mit einer vergleichsweise deutlichen Anteilssteigerung mit plus 6 Prozent darüber liegt.

In 2025 steigen die Zuweisungen entsprechend des geringen Zuwachses der Verteilmasse nur noch um durchschnittlich rund 1 Prozent.



Blicken wir nun auf den landeskirchlichen Anteil. Wie bereits erwähnt, teilt dieser sich zu 45 Prozent auf den Bereich Leitung und Verwaltung im erweiterten Sinne und zu 55 Prozent auf die Hauptbereiche auf.

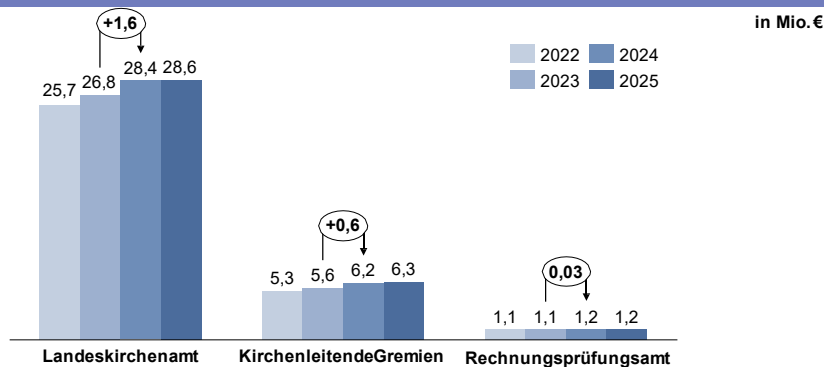
Verteilung innerhalb der Hauptbereiche



23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

17

Die 55 Prozent des landeskirchlichen Anteils für die Hauptbereiche betragen jeweils rund 44 Millionen Euro in beiden Haushaltsjahren. Die Prozentanteile der Hauptbereiche sind dabei im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Lediglich innerhalb des Hauptbereichs Mission und Ökumene ist die neue Aufteilung zwischen dem Ökumenenwerk und dem verbleibenden Hauptbereich berücksichtigt: Das Ökumenenwerk erhält nun 9,67 % der Zuweisungen nach zuvor 6,53 %, der landeskirchliche Anteil verringert sich von 6,08 % auf 2,94 %.

Entwicklung Bedarfe*
LKA / Kirchenleitende Gremien / RPA

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

*Schlüsselzuweisungen + Umlagen

18

Für den Haushalt Leitung & Verwaltung habe ich Ihnen und Euch die Entwicklung der Bedarfe von dem Landeskirchenamt, den kirchenleitenden Gremien und dem Teilhaushalt Rechnungsprüfungsamt von 2022 bis 2025 aufgezeigt. Die Bedarfe beinhalten auch die jeweils anteiligen Vorkosten, wie zum Beispiel die Kosten für IT, Telefon, Inneren Dienst, Personalkosten und anderes mehr.

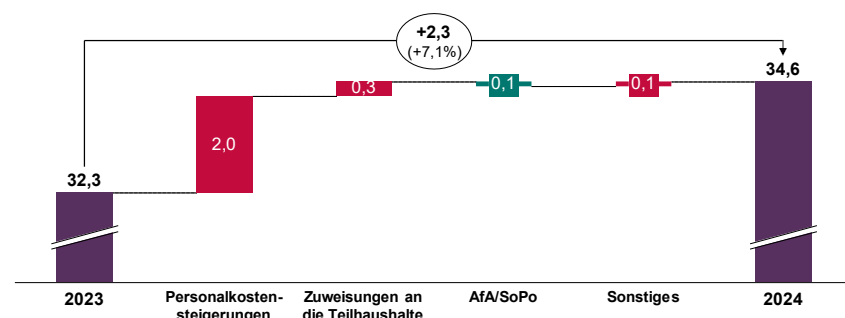
Der Grafik ist zu entnehmen, dass die Bedarfe von 2023 auf 2024 einen recht deutlichen Sprung machen, während 2025 etwa auf dem 2024er Niveau verbleibt.

Steigerung Schlüsselzuweisungen Leitung und Verwaltung 2024



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

in Mio. €



23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

19

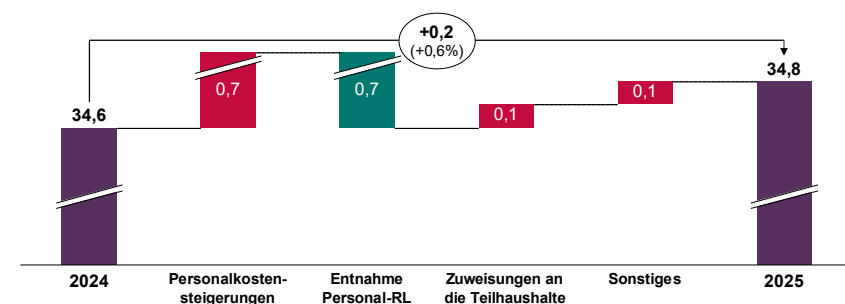
Diese Folie zeigt den Anstieg des Gesamtbedarfs für den Bereich Leitung und Verwaltung von 2023 auf 2024 nach Effekten. Hier dominieren die Steigerungen der Personalkosten, die allein 2 Millionen Euro des Anstiegs um 2,3 Millionen Euro ausmachen. Dies ist wesentlich auf die Lohn- und Gehaltssteigerungen im privatrechtlichen Bereich gemäß dem ausgehandelten Tarifabschluss (3 Tausend Euro Einmalzahlung plus 6,5 Prozent Erhöhung zum 1.7.24) sowie die Besoldungssteigerungen im öffentlich-rechtlichen Bereich (im Durchschnitt 7,7 Prozent auf das Gesamtjahr gerechnet) zurückzuführen. Zudem sind hier auch im Vergleich zum Haushalt 2023 genehmigte neue Stellen enthalten für den Zukunftsprozess, im Bereich IT und im Controlling, die aber zumindest teilweise rücklagenfinanziert sind oder an andere Bereiche weiterbelastet werden sollen. Details dazu können Sie den Erläuterungen auf Seite 157 entnehmen. Die Personalkostensteigerungen sind hier so ausgewiesen, wie sie sich in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen. Die Entlastungen durch Rücklagenentnahmen sind dagegen im Block „Sonstiges“ enthalten, der aber auch Sachkostensteigerungen beinhaltet und daher ebenfalls mit 0,1 Millionen Euro leicht ansteigt. Die Zuweisungen an die Teilhaushalte Institutionsberatung, Pastoralkolleg und Predigerseminar steigen personalkostenbedingt um rund 0,3 Millionen Euro an. Leicht entlastend ist der Block Abschreibungen/Erträge aus Sonderposten. Dies hängt mit der geringer ausgefallenen Aktivierungsmöglichkeit der Sanierungsaufwendungen für den Schleswiger Dom zusammen.

Steigerung Schlüsselzuweisungen Leitung und Verwaltung 2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

in Mio. €



23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

20

Hier nun die gleiche Darstellung für den Anstieg von 2024 auf 2025. Wie Sie und Ihr seht, wirkt der Anstieg der Personalkosten optisch ähnlich groß, ist aber de facto mit rund 0,7 Millionen Euro deutlich geringer als im Jahr 2024. Dies hängt damit zusammen, dass sich aufgrund des Entfalls der Einmalzahlung von 3 Tausend Euro und der nächsten Tarifsteigerung erst zum 1.7.25 keine weitere Lohn- und Gehaltssteigerung in 2025 für die Tarifbeschäftigten ergibt. So wirkt sich nur die unterstellte weitere Besoldungssteigerung der öffentlich-rechtlich Beschäftigten von plus 3 Prozent aus.

Allerdings wissen wir, dass unsere Personalkostenplanung einen gewissen Puffer enthält, da in der Realität – anders als in der Planung – nicht alle Stellen das ganze Jahr über besetzt sein werden. In Vorgriff auf eine mögliche zukünftige Budgetierung der Personalkosten, die zu realitätsnäheren Werten führt, haben wir für das Jahr 2025 eine Kompensation des Personalkostenanstiegs durch die planerische Entnahme aus der Personalkostenrücklage des Landeskirchenamtes berücksichtigt. Dies erfolgt, um nicht ein Defizit auszuweisen, das so, wenn sich nichts Signifikantes ändert, voraussichtlich nicht eintreten wird. Unter Berücksichtigung der weiter steigenden Zuweisungen an die Teilhaushalte und den Block Sonstiges erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen nur leicht um plus 0,2 Millionen Euro oder 0,6 Prozent.

Ergebnis Verteilungs-Haushalt



	2023	2024	2025
Anteil Verteilung incl. Clearing*	34.114.200 €	35.705.200 €	35.922.700 €
Bedarf Verteilung	-193.000 €	-180.000 €	-130.000 €
Bedarf RPA	1.138.900 €	1.170.000 €	1.170.000 €
Bedarf LKA / Kirchenleitung	32.346.900 €	34.594.800 €	34.800.200 €
Überschuss/Defizit	821.400 €	120.400 €	82.500 €

* nach Abzug Klimaschutz, Kapitaldienst VBL

Kommen wir nun zum Ergebnis des Verteilungsmandanten, das sich nach Abzug der gerade gezeigten Bedarfe vom 45 Prozent Anteil an den Einnahmen der Landeskirche ergibt. Es ist auch auf der Tabelle auf Seite 8 unten zu finden. Nachdem im Haushalt 2023 noch ein recht deutlicher Überschuss von gut 800 Tausend Euro eingeplant war, reduziert sich dieser nun infolge der deutlichen Kostensteigerungen auf um die 100 Tausend Euro in den Jahren 2024 und 2025. In 2025 stünde dort ohne die erwähnte Entnahme aus der Personalkostenrücklage ein Defizit von circa minus 600 Tausend Euro.

Vermögen und Schulden



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Details: ab Seite 41

		2022
I. Rücklagen	Haushalte Gesamtkirche, LV, zugeordnete Haushalte	74,0 Mio. €
	Fondsverwaltung	1,0 Mio. €
	Hauptbereiche	63,3 Mio. €
	Gesamt:	138,3 Mio. €
II. Finanzanlagen und Geschäftsanteile		5,6 Mio. €
III. Stiftung Altersvorsorge (Eigenkapital incl. Rücklagen)		1.373,4 Mio. €
Vermögen gesamt I. – III.		1.517,3 Mio. €
IV. Rückstellungen		3.489,9 Mio. €
V. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		27,5 Mio. €
Schulden gesamt IV. – V.		3.517,4 Mio. €

Die Übersicht über Vermögen und Schulden – wie auf dieser Folie – finden Sie ab Seite 41 des Haushaltes. Abgebildet ist der Stand zum Jahresende 2022.

Im Vermögen sind Rücklagen in Höhe von rund 138 Millionen Euro, Finanzanlagen in Höhe von knapp 6 Millionen Euro und das Sondervermögen der Stiftung Altersvorsorge in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro enthalten. Der Anstieg des Vermögens gegenüber dem Vorjahr liegt bei rund 132 Millionen Euro und stammt im Wesentlichen aus der Stiftung Altersvorsorge.

Unter den Schulden finden Sie die Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 3,5 Milliarden Euro, davon betragen die Pensions- und Beihilferückstellen gut 3,4 Milliarden Euro mit einem Anstieg von rund 435 Millionen Euro gegenüber 2021. Die Schulden gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 27,5 Millionen Euro nach 28,2 Millionen Euro im Vorjahr.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Details: ab Seite 25

Auf die wesentlichen Änderungen in unserem Haushaltsbeschluss, den Sie ab Seite 25 finden, möchte ich nun noch hinweisen:

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

HhBe 1 / 2 (S. 25)

Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025
Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025

Details: ab Seite 25

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.2

Im Haushaltsbeschluss Ziffer 1 wird erstmals der in der gerade von Ihnen und Euch verabschiedeten Änderung des Haushaltsführungsgesetzes neu eingeführte Begriff der Haushaltsperiode verwendet. Diese umschließt nun zwei Kalenderjahre. Im Haushaltsbeschluss Ziffer 2.1 ist aber klargestellt, dass je Kalender- bzw. Haushaltsjahr ein eigener Haushalt mit Ergebnisplan und so weiter aufgestellt wird.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

HhBe 1 / 2 (S. 25)

Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025
Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025

Details: ab Seite 25

HhBe 4.6 (S. 29)

Darlehensaufnahme Gebäudemanagement 10 %
(alt 5 %) vom Gebäuderestwert
Selbstanleihe Landeskirche max. 15 Mio. €

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.3

Um mehr Spielraum für Darlehensaufnahmen zur notwendigen Sanierung von landeskirchlichen Gebäuden zu haben, wird im Haushaltsbeschluss Ziffer 4.6 die Begrenzung von 5 Prozent auf 10 Prozent des Gebäuderestwerts erhöht. Letzterer liegt derzeit bei rund 30 Millionen Euro, sodass der alte Grenzwert hier nur eine Darlehensaufnahme von etwa 1,5 Millionen Euro zugelassen hätte. Ebenfalls in dem Haushaltsbeschluss nunmehr verankert – entsprechend dem neuen Haushaltsführungsgesetz – ist die Möglichkeit zur Aufnahme einer Selbstanleihe auf das zentrale Finanzanlagevermögen (ohne Stiftung Altersversorgung). Der Maximalbetrag von 15 Millionen Euro liegt dabei unterhalb von 10 Prozent des angelegten Vermögens und sollte somit kurz- bis mittelfristig nicht anderweitig benötigt werden.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

HhBe 1 / 2 (S. 25)	Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025 Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025	Details: ab Seite 25
HhBe 4.6 (S. 29)	Darlehensaufnahme Gebäudemanagement 10 % (alt 5 %) vom Gebäuderestwert Selbstanleihe Landeskirche max. 15 Mio. €	
HhBe 5 (S. 30)	Verwendung Mehraufkommen 2024/2025 für Fonds Kirche und Tourismus (bis zu 4,5 Mio. €)	

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.4

Im neu gefassten Haushaltsbeschluss Ziffer 5 ist ähnlich wie bereits bei der ersten Auflage vor 10 Jahren die Verwendung eines Mehraufkommens an den Einnahmen von insgesamt bis zu 4,5 Millionen Euro für eine Neuauflage des Fonds Kirche und Tourismus festgeschrieben. Sollte dabei das potenzielle Mehraufkommen im Jahr 2024 keine 4,5 Millionen Euro erreichen, wird der Topf gegebenenfalls durch ein Mehraufkommen aus 2025 bis zur genannten Obergrenze aufgefüllt. Darüberhinausgehende Mehraufkommen oder auch Minderaufkommen werden wie gewohnt mit den festgelegten Prozentsätzen zwischen den Kirchenkreisen und der Landeskirche aufgeteilt.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

HhBe 1 / 2 (S. 25)	Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025 Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025	Details: ab Seite 25
HhBe 4.6 (S. 29)	Darlehensaufnahme Gebäudemanagement 10 % (alt 5 %) vom Gebäuderestwert Selbstanleihe Landeskirche max. 15 Mio. €	
HhBe 5 (S. 30)	Verwendung Mehraufkommen 2024/2025 für Fonds Kirche und Tourismus (bis zu 4,5 Mio. €)	
HhBe 7 (S. 31/32)	Neue Prozentverteilung und neuer Name HB 4 / Ökumenewerk (7.2.1/7.2.2)	

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.5

Wie bereits erwähnt, ist die neue Prozentverteilung innerhalb des Hauptbereichs Mission und Ökumene zwischen dem verbleibenden landeskirchlichen Teil und dem Ökumenewerk in das Zahlenwerk eingearbeitet. Diese ist in den Tabellen im Haushaltsbeschluss Ziffern 7.2.1 und 7.2.2 zu finden.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
HhBe 1 / 2 (S. 25)	Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025 Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025	Details: ab Seite 25
HhBe 4.6 (S. 29)	Darlehensaufnahme Gebäudemanagement 10 % (alt 5 %) vom Gebäuderestwert Selbstanleihe Landeskirche max. 15 Mio. €	
HhBe 5 (S. 30)	Verwendung Mehraufkommen 2024/2025 für Fonds Kirche und Tourismus (bis zu 4,5 Mio. €)	
HhBe 7 (S. 31/32)	Neue Prozentverteilung und neuer Name HB 4 / Ökumenewerk (7.2.1/7.2.2)	
HhBe 20	Streichung Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“	

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.6

Gestrichen ist die im alten Haushaltsbeschluss Ziffer 20 für das Digitalisierungsprojekt „zusammen.nordkirche.digital“ enthaltene Haushaltssperre. Dem IT-Gesetz wurde ja bereits von Ihnen und Euch zugestimmt; allerdings steht noch das Inkrafttreten durch die Kirchenleitung aus; die Vorlage hierzu befindet sich gerade im Gremienlauf. Bis das IT-Gesetz allerdings in Kraft getreten ist, haben wir uns selbst verpflichtet, keine Aufwendungen zu tätigen, wie auf Seite 79 oben nachzulesen ist.

Ganz kurzfristig hinzugekommen und daher in der Ihnen vorliegenden Fassung des Haushalts noch nicht enthalten, ist der Vorschlag, eine Haushaltssperre für die Zuweisung an den Haushalt der Institutionsberatung im Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Hintergrund hierfür ist, dass die Kirchenleitung in ihrer Januar-Sitzung – parallel zu der 2. Lesung des Doppelhaushaltes – beschlossen hat, eine Umorganisation im Bereich der Institutionsberatung anzugehen. Wie und in welcher Weise dies geschehen wird, ist allerdings derzeit noch offen. Daher soll zunächst einmal die Zuweisung für 2025 in der bisherigen Struktur einer Sperre unterliegen. Die Kirchenleitung hat hierfür einen Änderungsantrag eingereicht, den ich Ihnen und Euch nun kurz vorstelle.

Wesentliche Änderungen im Haushaltsbeschluss (HhBe) 2024/2025		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
HhBe 1 / 2 (S. 25)	Haushaltsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2025 Trennung der Haushaltsjahre 2024 und 2025	Details: ab Seite 25
HhBe 4.6 (S. 29)	Darlehensaufnahme Gebäudemanagement 10 % (alt 5 %) vom Gebäuderestwert Selbstanleihe Landeskirche max. 15 Mio. €	
HhBe 5 (S. 30)	Verwendung Mehraufkommen 2024/2025 für Fonds Kirche und Tourismus (bis zu 4,5 Mio. €)	
HhBe 7 (S. 31/32)	Neue Prozentverteilung und neuer Name HB 4 / Ökumenewerk (7.2.1/7.2.2)	
HhBe 20	Streichung Haushaltssperre für Projekt „zusammen.nordkirche.digital“ ; neu: Sperre IB 2025	

23.02.2024 Haushalt 2024/25 der Nordkirche – Einbringung Synode

23.7

Für die Haushaltssperre schlagen wir vor, dass wir eine neue Ziffer 20 in den vorliegenden Entwurf des Haushaltsbeschlusses einfügen. Die aktuelle Ziffer 20 wird dann Nummer 21. In der neuen Ziffer 20 würden wir dann zwei Haushaltssperren eingesetzt werden.

Haushaltssperre Institutionsberatung Haushalt 2025



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Für folgende Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2025
Haushaltssperren angeordnet:

1. Im Haushalt Verteilung Kostenstelle 1100 0000, Schlüsselzuweisung an den Haushalt Leitung und Verwaltung in Höhe von 679.300 €,
2. im Haushalt Leitung und Verwaltung, Kostenstelle 3211 0000, Zuweisung an den Haushalt Institutionsberatung in Höhe von 679.300 €.

Durch Beschluss des Finanzausschusses der Landessynode können die
Haushaltssperren ganz oder teilweise aufgehoben werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist an die Institutionsberatung eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rund 679 Tausend Euro geplant. Vom Verteilungsmandanten wird diese zunächst innerhalb der Schlüsselzuweisung an den Mandanten Leitung und Verwaltung, hier das zuständige Dezernat Kirche und Gesellschaft, zugewiesen. Von dort wiederum erfolgt eine Zuweisung an den Haushalt der Institutionsberatung. Daher diese zweiteilige Haushaltssperre für beide Finanzflüsse.

Zur Aufhebung der Haushaltssperre, so unser Vorschlag, soll der Finanzausschuss, der ja eigentlich für den Haushalt der Institutionsberatung zuständig ist, ermächtigt werden. Dies kann er dann ganz, teilweise oder gar nicht, je nach finalem Konzept für die Institutionsberatung tun.

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Lassen Sie mich zum Ende der Einbringung auf einige grundsätzliche finanzielle Herausforderungen eingehen, vor denen wir stehen.

- Gebäudesanierungen / Klimaschutzmaßnahmen

Unsere großen landeskirchlichen Sanierungs- und Baumaßnahmen– der Schleswiger Dom sowie der Campus Ratzeburg – sind zwar fertiggestellt bzw. so gut wie abgeschlossen, aber insbesondere der Klimaschutz stellt uns vor weitere Herausforderungen bei unseren Gebäuden.

Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir als Landeskirche unsere nordkirchenweiten Ziele des Klimaschutzplanes erreichen. Zudem haben die Landeskirche und die Kirchenkreise die „Gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emissionsreduzierung im Gebäudebereich im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ unterzeichnet. In dieser verpflichten sich alle Unterzeichnende die Emissionen von Treibhausgasen bis zum 31. Dezember 2027 um 60 Prozent zu reduzieren.

Dies kann nur durch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie durch Bestandsverkleinerung erreicht werden. Dementsprechend müssen wir uns Gedanken machen, in welche Gebäude wir langfristig und zukunftsorientiert investieren wollen und können und welche Gebäude abgestoßen werden müssen. Denn eins ist jetzt schon klar. Ohne eine Bestandsverkleinerung wird es mit den aktuell möglichen Sanierungsmaßnahmen kaum möglich sein, die Ziele zu erreichen. Das Gebäudemanagement befindet sich dazu in intensivem Austausch mit den landeskirchlichen Einrichtungen, wie der zukünftige Raumbedarf aussehen wird. Auch werden alle Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise auf dem Koppelsberg, nach energetischen Gesichtspunkten vollzogen.

- Gebäudesanierungen / Klimaschutzmaßnahmen
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. stagnierende bis rückläufige Einnahmen

Die hohen Inflationsraten der letzten beiden Jahre sind zwar mittlerweile deutlich zurückgegangen, aber noch sind wir vom angestrebten 2 Prozent Ziel ein gutes Stück entfernt und es mag auch noch etwas dauern, bis dieses erreicht ist. Auch die Energiepreise haben sich wieder massiv zurückentwickelt, verharren aber auf einem deutlich höheren Niveau als vor den bekannten Krisen. Und wer weiß, wie sich die Krisenherde noch entwickeln und mit welchen Auswirkungen. Das vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Seitwärtsbewegung der Einnahmenseite, was zu realen Kaufkraftverlusten führen wird. Hier gilt es gute Haushälter zu sein!

Finanzielle Herausforderungen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Gebäudesanierungen / Klimaschutzmaßnahmen
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. stagnierende bis rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung

Kirchenleitung und Finanzausschuss hatten im März 2023 aufgrund der enorm hohen Verzugszinsen in Höhe von 6,62 Prozent entschieden, weitere ca. 3,5 Millionen Euro an die VBL zu überweisen. Dies war der errechnete Betrag, den wir unserer Meinung nach der VBL aufgrund der jüngeren Rechtsprechung noch schulden würden. Dafür wurde die Rückstellung in Höhe von 3,1 Mio. Euro aufgelöst. Zugleich sollte ein erneuter Versuch einer gütlichen Einigung unternommen werden.

Und nun kommt eine Überraschung: Nach vielen Monaten des Verhandeln ist eine vergleichsweise Beilegung der Angelegenheit geglückt. Eine entsprechende Vereinbarung liegt unterschriftsreif vor. Sie enthält aber, und das ist nun die weniger gute Botschaft für unsere heutige Haushaltsberatung, eine gegenseitige Verschwiegenheitserklärung. Diese macht es uns heute in der öffentlichen Sitzung der Landessynode nicht möglich, Ihnen und Euch den Inhalt des Vergleichs vorzustellen. Nach Rücksprache mit dem Präsidium wird dieses im Zusammenhang mit der nächsten Tagung der Landessynode ein geeignetes vertrauliches Format zur Verfügung stellen, in dem Sie und Ihr als Synodale über das Vergleichsergebnis informiert werden. Für heute bleibt uns zu diesem Thema nur, Sie um Verständnis für diese Vorgehensweise zu bitten. Unbeschadet dessen haben sich Kirchenleitung und Finanzausschuss in der vergangenen Woche unterrichten lassen und das Vergleichsergebnis als Erfolg gewürdigt nach dem langen Weg der rechtlichen Auseinandersetzung über einen Zeitraum von fast zwölf Jahren.

- Gebäudesanierungen / Klimaschutzmaßnahmen
- Personal- und Sachkostensteigerungen vs. stagnierende bis rückläufige Einnahmen
- VBL-Gegenwertzahlung
- Mögliche Ablösung der Staatsleistungen

Die Ablösung der Staatsleistungen, die verfassungsmäßig eigentlich geboten ist, scheint derzeit zumindest „on hold“ zu sein. Die Bundesländer als Schuldner der Staatsleistungen, die auch für deren Ablösung aufkommen müssen, sehen sich derzeit scheinbar nicht in der Lage, zusätzliche Belastungen in ihren Haushalten zu stemmen. Dies gilt sowohl für den Ablösungsmodus einer Einmalzahlung als auch für andere Ablösungsmodi, wie etwa die zeitlich gegebenenfalls lang gestreckte Zahlung eines erhöhten Staatsleistungsbetrages bis zum Erreichen der Ablösungssumme. Diese Haltung blockiert aktuell den Prozess zur Formulierung eines Bundesgrundsatzgesetzes, in dem die erforderlichen bundesrechtlichen Grundlagen für die Ablösung durch die Bundesländer festgelegt werden. Konkrete Ablöseverhandlungen mit den Bundesländern können erst nach Abschluss dieses Prozesses starten. Von daher wird dieses Thema wenn, dann aktuell voraussichtlich eher mittelfristig auf uns zukommen.

Biegen wir nun aber auf die Zielgrade ein!

Wie immer wird der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Rapp, in seiner Stellungnahme auf die mittelfristige Finanzplanung eingehen.

Lasst mich noch ein paar persönliche Worte hier an Michael Rapp, den Vorsitzenden des synodalen Finanzausschusses wenden: Lieber Michael, du hast für dich entschieden, dass nach dieser Legislaturperiode für dich Schluss als Landessynodalen ist. Eine gewichtige und mutige Entscheidung! Wir haben über die letzten 6 Jahre gut und konstruktiv miteinander zusammengearbeitet. Du hast über so viele Jahre mehr unsere Nordkirche geprägt und nun dein letzter Haushalt vor der Synode. Das sollten wir als Synode würdigen. Als Kirchenleitung sind uns natürlich die Gepflogenheiten des Finanzausschusses bekannt. Daher möchte ich dir gerne an dieser Stelle im Namen der Kirchenleitung eine Flasche mit einer Flüssigkeit schenken, die dich an das Geleistete auch im Rahmen dieses Haushaltes aber auch der weiteren Finanzthemen erinnert. Vielen Dank!



Somit kommen wir auch schon zum Ende dieser Einbringung, die in der Reihe der vielen auf dieser Synode behandelten Finanzthemen ein weiteres Highlight darstellt. Dieses werden wir in der Überzeugung, dass es zwischendurch keines Nachtragshaushalts bedarf, nun erst in 2 Jahren wieder erleben dürfen. Also schon gar nicht mehr wir als II. Landessynode, sondern die uns nachfolgende III. Landessynode.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen und Euch, den Haushalt 2024/2025 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Ich danke Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Fragen und Anregungen in der Aussprache.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Einbringung. Es hat jetzt der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Rapp, das Wort.

Syn. RAPP: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, wir kommen jetzt zur Königsdisziplin des Finanzausschusses. Auf Grundlage der staatlichen Steuerschätzung vom Oktober 2023 hat der Synodalausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften unter Vorsitz von Sven Brandt den Ihnen als Anlage zum Haushalt vorliegenden Bericht über die Steuereingänge des Jahres 2023, die Schätzung des Jahres 2024 und die Grobprognose bis 2028 vorgelegt und für 2024 eine Kirchensteuerverteilmasse i. H. v. 560 bzw. 570 Millionen Euro für den Doppelhaushalt 2024/25 zugrunde gelegt. Uns bekannte Steuerrechtsänderungen, wie die Anhebung des Kinderfreibetrages, des Grundfreibetrages sowie einer Verschiebung des Tarifeckwertes mussten nicht berücksichtigt werden. Der Hinweis sei erlaubt, dass ein Rückgang der Einkommens- und Lohnsteuer auf Bundesebene von einer Milliarde Euro einen Kirchensteuerrückgang für uns als Nordkirche von 2 Mio. Euro bedeutet. Nach der Pandemie und dem Angriffskrieg Russlands stabilisiert sich das Kirchensteueraufkommen wieder. Es ist vor allem den steigenden Löhnen und Gehältern geschuldet. Dennoch steigt es nach der Kirchensteuergrobprognose von 2025 bis 2028 um weniger als 2 % jährlich. Ich danke an dieser Stelle sehr herzlich den Kirchenmitgliedern. Durch sie ist es möglich, Kirche zu gestalten und unsere vielfältigen Aufgaben als Kirche wahrzunehmen. Malte Schlünz hat den Doppelhaushalt 2024 und 2025 eingebracht und ausführlich begründet. Der Finanzausschuss bereitet die Beschlussfassung der Synode über den Haushalt nach Art. 85 der Verfassung vor. In etlichen Sitzungen auch in den Untergruppen

haben wir den Entwurf ausführlich beraten und die eine oder andere Anregung gegeben. Wir empfehlen daher, dem Doppelhaushalt 2024/2025 in der von der Kirchenleitung vorgelegten Fassung zuzustimmen. Die Haushaltspläne der Hauptbereiche und die dem Bereich Leitung und Verwaltung zugeordneten Wirtschaftspläne werden gemäß Nr. 16.1 des Haushaltsbeschlusses abschließend vom Finanzausschuss festgestellt. Ich möchte auf einige uns bedeutsam erscheinende Aspekte des Haushalts eingehen und mich auf die Finanzplanung konzentrieren. Hinweisen möchte ich auf das Ihnen mit dem Haushaltsentwurf zugeleitete Zahlenwerk zu allen Haushaltsplänen und einem sehr erfreulichen Überblick zur finanziellen Ausstattung aller Hauptbereiche. Allerdings ist der erwartete Haushaltsüberschuss von 120.000 € in Bezug auf die Größe des Haushalts außerordentlich gering und kann schon bei geringen Abweichungen zu einem Defizit führen. Die Untergruppe des Finanzausschusses mit Frau Makies als Vorsitzende, mit Frau Dr. Varchmin, den Herren Brandt, Wüstefeld, Strenge, Stülcken und Gloge hat die zahlreichen Haushaltspläne und Entwürfe intensiv mit den Hauptbereichsleitungen vorberaten und dem Finanzausschuss am 15.2.2024 nach Nr. 16.1 des Haushaltsbeschlusses zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Von dem Anstieg der PKB-Umlage sind die Hauptbereiche abhängig von der Zahl von Pastores unterschiedlich stark belastet. Deshalb wird aus dem 55 % -Anteil ein Betrag von 550.000 € vorab unter den Hauptbereichen bei den von ihnen finanzierten Pfarrstellen einbehalten. Die Aufteilung der verbleibenden 43,2 Mio. € 2024 bzw. 43,5 Mio. € 2025 zwischen den Hauptbereichen hat sich unwesentlich verändert. Lediglich im Hauptbereich Mission und Ökumene hat es Veränderungen zugunsten der Zuweisung an das neue Ökumene-Werk gegeben. Alle Hauptbereiche weisen am 31.12.2023 den im Haushaltsbeschluss vorgeschriebenen Deckungsgrad der Ausgleichsrücklage zwischen 60% - 80% aus. Sie überschreiten ihn teils sehr deutlich. Die Mehrzahl der Hauptbereiche weist allerdings in den Haushaltsplänen Plandefizite aus. Diese können aber aus den hochdotierten, zweckgebundenen oder freien Rücklagen gedeckt werden. Dies kann buchungstechnisch aber erst am Ende des Haushaltsjahres erfolgen. Zu überlegen wäre, ob es sinnvoll ist, im Plan nicht alle Stellen voll zu dotieren, sondern sie nach der wahrscheinlichen tatsächlichen Besetzung zu berechnen, so hat es ja auch Malte Schlünz in seiner Einbringung eingebracht und vorgestellt. Das führt zu einer realistischeren Planung. Im Altersversorgungsstiftungsgesetz sind die Rahmenbedingungen für eine Ertragsausschüttung aus der Stiftung Altersversorgung festgelegt. Die Landessynode entscheidet für jedes Haushaltsjahr, ob und in welchem Umfang Erträge des Stiftungsvermögens zur Entlastung des Haushalts, aus dem die Versorgung aufzubringen ist, in Anspruch genommen werden kann. Diese Inanspruchnahme darf insoweit erfolgen, soweit es nicht zu einer dauerhaften Beeinträchtigung des Stiftungszwecks kommt. Die Stiftung hat den Zweck, eine mindestens 60-prozentige Absicherung der durch die Nordkirche aufzubringenden Versorgungsleistungen inkl. der Beihilfen sicherzustellen. Der Haushalt 2024 sieht eine Ausschüttung von 20 Mio. € vor, die Finanzplanung für die kommenden Jahre 20 Mio. € und dann 45 Mio. €, 50 Mio. € und 55 Mio. €. Die Voraussetzungen dafür sind inzwischen gegeben. Eine Ausschüttung aus der Stiftung Altersversorgung darf nunmehr erfolgen, die Stiftungsaufsicht, deren Vorsitzender ich bin, begleitet und unterstützt dieses Verfahren. Mit dem Überschreiten der 60 % Deckung durch die Stiftung Altersversorgung und der 100 % Abdeckung der Versorgungslasten für alle nach 2005 eingestellten Pastores hat die Nordkirche eine sehr solide Altersversorgung,

um die uns andere Gliedkirchen sowie öffentliche Körperschaften beneiden. Aber bei gleichbleibenden oder sinkenden Kirchensteuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Personal- und Versorgungskosten sind die Haushalte der Nordkirche, der Kirchenkreise und -gemeinden mit steigender Tendenz ohne eine Ausschüttung der Stiftung defizitär. Die Steuerprognose, die keine konkrete Steuerschätzung ist, basiert auf der staatlichen Prognose vom November 2023. Danach geht die Finanzplanung 2024-2028 von nur minimal steigenden Kirchensteuernettoeinnahmen zwischen 555 Mio. € und 600 Mio. € aus. Das klingt ein wenig besorgniserregend, aber wir fahren im Nebel auf Sicht. Es stellen sich allerdings im Blick auf die Zukunft folgende Fragen:

- Wie werden sich die Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickeln?
- Welche politischen Konstellationen finden wir in Europa und weltweit vor?
- Welche Steuerrechtsänderungen, auch als Wahlgeschenke bekannt, werden vor oder nach der Bundestagswahl 2025 umgesetzt?
- Welche Herausforderungen ergeben sich noch aus dem Klimaschutz?

Kurt Tucholsky hat einmal gesagt „Wenn ein Mensch ein Loch sieht, hat er das Bestreben, es auszufüllen, dabei fällt er meistens hinein.“ Deshalb erinnere ich daran, dass 10 Milliarden Euro Steuersenkung im Bund ein Minus von 2 Mio. € bei der Kirchensteuer bedeuten. In der Verfassung der Nordkirche Art. 125 (3) heißt es: „Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushalterchaft ist auf ein Ausschöpfen der Einnahmemöglichkeiten sowie auf einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu achten.“ Mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 übergeben wir der neuen Synode im Jahr 2025 durchaus geordnete Finanzen. Die freien und zweckgebundenen Rücklagen sind gut dotiert. Über das Thema Institutionsberatung ist der Finanzausschuss ebenfalls informiert. Insgesamt ist festzustellen, dass sich mit den Rücklagen und Rückstellungen ein größerer Zeitraum schwankender Steuereinnahmen überbrücken lässt, ohne große Unruhe zu erzeugen. Zudem sind auch höhere Entnahmen aus der Stiftung Altersversorgung möglich. Abschließend gilt mein Dank der Kirchenleitung, dem für Finanzen zuständigen Malte Schlünz und allen Mitarbeitenden in den Hauptbereichen, im Kirchenamt, insbesondere Frau Hardell, Herrn Dr. Börgmann, Herrn Soetbeer, Herrn Pries und Herrn Krause und all ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Dezernat Finanzen. Für mich ist dies die letzte Stellungnahme zu einem Haushalt nach gut 25 Haushalten, an denen ich mitwirken konnte. Im Namen des Finanzausschusses empfehle ich der Synode, die Annahme des Doppelhaushaltes 2024/2025 in der von der Kirchenleitung vorgelegten Fassung und danke für die Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Lieber Michael, herzlichen Dank für die Einbringung und allen Beteiligten vielen Dank für die Unterstützung und Erarbeitung und die Stellungnahmen. Du hättest es sicherlich verdient, jetzt hier formell verabschiedet zu werden, aber das machen wir heute nicht, Du bleibst uns ja einstweilen als Synodaler und als Vorsitzender des synodalen Finanzausschusses erhalten.

Zum weiteren Vorgehen macht das Präsidium den folgenden Vorschlag: Ich eröffne jetzt eine allgemeine Aussprache und danach würden wir entsprechend den Ihnen vorliegenden Haushaltsplan durch die einzelnen Mandanten gehen. In dieser Einzelaussprache ist dann Platz für

Rückfragen und Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen. In einem dritten Schritt werden wir dann einzeln durch die Positionen des Haushaltsbeschlusses gehen und diesen letztlich zur Abstimmung stellen.

Ich eröffne also die allgemeine Aussprache.

Syn. SIEVERS: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, auch mich hat die Entwicklung bei der VBL sehr erfreut. Dennoch erscheint mir das etwas geheimnisvoll. Wie in den Vorjahren möchte ich Ihnen, geehrte Frau Oberkirchenrätin Böhland, den Ball zuspielen. Vielleicht können Sie uns auch heute noch einige weitere Informationen geben.

Eine zweite Thematik, die uns, lieber Herr Rapp, in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt hat, betrifft die Verwaltungskostenpauschale, die die Freie und Hansestadt Hamburg von uns für den Einzug der Kirchensteuern erhebt. Diese Pauschale beträgt 4 %, das ist ein Prozentpunkt mehr als in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu also schon fast ritualmäßig meine Frage: Was tut sich da? Ich habe schon im Vorgespräch mit Ihnen, liebe Frau Hardell und Ihnen, lieber Herr Dr. Börgmann gehört, dass man wegen der anstehenden gemeinsamen Finanzierung des Hamburger Kirchentages 2029 in dieser Sache wohl bis auf Weiteres etwas zurückhaltend agiert. Ich denke aber, wir sollten diese Unwucht nicht aus dem Blick verlieren.

Zu einem dritten Punkte möchte ich noch kommen, das betrifft den Stellenplan der Diakonie auf Seite 326 des Haushaltsplans. Hier gibt es einen bemerkenswerten Aufwuchs von B-Stellen. Für 2023 werden fünf bzw. sechs solcher Stellen ausgewiesen und in 2024 und 2025 zehn solcher Stellen. Hier wäre ich für eine nähere Aufklärung dankbar.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Fragen, zumindest die Frage nach den Stellen erscheint mir sehr speziell. Ich denke, dazu werden wir näher in der Einzelaussprache kommen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich wende mich direkt an den Synodalen Herrn Sievers: Wir kennen Sie ja als einen versierten und konstruktiven Mitsynodalen. Ich möchte Sie aber bitten, die Frage an Frau Böhland zurückzuziehen. Sie bringen sie damit nur in Schwierigkeiten. Ich denke, der Vortrag war zu diesem Punkt klar genug. Wir sind gehalten, die Verhandlungsergebnisse mit der VBL geheim zu halten. Das ist eine normale Vorgehensweise. Wir haben das deshalb vereinbart, weil die VBL neben uns mit einer großen Zahl von anderen zwischen 2000 und 2013 ausgeschiedenen Anstellungsträgern um die Ausgestaltung des jeweiligen Ausscheidens im Streit liegt. Dabei sind wir einer der kleinsten Anstellungsträger mit einem der kleinsten Gesamtgehaltsvolumen. Es gibt dort Player mit etwa dem dreißigfachen Volumen. Deshalb kann die VBL beim besten Willen Vergleichsergebnisse mit kleineren Playern nicht bekannt geben, weil dies sonst Präzedenzwirkung für die jeweils größeren Player hätte. Wir mussten uns also auf diese Geheimhaltungsklausel einlassen und bitten Sie, diese entsprechend zu respektieren. Sie haben doch aber sowohl aus der Äußerung von Herrn Schlünz wie aus der von Herrn Rapp entnehmen können, dass das Ergebnis der Verhandlungsgruppe von allen Beteiligten mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen wurde. Das sollte uns allen doch genügen.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr von Wedel. Ich kann von Seiten des Präsidiums sagen, dass wir uns dieser Vorgehensweise gerne angeschlossen haben im vollen Vertrauen darauf, dass diese Themen in guten Händen sind. Zur Information aller Berechtigten hatten wir in der Einbringung schon Verschiedenes gehört.

Syn. SIEVERS: Herr Dr. von Wedel, damit kann ich leben. Frau Oberkirchenrätin Böhland war zwar in der Vergangenheit immer sehr dankbar von mir auf diese Weise direkt angesprochen zu werden, aber ich gebe mich auch gern mit Ihrer Auskunft zufrieden.

Syn. BRANDT: Liebes Synodenpräsidium, liebe Mitsynodale, wir sprechen hier über viel Geld und darüber, wie wir dies verteilen wollen. Dabei vergessen wir aber die, die uns dieses Geld anvertrauen. Ich möchte ganz herzlich Danke sagen an alle Kirchensteuerzahlerinnen und -zahler. Das ist mir sehr wichtig. Ich hoffe, Sie gehen da alle mit mir und lassen diesen Teil nicht aus den Augen.

Der VIZEPRÄSES: Lieber Sven, sowohl der Einbringer als auch der Vorsitzende des Finanzausschusses haben auf diesem Punkt bereits sehr dezidiert hingewiesen. Natürlich schließt sich das Präsidium und sicher auch das ganze Plenum hieran an.

Syn. STRENGE: Lieber Herr Sievers, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit auch bezüglich der Seite 376. Diese Stelle ist auch dem Finanzausschuss aufgefallen, namentlich dessen Mitglied Strenge. Auf meine Rückfrage hatte mir Herr Dr. Börgmann die folgende aufklärende Auskunft gegeben. Die beiden B 4-Stellen sind nicht etwa im Landeskirchenamt, sondern sie beziehen sich auf die jeweiligen Direktorenstellen der beiden gewichtigen diakonischen Einrichtungen Alten Eichen in Hamburg sowie DIAKO in Flensburg. Näheres dazu wird sicherlich nachher das Landeskirchenamt ausführen können.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe eine Frage zur mittelfristigen Finanzplanung. Ich habe wahrgenommen, dass wir hier eine Schere, also eine größer werdende Lücke zwischen der zu erwartenden Personal- und Versorgungskostensteigerung sowie von Klimaschutzmaßnahmen einerseits und der Abnahme der Mitgliederzahlen andererseits haben. Sie sagten, das wird zurzeit abgemildert durch konjunkturbedingt höhere Steuereinnahmen. Mich wundert dabei, dass die Abnahme der Mitgliederzahlen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht deutlicher sichtbar wird. Könnte dieser Punkt bitte noch einmal ausgeführt werden.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe im Moment keine weiteren Anfragen, vielleicht können wir dann in eine erste Antwortrunde einsteigen.

Syn. SCHLÜNZ: Vielen Dank für die vielen Fragen und Rückmeldungen!

Lieber Herr Sievers, die Frage zur VBL an Frau Böhland haben wir geklärt, zur Diakonie wird Heike Hardell in der Einzelaussprache am betreffenden Punkt etwas sagen. Ich möchte nun zur Frage der Verwaltungskostenpauschale in Hamburg antworten. Dieses Thema ist

gewissermaßen ein Dauerbrenner – ich glaube Sie stellen die Frage bei jedem Haushalt. Grundsätzlich sehen wir als Kirchenleitung das so wie Sie, lieber Herr Sievers: Auch uns ist die Diskrepanz zwischen den einzelnen Bundesländern hier ein Dorn im Auge. Da wir in den nächsten Jahren aber zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg viel Geld in den Hamburger Kirchentag 2029 investieren wollen, möchten wir dieses Thema aber nicht mit höchster Priorität behandeln. Denn es gibt zu diesem Thema zuletzt ein Schreiben von Herrn Olaf Scholz, damals Bürgermeister der Freien Hansestadt Hamburg (heute Bundeskanzler) und Herrn Dr. Peter Tschentscher damals Finanzsenator und heute Bürgermeister der Freien Hansestadt Hamburg, dass die Höhe der Verwaltungskostenpauschale nicht heruntergesetzt werden könne. Je nachdem, wie die Wahlen in Hamburg in gut einem Jahr ausgehen werden, könnten wir uns als Kirchenleitung überlegen, ob wir hier dann neue Schritte einleiten wollen.

Zu Deiner Frage, liebe Ingrid Schirmer, bezüglich des Mitgliederschwundes und den trotzdem nicht so stark fallenden Kirchensteuereinnahmemitteln: Ich würde es andersherum formulieren: Es ist ein Glück und ein Segen für uns als Kirche, dass dies eben nicht so ist. Wäre dem nicht so, müssten ansonsten die Veränderungsprozesse unsererseits viel schneller und viel schärfer ausfallen. Der Hintergrund ist, dass unter unseren kirchensteuerzahlenden Mitgliedern der Schwund erstens nicht so groß und zweitens der Einkommenszuwachs erheblich ist. Ebenso sind unter den Austretenden nicht nur zahlende, sondern im großen Umfang auch nicht-zahlende Mitglieder enthalten. Wenn wir in dieses Thema näher einsteigen wollen, müssten wir auf eine der nächsten Tagungen Herrn Jörg Petersen, verantwortlich für Statistik aus dem Landeskirchenamt, hinzu bitten. Er könnte uns einen fundierten Bericht über unsere Mitgliedszahlen, den Tauf- und den Kasualzahlen halten.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Uns beschäftigt in der Stiftung Altersversorgung ja immer die Frage der Ausschüttung. Regelmäßig geben wir zu bedenken, diese nicht so großzügig anzusetzen. Mein Punkt heute ist aber: Warum denkt man im Zusammenhang mit der Stiftung Altersversorgung nicht darüber nach, die exorbitant steigenden Beihilfekosten dahingehend aufzufangen, dass man hierfür ein Versicherungsmodell etabliert. Natürlich müsste dies gutachterlich berechnet werden, aber wenn dies von anderen Trägern von Pensionslasten regelmäßig erwogen wird, sollten auch wir uns dem nicht verschließen. Wir wissen, die Menschen werden älter, die Witwen werden älter und so werden die Beihilfeleistungen ständig steigen.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich habe eine grundsätzliche Frage bezogen auf den Bereich Mission und Ökumene. Da sehe ich 20 Mio. Euro an Rücklagenmittel, davon 10 Mio. KED-Mittel. Nach meinem Verständnis sind dies doch Mittel, die für andere da sind, also etwa für ökumenische Projekte. Warum sind genau hier die Rücklagenmittel so groß?

Der VIZEPRÄSES: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache. Malte Schlünz hat das Wort mit weiteren Antwortversuchen.

Syn SCHLÜNZ: Die Rücklagen und Rückstellungen des KED werden gebildet, wenn sie entweder nicht alles ausschütten können, sozusagen nicht genügend Anträge vorliegen (Rücklage)

oder aber auch, wenn sie mehrjährige Projekte beschlossen haben, wie beispielsweise die Flüchtlingsbeauftragten, wo nicht alle Mittel in dem konkreten Jahr ausgezahlt wurden (Rückstellung), wo der Antrag bewilligt wurde. Zum Beispiel, wenn ein Kirchenkreis eine Million für seine Flüchtlingsbeauftragte über 5 Jahre beantragt hat, dann wird für das Jahr, in dem dies beantragt wurde, das Geld ausgeschüttet und für die anderen 4 Jahre die entsprechende Summe in die Rückstellung überführt, sofern beschlossen wird. Es gibt dadurch einen gewissen Verzug in den Rücklagen und Rückstellungen. Ich weiß, dass das auch im Finanzausschuss schon umfangreich Thema war, auch mit dem KED-Beauftragten zusammen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Sie haben ja wieder auf die SAV hingewiesen. Das ist ein sehr dauerhaftes Thema was uns beschäftigt. An der Stelle haben wir in dem Sinne zwei Sachen: die SAV selbst gibt sich ja kein Recht, sondern wir als Synode haben ihr dezidierte Aufgaben zugewiesen, die sie zu erfüllen hat. Diese Aufgaben, die wir ihr aktuell zugewiesen haben, sind die im Bericht vorgestellte Abdeckung für das Stiftungskapital 1 von 60% und vom Stiftungskapital 2, den Versorgungssicherungsfonds von 100% und genau nach diesen Maßgaben haben wir die Ausschüttungssachen geprüft in den verschiedenen Gremien und das entsprechend bearbeitet. Wir haben in der Kirchenleitung an dieser Stelle auch vertieft diskutiert, ob wir ausschütten oder das zurückbehalten, um den Prozentanteil perspektivisch zu erhöhen. Wir fanden es aber wichtig und richtig, dass diese Beschlüsse, die die Synode zu den gegebenen Zeiten gefasst hat, respektiert werden und die sehen nun mal vor, die entsprechenden Deckungsgrade für die unterschiedlichen Personenanteile zu haben. Sollte die Synode der Auffassung sein, dass wir auch unter dem, was wir angesprochen haben, etwas verändern sollen, darf die Synode gerne eine Anfrage, einen Beschluss an die Kirchenleitung richten, dass wir das überarbeiten. Aktuell sieht die Kirchenleitung keinen Bedarf da etwas zu verändern.

Syn. BAUCH: Lieber Malte Schlünz, ich bitte, das nochmal genau aufzuklären zwischen Rückstellungen und Rücklagen. Das Problem vom KED war ja, dass wir in den letzten Jahren enorm gestiegene Mittel in den Rücklagen hatten aufgrund der gestiegenen Kirchensteuermittel. Ich glaube, die Frage der Kollegin ging insbesondere in Richtung der riesigen Rücklagen, wie soll es da weitergehen?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Es war so, dass bei Herrn Schlünz Rücklagen und Rückstellungen durcheinander gegangen sind. Die Rückstellungen sind die, die für Projekte in einem Jahr beschlossen worden sind, für die nächsten Jahre zurückgestellt werden (für den gesamten Projektzeitraum). Die Rückstellungen sind jetzt hier in diesem Plan nicht aufgeführt. Die werden dann auch in den kommenden Jahren dem Haushalt nicht zur Last fallen, selbst, wenn sie ausgezahlt werden. Die Rücklagen liegen hier beim KED in diesem Jahr bei 8.748.000 € und im Bestand im Jahr 2025 werden es 7.235.000 € sein. Das war auch ein Thema in den letzten Jahren im Finanzausschuss, weil die Rücklagen sich angesammelt haben. Das kam einmal dadurch, weil die Kirchensteuereinnahmen höher geworden sind, aber auch, weil einige Projekte, für die es Rückstellungen gegeben hatte, nicht in Gänze durchgeführt werden konnten (z.B., dass Stellen im Ausland nicht besetzt werden konnten). Dann werden diese ursprünglichen Rückstellungen

wieder zurückgezahlt und kommen in die Rücklagen. Bis vor kurzem war es auch so, dass die Ökumenischen Diakonien und das ehemalige ZMÖ KED-Beträge bekommen haben, und wenn sie die nicht ausgeben konnten, mussten die entsprechenden Mittel wieder zurückgezahlt werden und auch dann gehen diese Rückstellungen automatisch in die Rücklagen. Diese 7 Millionen (2025) sind so gesehen keine riesigen Rücklagen, weil man genau für diese Projekte ja auch immer gleich für die nächsten Jahre zahlen muss, das heißt, das Geld muss dann ja vorhanden sein. Das Abschmelzen der Rücklagen ist in den letzten Jahren auch ein Thema gewesen und führte dazu, dass in allen Sprengeln besondere Projekte für insgesamt ca. 10 Mio € gefördert wurden bzw. werden. Das ist in der Steuerungsgruppe und im Finanzausschuss auch abgesegnet worden. Es wird gesagt, die Rücklage muss mindestens 5 Millionen Euro betragen, damit man z.B. bei einer Katastrophe zeitnah handeln kann.

Syn. RAPP: Ich wollte noch kurz einmal etwas zu den KED-Mitteln sagen, weil das in diesem Jahr, wenn ich mich Recht erinnere, 17 Millionen Euro die geplant sind, dort hinzugeben, also 3% im Vorababzug. Wir hatten die Diskussion schon vor einigen Jahren gehabt, weil sich diese Rücklagen massiv erhöht hatten. Sie betragen nach meiner Erinnerung weit über 20 Millionen. Auf der einen Seite wurde geklagt, dass wir in Europa und in der Welt nicht genügend Mittel haben und hier wurden Rücklagen angehäuft. Das war für mich damals der Anlass gewesen, mit dem Finanzausschuss dort tätig zu werden. Das ist meines Wissens dann im letzten Jahr auch bereinigt worden. Es ist, meine ich ein Betrag von 10 Millionen für verschiedenen Projekte verwendet worden. Der von Frau Varchmin genannte Mindestbetrag von 5 Millionen als Sockel würde ich eher bei 10 als 5 Millionen sehen, um bei entsprechenden Situationen auch gut reagieren zu können. Rückstellungen werden dann gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung zumindest 50% eintritt, aber man nicht weiß, ob es denn wirklich genau in der Höhe ist und zu welchem Zeitpunkt. Das nochmal zur Erinnerung warum der Finanzausschuss seinerzeit die KED-Problematik / die fehlende Ausschüttung der Gelder kritisiert hat.

Der VIZEPRÄSES: Ich schließe jetzt die allgemeine Aussprache, weil ich keine weiteren Wortmeldungen sehe und ich bitte Sie, jetzt in die Vorlage einzusteigen. Wir beginnen auf der S. 40 und knüpfen damit an die Vorstellung von Michael Rapp im Kontext seiner Stellungnahme zum Finanzausschuss an und sehen dort die mittelfristige Finanzplanung. Jetzt möchte ich mit Ihnen weiterblättern in den Mandanten 14, in den Gesamtkirchlichen Haushalt und ich würde jetzt ganz langsam durch die einzelnen Seiten durchgehen und Sie ein bisschen blockweise aufrufen und wenn Sie zu bestimmten Seiten Detailfragen haben, dann sagen Sie bitte Bescheid. Es gibt eine Wortmeldung.

Syn. WOHLER: Ich bin auf der S. 70 unter 9., Personalaufwendungen, da steht unter Löhne und Gehälter das Jahr 2023 Plan 1.408.000 Euro und dann für die kommenden Jahre der doppelte Betrag. Da bin ich beim Durchblättern gestolpert und habe mich gefragt, ob mir das jemand erklären bzw. aufklären kann.

Der VIZEPRÄSES: Genau dafür machen wir diesen Durchgang. Diese Frage ist möglich.

OKR Frau HARDELL: Zum einen ist die S.70 eine summarische Aufführung von den ganzen Teilkostenstellen. Wenn wir dann einmal kurz durchblättern, dann sehen wir bei den Projekten auf den S. 78, dass hier für 2024 und 2025 entsprechend Personalkosten geplant sind, die für das Umsetzungsteam Nordkirche digital sind. Die waren im Jahr 2023 noch nicht drin. Das gleiche haben wir noch einmal auf der Seite 84 mit der Präventionsstelle. So setzt sich diese Summe entsprechend zusammen.

Der VIZEPRÄSES: Danke für die Antwort. Damit sind wir sozusagen in dem Block Gesamtkirchliche Aufgaben nach Beschluss bis zur Seite 105. Ich sehe dazu keine weiteren Wortmeldungen. Gesamtblick auf den Mandanten 14. Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zum Mandanten 9, Haushalt Versorgung. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen dazu. Dann kommen wir zum Mandanten 18, Haushalt Verteilung. Herr Greve hat das Wort.

Syn. Dr. GREVE: Zum Mandanten 18 habe ich eine Nachfrage. Zunächst einmal habe ich positiv zur Kenntnis genommen, dass der § 4 des Klimaschutzgesetzes auf S.20 korrekt zitiert wird mit „mindestens 0,8%“, hab dann festgestellt, dass sowohl im Haushaltsbeschluss in der Ziffer 9.1 und in den Erläuterungen des Mandanten 18 auf S.137 die Zahl 0,8% ohne „mindestens“ aber auch nicht mehr als 0,8% genannt wird und dann lese ich auf S. 138 zum Konto 66280 das Konto trägt die Bezeichnung „Zweckgebundene Zuweisung innerhalb der Landeskirche“ hierbei handelt es sich um zweckgebundene Zuweisungen aus den Mitteln für den Klimaschutz. Und zweckgebundene Zuweisungen an den Mandanten Leitung und Verwaltung zur Finanzierung der Weiterarbeit am Zukunftsprozess und an der Zusammenarbeitsplattform der Nordkirche an das Gebäudemanagement des Campus Ratzeburg sowie im Jahr 2025 an das Pastoralkolleg und Predigerseminar zum Ausgleich der Verlustübernahme der Diakonie Nord Ost. Mich würde interessieren, was steckt an Klimaschutzprojekten da drin?

OKR Frau HARDELL: Wir haben hier die Kostenstellen komplett abgebildet. Die zweckgebundenen Mittel aus dem Klimaschutz, das ist das in der ersten Klammer. 1.200.000 € für 2024 und 1.229.000 € für 2025. Hier haben wir noch einmal die Erläuterungen auf Bezug auf Nr. 2. Das ist im Prinzip das, was sozusagen aus den Mitteln bereitgestellt wird. Wir haben, wie Sie sehen, in der Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2024 650.000, - € und auch für das Jahr 2025 werden Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von 0,8% einbehalten. Das hatte Herr Schlünz in seinen Ausführungen auch dargelegt. Wir haben aber in dem Klimaschutzbereich auch durchaus noch Rücklagen, weil nicht immer alle Mittel komplett ausgegeben werden. Die anderen Mittel, z.B. für den Campus Ratzeburg sind keine Mittel, die aus dem Klimaschutz kommen, sondern das sind die Dinge, die sozusagen aus den allgemeinen Mitteln bereitgestellt werden, z.B. für den Campus Ratzeburg.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Mandanten 18 bis Seite 146. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Ich rufe auf Mandant 6, Leitung und Verwaltung, Seite 149 f., Seiten 149 bis 152.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich habe eine Frage zur Seite 168. Da gibt es einen Sprung von 100.000 Euro Mehraufwand bei Kirchenleitung zwischen dem Plan 23 und dem Plan 24. Das hätte ich gerne erläutert bekommen.

OKRin HARDELL: Frau Dr. Eberlein-Riemke, Sie meinen bei der Ziffer 12 den Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand von 348.000 auf 548.000?

Der VIZEPRÄSES: Ich vermute, das bezieht sich auf Ziffer 16 die Summe des Gesamtaufwandes.

OKRin HARDELL: Die Zeile 16 addiert ja die gesamten Aufwendungen auf. Man sieht ja den Anstieg in verschiedenen Bereichen. So z. B. im Bereich Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand. Es erläutert sich dadurch, dass die Stabsstelle Presse und Kommunikation dem Kommunikationswerk zugeordnet ist und wir die dort anfallenden Sachkosten erstatten, ähnliches gilt bei den Löhnen und Gehältern in diesem Bereich.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind weiter im Mandant 6, das ist bis einschließlich Seite 178. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Ab Seite 181 kommen wir zu dem Bereich Leitung und Verwaltung, Landeskirchenamt. In der Folge geht es durch die Dezernate hindurch, wenn hier irgendwelche Fragen sind, bitte melden. Ich sehe bis einschließlich Seite 234 keine weiteren Fragen. Wir haben die weiteren detaillierten Aufstellungen bis zur Seite 249. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Wir kommen zum Mandanten 17 Rechnungsprüfungsamt bis Seite 259. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Weiterhin kommen wir zu diversen zugeordneten Mandanten und da sei natürlich auch erinnert an die Einbringung, dass da also auch immer der Finanzausschuss seinen Blick darauf hat.

Ab Seite 269 kommen wir dann zu den Haushalten der Hauptbereiche, die uns hier nachrichtlich übermittelt sind. Das ist alles sehr klar und übersichtlich gegliedert. In der jeweils gleichen Systematik geht es durch die sieben Hauptbereiche durch. Es geht bis zu dem Hauptbereich Diakonie auf Seite 326. Die Frage Sievers würde jetzt kommen und wird von Frau Hardell beantwortet.

OKRin HARDELL: Der auf Seite 326 ausgewiesene Stellenplan Diakonie ist genau richtig ausgewiesen, wenn vielleicht auch etwas unglücklich dargestellt. Bei den ausgeführten Zulagen nach der Besoldungsgruppe B handelt es sich um Pastorinnen und Pastoren, die seitens des Personaldezernats mit A13/A14 besoldet werden. Da sie aber Leitungspositionen in verschiedenen großen Diakonischen Organisationen wahrnehmen, erhalten sie für diese Tätigkeit diese Zulagen nach dem Besoldungsgesetz. Diese Zulagen sind natürlich von den entsprechenden Anstellungsträgern refinanziert. Hier hat es Veränderungen innerhalb des Personals gegeben: Sie sehen, dass Personen mit der Besoldung B4 ausgeschieden sind und die dafür eingetretenen

Personen niedriger besoldet werden. Sicher wäre es geschickter gewesen die Sortierung andersherum vorzunehmen. Das werden wir beim nächsten Mal sicher gerne berücksichtigen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Fragen dazu. Der Beschluss über die Finanzen der Hauptbereiche ist ja bereits durch den Finanzausschuss so gefasst worden. Da steckt ja eine Menge Arbeit drin. Danke auch an die Mitglieder der Unterausschüsse.

Wir kommen zu Mandant 8 auf den Seiten 327 bis 340. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu. Dann kommen wir zum Mandant 900 bis zur Seite 348, auch mit der entsprechenden Systematik. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Wir kommen zur Beschlussfassung und ich bitte Sie, ganz nach vorne zu blättern zu Seite 25. Wir kommen zum Haushaltsbeschluss und gehen den jetzt Punkt für Punkt durch. Auch dort rufe ich jeweils auf, ob es Gesprächsbedarf gibt, allerdings nur kurz – trotzdem soll es natürlich möglich sein, bei Bedarf hier etwas zu sagen.

Wir kommen zu Beschluss 1 Haushaltsperiode.

Wir kommen jetzt zum Beschluss 2 Gliederung des Haushalts. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Dann stelle ich die Punkte 1 und 2 zur Abstimmung und bitte um das Kartenzeichen. Danke, das ist die große Mehrheit. Ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen so einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 3 die Verteilung nach den berühmten Prozentzahlen. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu.

Wir kommen zu Punkt 4 die Vorwegabzüge usw. Sie sehen auch unter 4.6 die Ermächtigung zur Darlehensaufnahme, dazu sehe ich eine Frage von Hans-Peter Strenge.

Syn. STRENGE: Ich melde mich jetzt als Vorsitzender des Gebäudemanagementausschuss und möchte Frau Hardell noch mal bitten kurz zu erläutern, wieso Darlehensaufnahme nicht mehr fünf Prozent, sondern zehn Prozent ist.

OKRin HARDELL: Das kann ich gerne tun. Herr Schlünz hatte das auch schon bei seiner Einbringung angesprochen. Bei 5 Prozent würden bei dem jetzigen Bestand ca. 1,5 Millionen zur Verfügung stehen, um möglicherweise Sanierungsmaßnahmen o. ä. durchzuführen. Das halten wir angesichts der uns bevorstehenden Aufgaben angesichts von Klimaschutz und entsprechender Energiesanierung nicht für ausreichend. Wir wollten hier gerne einen etwas flexibleren Spielraum haben. Selbstverständlich nehmen wir als Kirchenamt nicht einfach Darlehen auf, natürlich wären damit auch die entsprechenden Ausschüsse befasst. Um eine entsprechende Flexibilisierung bitten wir daher darum, diesen Ansatz auf zehn Prozent hochzusetzen. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Wir sind jetzt die Punkte 3 und 4 im Haushaltsbeschluss durchgegangen. Wenn Sie diesen Punkten zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen ist das so einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Haushaltsbeschlüssen unter den Punkten 5 und 6. Ich sehe keine weiteren Fragen dazu. Wenn Sie diesen Punkten zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen ist das so einstimmig angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem folgenden Punkt 7, die Anteile im landeskirchlichen Haushalt. Wenn Sie diesen Punkten zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen ist das so einstimmig angenommen.

Ich rufe nun die folgenden Punkte auf: 8., 9., 10., 11., 12., 13. und 14. Ich habe jeweils keine Fragen gesehen. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie diesen Punkten zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen ist das so einstimmig angenommen.

Ich rufe nun die folgenden Punkte auf: 15., 16., 17., 18. und 19. Ich habe jeweils keine Fragen gesehen. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie diesen Punkten zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen, ohne Enthaltungen ist das so einstimmig angenommen.

Dann kommen wir jetzt zum Änderungsantrag des Synodalen Malte Schlünz, der vorliegt und jetzt noch einmal unter der laufenden Nummer 8 eingeblendet wird. Dieser Antrag ist ja bereits vorhin einmal erläutert worden. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen würden, ersetzt dieser die bisherige Ziffer 20 des Haushaltsbeschluss. Ich habe jeweils keine Wortmeldungen gesehen. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie diesem Änderungsantrag zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Ohne Gegenstimmen und mit fünf Enthaltungen ist das so beschlossen und wird zur neuen Ziffer 20 im Haushaltsbeschluss.

Und ich komme jetzt zur neuen Nummer 21 Veröffentlichung. Ich bitte um das Kartenzeichen. Ich sehe ihre Zustimmung, keine Enthaltungen oder Gegenstimmen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsperiode 2024/2025, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Ich bitte um ihr Kartenzeichen. Das ist die große Mehrheit. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen. Damit ist der erste Doppelhaushalt der Nordkirche so angenommen.

Im Namen des Präsidiums geht ein besonderer Dank an die Kirchenleitung, vertreten in diesem Punkt durch Malte Schlünz. Ganz herzlichen Dank für die wunderbare Unterstützung aus dem Finanzdezernat, Frau Hardell und Herrn Dr. Börgmann als zuständigen Referenten für den Haushalt und an das ganze Team. Dank an den Finanzausschuss und alle Untergruppen. Dank an den begleitenden Finanzbeirat. In diesem Sinne ist dieser Tagesordnungspunkt jetzt so beendet.

Die PRÄSES: Auch ich sage vielen Dank an alle Beteiligten, die das gemacht haben, die viel durchgehalten haben. Durchgehalten hat auch unsere Bischöfin Nora Steen, der es nicht besonders gut geht. Machen Sie, wenn Ihnen nach Kaffee ist, eine fluide Kaffeepause und kommen Sie nach fünf Minuten wieder, damit wir unsere Beratungen so gleich weiterführen können und somit Frau Steen als Gesicht der Steuerungsgruppe ihrer Aufgabe nachkommen kann, denn das ist ihr ganz wichtig.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagungsordnungspunkt 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess und ich begrüße auf der Bühne Bischöfin Nora Steen. Dazu kommen Matthias Lenz, Andreas Hamann und Lukas Brinkmann.

Bischöfin STEEN: Hohes Präsidium, liebe Synodale! Die Zukunft ist bekanntlich eine unabsehbare Geschichte. Wer sind wir also, sie schon jetzt vorwegzunehmen, zu denken, zu planen? Zumal wir als Christinnen und Christen vor allem mit dem Unverfügbaren zu tun haben?

Dennoch wissen wir, wie uns nicht erst die jüngste KMU neu veranschaulicht hat, dass wir uns kirchlicherseits dringend auf eine veränderte Gesellschaft einstellen müssen.

Das müsste uns eigentlich liegen – als westlich geprägte Menschen. Pläne und Strukturen anpassen. Zumal als *ecclesia semper reformanda* – als eine sich beständig erneuernde Kirche – unterwegs sind. Sind wir doch. Oder?

Und trotzdem merken wir wieder und wieder – sobald wir uns an konkretes Nachdenken über die Zukunft unserer Kirche machen, wird es wackelig. Da verhaken sich Dinge. Da wird es emotional. Da kommen Fronten auf, von denen wir vorher gar nichts gehnt haben. Und dann fängt es an zu stocken. Dann werden Prozesse mühsam. Dann werden Menschen, die vorher mit Feuereifer dabei waren, müde. Nicht ohne Grund ist eines der häufigsten Worte, das ich bei meinen Reisen durch unsere Kirche auf den verschiedenen Ebenen höre: Prozessmüde.

Und das kommt ja nicht von ungefähr.

Denn Kirchesein und Zukunftsprozess – das ist gewissermaßen eine unauflösbare Aporie.

Die Zukunft unserer Kirche ist nichts, was wir in einen Prozess einfach „outsourcen“ können. So, wie es gestern – natürlich nicht so gemeint – durchaus manchmal anklang – ach, das und das gehört natürlich auch eigentlich in den Zukunftsprozess. Das ist so richtig wie falsch.

Es richtig, denn natürlich gehören ALLE Themen, die uns bewegen und mit denen wir uns dringend beschäftigen müssen, zur Zukunftsgestalt unserer Kirche. Es ist zugleich falsch, denn es ist eine Illusion zu meinen, wir könnten unsere grundlegenden Fragen damit klären, dass wir einen Prozess aufsetzen, konkrete Themen an Arbeitsgruppen delegieren und damit die Zukunft unserer Kirche ein für alle Mal regeln!

Als Kirche Jesu Christi sind wir notwendigerweise immer auf dem Weg. Wir müssen es sein. Das wandernde Gottesvolk. Mit häufig nicht viel mehr im Gepäck als unserer Hoffnung, unserem Vertrauen, dass alles gut und besser werden mögen. So wie Milliarden Menschen seit Tausenden von Jahren vor uns gehofft und geglaubt haben, vor uns ihren Lebensweg mit Gott gegangen sind.

Als Kirche Jesu Christi versuchen wir, unseren Auftrag so gut wie möglich zu erfüllen. Das Evangelium predigen, leben, weitertragen. Wie so viele Menschen vor uns, die ebenfalls ihre Kirche geliebt und das Beste für sie gewollt haben, versuchen auch wir das Beste.

Und das versuchen wir schon lange. Nicht nur auf landeskirchlicher Ebene. Wir versuchen es in den Gemeinden, in den Kirchenkreisen, in den Diakonischen Werken. Und wir starten Prozesse. Sie heißen irgendwas mit Transformation oder Fusion oder Zukunft. Prozesse sind Containerbegriffe für die Strukturen und das Handwerkszeug, das eben nötig ist, um systematisch und nachhaltig in Großorganisationen etwas zu ändern.

Prozesse für sich genommen sind nicht heilsrelevant. Sie werden uns nicht retten. Aber: Sie können helfen.

Sie können dafür sorgen, dass wir in Zukunft genauso gut oder sogar besser für die Menschen da sein können, zu denen wir gerufen sind. In den Dörfern und Städten, in den Kita, den Wohneinrichtungen, den Beratungsstellen. Was für ein gutes und wichtiges Anliegen!

Denn klar ist ja uns allen, und das unterstelle ich hier mal: Die Strukturen, die wir über so viele Jahre und Jahrzehnte aufgebaut und am Leben gehalten haben, tragen nicht mehr überall. Wenn Gemeinden zu klein werden, die Gebäudelast zu groß, die Haupt- oder Ehrenamtlichen zu wenige – dann müssen wir handeln, wenn wir nicht das Gute, was vor Ort da ist, aufs Spiel setzen wollen.

Auch das ist klar: Ohne institutionelle Struktur können wir kirchliches Leben so, wie es sich in der ganzen Vielfalt momentan gestaltet, nicht aufrechterhalten. Zurück zur Urgemeinde, die sich nur noch in Wohnhäusern und kleiner Runde trifft, das klingt romantisch, wäre aber das Aus für den Großteil unserer sozialen und diakonischen Tätigkeitsfelder. Auch löst uns diese Vorstellung nicht von unserer Verantwortung für unsere Kirchengebäude, für unsere Liegen-schaften, für unsere Mitarbeitenden.

Also brauchen wir konkrete Ideen und Pläne, wie es anders gehen kann.

Und hier beißt sich dann die Katze in den Schwanz, hier genau wird es dann bekanntlich mühsam. Prozessmüde, sozusagen.

Wieso ist das so? Ich glaube, weil wir es gut machen wollen. Nicht nur gut, besser. Perfekt. Die perfekte Lösung für unsere Zukunft soll herauskommen. Lückenlos und wasserdicht. Weil wir meinen, ein Prozess müsse eigentlich doch zum Ziel haben, die Sache mit der Zukunft und der Kirche endlich mal ins Trockene zu bringen. Und das macht natürlich Druck.

Und ich bin mir sicher: Diesen Zahn müssen wir uns selbst ziehen. Kein Zukunftsprozess dieser Welt wird die perfekte Lösung all unserer Probleme parat haben. Auch und vor allem, weil wir als Kirche eben keine statische Institution sind, sondern als Gemeinschaft Jesu Christi immer auf dem Weg. Das wandernde Gottesvolk. Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir!

Aber, und das ist wichtig: Das darf uns nicht daran hindern, trotzdem ins Handeln zu kommen!

Wichtig ist jetzt: Lasst uns wagen, loszugehen. Mit kleinen, konkreten Schritten. Ja, es kann sein, dass wir dabei Fehler machen. In 2 Jahren erkennen, dass es falsch war. Was solls?

Wir dürfen uns nicht wichtiger nehmen, als wir sind. Wir stehen in einer Reihe von Milliarden Menschen, die für ihre Kirche nur das Beste wollten. Und auch wir sind nicht das Ende. Andere werden nach uns kommen. Über manches werden sie den Kopf schütteln, für anderes werden sie uns feiern.

Worum es aber geht, ist: Lasst uns losgehen. Wege ausprobieren. Zukunftshäppchen. Schritt für Schritt. Wie Beppo der Straßenkehrer aus dem Buch Momo von Michael Ende. Er sagt zu Momo: „Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstrich. Und immer wieder nur an den nächsten.“

Was an diesem Gedanken für uns so interessant ist – genau dieser Dreischritt ist quasi eine vollendete Spiritualität der Transformation, der Veränderung. Ein Schritt weiter (ein konkreter Planungsschritt) – ein Atemzug (der ja für uns im christlichen Sinn viel mehr ist als das reine Atmen – durch den Atem verbinden wir uns mit Gott, besinnen wir uns auf die Geistkraft, die uns am Leben hält – der nächste Besenstrich, das Umsetzen des Planungsschritts).

Und genau das ist und war Anliegen des Teams, das sich vor einem Jahr nochmal neu an dieses große Unternehmen Zukunftsprozess gemacht hat. Kleine, überschaubare Bereiche abtrennen und diese erstmal bearbeiten. Dazu sagt Mathias Lenz gleich auch noch konkret etwas. Dass wir damit im Herbst nicht einfach fertig sein werden, versteht sich von selbst. Wir können es nicht. Rein vom Umfang der Aufgaben her nicht, aber auch aus theologischen Gründen werden wir niemals fertig sein. Können.

Was ich Ihnen versichern kann: Es ist uns als Steuerungsgruppe ein großes Anliegen, alles bestmöglich zu bedenken. Transparent zu sein. Rechenschaft abzulegen. Deshalb gibt es auch die monatlichen Zoomformate *Zukunftsprozess kompakt*, um Ihnen so viele Möglichkeiten wie möglich zu geben, schon frühzeitig mitzudenken. Deshalb wurde hier in der Synode und auch in der Kirchenleitung schon so häufig und umfänglich berichtet. Von Kirsten Fehrs, Mathias Lenz, Andreas Hamann und anderen.

Dabei ist die Struktur des Prozesses gut evangelisch: Die Steuerungsgruppe schaut auf den Gesamtprozess. In den Arbeitsgruppen wird unabhängig davon die konkrete inhaltliche Arbeit gemacht.

Das wichtigste Kriterium aber fürs Gelingen ist: Vertrauen. Denen gegenüber, die in diesen Monaten sehr viel ihrer Lebenszeit in eine der Arbeitsgruppen stecken.

Unsere Gemeinschaft bedeutet auch – wir können nicht alle gemeinsam an *allen* Themen arbeiten. Deshalb ist dieses Motto – Mit dir – so wichtig. Es bietet den Boden für unseren gemeinsamen Weg. Darum geht es nämlich: Wir sind gemeinsam unterwegs. Gemeinsam mit Gott, gemeinsam als Gemeinde, als Kirchenkreis, als Landeskirche. Gemeinsam bedeutet im Kern auch – wir geben Verantwortung für einzelne Fragen an die Gemeinschaft ab. Einzelne denken vor, haben konkrete Ideen. Aber wir tragen alles gemeinsam.

Liebe Synodale, als Kirche Jesu Christi sind wir auf dem Weg. Immer schon und weiterhin. Als wanderndes Gottesvolk sind wir nicht davor sicher, auf Umwege zu geraten. Aber wir sind davor geschützt, allein zu sein. Weil Gott uns unverbrüchlich zusagt: Ich bin mit dir, komme was wolle.

Diese Zusage beinhaltet alles, was wir für einen gelingenden Prozess brauchen. Gottes Gegenwart. Vertrauen in Ihn und vertrauen wir unserer Das bedeutet nicht, dass wir nicht streiten werden. Konstruktiv und zielorientiert. Im Gegenteil. Je sicherer wir unseres gemeinsamen Vertrauensraums sind, desto entschiedener können wir uns auch erlauben, miteinander um die anstehenden Veränderungen zu streiten.

Dafür wird und soll ausreichend Raum sein bei den nächsten Synoden. Es geht hier nicht darum, dass Sie einfach etwas abnicken sollen im Herbst, um das hier ganz klar zu sagen. Aber eben – verdaubare Häppchen, so dass wir wirklich die Chance haben, inhaltlich gut einzusteigen. Vielen Dank.

OKR LENZ: Sehr geehrtes Präsidium, liebe Synodale, der Zukunftsprozess ist in eine wichtige Phase getreten – die Phase von Schritt, Atemholen, Besenstrich, um anzuknüpfen an das, was Bischöfin Steen gesagt hat.

Noch nicht in die entscheidende Phase, denn es geht noch nicht um Entscheidungen, sondern um Resonanzen.

Aber gerade diese Resonanzen, die Diskussion von ersten Entwürfen zu Eckpunkten sind wichtig, damit Sie, liebe Synodale, auf dem Weg der Entscheidungsfindung bis zur September- bzw. Novembersynode im Film bleiben und sich auch selbst einbringen können.

So möchten wir gewährleisten, dass die Diskussionen im September und November gut vorbereitet sind.

Dazu gehört u.a., dass ich noch einmal auf den Rahmen, den Sie, liebe Synodale, dem jetzigen Abschnitt des Zukunftsprozesses gegeben haben, eingehe, und zwar mit den sechs Leitsätze der Synodentagung September 2022:

1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen.
2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln.
3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren.
4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken.
5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer.
6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community

In enger Abstimmung mit der Kirchenleitung haben wir in der Steuerungsgruppe beschlossen, diese sechs Leitlinien bzw. die darin genannten Aspekte in der Form von fünf Projektgruppen zu bearbeiten. Wir hatten Ihnen in den zurückliegenden Synodentagungen berichtet.

Dabei kam uns entgegen, dass der sechste Leitsatz, Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes, nicht im Rahmen unsere Zukunftsprozesses bearbeitet werden musste.

Dieses Thema wird in einem eigenen Prozess, der vom Landeskirchenamt verantwortet wird, vorbereitet, und zwar mit den Teilstrategien Verwaltung, Bildung und Kultur, Kommunikation und Verkündigung im digitalen Raum.

Bleiben also die anderen fünf Leitsätze.

Auf der Grundlage dieser Leitsätze und unter Bezugnahme auf das umfangreichen Materials, das der erste Abschnitt des Zukunftsprozesses Horizonte hoch fünf erarbeitet hat, hat die Steuerungsgruppe also die fünf Projektgruppe auf den Weg gebracht.

Diese Projektgruppen sind nicht zu den fünf Leitsätzen selbst gebildet worden.

Ich will das an dieser Stelle noch einmal erläutern, damit Sie für die Diskussionen in den nächsten Monaten und vor allem auf den entscheidenden Synodentagungen den Zusammenhang vor Augen haben.

Ich greife dazu gleich das erste Stichwort des ersten Satzes heraus: „Evangelisches Profil entwickeln“.

Wenn Sie mir die persönliche Bemerkung erlauben – für mich ist das *die wichtigste Aufgabe*, die wir lösen müssen, um zukunftsfähig zu sein.

Aber – und das ist dann nicht mehr nur eine persönliche Bemerkung – diese Aufgabe kann nicht isoliert in einem gesonderten Projekt bearbeitet werden.

Wenn ich mich richtig erinnere, hatte wir bei der Tagung im November letzten Jahre darüber schon gesprochen.

Das evangelische Profil wird konkret im Konkreten, oder wie Jesus sagen würde: „*An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen*“.

Das Evangelische Profil muss sich in Gremien und Entscheidungsstrukturen ebenso zeigen wie an der Aufbauorganisation der Leitungsebene und der Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten.

Es muss im Rahmen multiprofessioneller Zusammenarbeit entwickelt werden wie auch im Rahmen von Verwaltungsvorgängen.

Ein Querschnittsthema also.

Trotzdem oder vielmehr deshalb haben wir ein Projekt entwickelt, dass durch diese Thematik besonders nachhaltig geprägt ist, nämlich das Projekt „**Christliche Gemeinde im Wandel gestalten**“.

Schon der Titel ist geprägt von Überlegungen zum evangelischen Profil, wie der unschwer zu erkennende Bezug zum Grundsatz „*ecclesia semper reformanda*“ zeigt.

Aber nicht nur das Evangelische Profil bekommt in diesem Projekt ein Profil.

Die Stichworte „Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum“ werden aufgenommen und durch Überlegungen zu flexibleren Gemeindestrukturen umgesetzt.

Und auch das Thema „Multiprofessionelle Zusammenarbeit“ wird profiliert in den Mittelpunkt gerückt.

In vergleichbarer Weise bearbeiten auch die anderen Projekte, die zurzeit im Rahmen des Zukunftsprozesses auf dem Weg sind, einzelnen Aspekte der sechs Leitsätze.

Das Stichwort „*Aufbauorganisation der Leitungsebene*“ aus dem dritten Leitsatz wird vor allem von der Projektgruppe **Körperschaften** bearbeitet.

Im kompetenten und fachkundigen Abwägen – basierend auf einer Problemanalyse – wird der Frage nachgegangen, ob eine Veränderung an dem Konstrukt der Körperschaft verhältnismäßig und notwendig ist und wenn ja, welches die sinnvollste Gestalt ist.

Aber auch das Projekt zum **pröpstlichen Amt** knüpft an daran an.

Die Pröpstinnen und Pröpste bilden eine wichtige Leitungsebene unserer Kirche und wenn in *diesem* Zusammenhang von Verschlinkung die Rede ist, dann bitte ich das nicht falsch zu verstehen – es geht um die Frage von Qualitäten von Leitung und weniger nach Quantitäten.

Zudem eröffnet dieses Projekt einen ersten Blick auf die Gesamtheit der geistlichen Leitungsebene in der Nordkirche – wiederum übrigens eine Konkretion des evangelischen Profils.

Klar ist, dass mit dem Projekt zum pröpstlichen Amt nur ein Teilaspekt der Thematik „*Leitung/Leitungsebene*“ aufgegriffen wird.

Aber von hieraus lassen sich Linien ausziehen, die auch in anderen Bereichen relevant sind.

Um „*Vereinfachung und Verschlinkung von Verwaltung*“ geht es ebenfalls bei der Projektgruppe zu den **Hauptbereichen**.

Denn dieses Projekt – Bischöfin Steen hat es gesagt – befasst sich mit der Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen und dem Landeskirchenamt wie auch mit Kooperationsmöglichkeiten zwischen den kirchenkreislichen und landeskirchlichen Diensten und Werken der Nordkirche.

Ziel ist es, dass Konzeptionen und Kompetenzen auf beiden Ebenen sich gegenseitig verstärken und Dinge nicht nebeneinanderher laufen.

Ergänzend will ich darauf hinweisen, dass es eine sehr konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsleitenden der Kirchenkreise und dem Landeskirchenamt gibt, die sich intensiv weiteren Möglichkeiten der Verschlinkung, Flexibilisierung, Deregulierung und Vereinfachung im Verwaltungsbereich widmet.

„*Multiprofessionelle Zusammenarbeit stärken*“ ist das Stichwort des vierten Leitsatzes – und auch da kommt natürlich dem Projekt der **Hauptbereiche** eine große Bedeutung zu.

Aber auch beim Projekt **Christliche Gemeinde im Wandel gestalten** spielt dieser Gedanke, fokussiert auf Teams im Verkündigungsdienst, eine wichtige Rolle.

Und beim Projekt **pröpstliches Amt** wird zumindest der Teamgedanke mitbedacht werden, wenn es sich dabei auch nicht um ein *multiprofessionelles* Team im eigentlichen Sinn handelt.

Schließlich der fünfte Leitsatz: „*Neue Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer*“.

Dieses Stichwort wird in der Projektgruppe **Finanzstrategie** aufgenommen, aber gleich auch in einen weiteren Rahmen gestellt.

Denn um verantwortlich über neue Finanzierungsmöglichkeiten nachdenken zu können, ist es unerlässlich, sich Klarheit über grundlegende strategische Voraussetzungen zu verschaffen, nicht zuletzt über die Frage, wofür Finanzen, woher sie auch immer kommen, überhaupt verwendet werden müssen oder sollen.

Sprich: Es geht um Ziele, die die Nordkirche sich setzt – auch das natürlich eine Thematik, bei der sofort wieder das evangelische Profil zur Debatte steht.

Bleib noch der zweite Leitsatz: „*Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln*“.

Hierzu ist zu sagen, dass wir diese Thematik in die nächste Legislaturperiode verschoben haben – teils, weil die Ressourcen, die gegenwärtig zur Verfügung stehen, dafür nicht ausreichen; vor allem aber, weil bei den Fragen zur Mitgliedschaft ohne einen EKD-weiten Abstimmungsprozess nicht gehen wird.

Dafür braucht es einfach mehr Zeit.

Zwei Bemerkungen zum Schluss:

Zum einen: In ihrer Entscheidung im September 2022 bitten Sie die Kirchenleitung, *Beschlussvorlagen* vorzulegen.

Wir vom Zukunftsprozess legen der Kirchenleitung als Vorschlag für Beschlussvorlagen Eckpunktepapiere vor.

Es geht darum nicht schon um konkrete Gesetzestexte oder vollständig ausgearbeitete Konzept, sondern um Richtungsentscheidungen.

Allerdings Richtungsentscheidungen, die wirklich eine Richtung angeben und wirklich Entscheidungen sind, möglicherweise auch unbequeme.

D.h. es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, von denen ausgehend dann die konkrete Gesetzesarbeit beginnen kann.

Und zum anderen:

Im Moment sind wir in der Phase von Diskurs und Resonanz.

In möglichst vielen Zusammenhängen sollen die Eckpunkte diskutiert und besprochen werden.

Für diese Phase ist unser Motto >>>mitDir von besonderer Bedeutung.

Wir brauchen Sie und Euch. Wir brauchen Ihre und Eure Stimmen und Stimmungen.

Und wir brauchen sie mit dem Grundton des >>>mitEuch und nicht >>>gegenEuch.

Wer im Haus der Veränderung auf dem Weg ist, der geht nicht von einer Kraft zur anderen, das ist klar.

Und Widerstand und Widerspruch sind wichtig.

Aber es muss der positive Impuls >>>mit Dir spürbar bleiben.

Gemeinsam auf dem Weg.

Suchen, fragen, entscheiden und Entscheidungen tragen.

Im Blick auf die Zukunft, die bekanntlich Gottes Land ist.

Und auf Gott selbst, der uns entgegenkommt und wie so oft sagt:

Ich bin >>>mitDir, wohin Du auch gehst.

Syn. HAMANN: Ich bin in der Reihe der Redenden eigentlich nur noch derjenige, der Ihnen die Vorlage erläutern möchte, die Sie auf Ihren Tischen finden. Wir haben versucht, die Einordnung von Bischöfin Steen und Matthias Lenz in einen Zeitplan zu bringen. Wir haben versucht, die wichtigsten Themen auf diesen Taschenfahrplan zusammenzutragen. Wir sind in diesem 1. Halbjahr 2024 zum einen in der Phase der Erarbeitung innerhalb der Projektgruppen. Alle sind sehr eng engagiert, Männer und Frauen, inhaltlich zu arbeiten. Wenn ein nach Meinung der Projektgruppe anständiges Ergebnis vorliegt, dann geht es in eine Resonanzphase, das heißt wir gehen auf Gremien zu, fragen Einzelpersonen, wir gehen aus den Projektgruppen auf Menschen zu, zum Beispiel auch aus der Synode. Zum Beispiel sind wir aus der Gruppe Finanzen, Finanzstrategien der Zukunft, in der ich dabei bin, regelmäßig zu Gast im Finanzbeirat. Es gibt

ganz interessante Anregungen, die dort schon jetzt kommen, obwohl wir noch in der Arbeitsphase sind. Wunderbar, schadet überhaupt nichts. Wir sind natürlich auch mit inhaltlichen Berichten dabei, monatlich die Kirchenleitung zu informieren. Wir sind ein Unterausschuss der Kirchenleitung und haben deshalb auch eine Berichtspflicht. Wir machen das Format Zukunft kompakt, wohl wissend, dass es in den vergangenen Monaten schonmal zu Frustrationen geführt hat, weil noch keine Ergebnisse da waren. Da können wir nur um Geduld bitten. Die Phase der Erarbeitung und der Reflexion sind unterschiedlich weit, je nachdem wann die Projektgruppen gestartet sind. Die Gruppe Gemeinde im Wandel gestalten konnte relativ früh starten, das war schon im Frühjahr des letzten Jahres der Fall. Die haben natürlich schon einige Schritte hinter sich, wie zum Beispiel die Gruppe Körperschaften jetzt erst starten konnte. Wir arbeiten also etwas zeitversetzt. Aber die Phasenerarbeitung, Reflexion und dann zur Entscheidung in die Kirchenleitung, bleiben bei allen Projektgruppen gleich. Etwa zur Mitte des Jahres wird es am 12. und 13. Juli gemeinsam mit der Kirchenleitung eine Klausurtagung geben, um die Inhalte dann zu beraten. Das ist eine wichtige Zäsur auf dem Weg, den wir dieses Jahr vorhaben. Wir sind guter Dinge, dass wir zumindest in den Projektgruppen Hauptbereiche, Gemeinde im Wandel und Finanzen Eckpunkte in der Klausurtagung beraten können. Ich vermute, dass wir ein gutes Zwischenergebnis auch zum Bereich Körperschaften bekommen. Bei dem Thema pröpstliches Amt wird es etwas mehr Zeit brauchen. Die Projektgruppe hat die gute Idee gehabt, eine qualitative Befragung aller Pröpste und Pröpstinnen in Begleitung und durch Steuerung des sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD durchzuführen. Das sozialwissenschaftliche Institut war sofort dabei, weil es den Ansatz der qualitativen Befragung auch gerade in dieser wichtigen Leitungsebene auch wissenschaftlich einen richtig guten Ansatz fand. Diese Befragung kann allerdings vermutlich im Mai/Juni durchgeführt werden. Vielleicht haben wir ja trotzdem schon erste Erkenntnisse in der Klausur.

Wir sind jedenfalls guter Dinge, dass wir im September zum Thema Hauptbereiche und Gemeinde im Wandel gestalten mit gut durchdachten und von der Kirchenleitung beschlossenen Eckpunktepapiere in die Synode kommen können. Wichtig dabei ist, darauf hinzuweisen: Die Steuerungsgruppe übergibt in ihrer steuernden Verantwortung auf der Kirchenleitungsklausur der Kirchenleitung die Eckpunkte, die gehen dann in einen Gremienlauf und kommen dann als Vorlage der Kirchenleitung dann hier in den Beratungsprozess in der September Synode. Das Thema Körperschaften und das Thema Finanzstrategie werden wir dann auf die November Synode bringen. Diese beiden Themen brauchen mehr Zeit und es kann sein, dass es nach der Klausur hier auch noch einmal einen Überarbeitungsauftrag gibt. Bei dem pröpstlichen Amt hoffen wir, Ihnen die Zwischenergebnisse aus der Befragung deutlich schärfer formuliert ebenfalls auf der September Synode präsentieren zu können. Ich hoffe, ich konnte Ihnen den Plan, den wir bis zum Ende der Legislaturperiode umsetzen wollen, ein wenig erläutern. Aus der Kirchenleitung kam darüber hinaus die Bitte, dass wir für die Zeit nach 2024 auch ein Gestaltungsvorschlag machen. Wie könnte es dann weitergehen? Diese Aufgabe wollen wir uns als Steuerungsgruppe gerne annehmen. Wir werden der Kirchenleitung dann einen Vorschlag unterbreiten und sie kann auf der Basis dieses Vorschlages einen Vorschlag an Sie weitergeben, wie der Zukunftsprozess nach Ende dieser Legislaturperiode weitergehen soll. Ich möchte zum Abschluss nach Absprache mit Bischöfin Steen und Matthias Lenz noch einen Blick auf hier

drei anwesende, für uns ganz besondere Menschen richten, das sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Beratungs- und Koordinationsteam, die uns quasi hauptamtlich in der Gestaltung des Prozesses begleiten. Das ist einmal Antje Dorn, Katharina Fenner, Lukas Brinkmann und – heute nicht anwesend – Karin Wiesener. Es ist großartig, liebe Leute, dass ihr dabei seid.

Herr BRINKMANN: Liebe Synode, es ist ein halbes Jahr her, da haben Sie, haben wir alle uns ganz sprichwörtlich auf den Weg gemacht und sind als Synode gemeinsam gepilgert. Ein Großteil von Ihnen hat sich damals für diese Aktion, für dieses in Bewegung kommen angemeldet. Sie sind selbst aktiv geworden. Und, was mindestens ebenso wichtig ist: Sie sind miteinander und untereinander ins Gespräch gekommen, vielleicht auch mit Synodalen, zu denen Sie bislang noch keinen oder nur wenig Kontakt hatten. So war es beispielsweise auch bei mir: Auf beiden Busfahrten, zum Startpunkt sowie auf dem zurück ins Maritim, saß ich neben mir bislang unbekannt Personen und so entstanden auf den Fahrten interessante Gespräche, die gut und gerne auch noch länger hätten andauern können. Und auf dem Pilgerweg war Zeit genug, um mit Menschen, die ich bereits flüchtig kannte, tiefer ins Gespräch zu kommen und dabei nicht nur beim Small-Talk zu bleiben.

Kurzum: wir sind erfolgreich miteinander unterwegs gewesen. Doch der Weg ist noch nicht zu Ende. Sie haben es soeben im Zwischenbericht über den Zukunftsprozess von Bischöfin Nora Steen gehört und sehen das auch noch einmal ganz konkret auf der Jahresplanung, die Sie bereits als Tischvorlage erhalten haben und in die Sie von Andreas Hamann eingeführt wurden. Sie sehen also: der Weg für die aktuellen Projekte ist bereits abgesteckt, und das Fahrwasser somit erkennbar.

Doch der Zukunftsprozess soll nicht sich selbst, sondern der gesamten Nordkirche dienen. Und deshalb wollen wir *mit Ihnen* beziehungsweise *mit Dir* die Zukunft gemeinsam gestalten. Wir wollen also gemeinsam auf dem Weg bleiben.

Denn nur so, liebe Synode, können wir alle davon profitieren und tatsächlich eine Kirche schaffen, in der wir alle uns gesehen und willkommen fühlen und in der wir gemeinsam leben und arbeiten wollen.

Gestern haben wir es bereits gehört: Der Kulturwandel kommt bzw. ist im Gange und wir können höchstens ein kleines bisschen am Kurs steuern.

Und genau dieser Kurs soll, nein, er muss *mit Ihnen* gemeinsam gesetzt werden. Doch vor dem Setzen eines Kurses, muss das Fahrwasser gesichtet und die Wegmarken besprochen werden. Wir wollen *im Gespräch* sein. Und dieses Gespräch dient dazu, gemeinsam den Kurs zu setzen und in See zu stechen.

Dafür brauchen wir Sie. Wir brauchen Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen und Gedanken, Ihre Interessen aber auch Ihre Kritik – und ganz besonders brauchen wir Ihre Freude daran, die Zukunft der Nordkirche gemeinsam zu gestalten.

Aus diesem Grund laden wir bzw. laden die jeweiligen Projektgruppen des Zukunftsprozesses Sie ein zu einem separaten Zoom-Termin im 2. Quartal dieses Jahres. Bei diesem Zoom-Termin, der nur für Sie als Landessynodale angeboten wird, erhalten Sie einen Einblick in die Arbeit sowie den jeweils aktuellen Status der Projektgruppen. Worüber denkt gerade die

Gruppe Finanzstrategien nach? Was hat sich bei der Projektgruppe „Gemeinde im Wandel gestalten“ seit der letzten Vorstellung bei „Zukunftsprozess kompakt“ verändert? Um ein paar mögliche Fragen zu nennen.

Die jeweilige Projektgruppe stellt Ihnen den aktuellen Stand vor und ist daraufhin auf den Austausch mit Ihnen gespannt; Ihre Anregungen, Meinungen, Hinweise und Gedanken sind gefragt und gewollt. Zukunft mit Dir zu gestalten, war noch nie so einfach! Also nutzen Sie diese Chance!

Sie als Landessynodale erhalten nun gleich eine E-Mail vom Synodenbüro – vielen Dank an dieser Stelle noch einmal an das Büro der Landessynode – mit einem Link sowie einem QR-Code. Sowohl der Link als auch der QR-Link leiten Sie zu einem Web-Formular weiter.

Auf dieser Website sehen Sie die vier Projektgruppen: 1) Hauptbereiche, 2) Gemeinde im Wandel gestalten, 3) Finanzstrategien und 4) Körperschaften.

Rechts von den jeweiligen Projektnamen finden Sie den Button, Knopf, die Schaltfläche: „Buchen“. Keine Sorge: mehr als einen Zoom-Termin buchen Sie damit nicht. Sie erhalten in den kommenden Tagen also keine neue Waschmaschine und auch keine entsprechende Rechnung. Sobald Sie auf „Buchen“ geklickt haben, erscheint ein neues Fenster, das sowohl nach Ihrem Namen als auch nach Ihrer E-Mail-Adresse fragt. Beide Informationen werden benötigt, damit wir zum einen wissen, wer Sie sind und zum anderen auch, wie wir Sie erreichen können. Mit einem erneuten Klick auf Buchen, senden Sie Ihre Daten ab.

Aber Achtung: die Plätze pro Projektgruppe sind begrenzt, schnell sein lohnt sich an dieser Stelle also ganz besonders. Umso mehr, wenn Sie ein ausgesprochen hohes Interesse an einer der Projektgruppen haben.

Und sollten Sie zu langsam gewesen sein, dann wählen Sie doch gerne eine der anderen Projektgruppen.

Denn wir wollen die Zukunft gemeinsam gestalten. Und das geht nur mit Dir!

Und wer technische Probleme hat, kann sonst gleich einmal zu mir kommen. Sie finden mich im Foyer an einem der Stehtische.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage zuerst ganz herzlichen Dank allen Beteiligten. Ich habe schon gebucht. Wir haben alle gehört „mit dir, mit uns“ - die Steuerungsgruppe braucht die Synode, die Synode braucht die Steuerungsgruppe. Und jetzt ist der Raum geöffnet, nicht nur digital, sondern sehr präsentisch für Anfragen, Überlegungen und Anregungen für die Gruppe. Sie sind dran.

Syn. STREIBEL: Vielen Dank. Ich habe eine bestimmte Erinnerung an unsere damalige Sitzung Horizonte⁵. Und zwar habe ich das Gefühl gehabt, dass die Synode sich insgesamt überfordert gefühlt hat, weil wir diesen Reader mit ganz konkreten Vorschlägen hatten. Das war ein bisschen viel. Zwei Punkte habe ich noch im Kopf: Personalverwaltung der Gemeinden sollte auf die Kirchenkreise übergehen, so dass die Kirchenkreise einstellen, oder das Gebäudeeigentum sollte im Zweifel auch auf die Kirchenkreise oder sonstwohin übergehen. Das waren sehr konkrete Punkte und - ich sage es jetzt für mich in erster Linie -, da fühlte ich mich überfordert, solchen konkreten Punkten auch zuzustimmen, denn darauf war es ja angelegt. Es wird ja

wieder die Entscheidungsphase Ende des Jahres kommen und meine Bitte wäre, wobei das ja auch so angedacht ist, dass wir eben in der Phase nach der ersten Überarbeitung und dann war ja schon der erste Termin in der Kirchenleitung und der zweite Termin war praktisch im Juli mit der Kirchenleitung ziemlich durchgehend – pröpstliches Amt mal abgesehen – dass man dann hinterher beteiligt ist und schon langsam darauf hingeführt wird, in welche Richtung es geht. Das werden auch nur bestimmte Punkte sein. Und dann kann man sich mental darauf vorbereiten. Jetzt haben Sie mir auch schon gesagt, es soll mit den Zoom-Konferenzen durchgeführt werden. Das wäre natürlich auch gut. Es hat mich jetzt ein bisschen gestört, dieses „Windhund-Prinzip“. Wobei mir auch noch nicht klar ist, ob man an allem teilnehmen kann, wenn man es denn will. Und dass es auch nur eine bestimmte Anzahl ist. Es ist ja auch so angelegt, dass nicht alle teilnehmen können, die es wollen, denn sonst würde es ja keine Rolle spielen. Im Prinzip finde ich es gut. Mein Vorschlag dazu: Kann man das nicht sprengelweise machen? Wie wir unsere Sachen ja auch oft sprengelweise machen. Dann sind das nicht ganz so viele, aber dann verdreifacht sich der Aufwand für Sie. Aber dass jeder im Prinzip die Möglichkeit hat, sofern er möchte, daran teilzunehmen.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Ich habe zwei Anmerkungen. Die eine zu dem Beschluss, den wir einst hatten, zu dem 6. Punkt - die Entwicklung des Digitalisierungskonzeptes und ein Umsetzungskonzept für die digitale Community und dass dieser Punkt nun aus dem Zukunftsprozess gänzlich ausgeklintet wird oder wurde. An dieser Stelle möchte ich gerne aus der Forschung in der Wirtschaftsinformatik darauf hinweisen, dass man seit Jahren versucht, gegenteilig vorzugehen, und zwar „Geschäft“ – also Business – und IT zu verzahnen. Und zwar dieses auch in verschränkten Teams zu denken und gerade nicht zu separieren und deswegen meine Bitte an den Prozess, dass man trotz Trennung in verschiedene strukturelle Verantwortlichkeiten, die die Aufgaben nun bearbeiten, eine enge personelle Verzahnung und Austausch anstrebt und einführt. Es ist wirklich so, dass gerade das Gegenteil unseres jetzigen Vorgehens aktuell in den Unternehmen Praxis ist oder durch Prozesse und Strukturen unterstützt werden soll. Hier gibt es viele erfolgreiche Ansätze, die man sich dort ansehen kann. Denn so etwas wie z.B. Sozialraum oder Beteiligungsmöglichkeiten, was in den anderen Punkten stand, das ist alles auch digital zu unterstützen und zu realisieren bzw. wird dadurch deutlich verbessert möglich. Das kann man nicht einfach trennen; das muss zusammen gedacht werden! Das ist also mein Wunsch, dass Sie dies wirklich aufnehmen.

Die zweite zum evangelischen Profil: Das habe ich sehr gerne gehört, dass das der Kern ist. Nun weiß ich auch, aus Jahrzehnten kann man sagen, dass in der Genderforschung „doing gender“ Geschlechterunterschiede im tagtäglichen hergestellt werden. Und so auch das evangelische Profil im tagtäglichen hergestellt werden und in den verschiedenen Bereichen erfolgen muss. Dennoch war der Ausgangs- bzw. Kritikpunkt damals bei der ersten Vorlage des Zukunftsprozesses ja gerade, dass immer wieder genannt wurde, dass wir ein klares evangelisches Profil kommunizieren sollen, aber leider dieses Profil nirgendwo benannt war. Also geht es auch jetzt nicht nur um die Förderung und die Umsetzung des Profils in allen anderen Bereichen (das „doing Profil“, wenn man so will), sondern auch und im Kern um die Entwicklung und

inhaltliche Bestimmung des ev. Profils und um seine Kommunikation und dazu möchte ich es klar benannt sehen. Das auch nochmal ein großer Wunsch und eine Bitte.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich habe eine Frage, und zwar wurde von Ihnen, Herr Lenz, oder ich weiß nicht von wem, gesagt, es werden auch noch Gruppen befragt. Es gibt nicht nur diese, wo ich mich gerade schon eingebucht habe: Hauptbereiche Multi-Professionalität – ein Platz von 40. Wie kommen Sie auf die Gruppen zu, das war ja bei Horizonte⁵ genial, dass wir Briefe geschrieben haben und uns damit befasst haben und das auch mit eingeflossen ist. Wie kommen Sie da in den Kontakt.

Die VIZEPRÄSES: Danke, ich schaue weiter in die Runde. Herr Lenz bitte.

OKR Lenz: Herr Streibel, das, was Herr Brinkmann vorgestellt hat, ist ein Format und zwar wirklich für Sie als Landessynodale. Aber es ist so, dass wir darauf angewiesen sind, dass in der Vorbereitung für alle Projekten Menschen aus der Synode dabei sind, die dann ja auch entscheiden. Deswegen geht es bei dem Verfahren nicht um ein Windhund-Prinzip, sondern es geht darum, dass in allen vier Projekten Synodale dabei sind.

Was die Vorbereitung auf die Synoden im September und November angeht, so gibt es neben dem von Herrn Brinkmann vorgestellten Format für Sie als Synodale das Format Zukunftsprojekt kompakt, das offen ist für alle. Außerdem sind wir dabei, auch weitere digitale Formate zu entwickeln, die dann auch wieder für alle offen sind. Die werden Mitte des Jahres angeboten werden. Also es gibt ausreichend Möglichkeiten sich zu informieren, mit zu tun, mit zu diskutieren, damit genau das passiert, was Sie gesagt haben, dass Sie auf die Synoden gut vorbereitet sind, mitgenommen werden und den Weg und die Entwicklung der Projekte weiter mitverfolgen können.

Frau Prof. Dr. Schirmer, dass das Digitalisierungsprojekt in der Verantwortung des Landeskirchenamtes liegt und nicht als Projekt der Steuerungsgruppe bearbeitet wird, hat gar nichts damit zu tun, dass es separiert ist. Es ist ja so, dass wir bei diesen vier Projekten, die wir vorhin vorgestellt haben, im Moment in der Phase der Erarbeitung sind., Herr Hamann hat es vorhin deutlich benannt. Und in jedem Projekt zeigt sich beim Erarbeiten, welche auf den Seitenthemen dabei berührt werden „Aha, hier wird der eine Anknüpfungspunkt sein, da der andere“. Wir sind noch nicht soweit, die Ergebnisse der Einzelgruppen zusammenfügen. Aber es wird in der Steuerungsgruppe diese Phase geben. Und so wird es auch mit der Digitalisierungsstrategie sein. Übrigens hat die Digitalisierungsstrategie in sich auch nochmal eine Projektstruktur. Die vier Themen dabei – Bildung, Kommunikation, Verwaltung, Verkündigung im digitalen Raum – sind einzelne Projekte mit Projektverantwortlichen und die enge Verzahnung ist dadurch gewährleistet, dass ich z. B. Projektverantwortlicher für das Projekt Verkündigung im digitalen Raum bin. Sie sehen, das ist wirklich eine ganz enge Verzahnung.

Und das evangelische Profil benennen: Man kann es nicht separat benennen. Man muss es in jedem einzelnen Projekt klar benennen. Und das geschieht. Ich kann es bei der Thematik „Christliche Gemeinde im Wandel gestalten“ sagen, weil wir es da deutlich im Gemeindeverständnis markiert haben. Was ist Gemeinde im evangelischen Verständnis. So wird der Punkt

„Evangelisches Profil entwickeln“ in jedem Bereich konkret umgesetzt werden, anders wird es nicht gehen. Wir könnten jetzt sofort dazu noch eine interessante theologischen Debatte beginnen, aber so ist jedenfalls der Grundgedanke und das kann man gut theologisch rechtfertigen.

Syn. HAMANN: Ich möchte zu Matthias Lenz noch zwei Punkte ergänzen. Liebe Frau Schirmer, auf der Übersicht finden Sie unten eine Auflistung der Themen, die wir auch im Reader des Horizonte-Hoch-5 Prozesses benannt haben. Wir haben als Steuerungsgruppe versucht, die wichtigsten Akzente, die auch im Horizonte-Hoch-5 Prozess genannt waren, auch auf dieser Übersicht zusammenzufassen. Ich weiß, dass da auch Lücken bzgl. Details existieren, aber es ist eine Übersicht der Themen. Wenn Sie unter Verantwortlichkeit die zweite Tabelle der Querschnittsthemen sehen, dann merken Sie, dass es durchaus Themen gibt, die woanders gelagert sind. Z. B. der Bereich Klimaneutrale Nordkirche hat durch Gesetzgebungsverfahren und den Ausschuss eine klare Zuordnung. Es kann nicht unsere Aufgabe im Zukunftsprozess sein, dass noch einmal zu doppeln. Es ist aber unsere Verantwortung als Steuerungsgruppe, diese Kommunikation sicherzustellen. In der Projektgruppe Finanzen merken wir, dass es keinen Sinn macht, über Finanzstrategien nachzudenken, ohne über die Kosten, die auf uns im Rahmen des Vorhabens Klimaneutrale Nordkirche zukommen, nachzudenken. Es gibt eine enge Verzahnung. Wir treffen uns kommende Woche im Rahmen der Projektgruppenarbeit mit Herrn Dr. Schöler als Geschäftsführer des entsprechenden Ausschusses. Wir werden prüfen, welche wahrscheinlichen Ausgaben auf uns im Rahmen der Klimaneutralen Nordkirche zukommen. Was hat das für Folgen für eine Finanzstrategie? Was muss also eine Projektgruppe, wenn sie einen seriösen Vorschlag in die Synode einbringen will, bei diesem Punkt bedenken? So versuchen wir, Schnittmengen im Blick zu halten. Wir werden das auch mit dem Bereich Digitalisierung so versuchen. Wir wissen, dass das sehr klar im Landeskirchenamt verankert ist und versuchen, keine Doppelstruktur zu schaffen und stellen die Kommunikation sicher.

Zu Frau Rackwitz-Busse: Diese Reflectingphase mit interessierten Gruppen liegt in der Verantwortung der Projektgruppen. Diesen wollen wir die Verantwortung auch lassen. Diese Fachleute sollen selbst entscheiden, mit wem sie ihre Fachthemen verproben müssen. Wie ist es z. B. mit einem Konvent von Gemeindepädagog:innen? Das wäre sicherlich eine interessante Reflektionsgruppe für die Gruppe Gemeinde im Wandel. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die Projektgruppe das überlegt, denn sie startet gerade in die Phase der Erprobung. Mit der Projektgruppe Finanzen sind wir regelmäßig im Finanzbeirat. Wir berichten demnächst auf Einladung des Vorsitzenden im Finanzausschuss, um auch dort unsere Gedanken vorzustellen. So überlegt jede Gruppe selbst, wie sie zu ihren Themen die entsprechende Fachresonanz bekommt.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Wir haben gestern viel darüber gesprochen, dass Haltung und Kulturwandel in den Zukunftsprozess gehören. Ich wollte fragen, ob das im Evangelischen Profil enthalten ist. Wenn es mit drin ist, bitte ich darum, dass es dann auch bewusst mit bearbeitet wird.

Syn. STRENGE: Frau Präses, liebe Synode, ich bitte darum in zwei, drei Sätzen zu erklären, was der Unterschied zwischen Zukunft Kompakt - das sind wohl diese 45 Minuten abends auf

der Kachel - was in meinen Augen eine Laberstunde ist - und dem, was wir eben gebucht haben. Das ist selbst mir gelungen, was ja erstaunlich ist. Das richtet sich an die Landessynodalen, ist aber in dieser Beziehung nicht geschlossen. Wann ist der Moment, wann man einen Text zu lesen bekommt? Ich sehe gern Menschen in der Kachel, aber ich möchte wissen, wann ein Text zum Lesen zur Verfügung steht.

Syn. HAMANN: Lieber Hans-Peter Strenge, ich bewundere deine digitale Kompetenz. Zu der von dir benannten Laberstunde die Rückmeldung, dass diese von anderen anders erlebt wird. Du solltest konzentriert daran teilnehmen. Die knappe dreiviertel Stunde erfreut sich großer Beliebtheit. Wir haben zwischen 90 und 120 Teilnehmer:innen. Die Fragen werden schriftlich im Chat gestellt. Wir versuchen, sehr pointiert auf die Fragen zu antworten. Hinterher gibt es zusätzlich schriftliche Antworten. Ich lade dich ein, mit dem Format auch gute Erfahrungen zu machen. Die Gruppe Gemeinde im Wandel gestalten hat ihre schriftliche 1.0 – Variante vorgelegt und wird diese demnächst in der Kirchenleitung besprechen. Spätestens danach kann das Papier dann auch weiter gestreut werden. Wir finden es angemessen, abgesehen von kleineren Reflecting-Teams, auch diesen Vorschlag zunächst in die Kirchenleitung zu bringen. Die Kirchenleitung möchte eng eingebunden sein.

Bischöfin STEEN: Liebe Brigitte Varchmin, ich antworte gern auf deine berechtigte Frage zum Evangelischen Profil. Gestern war viel von Haltung die Rede und es ist genau das, was wir mit dem Evangelischen Profil verbinden können. Das Evangelische Profil wird sich nicht damit erledigen, dass wir ein paar Sätze formulieren. Es ist eine Frage, wie wir gemeinsam leben. Wie füllen wir das, was Kirche ist, mit unserem Glauben? Von daher durchzieht das auch die Art und Weise, wie wir diesen Prozess miteinander gestalten. Wie wir in den konkreten Gruppen miteinander diese Wege gehen. Ich denke, all das, was gestern auch zur Sprache gekommen ist, häufig ein Wunsch danach ist, miteinander zu streiten und Sachen auszusprechen. Ich würde die Haltung auf jeden Fall zum Evangelischen Profil hinzuzählen. Ohne die geht es überhaupt nicht.

Syn. STRUNK: Ich finde diese Gedanken hochspannend. Als Herr Lenz sagte, dass das Evangelische Profil das Wichtigste ist, habe ich mich gefragt, ob die Themen gleichwertig sind. Ich stelle fest, dass das Evangelische Profil eigentlich das „over all“ ist. Wir können sagen, dass es sich durch alles durchzieht. Aber warum setzen wir nicht das Evangelische Profil und die Kultur, die wir wandeln wollen, als übergreifendes und umfassendes Thema vor die anderen? Daraus leiten sich alle anderen Themen ab. Das sollten wir besonders herausheben.

Bischöfin STEEN: Lieber Herr Strunk, ich denke, das ist genau richtig so. Wir nehmen das gerne mit in die weitere Beratung.

An dieser Stelle noch ein Satz zum Dank für Ihre Kommentare und Ihr engagiertes Mitdenken. Eben ist uns aufgefallen, dass wir noch gar nicht erklärt haben, warum ich hier oben stehe. Wir mussten seit der letzten Synode umdisponieren und Bischöfin Kirsten Fehrs den Rücken freigehalten für ihre anderen Aufgaben. Deswegen stehe ich hier an dieser Stelle. Ein großer Dank

an Kirsten Fehrs für die wunderbare Vorarbeit. Danke an Euch, dass Ihr mich aufgenommen habt. So ist das wandernde Gottesvolk.

Die VIZEPRÄSES: Auch unser Dank gilt allen Beteiligten für diesen Zwischenbericht. Ich bin gespannt auf unsere Herbstsynoden. Dann wird aus den Häppchen ein Vorspeisenmenu mit Menukarte; also Eckpunkte, die auf die Hauptspeise zielen.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen. Der Bericht wird gehalten von Frau Nele Bastian, hier im Saal und von Herrn Matthias Isecke-Vogelsang per Videokonferenz zugeschaltet.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Sehr geehrte Synodale, sehr geehrtes Synodenpräsidium, Ihnen liegt vor,

1. der Bericht der Arbeitsgruppe Familienformen und Beziehungsweisen
und
2. der Kirchenleitungsbeschluss zum Bericht
sowie
3. ausgelegt an Ihrem Platz Kurzhinweise zu den Unterlagen.

Nele Bastian und ich möchten Sie kurz darüber in Kenntnis setzen, wie der Beschluss zum Thema Familienformen und Beziehungsweisen in der Kirchenleitung zustande gekommen ist und haben den Prozess zusammengefasst.

- I. Anlass
- II. Zuständigkeit & Arbeitsform
- III. Umsetzung
- IV. Ergebnisse und Beschlüsse

I Anlass

Um die Vorlage der Kirchenleitung einordnen zu können, blicken wir zurück auf der Landessynode vom 19. bis zum 21. September 2019 zum Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“. Die Nordkirche setzte ein Zeichen und machte deutlich, dass die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen, die heute von Menschen in unserer Kirche und Gesellschaft gelebt werden, gesehen wird.



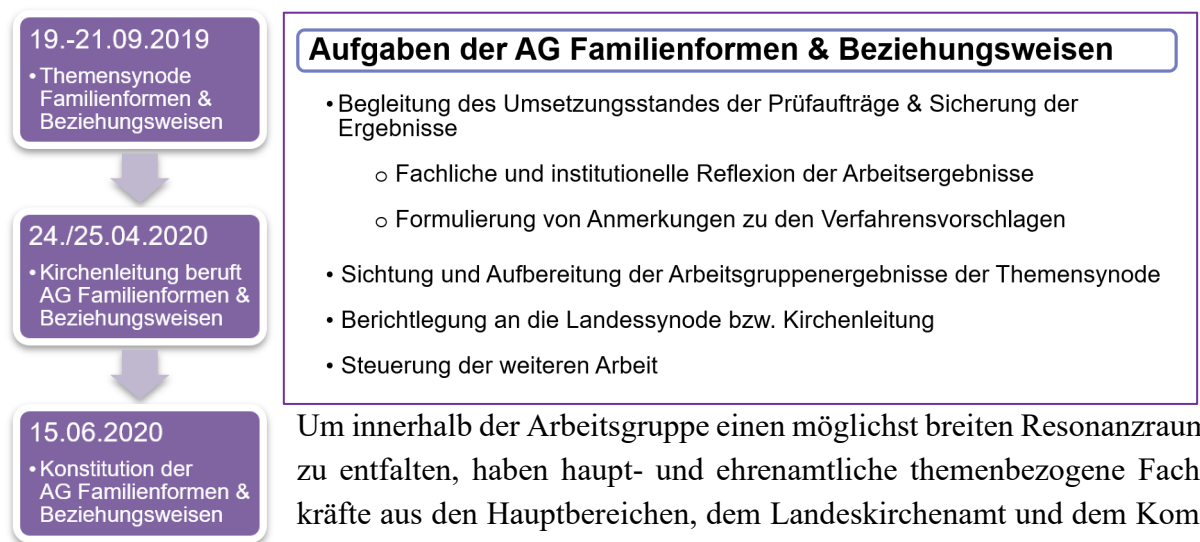
Hintergrund war die Erkenntnis, dass sich in den Bereichen, in denen die Kirche von sich hören lässt – wie der Bildung, der Seelsorge und der Verkündigung – die familiäre Vielfalt in der Nordkirche nicht angemessen widerspiegelt. Es besteht daher Anlass, sich noch deutlicher auf die Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen bezogen werden sollte.

Hieraus erwuchs der Anspruch, diese Vielfalt deutlicher wahrzunehmen, Diskriminierungen abzubauen und Anerkennung zu fördern. Die Landessynode beschloss die Umsetzung von

sechs inhaltlichen Prüfaufträgen mit dem Ziel, eine positive Grundhaltung gegenüber der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie nachhaltig zu verankern. Zu diesem Zweck hat die Landessynode die Kirchenleitung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu berufen.

II Zuständigkeit und Arbeitsform

Frau BASTIAN: Die Kirchenleitung ist der synodalen Bitte auf ihrer Sitzung am 24./25. April 2020 nachgekommen und hat eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung der sechs Prüfaufträge und der Sicherung der Ergebnisse berufen. Darüber hinaus sollte sie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Themensynode sichten und für eine Weiterarbeit am Thema aufbereiten. Die „Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen konstituierte sich am 15. Juni 2020.



Um innerhalb der Arbeitsgruppe einen möglichst breiten Resonanzraum zu entfalten, haben haupt- und ehrenamtliche themenbezogene Fachkräfte aus den Hauptbereichen, dem Landeskirchenamt und dem Kommunikationswerk die Prüfaufträge bearbeitet.

Matthias Isecke-Vogelsang, als Mitglied der Kirchenleitung, und ich, in meiner Rolle als Beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit, fungierten in der Arbeitsgruppe in beratender Funktion. Dem Dezernat Kirche und Gesellschaft oblag die Geschäftsführung, die Inge Kirchmaier übernahm.

Neben den Herausforderungen, die sich durch die Corona-Pandemie auf die Arbeitsbedingun-

AG-Mitglieder

- drei Mitglieder aus dem Vorbereitungsausschuss für die Themensynode
- eine Vertretung des Aufgabenfeldes Bildung
- eine Vertretung des Aufgabenfeldes Seelsorge
- eine Vertretung des Aufgabenfeldes Verkündigung
- eine Vertretung des Aufgabenfeldes Diakonie
- ein Mitglied des Netzwerks Familien der Nordkirche
- eine Vertretung des Konvents schwuler und lesbischer Theolog*innen (KonsULT)

Beratende Funktion

- Matthias Isecke Vogelsang – Mitglied der Kirchenleitung
- Nele Bastian – Beauftragte Person für Geschlechtergerechtigkeit

gen ergaben, beanspruchte

1,5 bis zwei Stunden

Galater, 3 28-29

”

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich, sondern ihr seid allesamt einer in Jesus Christus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben.

die Fluktuation in der Arbeitsgruppe und der Geschäftsführung zeitliche und personelle Ressourcen. Als Arbeitsgruppe war sie nicht berechtigt, der Kirchenleitung einen Beschlussvorschlag oder einen Bericht vorzulegen; diese Aufgabe oblag dem Landeskirchenamt. Die Sitzungen wurden nach Bedarf einberufen; insgesamt wurden zwölf Sitzungen abgehalten, jeweils mit einer Dauer von 1,5 bis zwei Stunden.

III Umsetzung

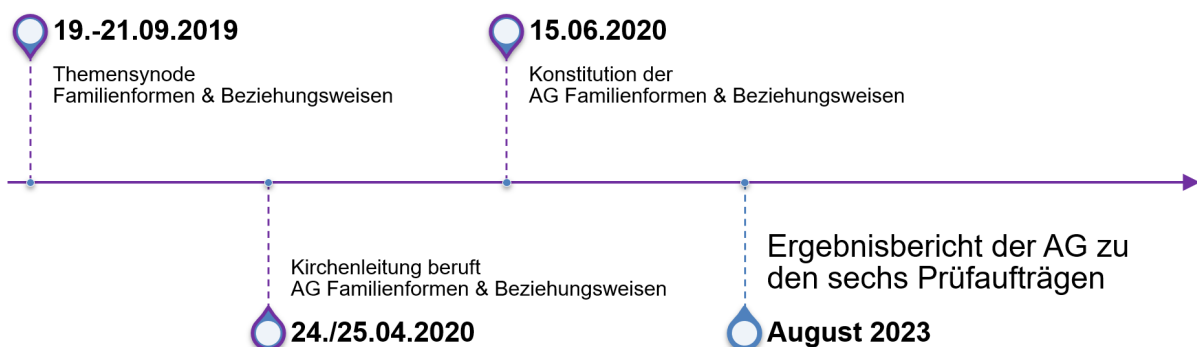
Die Prüfaufträge beziehen sich auf Formen des Zusammenlebens, „wie Christus sie gelebt und gelehrt hat:

Die geschwisterliche Gemeinschaft, die den Tisch in Gerechtigkeit miteinander teilt, den Weg der Liebe miteinander geht, gemeinsam Leid trägt und von der Hoffnung erzählt [...]“

Das Ziel besteht darin, eine nachhaltige Verankerung einer positiven Grundhaltung gegenüber der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie zu erreichen, gemäß Galater 3, 28-29: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich, sondern ihr seid allesamt einer in Jesus Christus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben.“

Die Komplexität der Aufträge, die Dynamiken des Themas und die Fülle des kirchlichen, beraterischen, bildungs-, projekt- und themenorientierten Handelns auf allen kirchlichen Ebenen erforderten eine exemplarische Bearbeitung der Prüfaufträge.

Das Ergebnis dieser Arbeit hat die AG Familienformen und Beziehungsweisen im August 2023 in einem abschließenden Bericht zusammengetragen.



Prüfauftrag Nr. 1: Sonntag der Vielfalt

Die Kirchenleitung betrachtet das Thema „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ als ein wichtiges Anliegen im gottesdienstlichen Leben. Entsprechend der Arbeit der AG Familienformen und Beziehungsweisen geht sie davon aus, dass die Erstellung einer thematischen Materialsammlung für Gottesdienste hilfreich und zielführend sein kann. Hierzu mehr unter Prüfauftrag 7.

Auftrag	Braucht es einen kirchlichen „Sonntag der Vielfalt“ und gottesdienstliche Materialien?
Kern	Familienformen und Beziehungsweisen sind wichtige Themen von Gottesdiensten, daher soll eine Materialsammlung für Gottesdienste entstehen.

Prüfauftrag Nr. 2: Bedeutung einer Einführung der Geschlechtskategorie divers für kirchliche Handlungsfelder

Die AG Prüfaufträge hat sich zum Ziel gemacht, die Anerkennung von Menschen nicht-binären Geschlechts programmatisch und strukturell zu fördern. Die Unterstützung zeigt sich beispielsweise in

- der Begleitung während der Weiterentwicklung des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes, um die Nicht-Diskriminierung von diversen bzw. nicht-binären Menschen zu stärken.
- der Beteiligung bei der Entwicklung des EKD-weiten Faltblatts „Sie ist unser bester Mann! Wirklich? Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache“.
- Empfehlungen zu Formularen und Anredeweisen in Zusammenarbeit mit dem landeskirchlichen Meldewesen.
- der Beteiligung an der dreiteiligen EKD-weiten Informationsveranstaltungsreihe „trans*, inter* und nicht-binär in der Kirche“.

Die Einführung der Geschlechtskategorie „divers“ wird sich auf verschiedene kirchliche Handlungsfelder auswirken; z.B. im Rahmen der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen während der Konfirmationsfreizeiten. Diese und ähnliche Fragen erfordern Antworten und stellen eine bleibende Aufgabe dar.

Auftrag	Inwiefern sollte die Einführung eines positiven Geschlechtseintrags im Personenstandsregister Konsequenzen für das kirchliche Handeln haben? Welche sprachlichen Regeln können z.B. für Formulare, Gottesdienste oder allgemeine Publikationen empfohlen werden?
Kern	Stärkung der Anerkennung und Teilhabe von Menschen nicht-binären Geschlechts durch Änderungen im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz und Einleitung weiterer Umsetzungsschritte (z.B. für Formulare).

Prüfauftrag Nr. 3: Segenshandlung für Paare im Rentenalter

Die Synode hat diesen Prüfauftrag auf ihrer Tagung vom 19. bis 21 September gestrichen.

Prüfauftrag Nr. 4: Sorgearbeit

Menschen übernehmen in ihren jeweiligen Lebensformen verbindlich füreinander Verantwortung, was geschlechtsspezifische Auswirkungen haben kann. Die AG Prüfaufträge stellt fest, dass die Nordkirche diese Zusammenhänge seit ihrer Gründung berücksichtigt. Dies zeigt sich insbesondere im Verfassungsartikel 11 Satz 3, im § 1 des Geschlechtergerechtigkeitsgesetzes, im Kirchenleitungsbeschluss zur Beteiligung am Prozess zum Evangelischen Gütesiegel Familienorientierung von 2019 sowie in der Landesynoden-Resolution „Familienformen, Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“ von September 2019, die auf das Care-Thema verweist.

Die AG Prüfaufträge kommt zu dem Schluss, dass das landeskirchliche Engagement auf gesamtgesellschaftlichen Erkenntnissen basiert, die die Bedeutung hochwertiger Sorgearbeit so-

Auftrag	Positionierung der Kirchenleitung zur Sorgearbeit unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen als auch binnenkirchlichen Perspektive.
Kern	Es gilt, Maßnahmen zu fördern, die die Anerkennung von Sorgearbeit als Grundvoraussetzung für ein erfülltes Leben, hohe Leistungsfähigkeit, gesellschaftliches und kirchliches Engagement sowie eine chancen- und geschlechtergerechte Vereinbarkeit von beruflichen, familiären und ehrenamtlichen Aufgaben unterstützen.

wohl für diejenigen, die sie erhalten, als auch für diejenigen, die sie leisten, hervorheben. Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass der Zugang zu hochwertiger Sorgearbeit eine grundlegende Voraussetzung für ein erfülltes Leben, hohe Leistungsfähigkeit sowie gesellschaftliche und kirchliche Verantwortung darstellt. Die AG Prüfaufträge bittet die Kirchenleitung, die gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit und eine geschlechtergerechte Aufteilung der Sorgearbeit sowie das familienpolitische Engagement der Nordkirche ehrgeizig und konsequent zu fördern. Denn durch ein solches Handeln können die verfasste Kirche und ihre Diakonie ihre Relevanz als Institutionen in der und für die Gesellschaft unterstreichen und verdeutlichen, dass sie durch ihren Glauben an Gottesgerechtigkeit und Barmherzigkeit verlässlich bei den Menschen sind.

Prüfauftrag Nr. 5: Familienorientierte Angebote

Die AG Familienformen und Beziehungsweisen hat Expert*innen und Fachkräfte aus dem Bereich familienorientierter Arbeit in der Nordkirche befragt. Das Untersuchungsergebnis verdeutlicht die Notwendigkeit von Familienorientierung, die durch Analyse, vernetztes Denken, strategische Planung und interprofessionelle Arbeit geprägt sein sollte. Diese Ansätze sind erforderlich, um der Segmentierung der familienorientierten Arbeit entgegenzuwirken und

Auftrag	Bestandsaufnahme der familienorientierten Arbeit der Nordkirche, Evaluierung dieser vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Themensynode sowie Prüfung der Förderung von Projekten, die Familiarität in Vielfalt ermöglichen (z.B. Familienzentren).
Kern	Der Überblick und die Reflexion der familienorientierten Arbeit zeigen, dass die Vielfalt von Familien auf allen kirchlichen Ebenen berücksichtigt sind. Vielfaltsorientierte Standards sollen nach innen und außen kommuniziert werden. Zur Unterstützung soll eine Arbeitshilfe erstellt werden.

bedarfsgerechte Angebote für Familien in ihrer Vielfalt über verschiedene Lebensphasen hinweg zu entwickeln. In diesem Zusammenhang engagiert sich der Hauptbereich Generationen und Geschlechter aktiv in wichtigen Dialog- und Kompetenzräumen, wie der Fachstelle Familien der Nordkirche, dem Netzwerk Familien der Nordkirche und familienpolitischen Gesprächen, Fachforen und Bündnissen in der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf) auf EKD-Ebene. Die Kommunikation zur Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen wird in enger fachlicher Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hauptbereichen, Diensten und Werken, dem Landeskirchenamt und dem Kommunikationswerk weitergeführt. Es ist geplant, ein Arbeitsheft zum Thema zu erstellen (vgl. dazu Prüfauftrag 7).

Prüfauftrag Nr. 6: Familienformen und Beziehungsweisen als Thema in Bildung, Seelsorge und Verkündigung

Die AG Familienformen und Beziehungsweisen hat Möglichkeiten zur strukturellen und thematischen Verankerung des Themas in Bildung, Seelsorge und Verkündigung erkundet. Dabei

Auftrag	Die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen soll durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden.
Kern	Die Präsenz auf dem CSD ist eines von vielen beispielhaften Statements der Nordkirche für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie gegen homophobe und transphobe Gewalt. Derartige Aktionen werden sowohl intern als auch über Public Relations vermittelt, um die Botschaft einer offenen und inklusiven Kirche zu kommunizieren.

wurden Bildungsträger identifiziert und Einzelmaßnahmen wie Sensibilisierungsworkshops zum Thema Vielfalt aufgezeigt.

Prüfauftrag 7: Öffentlichkeitsarbeit

Die Nordkirche vermittelt ihre Haltung zum Thema Familienformen und Beziehungsweisen durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

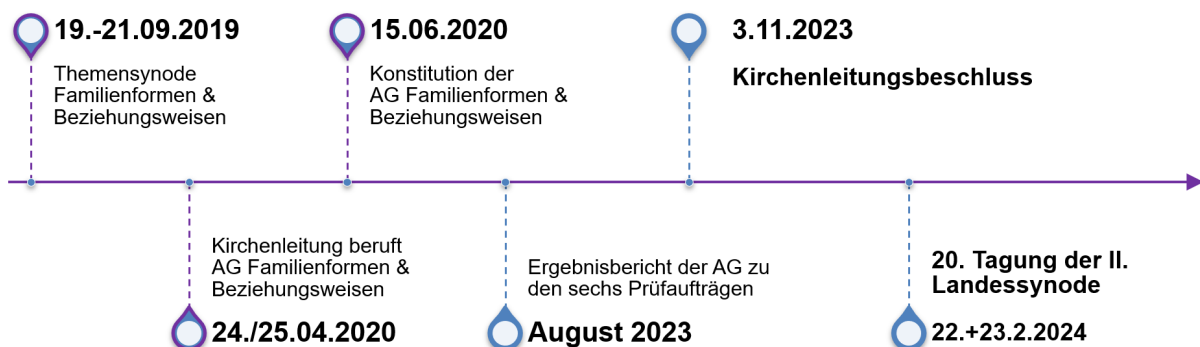
- Ein Beispiel dafür ist das HBÜ-Projekt „Nordkirche queer gedacht / Teilnahme am CSD“, das darauf abzielt, Vielfalt anzuerkennen, sie zu fördern und Diskriminierungen abzubauen. Das Projekt wird maßgeblich von der Jungen Nordkirche des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter und dem Kommunikationswerk der Nordkirche getragen.
- Die Hinwendung der Kirche zum Thema Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen soll weiter sichtbar werden. Zu diesem Zweck wird ein Arbeitsheft mit dem Titel „Vielfalt der Familienformen & Beziehungsweisen“ für den innerkirchlichen Gebrauch geplant, das gemeinsam von den Hauptbereichen, dem Landeskirchenamt und der Beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit entwickelt werden soll. Das Kommunikationswerk soll mit der Produktion des Materials beauftragt werden.

IV Ergebnisse und Beschlüsse

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Der lesenswerte Bericht zum Umsetzungsstand der Prüfaufträge zeigt, dass die einzelnen Prüfaufträge eng miteinander verbunden sind und sich wechselseitig verstärken.

Zudem belegen die Ergebnisse, dass die Nordkirche in vielen ihrer Arbeitsbereiche eine offene Haltung gegenüber vielfältigen Lebensformen pflegt und lebt. Sie verdeutlichen auch, dass die Nordkirche weiterhin intensiv daran arbeitet, diese Vielfalt in konkreten Maßnahmen zu verankern und in ihrer Haltung zu festigen.

Während ihrer Sitzung am 3. November 2023 hat die Kirchenleitung der Arbeitsgruppe für ihre wertvolle Arbeit gedankt und sie anschließend entlassen.



Anstatt in der Folge einzelne Beschlüsse vorzulegen, hat sie die Prüfaufträge zusammengeführt und die noch offenen Punkte in die weiteren Beschlüsse der Kirchenleitung zur Fortführung integriert; wie folgt entschieden und festgehalten:

„3. Die Kirchenleitung trägt dafür Sorge, dass die Haltung der Nordkirche zu den Themen Familienformen und Beziehungsweisen durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt wird. Daher bittet die Kirchenleitung das Landeskirchenamt, gemeinsam mit dem Kommunikationswerk, der beauftragten Person für Geschlechtergerechtigkeit und Fachkräften aus den Hauptbereichen ein Material-/Arbeitsheft zum Thema „Vielfalt der Familienformen und Beziehungsweisen“ für den innerkirchlichen Gebrauch zu erstellen.

4. Die Kirchenleitung unterstützt alle Maßnahmen, die den Abbau von geschlechts- und diversitätsspezifischen Ungleichheiten und Diskriminierungen in der Sorgearbeit fördern.

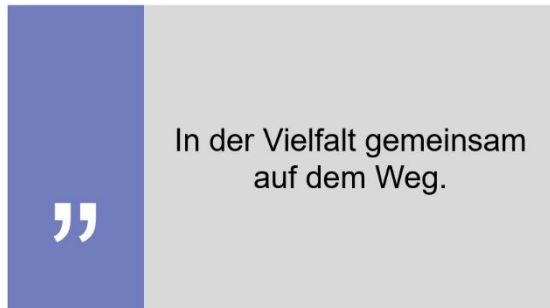
5. Die Kirchenleitung setzt sich für politische Entscheidungen ein, die zum Ziel haben, Care-Arbeit als existenziell notwendige Voraussetzung für die humane Entwicklung und Funktionalität unseres Gemeinwesens sowie für ein sinn- und kulturorientiertes, werte- und konsequent teilhabeorientiertes Leben anzuerkennen.

6. Im Endbericht sind vielfältige Gedanken, Hinweise und Impulse aufgeführt. Die Kirchenleitung bittet, diesen Bericht als prozessorientierte Anregung zur Reflektion, Bearbeitung und Weiterentwicklung zu nutzen. Die Kirchenleitung bittet das Kommunikationswerk, diesen Bericht mit in das unter Nr. 3 genannte Arbeitsheft aufzunehmen.“

Wir bitten Sie, den Beschluss der Kirchenleitung zur Kenntnis zu nehmen.

Wir wünschen uns, dass der Bericht der Arbeitsgruppe Familienformen und Beziehungsweisen auch für Ihre kirchliche Arbeit wertvolle Impulse bietet, um Vielfalt zu sehen und zu fördern sowie Menschen zu stärken.

Wir hoffen, dass wir Ihnen eine anregende Lektüre vorgelegt haben, und freuen uns nun über Ihre Fragen.



Die PRÄSES: Wir danken Ihnen beiden sehr herzlich. Der Thementag „Familienformen und Beziehungsweisen“ im September 2019 war der erste Thementag, den ich als Synodenpräses mitverantworten durfte. Die Thematik hat mich seitdem immer begleitet und meine Haltung hierzu sehr beeinflusst.

Ich frage jetzt die Synode: Gibt es Rückfragen oder Bemerkungen zu diesem Bericht?

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte mich ganz herzlich für diesen Bericht bedanken und ich finde es toll, wie vielfältig auf die verschiedenen Prüfaufträge eingegangen wurde. Das Thema wird uns weiter begleiten. Dazu ist dieser Abschlussbericht gewissermaßen ein Auftrag.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Der Beschlussvorschlag lautet: Wir mögen den Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen zur Kenntnis nehmen, und ich würde hinzufügen wollen: Mit großem Dank. Wer dafür ist, zeige bitte seine Abstimmungskarte. Danke, das ist einstimmig. Vielen Dank und Ihnen Herr Isecke-Vogelsang eine gute Reise durch den Ärmelkanal. Auch Ihnen, liebe Frau Bastian, vielen Dank.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: ...wünsche segensreiche Beschlüsse. Vielen Dank und beim nächsten Mal bin ich wieder dabei.

Die PRÄSES: Auch dafür ganz herzlichen Dank, Herr Isecke-Vogelsang. So viele Beschlüsse liegen gar nicht mehr vor uns.

Ich habe inzwischen ein kurzes Gespräch gehabt mit dem Leiter des Hauptbereichs Medien. Und er, zusammen mit seinem Team, Herrn Gülzow und Herrn von Kiedrowski, haben

vorgeschlagen, den Bericht von der Tagesordnung zu nehmen und ihn dann im September wieder aufzurufen. Ich geh mal davon aus, dass sich in der Synode kein Widerspruch regt.

Dann bleibt uns zunächst noch der Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in unserer Kirche, Frau Bastian. Sie haben den Bericht ja schon vorab schriftlich eingeführt und wollen nur noch vorab ein paar einführende Worte sagen.

Frau BASTIAN: Liebe Synodale und sehr geehrtes Synodenpräsidium, Ihnen liegt mein Tätigkeitsbericht als Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit vor. Dieser behandelt folgende Themen, mit denen ich mich im Berichtszeitraum von November 2022 bis Februar 2024 besonders intensiv auseinandergesetzt habe:

- die Einführung einer Geschlechterquote im Landessynodenbildungsgesetz
- die Erweiterung der Ziele im Geschlechtergerechtigkeitsgesetz um die Anerkennung der Geschlechtervielfalt
- die Förderung von geschlechtersensibler Sprache und von Familienorientierung als Instrumente zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit
- die Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchenkreisen sowie
- die Mitarbeit in fachlichen Gremien und individuelle Begleitung und Beratung.

Darüber hinaus enthält der Bericht einen Ausblick auf geplante Maßnahmen.

Die Fortschritte im Bereich der Gleichstellung und Geschlechtervielfalt werden sich dabei durch die Erkenntnisse aus der anstehenden Aktualisierung des Gleichstellungsatlas ergeben. Ich freue mich, Ihnen die Ergebnisse im nächsten Tätigkeitsbericht zu präsentieren und darauf aufbauende Maßnahmen zur weiteren Förderung der Geschlechtergerechtigkeit zu planen.

Gleichzeitig weisen uns auch die in unserer Gesellschaft neu erstarkenden Bewegungen, die unter anderem Vielfalt ablehnen, und insbesondere die in der ForuM-Studie beschriebenen geschlechtsspezifischen Risikofaktoren darauf hin, dass die Konstruktion von Geschlechterungleichheiten weiterhin wirkungsmächtig ist.

Die anhaltende Förderung von Geschlechtergerechtigkeit bleibt ein bis hierin unvollendeter Prozess.

Für die Zukunft gilt es, das Erreichte zu konsolidieren, bestehende Maßnahmen zu vertiefen und neue Impulse zu setzen. Ich bin dabei zuversichtlich, weil wir auf einheitlich demokratischem Fundament stehen und von der allumfassenden Liebe Gottes zu allen Menschen geleitet werden.

Ich freue mich darauf, die Nordkirche durch meinen konsequenten Einsatz bei der Durchsetzung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit weiterhin unterstützen zu dürfen.

Für Ihre Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Bastian. Ich frage in die Synode, ob es dazu Anmerkungen gibt oder noch Fragen zu dem Bericht.

Syn. HUNGER: Ich möchte mit auf den Weg geben, in der ganzen Thematik einen systemischen Blick darauf zu haben, denn jede Rollenveränderung im System bringt ja für alle Beteiligten bzw. für alle im System Veränderungen mit. Das sollte mitgedacht, beantwortet und auch mit besprochen werden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bleibt mir, Ihnen, Frau Bastian, zu danken. Nicht nur für den Bericht, sondern für diese Arbeit allgemein. Ich bin ja öfter mal im Landeskirchenamt und kriege da am Rande etwas mit. Und ich sehe, mit wieviel Herzblut Sie dabei sind, mit wieviel Sensibilität und doch auch mit Augenmaß. Mir gefällt das ausgesprochen gut. Vielen Dank dafür.

Und dann kommen wir zum letzten Bericht, zu Bericht über die ZOP. Da gibt es einen ganz wesentlichen Punkt zu berichten. Der Ausschuss hat einen neuen Vorsitzenden und das ist Henning von Wedel. Der hat uns den Bericht schriftlich zur Verfügung gestellt. Soll es dazu noch einführende Worte geben?

Syn. Dr. VON WEDEL: Auf den Vortrag des Ihnen allen vorliegenden Berichtes möchte ich verzichten. Ich bitte Sie aber, Ihre Aufmerksamkeit auf den kleinen letzten Absatz, der vor der Anlage kommt, nämlich den Auszug aus der Kirchenleitungsvorlage, zu richten, wo ich persönlich mir eine Anmerkung gestatte, die ich auch Sie bitte aufzunehmen: Hoffnung ist ein toller Begriff, um sich unter ihm zusammenzufinden. Und ich glaube auch, die heutige Synode und auch gestern haben gezeigt, wie notwendig es ist, dass wir nicht depressiv, sondern mit Hoffnung an alles herangehen.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank. Ich finde auch: Hoffnung ist ein ganz begeisternder Begriff. Gibt es zu dem Bericht zur ZOP noch. Anmerkungen oder Fragen? Das sehe ich nicht. Dann sagen wir auch dem Ausschuss ganz herzlichen Dank. Das war ja ein längerer Prozess, der ganz viel Arbeit gemacht hat. Ich habe gesehen, wie viele Sitzungen darin stecken und wie viele Überlegungen, um dann zu so einem tollen Begriff zu kommen.

Liebe Synodale, wir sind am Ende unserer Tagung angekommen. Ich sehe und höre, dass Sie das sehr bedauern. Wir haben es doch tatsächlich wieder geschafft, eine Stunde vor unserem eigentlichen Tagungsende. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Wir haben vielleicht Diskussionen gehabt, die den zeitlichen Rahmen gesprengt haben, den das Präsidium sich so vorgestellt hat. Aber ich finde, jede einzelne Minute, jeder einzelne Wortbeitrag war es wert. Wir haben schon wieder mal eine Sternstunde in unserer Synode erlebt.

Ich möchte noch etwas nachholen in Richtung der Jugenddelegierten. Ich habe nämlich in der Mittagspause mit einigen von Ihnen darüber gesprochen, dass die Synode bei dem Beitrag über Konstantin so gelacht hat. Da haben Sie mir etwas gesagt, was mir schon zu denken gibt. Er hat doch nachher noch so viel mehr gesagt und Sie haben das gar nicht mehr gehört. Und das, muss ich sagen, ist richtig. Deswegen habe ich nochmal den Film angucken lassen und es wurde rausgeschrieben, was er gesagt hat. Und es ist wirklich für einen 11-jährigen Jungen klasse. Als er von Bischof Jeremias gefragt wurde, was hat dir besonders gut gefallen an der Geschichte?

„Na, einfach diese Geschichte, wie er auferstanden ist. Als Gott empfunden wurde und quasi so Gott auf die Welt kam mit Jesus. Weil er auch gekreuzigt wurde und hat sich für die Menschen geopfert. Und dann ist er auch auferstanden. Ich stehe so auf Mysterien und ich finde das toll.“ Das finde ich auch ganz großartig!

Dann habe ich wieder Dank zu sagen: Dank an die Mitarbeitenden im Hotel, Dank an die Mitarbeitenden im Synodenteam. Sie haben uns wieder großartig versorgt und dafür gesorgt, dass wir hier relativ reibungslos tagen konnten.

Elke und Andreas, gerade in so stressigen Tagen merkt man doch, wie gut es ist, dass wir uns sehr gut verstehen und einer Meinung sind, wenn irgendwelche Änderungen erfolgen sollen. Vielen Dank. Und an Sie noch eine Bitte: Verlassen Sie Ihren Platz aufgeräumt. Und ich vergesse auch nicht, dass Herr Nissen und Frau Dr. Tesch da waren und uns hier unterstützt haben in einer relativ stressigen Phase. Aber all das trägt zur großen Beruhigung des Präsidiums bei. Draußen im Foyer sollte noch eine Suppe für Sie bereitstehen. Wir sehen uns wieder im September, wie wir gesagt haben, am Mittwochabend. Wir müssen noch gucken, wie wir das genau gestalten, weil ich gehört habe, dass da eine wesentlich Kirchenkreissynode tagt. Das werden wir nochmal genauer betrachten. Ich wünsche Ihnen nachher einen ganz guten Heimweg und bitte die Landesbischöfin um den Reisesegen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Reisesegen

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 20. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
am 22. und 23. Februar 2024
in Lübeck-Travemünde**

Stand: 22. Februar 2024

TOP 1 Schwerpunktthema

--

TOP 2 Berichte

- TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
- TOP 2.2 Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen
- TOP 2.3 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit
- TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess
- TOP 2.5 Bericht zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung
- TOP 2.6 Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029
- TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022
- TOP 2.8 Bericht aus dem Hauptbereich Medien
- TOP 2.9 Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle Prävention
- TOP 2.10 Bericht zur Zielorientierten Planung

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts
- TOP 3.2 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden

TOP 4 Jahresabschluss

- TOP 4.1 Jahresabschluss 2021
- TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

TOP 5 Haushalt

- TOP 5.1 Haushaltsplan 2024/2025
- TOP 5.2 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung
- TOP 5.3 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029
- TOP 6.2 Selbstständiger Antrag zum Thema Kirchenasyl

TOP 7 Wahlen

- TOP 7.1 Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in die Kirchenleitung
- TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstin-
tinnen und Pröpste in die Kirchenleitung
- TOP 7.3 Wahl von Mitgliedern in eine Jury für die Verleihung des Initiativpreises
der Landessynode der Nordstern 2024
- TOP 7.4 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Öku-
mene
- TOP 7.5 Wahl in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes
- TOP 7.6 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss
- TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Dienst- und Arbeitsrecht

TOP 8 Anfragen

- TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabell Pescher

TOP 9 Verschiedenes

- TOP 9.1 Ökumenebeitrag



**Beschlüsse
der 20. Tagung der II. Landessynode
am 22. und 23. Februar 2024
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Hauke Nissen und Dr. Maike Tesch gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Herr Thomas Heik, Herr Matthias Hoffmann, Herr Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, und Herrn Joachim Tröstler.

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Zu TOP 2.2 - Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen

Frau Nele Bastian

Frau Inge Kirchmeier

Herrn Matthias Isecke-Vogelsang

TOP 2.3 – Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit

Frau Nele Bastian

TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess

Herrn Lukas Brinkmann

Zu TOP 2.6 – Bericht zum Deutschen Evangelischen Kirchentag

Frau Dr. Kristin Jahn, Vorstandsvorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Herrn Stephan Menzel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende des Deutschen Evangelischen Kirchentags

Herrn Thomas Kärst, Landeskirchlicher Beauftragter für den Sprengel Hamburg und Lübeck

OKR Dr. Christoph Schöler, Referent im Dezernat Mission und Ökumene

Zu TOP 2.8 – Bericht aus dem Hauptbereich Medien

Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, Geschäftsführer Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH

Herrn Heiko von Kiedrowski, Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der norddeutschen Kirchen beim NDR, Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V.

Zu TOP 2.9 – Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle für Prävention

Herrn Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle für Prävention

Zu TOP 5.1 – Bericht Stiftung Altersversorgung

Herr Propst Jürgen Jessen-Thiessen, Vorsitzender des Stiftungsvorstands

Zu TOP 9.1 Ökumenebeitrag

Herrn Björn Begas, Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Die Tagesordnung wird erweitert um:

TOP 2.10, Bericht zur Zielorientierten Planung

TOP 6.2, Selbstständiger Antrag der Synodalen Luise Jarck-Albers zum Kirchenasyl

TOP 8.1, Anfrage der Synodalen Annabell Pescher.

Im Verlauf der Tagung wird

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren

gottesdienstlich genutzten Gebäuden

verschoben auf die 21. Tagung

TOP 2.5 Bericht zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

von der Tagesordnung genommen

TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022

ohne Einbringung und Aussprache zur Kenntnis gegeben

TOP 2.8 Bericht aus dem Hauptbereich Medien

verschoben auf die 21. Tagung.

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern

Der Bericht wird von Bischof Tilmann Jeremias gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

- TOP 2.2 Endbericht zur Umsetzung der Prüfaufträge aus der Themensynode Familienformen und Beziehungsweisen**
Der Bericht wird von Herrn Matthias Isecke-Vogelsang und Frau Nele Bastian gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an
- TOP 2.3 Bericht der Beauftragten für Geschlechtergerechtigkeit**
Der Bericht wird von Frau Nele Bastian eingebracht.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Zwischenbericht zum Zukunftsprozess**
Der Bericht wird von der Bischöfin Frau Nora Steen, dem Synodalen Andreas Hamann, Herrn OKR Matthias Lenz und Herrn Lukas Brinkmann für die Steuerungsgruppe Zukunftsprozess gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Bericht zur Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung**
Wird von der Tagesordnung genommen und soll zu einem späteren Termin als digitales Format angeboten werden.
- TOP 2.6 Bericht zu Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029**
Der Bericht wird in Verbindung mit dem TOP 6.1 vom Synodalen Herrn Malte Schlünz und der Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Frau Dr. Kristin Jahn gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Klimaschutzbericht 2022**
Der Bericht wurde der Landessynode als Datei zur Verfügung gestellt.
- Eine Aussprache findet nicht statt.
- TOP 2.8 Bericht aus dem Hauptbereich Medien**
Der Bericht wird auf die 21. Tagung verschoben.
- TOP 2.9 Abschlussbericht des Leiters der Stabsstelle für Prävention**
Der Bericht wird von Herrn Rainer Kluck, Leiter der Stabsstelle für Prävention, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.10 Bericht zur Zielorientierten Planung**
Der Bericht wird der Landessynode als Datei zur Verfügung gestellt und vom Synodalen Dr. Hennig von Wedel eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

TOP 3.1 Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Kai Greve abgegeben.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp abgegeben

Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Malte Schlünz wird angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 3.2 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden

Das Kirchengesetz wird auf die 21. Tagung der Landessynode verschoben.

TOP 4 Jahresabschluss

TOP 4.1 Jahresabschluss 2021

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.

TOP 4.2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Der Bericht von für den Rechnungsprüfungsausschuss wird von der Synodalen Dr. Cordelia Andreßen abgegeben.

Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Hans-Peter Strenge wird in Teilen angenommen. Der Punkt 3 des Antrags wird angenommen, die Punkte 1 und 2 werden abgelehnt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2021 Entlastung erteilt.

TOP 5 Haushalt

TOP 5.1 Haushalt 2024 und 2025

Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird durch den Synodalen Michael Rapp eingebracht.

Der Antrag Nr. 8 des Synodalen Malte Schlünz wird angenommen.

Die Landessynode stimmt dem Haushaltsplan 2024 und 2025 zu.

TOP 5.2 Bericht aus der Stiftung Altersversorgung

Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Stiftungsrats, Herrn Propst Jürgen Jessen-Thiessen, gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 5.3 Bericht aus dem Ausschuss kirchensteuerberechtigter Körperschaften

Der Bericht wird der Synode als Datei zur Verfügung gestellt.

Es findet keine Aussprache statt.

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**TOP 6.1 Beschluss zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2029**

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt im Rahmen des Berichts zu TOP 2.6 durch den Synodalen Herrn Malte Schlünz und der Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Evangelischen Kirchentags, Frau Dr. Kristin Jahn.

Die Beschlussvorlage wird angenommen.

TOP 6.2 Selbstständiger Antrag zum Thema Kirchenasyl

Der Antrag wird von Frau Luise Jarck-Albers eingebracht.

Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Rüdiger Streibel wird zurückgezogen.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode beschließt:

Votum der Landessynode zum Thema Kirchenasyl

Die Synode nimmt die versuchte Abschiebung afghanischer Geflüchteter aus dem Kirchenasyl im Dezember 2023 in Schwerin zum Anlass, die politisch Verantwortlichen dringend zu bitten, die kirchlichen Schutzräume zu achten.

Die Synode dankt den Kirchengemeinden, die sich auch unter steigendem Druck für die Wahrung von Menschenrechten einsetzen und in besonderen Härtefällen Geflüchteten Schutz gewähren.

Sie bittet alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise, sich mit dem Thema Kirchenasyl auseinanderzusetzen.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, der Landes- und Bundespolitik gegenüber offensiv die synodale Haltung zu vertreten, wonach die steigende Zahl von Kirchenasylanten unmittelbare Folge der dramatischen Notlagen vieler Geflüchteter und der vielfachen Rechtsbrüche in vielen Staaten an den EU-Außengrenzen ist.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Nachwahl von drei stellvertretenden Mitgliedern aus der Gruppe der Ehrenamtlichen in die Kirchenleitung

Herr Dr. Michael Kühn, Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer und Frau Sophie Hanzig stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Stimmzettel in folgender Reihenfolge gewählt:

Herr Dr. Michael Kühn	105 Stimmen
Frau Sophie Hanzig	79 Stimmen
Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer	44 Stimmen.

TOP 7.2 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds aus der Gruppe der Pröpstinnen und Pröpste in die Kirchenleitung

Herr Propst Dr. Andreas Crystall stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

TOP 7.3 Wahl von Mitgliedern in eine Jury für die Verleihung des Initiativpreises der Landessynode der Nordstern 2024

Herr Jörn Adolf, Herr Matthias Isecke-Vogelsang (*von Herrn Süßenbach*), Frau Katja von Kiedrowski und Herr Frank Zabel stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und werden per Handzeichen gewählt.

Herr Jörn Adolf, Herr Matthias Isecke-Vogelsang, Frau Katja von Kiedrowski und Herr Frank Zabel nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 Wahl in das Steuerungsgremium des Hauptbereichs Mission und Ökumene

Frau Finja Belusa und Herr Prof. Dr. Tobias Schulze stellen sich als Mitglieder und Herr Nick Jesse Boie als stellvertretendes Mitglied und Ersatzmitglied in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.

Frau Finja Belusa, Herr Prof. Dr. Tobias Schulze und Herr Nick Jesse Boie nehmen die Wahl an.

TOP 7.5 Wahl von Mitgliedern in den Beirat des Kirchlichen Entwicklungsdienstes

Frau Christine Böhm als Mitglied und Frau Ricarda Wenzel (*von Frau Jarck-Albers*) als Stellvertretung und Ersatzmitglied stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.

Für den Personenkreis unter 27 Jahren stellen sich Herr Ole Christian Schmidt als Mitglied und für die Stellvertretung und Ersatzmitglied Frau Malin Seeland in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt.

Frau Christine Böhm, Frau Ricarda Wenzel, Herr Ole Christian Schmidt und Frau Malin Seeland nehmen die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Frau Geeltje Bauer stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht

Frau Geeltje Bauer stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1-minütigen Redezeit vor und wird per Handzeichen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfrage der Synodalen Annabell Pescher

Die Frage wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet.

Die beiden Nachfragen von Annabell Pescher und die Nachfrage von Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer werden ebenfalls von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt beantwortet.

TOP 9 Verschiedenes

TOP 9.1 Ökumenebeitrag

Der Ökumenebeitrag, Bericht „Zachäuskampagne für weltweite Steuergerechtigkeit“, wird von Frau Luise Jarck-Albers gemeinsam mit zwei Beiträgen per Video (Athena Peralta, Programmleiterin Gerechtigkeit beim Ökumenischen Rat der Kirchen und Kurzvortrag von Dr. Klaus Schilder, Misereor) gehalten

Herr Björn Begas stellt sich als neuer KED-Beauftragter vor und verweist auf Oikocredit.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für „Ankerland e.V.“ aus Hamburg. Die Sammlung im Gottesdienst hat einen Betrag von € 784,40 ergeben.

Kiel, 26. Februar 2024

gez. Ulrike Hillmann
Präses des Landessynode

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
20. Tagung der II. Landessynode
am 22. und 23. Februar 2024
in Lübeck-Travemünde**

Lfd. Nr. 5
Datum: 22.02.2024
angenommen: 22.02.2024
abgelehnt:
verwiesen an:

**Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 4.2
des Synodalen Hans-Peter Strenge**

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode bekräftigt im Grundsatz ihren Beschluss vom November 2022 zum damaligen Jahresbericht:

1. Die Landessynode nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2021 sowie die Einzelabschlüsse der Teilhaushalte der Landeskirche nach Artikel 78 Absatz 3 Nr. 5 der Verfassung ab.
2. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, dass auch der Jahresabschluss 2021 kein vollständig zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldensituation im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen ergibt. Die Landessynode nimmt weiterhin die von der landeskirchlichen Verwaltung vorgenommene Selbstverpflichtung bei der Abarbeitung von Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und bittet um deren Erledigung im Rahmen der avisierten Termine.

Baldmöglichst

- sind die Anstrengungen, die Bemessung der Pensionsrückstellung an die konkreten Gegebenheiten der Nordkirche anzupassen, fortzusetzen. Die verwendeten Parameter sind fortlaufend zu aktualisieren und zu präzisieren.
 - sind im Sinne des Gebotes einer Einzelbetrachtung Schätzungen hinsichtlich des Eintrittsdatums durch Daten der konkreten Erwerbsbiografie abzulösen. Der Finanzausschuss möge das Gespräch dazu mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fortsetzen.
Unter Maßgabe der oben genannten Punkte werden der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt als haushaltsführende Stelle die Entlastung erteilt.
3. Dem Rechnungsprüfungsamt wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2021 Entlastung erteilt.

gez.

Hans-Peter Strenge

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
20. Tagung der II. Landessynode
am 22. und 23. Februar 2024
in Lübeck-Travemünde**

Lfd. Nr. 6
Datum: 22.02.2024
angenommen: 22.02.2024
abgelehnt: -
verwiesen an: -

**Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 3.1
des Synodalen Malte Schlünz**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Änderung gemäß Artikel 2 Nummer 3 „§ 5 Haushaltsperiode“ wird wie folgt gefasst:

**„§ 5
Haushaltsperiode**

(1) Der Haushalt ist für ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre aufzustellen (Haushaltsperiode). Die Kirchenkreise können in ihren Finanzsatzungen Haushaltsperioden von bis zu vier Jahren für Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände und örtliche Kirchen zu lassen.

(2) ¹Bei einer Haushaltperiode über mehrere Haushaltsjahre ist der Haushaltsplan getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen. ²Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. ³Die Haushaltsmittel sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.“

2. In der Änderung nach Artikel 2 Nummer 10 Buchstabe c und d wird gestrichen.

gez.

Malte Schlünz

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
20. Tagung der II. Landessynode
am 22. und 23. Februar 2024
in Lübeck-Travemünde**

Lfd. Nr. 7 Datum: 23.02.2024 <hr/> angenommen: abgelehnt: verwiesen an:

**Änderungsantrag - zurückgezogen
gem. § 25 GO – zu TOP 6.2
des Synodalen Rüdiger Streibel**

Die Landessynode möge beschließen:

Der zu TOP 6.2. als selbständiger Antrag vorgelegte Beschlussvorschlag wird geändert, indem er vollständig wie folgt ersetzt wird:

„Die Synode stellt zum Thema Kirchenasyl fest:

1. Kirchenasyl ist eine in der christlichen Tradition begründete und in besonderen Härtefällen gewährte, zeitlich befristete Aufnahme von Geflüchteten in kirchliche Räume.
2. Ziel des Kirchenasyls ist es, angesichts drohender humanitärer Härten im konkreten Einzelfall eine erneute rechtliche Prüfung zu ermöglichen und im Einvernehmen mit den Behörden eine Lösung für die Betroffenen zu finden.
3. Am 24. Februar 2015 ist zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche eine Vereinbarung getroffen worden, bei der es sich um eine rechtlich nicht verbindliche Verfahrensabsprache zur Härtefallprüfung in sog. „Kirchenasylverfahren“ handelt. Danach prüft das BAMF auf der Grundlage eines durch die Kirchenvertreter eingereichten Härtefalldossiers im Einzelfall, ob zu Gunsten des Antragstellers das sog. „Selbsteintrittsrecht“ ausgeübt wird.
4. Die Landessynode sieht die Verabredung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den Vertretern der Kirchen als Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Staat und Kirche mit der Möglichkeit, die christlich-humanitäre Tradition des Kirchenasyls zu achten und den Schutzraum Kirche zu respektieren, indem der besondere Schutzraum der Kirche als Chance für alle am Verfahren Beteiligten für eine nochmalige humanitäre und rechtliche Prüfung besonderer Einzelfallkonstellationen und -härten bereitgestellt wird.“

gez.

Rüdiger Streibel

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
20. Tagung der II. Landessynode
am 22. und 23. Februar 2024
in Lübeck-Travemünde**

Lfd. Nr. 8
Datum: 23.02.2024
angenommen: 23.02.2024
abgelehnt:
verwiesen an:

**Änderungsantrag
gem. § 25 GO – zu TOP 5.1
des Synodalen Malte Schlünz**

Die Landessynode möge beschließen:

1. Es wird eine neue Ziffer 20 eingeführt:

„20. Haushaltssperren

Für folgende Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2025 Haushaltssperren angeordnet:

1. Im Haushalt Verteilung Kostenstelle 1100 0000, Schlüsselzuweisung an den Haushalt Leitung und Verwaltung in Höhe von 679.300 €,
2. im Haushalt Leitung und Verwaltung, Kostenstelle 3211 0000, Zuweisung an den Haushalt Institutionsberatung in Höhe von 679.300 €.

Durch Beschluss des Finanzausschusses der Landessynode können die Haushaltssperren ganz oder teilweise aufgehoben werden.“

2. Die bisherige Ziffer 20 wird Ziffer 21.

gez.

Malte Schlünz

Kirchengesetz zur Verminderung von Verwaltungsaufwand im Bereich des Haushaltsführungsrechts

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Einführungsgesetzes

Teil 5 § 7 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 26. Mai 2023 (KABl. A Nr. 50 S. 106, 109) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In Absatz 4 Satz 6 werden die Wörter „das folgende Haushaltsjahr“ durch die Wörter „die folgende Haushaltsperiode“ ersetzt.

Artikel 2 Änderung des Haushaltsführungsgesetzes

Das Haushaltsführungsgesetz vom 28. November 2013 (KABl. S. 474) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:
„§ 5 Haushaltsperiode“.
 - b) Die Angaben zu den §§ 7 bis 17 werden durch die folgenden Angaben ersetzt:
„§ 7 Haushaltsgrundsätze,
§ 8 Feststellung des Haushalts,
§ 9 Finanzplanung,
§ 10 Darlehen, Bürgschaften,
§ 11 Sondervermögen,
§ 12 Stundung, Niederschlagung und Erlass,
§ 13 Internes Kontrollsystem,
§ 14 Jahresabschluss,
§ 15 Entlastung,
§ 16 Rechtsverordnung,
§ 17 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten.“
 - c) Die Angaben zu den §§ 18 bis 21 werden gestrichen.

2. § 1 wird wie folgt gefasst:

**„§ 1
Geltungsbereich**

Die Vorschriften dieses Kirchengesetzes gelten für die kirchlichen Körperschaften nach Artikel 4 der Verfassung einschließlich ihrer rechtlich unselbstständigen Dienste und Werke nach Artikel 115 der Verfassung sowie für die örtlichen Kirchen.“

3. §§ 3 bis 5 werden wie folgt gefasst:

**„§ 3
Bestandteile des Haushalts**

Der Haushalt besteht aus dem Haushaltsbeschluss, dem Haushaltsplan und dem Stellenplan.

**§ 4
Haushaltsführung**

Die Haushaltsführung ist nach dem Prinzip des kaufmännischen Rechnungswesens durchzuführen und richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

**§ 5
Haushaltsperiode**

(1) Der Haushalt ist für ein Haushaltsjahr oder zwei Haushaltsjahre aufzustellen (Haushaltsperiode). Die Kirchenkreise können in ihren Finanzsatzungen Haushaltsperioden von bis zu vier Jahren für Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und örtliche Kirchen zulassen.

(2) Bei einer Haushaltsperiode über mehrere Haushaltsjahre ist der Haushaltsplan getrennt nach Haushaltsjahren aufzustellen. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Die Haushaltsmittel sind in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Haushaltsmittel setzen sich zusammen aus zu erhebenden und zu leistenden Haushaltsmitteln. Zu erhebende Haushaltsmittel sind alle Erträge sowie die mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen zahlungswirksamen Zugänge. Zu leistende Haushaltsmittel sind alle Aufwendungen und die mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen zahlungswirksamen Abgänge.“

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

5. Die §§ 7 bis 13 werden wie folgt gefasst:

„§ 7 Haushaltsgrundsätze

(1) Bei der Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(2) Alle zu erhebenden Haushaltsmittel dienen zur Deckung aller zu leistenden Haushaltsmittel; ausgenommen sind zweckgebundene Haushaltsmittel (Grundsatz der Gesamtdeckung).

(3) Der Haushaltsplan ist in jedem Haushaltsjahr auszugleichen; Planüberschüsse sind zulässig (Grundsatz des Haushaltsausgleichs).

(4) Der Haushaltsplan muss alle Haushaltsmittel der Haushaltsperiode enthalten; die Haushaltsmittel sind in voller Höhe zu veranschlagen (Grundsatz der Vollständigkeit).

(5) Zu erhebende und zu leistende Haushaltsmittel dürfen grundsätzlich nicht gegeneinander aufgerechnet werden (Grundsatz der Bruttoveranschlagung).

§ 8 Feststellung des Haushalts

(1) Der Haushalt wird durch Beschluss festgestellt. Die Landessynode und die Kirchenkreissynoden können den Beschluss für Teilbereiche des Haushalts auf den jeweiligen Finanzausschuss delegieren.

(2) Der Haushalt soll vor Beginn der Haushaltsperiode beschlossen werden.

(3) Kann der Haushalt nicht vor Beginn der Haushaltsperiode beschlossen werden, so dürfen

1. die zu leistenden Haushaltsmittel nur insoweit in Anspruch genommen werden, dass
 - a) die bestehenden Einrichtungen in geordnetem Gang gehalten und den gesetzlichen Aufgaben und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen genügt wird,
 - b) Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortgesetzt werden, für die durch den Haushalt der Vorperiode bereits Beträge festgesetzt worden sind,
2. die zu erhebenden Haushaltsmittel erhoben werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und

3. Kredite zur Liquiditätssicherung nur im Rahmen des Haushaltsbeschlusses der Vorperiode aufgenommen werden.

(4) Der beschlossene Haushalt ist zu veröffentlichen oder nach ortsüblicher Bekanntgabe mindestens vier Wochen zur Einsicht auszulegen. Auf die Veröffentlichung des landeskirchlichen Haushalts und der Haushalte der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände ist im Kirchlichen Amtsblatt hinzuweisen.

§ 9 Finanzplanung

(1) Der Haushaltsführung der Landeskirche und der Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände ist eine mittelfristige Finanzplanung zugrunde zu legen. Diese enthält das der Haushaltsperiode vorangehende Jahr, die Jahre der Haushaltsperiode und zwei nachfolgende Jahre.

(2) In der Finanzplanung sind Art und Höhe des voraussichtlichen Ressourcenbedarfs einschließlich dessen Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

§ 10 Darlehen, Bürgschaften

(1) Darlehen können zur Finanzierung von Investitionen sowie zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden.

(2) Für kirchliche Zwecke können Darlehen gewährt werden.

(3) Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Zahlungsfähigkeit können kurzfristige Dispositionskredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden.

(4) Die kirchlichen Körperschaften können Bürgschaften innerhalb beschlossener Bürgschaftsrahmen übernehmen.

§ 11 Sondervermögen

(1) Durch Kirchengesetz können Vermögensteile der Landeskirche, die der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen, abgesondert und als Sondervermögen mit eigenem Haushalt getrennt verwaltet werden.

(2) Vermögensteile anderer Körperschaften, die der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen, können abgesondert und als Sondervermögen mit eigenem Haushalt getrennt verwaltet werden.

(3) Bei der Absonderung nach Absatz 1 können Regelungen getroffen werden, die von den Bestimmungen dieses Kirchengesetzes abweichen, insbesondere

können für den Beschluss des Haushalts und dessen Bewirtschaftung eigene Organe berufen werden.

§ 12 Stundung, Niederschlagung und Erlass

(1) Öffentlich-rechtliche Ansprüche können gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

(2) Privatrechtliche Ansprüche können gestundet oder erlassen werden.

§ 13 Internes Kontrollsystem

Zur Ordnungsmäßigkeit und Risikominimierung im Finanzwesen sowie zur Umsetzung der staatlichen Steuervorschriften soll ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet werden. Hierzu sind die Landeskirche, die Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände sowie die Körperschaften verpflichtet, die ihre Buchführung nach § 4 Absatz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 15. November 2016 (KABl. S. 399), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 29. November 2022 (KABl. S. 522, 543) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung selbst durchführen.“

6. Die §§ 14 bis 17 werden aufgehoben.
7. Der bisherige § 18 wird § 14 und in Absatz 2 wird das Wort „Haushaltsausführung“ durch die Wörter „Bewirtschaftung des Haushalts“ ersetzt.
8. Der bisherige § 19 wird § 15 und wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter „den Vollzug“ durch die Wörter „die Bewirtschaftung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „der Kirchengemeinde führt der“ durch die Wörter „den Kirchengemeinden führt der jeweilige“ ersetzt.
9. Der bisherige § 20 wird § 16 und wie folgt gefasst:

„§ 16 Rechtsverordnung

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, zur Ausführung dieses Kirchengesetzes eine Rechtsverordnung zu erlassen, die das Nähere zur Haushaltsführung regelt, insbesondere

1. den Aufbau, die Aufstellung und die Bewirtschaftung des Haushalts,
 2. das Rechnungswesen und das interne Kontrollsystem,
 3. die Aufnahme und Vergabe von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
 4. die Stundung von Forderungen, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen,
 5. die Bewirtschaftung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden einschließlich der Anlage des Geldvermögens und
 6. den Jahresabschluss.“
10. Der bisherige § 21 wird § 17 und wie folgt geändert:
- a) In der Paragrafenüberschrift wird dem Wort „Inkrafttreten“ das Wort „Übergangsbestimmungen,“ vorangestellt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für eine Übergangszeit bis längstens 31. Dezember 2025 sind Ausnahmen von § 4 zulässig. Die Haushaltsführung kann bis zu diesem Zeitpunkt in der kameralistischen Buchführung abgebildet werden. Die Vorschriften für das kaufmännische Rechnungswesen sind sinngemäß anzuwenden.“

Artikel 3 **Änderung des Hauptbereichsgesetzes**

In § 7 Absatz 3 Nummer 6 des Hauptbereichsgesetzes vom 3. November 2017 (KABl. S. 519), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 13. Dezember 2023 (KABl. A Nr. 108 S. 279) geändert worden ist, werden die Wörter „§ 8 Absatz 1 bis 3 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474)“ durch die Wörter „§ 9 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom ... (KABl. A Nr. ... S. ...) geändert worden ist,“ ersetzt und die Wörter „für die vier Folgejahre“ gestrichen.

Artikel 4

Änderung der Kommunikationswerkverordnung

In § 3 Absatz 3 Nummer 6 der Kommunikationswerkverordnung vom 1. Juni 2021 (KABl. S. 258) werden die Wörter „§ 8 Absatz 1 bis 3 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474)“ durch die Wörter „§ 9 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom ... (KABl. A Nr. ... S. ...) geändert worden ist,“ ersetzt und die Wörter „für die vier Folgejahre“ gestrichen.

Artikel 5

Änderung des Altersversorgungsstiftungsgesetzes

§ 3 Absatz 3 des Altersversorgungsstiftungsgesetzes vom 14. Oktober 2016 (KABl. S. 409) wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden die Wörter „§ 7 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474)“ durch die Wörter „§ 11 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom ... (KABl. A Nr. ... S. ...) geändert worden ist,“ ersetzt.
2. In Satz 2 wird das Wort „Haushaltsplan“ durch das Wort „Haushalt“ ersetzt.

Artikel 6

Änderung der Altersversorgungsstiftungssatzung

In § 4 Absatz 1 der Altersversorgungsstiftungssatzung vom 4. Juli 2018 (KABl. S. 320), die durch Satzung vom 20. September 2022 (KABl. S. 444) geändert worden ist, werden die Wörter „§ 7 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474)“ durch die Wörter „§ 11 des Haushaltsführungsgesetzes vom 28. November 2013 (KABl. S. 474), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom ... (KABl. A Nr. ... S. ...) geändert worden ist,“ ersetzt.

Artikel 7

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt endet die Anwendung der Verordnung für die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Kirchlichen Verbände in der Evangelischen Kirche der Union vom 1. Juli 1998 (ABl. EKD 1999 S. 137; ABl.-PEK 1999 S. 119) auf dem Gebiet des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises.

Das vorstehende, von der Landessynode am 20. November 2021 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3412-10 – F HI/R Kr

Das Kirchengesetz wird auf die 21. Tagung der Landessynode verschoben.

	Dr. Frühlings	Fritz	Fehrs	Feddertsen	Dr. Ernst	Ellerbrock	Eggert	Dr. Eberlein-Rienke
--	---------------	-------	-------	------------	-----------	------------	--------	---------------------

Boie	Böhm	Bohl	Böckers	Bunnerschtein	Belusa	Bauer	Bauch	Bartels	Act
------	------	------	---------	---------------	--------	-------	-------	---------	-----

Wulf	Wittkugel-Firrnicieli	Witt	Wende	von Wahl	Wagner-Schötke	ter Veen	Dr. Vardnini	Trebel	Süller
------	-----------------------	------	-------	----------	----------------	----------	--------------	--------	--------

Seeland	Schwichenberg	Schumann	Prof. Dr. Schulze	Schulz	Prof. Dr. Schröder	Schönmehl	Scholz	Schneider-Ziensen	Schmidt
---------	---------------	----------	-------------------	--------	--------------------	-----------	--------	-------------------	---------

Prof. Dr. Popkes	Dr. Peters	Dr. Peter	Peschler	Pertiet	Pasberg	Dr. Palmer	Ott-Filinius	Naize	Notte
------------------	------------	-----------	----------	---------	---------	------------	--------------	-------	-------

Löptien	Lenz	Prof. Dr. Lauterbach	Kutsche	Dr. Kühn	F. Kruse	D. Kruse	M. Krüger	J. Krüger	Krackow
---------	------	----------------------	---------	----------	----------	----------	-----------	-----------	---------

		Prof. Dr. Urruh	Ahrens	Dr. von Wedel	Vogt	Süssenbach	Schlunz	Regenstein	Dr. Lüpping
--	--	-----------------	--------	---------------	------	------------	---------	------------	-------------

Howaldt	Harnett	Gliesecke	Gattermann	Antonjoli	Prof. Dr. Stumpf	Steen	Kühnbaum-Schmidt	Jeremias	Fehrs
---------	---------	-----------	------------	-----------	------------------	-------	------------------	----------	-------

Dr. Duncker	Drope	Dankers	Dr. Crystal	Christiansen	Brenne	Brandt	Böttger
-------------	-------	---------	-------------	--------------	--------	--------	---------

Dr. Atze	Dr. Andrefsen	Andrefsen	Anlis	Adolf	Zingelmann	Zabel	Wüstefeld
----------	---------------	-----------	-------	-------	------------	-------	-----------

Strunk	Strenge	Strebel	Stadelmann	Sievers	Siekmeier	Siebert	Selmsdorf
--------	---------	---------	------------	---------	-----------	---------	-----------

Schittko	Prof. Dr. Schirmer	Schilling	Schadwinkel	Schack	Rohland	Rapp	Rackwitz-Busse
----------	--------------------	-----------	-------------	--------	---------	------	----------------

Prof. Dr. Nebendahl	Nais	Möring	Möller	Prof. Dr. Merle	Mahrt	Mahlburg	Maack
---------------------	------	--------	--------	-----------------	-------	----------	-------

G. König	Klüh	Klocker	von Kedrowski	Kellerhof	Jark-Albers	Iser-Asmussen	Ibbeken-Nordheim
----------	------	---------	---------------	-----------	-------------	---------------	------------------

Hunger	Heymann	Prof. Dr. Harmann	Harloff	Hanzig	Hartstängl	Prof. Dr. Gutmann	Gusek
--------	---------	-------------------	---------	--------	------------	-------------------	-------

Grüttner	Grimbo	Dr. Greve	Grenz	Gottik	Gloge	Gemmer	Dr. Gärtner
----------	--------	-----------	-------	--------	-------	--------	-------------

Dr. Tesch

Hamann

Hillmann

König

Nissen

Treppe

Rednerpult



Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Claudia Brüß, Britta Wulf
Tel.: 0431/97 97 600/601
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de